



Lebenswertes Stuttgart

Die globale Agenda 2030 auf lokaler Ebene

Bestandsaufnahme auf Grundlage von Indikatoren zur
Abbildung der Sustainable Development Goals (SDGs)

Lebenswertes Stuttgart

Die globale Agenda 2030 auf lokaler Ebene

Bestandsaufnahme auf Grundlage von Indikatoren zur
Abbildung der Sustainable Development Goals (SDGs)

Herausgeber

Landeshauptstadt Stuttgart (verantwortlich)
Referat Verwaltungskoordination, Kommunikation und Internationales
Telefon: 0711 / 216-60690
ob.buero@stuttgart.de

Deutsches Institut für Urbanistik

Bertelsmann Stiftung

Redaktion

Dr. Bettina Bunk (Koordination)
Landeshauptstadt Stuttgart
Abteilung Außenbeziehungen
Telefon: 0711 / 216-60737
international@stuttgart.de

Thomas Schwarz
Landeshauptstadt Stuttgart
Statistisches Amt
Telefon 0711 / 216-98591
thomas.schwarz@stuttgart.de

Dr. Jochen Roose
Deutsches Institut für Urbanistik
Telefon: 030 / 39001-0
difu@difu.de

Henrik Riedel
Bertelsmann Stiftung
Telefon: 05241 / 81-81266
henrik.riedel@bertelsmann-stiftung.de

Unter Mitwirkung aller Geschäftsbereiche der Landeshauptstadt Stuttgart

Titelbild: © M. Schönfeld - stock.adobe.com; Konzept Covergestaltung: Landeshauptstadt
Stuttgart; Icons: United Nations/globalgoals.org

Grußwort



Vorbildliche Umsetzung der Agenda 2030 zur nachhaltigen Stadtentwicklung in Stuttgart

Im Namen des Deutschen Städtetages sowie unserer Partner gratuliere ich der Landeshauptstadt Stuttgart zu Ihrer Bestandsaufnahme „Lebenswertes Stuttgart – Die globale Agenda 2030 auf lokaler Ebene“. Als Pilotstadt setzen Sie damit unser Gemeinschaftsprojekt „SDG-Indikatoren für Kommunen“ in vorbildlicher Weise um. Gemeinsam mit unseren Partnern, den beiden anderen kommunalen Spitzenverbänden, dem Deutschen Institut für Urbanistik, dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung und der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt sowie der Bertelsmann Stiftung, haben wir dieses Projekt 2017 auf den Weg gebracht.

Im Rahmen des Projektes wurden die 17 Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) und ihre 169 Unterziele der Agenda 2030 auf deutsche Kommunen übertragen. Dabei wurde ermittelt, ob die Ziele der Vereinten Nationen (VN) relevant für deutsche Kommunen sind und inwiefern die Erreichung der Ziele in ihre Zuständigkeit fällt. Für deutsche Kommunen relevante SDGs, wie beispielsweise der Zugang zu erschwinglichem Wohnraum oder die Senkung von CO₂-Emissionen, wurden mit insgesamt 47 Indikatoren hinterlegt. Das SDG-Portal für Kommunen (www.sdg-portal.de) bietet jedem Nutzer aus der Verwaltung oder Bürgerschaft mit nur einem Mausklick die verfügbaren SDG-Daten, auch im Vergleich mit dem Vorjahr und mit anderen Kommunen.

Die 47 SDG-Indikatoren stellen aber nur ein Angebot seitens der Projektpartner dar. Jede Stadt kann und soll auf Basis ihrer jeweiligen spezifischen Rahmenbedingungen und Schwerpunktsetzungen vor Ort entscheiden, welche Indikatoren zur Abbildung des eigenen Beitrags zu den SDGs geeignet sind. In Stuttgart ist dies mit der vorliegenden Bestandsaufnahme vorbildlich umgesetzt worden: Indikatoren wurden an die Verhältnisse vor Ort angepasst, weitere hinzugefügt und bestehende verbessert. Modifizierte oder zusätzliche Indikatoren betreffen beispielsweise die Lärmbelastung durch den Straßenverkehr oder den Energieverbrauch differenziert nach Beschäftigten oder Einwohnern in Stuttgart.

Gemeinsam mit Ihnen möchten wir einen Beitrag dazu leisten, dass die Leistungen deutscher Städte zur Erreichung der SDGs weltweit sichtbar werden. Ohne die Städte kann der Klimaschutz weltweit nicht erfolgreich sein. Das SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ erfordert die Umsetzung auf kommunaler Ebene. Es reicht daher nicht aus, im Rahmen staatlicher Vereinbarungen „Nationally Determined Contributions“ festzulegen. Vielmehr sind es die Städte, die diese Vereinbarungen mit Leben füllen – durch Maßnahmen für eine ökologische Verkehrswende, für eine energetische Gebäudesanierung, für den Einsatz erneuerbarer Energien oder für Bauleitplanungen nach Klimaschutzkriterien. Deswegen freue ich mich sehr über die „Locally Determined Contributions“ (LoDCs), die Beiträge unseres SDG-Piloten, der Landeshauptstadt Stuttgart, und bedanke mich für Ihr Engagement.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Helmut Dedy', written in a cursive style.

Helmut Dedy
Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages



Vorwort

„Mit nachhaltiger Stadtentwicklung in Stuttgart die weltweiten Ziele der Agenda 2030 stärken“

Die Landeshauptstadt Stuttgart ist eine weltoffene, soziale, lebens- und liebenswerte Stadt, Heimat von Menschen unterschiedlichster Herkunft. Stuttgart ist ein starker Wirtschafts- und Innovationsstandort mit weltweiten Verbindungen im Herzen Europas. Stuttgart ist eine grüne und kulturell reichhaltige Großstadt. Gleichzeitig steht Stuttgart als Industriestadt angesichts von Umweltbelastungen, wirtschaftlicher Transformation und sozialen Fragen vor großen Herausforderungen.

Die Klimakrise ist real. Wetterextreme wie Hitze und Trockenheit machen uns auch in Stuttgart immer mehr zu schaffen. Der Handlungsauftrag ist klar, wenn wir die Ziele der Klimaschutzkonferenz von Paris erreichen wollen. Nicht warten bis 2050, sondern jetzt handeln. Die jüngere Generation fordert das von uns zu Recht ein. Deshalb habe ich jetzt ein Aktionsprogramm zum Klimaschutz aufgestellt, das bundesweit Beachtung findet. Die Energie- und Mobilitätswende, vor allem aber auch Fragen der Partizipation sowie des sozialen Zusammenhalts und Interessensausgleichs werden Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft über die nächsten Jahrzehnte intensiv beschäftigen. Städte weltweit sind Teil der aktuellen und zukünftigen Herausforderungen, sie sind aber auch zentraler Teil der Lösung.

Die globale Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen (Sustainable Development Goals, SDG) ist unsere gemeinsame Agenda für eine bessere Welt. Sie gibt Kommunen einen Orientierungsrahmen, um Teil einer weltweiten Initiative zur Erreichung der Ziele sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Nachhaltigkeit zu sein. Wir möchten hier vor Ort unserer Verantwortung gerecht werden und die globalen Ziele mit konkreten Maßnahmen umsetzen.

Das erklären wir mit der Zustimmung des Gemeinderates zur Musterresolution „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ des Deutschen Städtetages und der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas. Zur Unterstützung dieses Beschlusses wurde in meinem Geschäftsbereich eine Projektstelle eingerichtet, die an die bisherigen Maßnahmen zur nachhaltigen Stadtentwicklung anschließt, diese weiter entwickelt und neue Prozesse anstößt. So wurde unter anderem im Bereich der Beschaffung ein Bieterdialog zur stärkeren Gewichtung von öko-fairen und sozialen Kriterien durchgeführt.

Für eine wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltige Entwicklung benötigt es neben ehrgeizigen Zielvorgaben und einem gemeinsamen Handlungsrahmen vor allem Dialog, starke Partnerschaften und eine geteilte Verantwortung von Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft, die nachhaltiges Handeln stärken – global und lokal.

Daher begrüße ich sehr die Kooperation mit der Bertelsmann Stiftung und dem Deutschen Institut für Urbanistik: Wir haben die Chance genutzt, als eine der ersten Kommunen in Deutschland, die von einem Expertenkreis entwickelten SDG-Indikatoren für Kommunen pilothaft zu erproben. Auf der vorliegenden Bestandsaufnahme können zukünftige Strategien und Zielsetzungen nachhaltiger Stadtentwicklung in der Landeshauptstadt Stuttgart aufbauen. Gleichzeitig haben wir damit einen methodischen Beitrag zur Weiterentwicklung der SDG-Indikatoren für andere Kommunen in Deutschland geleistet.

In diesem kooperativen Geiste können sich Kommunen dabei unterstützen, für die weltweiten Herausforderungen gemeinsam an Lösungen zu arbeiten.

Fritz Kuhn
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Stuttgart



Inhalt

Einleitung	11
I Projektbeschreibung	13
1 Ausgangslage	13
2 Methodisches Vorgehen	14
2.1 Das bundesweite Projekt SDG-Indikatoren für Kommunen.....	14
2.2 Indikatorenauswahl und -analyse	15
2.3 Eingrenzung	16
II Entwicklung ausgewählter Indikatoren	18
1 SDG 1 „Keine Armut“	18
1.1 Indikator SGB II-/SGB XII-Bezug	18
1.2 Indikator Armut bei Kindern, Jugendlichen, Älteren und Alleinerziehenden	20
1.3 Zusammenhang zu anderen SDGs	28
2 SDG 2 „Kein Hunger, bessere Ernährung, nachhaltige Landwirtschaft“	30
2.1 Indikator Kinder mit Übergewicht	30
2.2 Indikator Ökologische Landwirtschaft	34
2.3 Indikator Stickstoffüberschuss	36
2.4 Zusammenhang zu anderen SDGs	38
3 SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“	39
3.1 Indikator Selbstmordsterblichkeit	39
3.2 Indikator Vorzeitige Sterblichkeit.....	41
3.3 Indikator Ärztinnen- und Ärzteversorgung	44
3.4 Indikator Plätze in Pflegeheimen	45



3.5	Indikator Luftqualität	48
3.6	Indikator Lärmbelastung.....	52
3.7	Zusammenhang zu anderen SDGs	53
4	SDG 4 „Hochwertige Bildung“	55
4.1	Indikator Kinderbetreuung	55
4.2	Indikator (Fach-)Abiturquote	57
4.3	Indikator Bildungsangebote mit ökologischem Nachhaltigkeitsbezug	59
4.4	Zusammenhang zu anderen SDGs	64
5	SDG 5 „Geschlechtergleichstellung“	65
5.1	Indikator Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern	65
5.2	Indikator Relative Frauenarmut.....	68
5.3	Indikator Frauen im Stuttgarter Gemeinderat	70
5.4	Zusammenhang zu anderen SDGs	72
6	SDG 6 „Sauberes Wasser und Sanitärversorgung“	76
6.1	Indikator Abwasserbehandlung.....	76
6.2	Indikator Fließwasserqualität	77
6.3	Zusammenhang zu anderen SDGs	79
7	SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“	80
7.1	Indikator Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch	80
7.2	Indikator Produktion erneuerbarer Energie im Stadtgebiet.....	82
7.3	Indikator Endenergieverbrauch	83
7.4	Indikator Energieproduktivität.....	88
7.5	Zusammenhang zu anderen SDGs	90
8	SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“	92
8.1	Indikator Bruttoinlandsprodukt	92



8.2	Indikator Arbeitslosigkeit	93
8.3	Indikator Langzeitarbeitslosigkeit	96
8.4	Indikator Beschäftigungsquote	99
8.5	Indikator „Erwerbsaufstocker“	100
8.6	Zusammenhang zu anderen SDGs	103
9	SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“	104
9.1	Indikator Existenzgründungen	104
9.2	Indikator Hochqualifizierte	109
9.3	Zusammenhang zu anderen SDGs	113
10	SDG 10 „Weniger Ungleichheiten“	115
10.1	Indikator Relative Armutsquote bei Ausländerinnen und Ausländern	115
10.2	Indikator Relative Beschäftigungsquote bei Ausländerinnen und Ausländern	116
10.3	Indikator Treffpunkte für Bürgerinnen und Bürger	120
10.4	Indikator Einkommensverteilung	121
10.5	Zusammenhang zu anderen SDGs	124
11	SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“	125
11.1	Indikator Mietpreise	125
11.2	Indikator Vermittlung von Sozialwohnungen	127
11.3	Indikator Modal Split	132
11.4	Indikator Barrierefreiheit des ÖPNV	135
11.5	Indikator Verunglückte im Verkehr	135
11.6	Indikator Flächenverbrauch	136
11.7	Indikator Naherholungsflächen	139
11.8	Zusammenhang zu anderen SDGs	143
12	SDG 12 „Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster“	145



12.1	Indikator Trinkwasserverbrauch	145
12.2	Indikator Abfallmenge	146
12.3	Indikator EMAS-zertifizierte Standorte	148
12.4	Indikator Nachhaltige Beschaffung bei Verbrauchsmaterial	150
12.5	Zusammenhang zu anderen SDGs	155
13	SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“	156
13.1	Indikator Waldfläche	156
13.2	Indikator Bäume im öffentlichen Raum	158
13.3	Indikator Treibhausgas-Ausstoß	161
13.4	Zusammenhang zu anderen SDGs	165
14	SDG 14 „Leben unter Wasser“	168
15	SDG 15 „Leben an Land“	169
15.1	Indikator Bodenindex	169
15.2	Indikator Altlasten	174
15.3	Indikator Renaturierungsmaßnahmen Fließgewässer	175
15.4	Indikator Biodiversität	176
15.5	Zusammenhang zu anderen SDGs	178
16	SDG 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“	180
16.1	Indikator Straftaten	180
16.2	Indikator Städtische Gesamtverschuldung	181
16.3	Indikator Beteiligung von Jugendlichen	183
16.4	Zusammenhang zu anderen SDGs	188
17	SDG 17 „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“	190
17.1	Indikator Partnerstädte im globalen Süden	190
17.2	Zusammenhang zu anderen SDGs	192



III Erfahrungen und Empfehlungen..... 198

- 1 Auswahl und Weiterentwicklung von Indikatoren198
- 2 Weiterentwicklung des Prozesses der Bestandsaufnahme200

Bibliographie..... 202

Verzeichnisse

Abbildungsverzeichnis	204
Verzeichnis Praxisbeispiele	206
Verzeichnis Exkurse	208

Anhang 209

Anhang I – Übersicht der 17 VN-Ziele für Nachhaltige Entwicklung mit den 169 Unterzielen	209
Anhang II – Ausgewählte SDG-Indikatoren für die Landeshauptstadt Stuttgart	222
Anhang III – Katalog zusätzlicher Indikatorenvorschläge für das bundesweite Projekt	242



Einleitung

Die Vereinten Nationen haben im Jahr 2015 die Agenda 2030 verabschiedet. Diese schafft eine Grundlage für die Transformation zu einer Welt, in der wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, ökologische Verträglichkeit und soziale Gerechtigkeit miteinander in Einklang stehen sollen. Die Agenda 2030 adressiert alle Staaten („jedes Land ist ein Entwicklungsland“) auf internationaler, nationaler ebenso wie auf regionaler und lokaler Ebene. Ein wesentlicher Bestandteil der Agenda 2030 sind die 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs, vgl. Auflistung der 17 Ziele und 169 Unterziele in Anhang I). Im Vordergrund der Agenda 2030 stehen Partnerschaften zwischen unterschiedlichen Akteuren aus Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zur Erreichung der Ziele.

Bei der Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2017 hat sich die Bundesregierung systematisch an der Agenda 2030 mit den 17 SDGs orientiert. Darüber hinaus hat auch ein Großteil der Bundesländer Strategien entwickelt, die an den SDGs ausgerichtet sind. In Baden-Württemberg hat der Beirat der Landesregierung für nachhaltige Entwicklung einen Vorschlag erarbeitet, wie die SDGs in die landesspezifischen Leitsätze für eine nachhaltige Entwicklung integriert werden können. Den Kommunen mit ihrer Bürgernähe kommt bei der Umsetzung der Agenda 2030 eine besondere Rolle zu.

Um den Stand der nachhaltigen Entwicklung auf lokaler Ebene gemessen an den SDGs auch quantitativ abbilden zu können, haben 2017 sieben Organisationen im bundesweiten Projekt „SDG-Indikatoren für Kommunen“ Vorschläge zur Abbildung der SDGs auf kommunaler Ebene in Deutschland erarbeitet: der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag, der Deutsche Städte- und Gemeindebund, das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu), das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global und die Bertelsmann Stiftung.

Als eine der ersten Kommunen in Deutschland hat die Landeshauptstadt Stuttgart zwischen Juni und Oktober 2018 die anspruchsvolle Aufgabe übernommen, pilothaft die „SDG-Indikatoren für Kommunen“ zu erproben. In einer zweiten Phase zwischen Juli und September 2019 wurden die Daten aktualisiert. Die Ergebnisse dieser Bestandsaufnahme, die in Kooperation mit der Bertelsmann Stiftung und dem Difu durchgeführt wurde, sind im vorliegenden Bericht zusammengefasst.

Die SDG-Bestandsaufnahme für die Landeshauptstadt Stuttgart verfolgt zwei wesentliche Zielsetzungen: Erstens, den derzeitigen Stand einer der sozialen, ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit verpflichteten Metropole auf Grundlage vorhandener Daten zu analysieren und damit die Möglichkeiten einer zielgerichteten strategischen Weiterentwicklung eigener Maßnahmen zu verbessern; zweitens, mit dieser SDG-Bestandsaufnahme einen methodischen Beitrag zur Weiterentwicklung der SDG-Indikatoren für eine angemessene und wirkungsvolle Gestaltung zukünftiger SDG-Bestandsaufnahmen in Kommunen zu leisten. Aufgrund unterschiedlicher Ausgangsvoraussetzungen ist damit ein Städtevergleich weder möglich noch ist er angestrebt – Kommunen erhalten jedoch einen Werkzeugkasten an die Hand, um die eigene Entwicklung messen zu können.

Ergänzt wird die quantitative Bestandsaufnahme durch eine qualitative Darstellung ausgewählter Programme und Maßnahmen der Landeshauptstadt Stuttgart. Diese Beschreibungen geben einen Eindruck von dem Spektrum an Maßnahmen, die für Nachhaltigkeit ergriffen werden können. Damit soll auch ein Beitrag für die Befassung mit dem Thema in anderen Städten und Gemeinden geleistet werden. Stuttgart sieht sich hier als Impulsgebender wie Lerner im nationalen wie internationalen Verbund kommunaler Akteure.



Die SDGs bieten ein umfassendes Zielsystem für Nachhaltigkeit und zeigen gleichzeitig mögliche Zielkonflikte auf. Für die Umsetzung strategischer Zielsetzungen ist ein kontinuierliches Monitoring wichtig. Der partizipative, geschäftsbereichsübergreifende Prozess der Bestandsaufnahme zeigte, dass die erprobten SDG-Indikatoren für Kommunen ein geeignetes Instrument darstellen, bestehende Ziele und Ansätze der Landeshauptstadt Stuttgart für soziale, ökologische und wirtschaftliche Nachhaltigkeit auch quantitativ zu begleiten. Dabei erwies es sich als zielführend, die SDG-Indikatoren bereichsübergreifend methodisch zu diskutieren und so auszuwählen und zu erweitern, dass sie der Besonderheit einer Kommune gerecht werden. So wurde gleichzeitig das bereichsübergreifende Wissensmanagement sowie das Verständnis für die Zusammenhänge zwischen einzelnen Nachhaltigkeitsmaßnahmen gestärkt.

Zu diesem Bericht haben alle Bereiche der Stadtverwaltung Stuttgart intensiv und mit großem Engagement beigetragen.

Mit der vorliegenden Bestandsaufnahme anhand von SDG-Indikatoren wurde erstmalig ein bereichsübergreifendes Instrument für ein regelmäßiges, ganzheitliches Monitoring von Zusammenhängen sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Nachhaltigkeit entwickelt. Damit ist eine wichtige Grundlage für zukünftige Empfehlungen und wirksames Handeln von Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft geschaffen, die der Weiterentwicklung konkreter kommunaler Ziele und Maßnahmen und damit messbaren Fortschritten bei der Umsetzung der SDGs in der Landeshauptstadt Stuttgart dient.



I Projektbeschreibung

1 Ausgangslage

Anspruch der Stuttgarter Stadtpolitik ist die ökologisch sinnvolle, ökonomisch wertschöpfende, sozial gerechte und kulturell vielfältige Nutzung urbaner Räume. Wirtschaftliche, soziale und ökologische Nachhaltigkeit werden systematisch verbunden. Innerhalb der Stadtverwaltung Stuttgart wirkt eine Vielzahl an Akteuren in einzelnen Teilbereichen der Nachhaltigkeitspolitik mit, z. B. im Einkauf durch Maßnahmen zur Erhöhung der öko-fairen und sozialen Beschaffung, im Umweltbereich mit Maßnahmen zum Klimaschutz, in der partnerstädtischen Arbeit durch Projekte zur Demokratisierungsförderung, im Sozialbereich bei der Integration von Migrantinnen und Migranten sowie Geflüchteten oder in den Bezirksrathäusern durch Unterstützung lokaler sozialer Projekte.

Die Landeshauptstadt Stuttgart will mit einer nachhaltigen Stadtentwicklung die weltweiten Ziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen (VN) stärken. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 3. Mai 2018 beschlossen, sich der Mustererklärung des Deutschen Städtetags „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ anzuschließen. Mit der Unterzeichnung erklärt sich die Landeshauptstadt Stuttgart bereit, die Vereinbarungen der Agenda 2030 zu sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklungszielen weltweit auf lokaler Ebene mit konkreten Maßnahmen umzusetzen.

Zur Koordinierung der Globalen Entwicklungsziele wurde in der Landeshauptstadt bereits 2017 das Projekt „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik“ mit einer Vollzeitstelle in der Abteilung Außenbeziehungen eingerichtet und 2019 für zwei weitere Jahre verlängert. Das Projekt wird aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) über Engagement Global mit ihrer Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) kofinanziert.

Das Projekt schafft Voraussetzungen, die globalen Ziele der Agenda 2030 lokal in der Stadtverwaltung strategisch zu verankern und umzusetzen. Dazu werden Partnerschaften mit Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft sowie nationale und internationale Kooperationen ausgeweitet und vertieft. Durch die geschäftsbereichsübergreifende Arbeitsgruppe „Globale Entwicklungsziele“ wurde u. a. bereits 2017 eine qualitative Bestandsaufnahme durchgeführt, um die Inhalte vorhandener (Fach-)Strategien, Konzepte und Projekte den einzelnen SDGs zuzuordnen, Lücken zu identifizieren und neue Projekte zu entwickeln. Darauf baut die quantitative Bestandsaufnahme auf Basis der SDG-Indikatoren auf.



2 Methodisches Vorgehen

2.1 Das bundesweite Projekt SDG-Indikatoren für Kommunen

Nachhaltigkeit ist ein umfassendes Konzept gesellschaftlicher Entwicklung. Eine Gesellschaft soll so gestaltet sein, dass die Bedürfnisse in der Gegenwart befriedigt werden, ohne die Lebenschance zukünftiger Generationen einzuschränken. Die detaillierte Definition und Messung eines solchen Nachhaltigkeitsverständnisses stellt eine Herausforderung dar. Nachhaltigkeit benennt ein allgemeines Prinzip, eine generelle Leitschnur, ohne konkrete Ziele zu markieren.¹

Im Unterschied zu bisherigen Agenden der Vereinten Nationen für ökologische Nachhaltigkeit (Agenda 21, 1992) und entwicklungspolitische Ziele (Millennium Development Goals, 2000), wurde durch die Agenda 2030 das allgemeine Nachhaltigkeitsziel operationalisiert, d. h. mit konkreten Zielvorgaben sowie Entwicklungsrichtungen (169 Unterziele) unterlegt.

Zudem haben die Vereinten Nationen im Jahr 2016 Vorschläge für Indikatoren veröffentlicht, um den Stand der nachhaltigen Entwicklung im Hinblick auf die SDGs auch quantitativ abbilden zu können. Der Indikatorenkatalog der Vereinten Nationen soll als Basis für ein quantitatives Monitoring der SDG-Umsetzung auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene eingesetzt werden.

Die Beurteilung, in welchem Maße eine Annäherung an diese Ziele gelingt und auf welcher Grundlage diese Zielverfolgung startet, erfordert eine Messung der gegenwärtigen Situation im Hinblick auf die benannten Ziele. Um Kommunen in Deutschland eine solche Messung zu ermöglichen, wurde das Projekt „SDG-Indikatoren für Kommunen“ ins Leben gerufen. Ziel war dabei, Indikatoren zu identifizieren, mit denen die globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) auf kommunaler Ebene abgebildet werden können und für die in Deutschland möglichst flächendeckend Daten verfügbar sind.²

Das Projekt „SDG-Indikatoren für Kommunen“ hat, ausgehend von den SDGs, die für Kommunen relevanten Ziele und Unterziele identifiziert und dafür konkrete Indikatoren gefunden, die mit Daten mindestens auf Kreisebene unterlegt sind. Die 17 SDGs mit ihren 169 Unterzielen wurden einem Relevanzcheck, also einer Kontrolle ihrer Bedeutung für deutsche Kommunen, unterzogen. Aus einer großen Sammlung von insgesamt 196 prinzipiell relevanten Indikatoren wurde eine Unterauswahl von 47 Kernindikatoren getroffen, mit denen sich wichtige Kernaspekte der globalen Nachhaltigkeitsziele auf kommunaler Ebene abdecken lassen. Dieses Set an Kernindikatoren wurde vom Deutschen Städtetag sowie den übrigen Herausgebern zur Abbildung der globalen Nachhaltigkeitsziele in Kommunen als Orientierung empfohlen. Die im Projekt erarbeiteten und vorgeschlagenen Indikatoren lassen sich als Baukasten verstehen, um die Auswahl so zu treffen, dass die Bestandsaufnahme einer Kommune im

¹ Das aktuelle Konzept der Nachhaltigkeit wurde wesentlich im Brundtland-Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen definiert (Hauff, Volker (Hrsg.), 1987: Unsere gemeinsame Zukunft. Der Brundtland-Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung. Greven). Zur Diskussion um das Konzept vgl. zum Beispiel Grunwald, Achim und Kopfmüller, Jürgen, 2012: Nachhaltigkeit. Frankfurt/M.

² Die Vereinten Nationen, die Europäische Union und die deutsche Bundesregierung haben jeweils Indikatoren vorgeschlagen. Diese beziehen sich allerdings in den meisten Fällen auf die nationale Ebene und sind für Kommunen nicht immer relevant und nur zum Teil als Daten verfügbar.



Hinblick auf die SDGs auch den jeweiligen Besonderheiten gerecht wird.³ Weitere oder auch gänzlich andere Indikatoren können geeigneter sein bzw. weitere oder andere Daten zur Verfügung stehen.

Die im Projekt „SDG-Indikatoren für Kommunen“ entwickelten Vorschläge für die kommunale Ebene in Deutschland bilden den Ausgangspunkt für die SDG-Bestandsaufnahme der Landeshauptstadt Stuttgart in Zusammenarbeit mit der Bertelsmann Stiftung und dem Difu. Die Indikatoren wurden entsprechend angepasst und ergänzt, um einerseits dem Kontext der Landeshauptstadt Stuttgart möglichst vollständig und angemessen gerecht zu werden und andererseits zusätzliche Datenzugänge innerhalb der kommunalen Verwaltung zu nutzen.

2.2 Indikatorenauswahl und -analyse

Die Indikatorenauswahl und -analyse sind komplexe Prozesse, die Detailwissen aus allen Fachabteilungen sowie Wissen um bereichsübergreifende Zusammenhänge erfordern. Für die gesamte Themenbreite müssen Expertinnen und Experten Einschätzungen zur Aussagekraft von Indikatoren, zur Zugänglichkeit von Daten sowie zum möglichen Datenerhebungsaufwand einbringen.⁴ Die Landeshauptstadt Stuttgart wählte daher ein partizipatives Verfahren, um dieses Wissen aus den zahlreichen Referaten, Ämtern, Stabsstellen und städtischen Eigenbetrieben zusammenführen zu können. In einer Reihe von geschäftsbereichsübergreifenden Workshops sowie direkten Abstimmungsprozessen zwischen Juni und Oktober 2018 wurden das bundesweite Projekt „SDG-Indikatoren für Kommunen“ vorgestellt, die Auswahl der Indikatoren für die Landeshauptstadt getroffen, die Grundstruktur der Bestandsaufnahme festgelegt sowie die Beschreibung der vom Difu graphisch aufbereiteten und analysierten Daten diskutiert.

Gemeinsam festgelegte Kriterien der SDG-Indikatorenauswahl für Stuttgart waren dabei die angemessene Erfassung der SDGs, die Relevanz für die Landeshauptstadt Stuttgart sowie die Verfügbarkeit von aktuellen Daten für den Berichtszeitraum (in der Regel 2007 bis 2018, abhängig von der Datenverfügbarkeit). Die Anzahl der Indikatoren sollte handhabbar bleiben. Daher wurden bevorzugt solche Indikatoren ausgewählt, die mehrere SDGs abdecken. Die Graphiken bilden somit einen Ausschnitt von Zeitreihen-Entwicklungen in ausgewählten Bereichen ab. Im Vordergrund stand der Erkenntnisgewinn hinsichtlich der eigenen Ausgangsposition der Landeshauptstadt, weniger der Vergleich mit anderen Kommunen.

Bei der Auswahl für Stuttgart wurden zunächst für die 47 Kernindikatoren aus dem bundesweiten Projekt die Eignung und die Datenverfügbarkeit diskutiert. Bei 30 dieser 47 Kernindikatoren sind zentral erfasste Daten aus amtlichen oder anderen Statistiken, die zumindest auf Kreisebene und somit auch für die Landeshauptstadt Stuttgart verfügbar sind, zum Einsatz gekommen. Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverwaltung haben bei allen Indikatoren die aus dem bundesweiten Projekt stammenden Definitionen und Datenquellen gesichtet. So konnten möglichst treffende Indikatoren ausgewählt, und die Datenverfügbarkeit sowie die Datenqualität gesichert werden.

Insgesamt wurden für die Stuttgarter SDG-Bestandsaufnahme 77 Indikatoren ausgewählt. Sie setzen sich folgendermaßen zusammen: Von den 47 Kernindikatoren (54 Einzelindikatoren) aus dem bundesweiten Projekt wurden 43 Indikatoren in die Stuttgarter SDG-Bestandsaufnahme aufgenommen. Hinzu kommen 17 Indikatoren, die einer

³ Für Details des Vorgehens siehe: Assmann, Dirk, Honold, Jasmin, Grabow, Busso und Roose, Jochen, 2018: SDG-Indikatoren für Kommunen – Indikatoren zur Abbildung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen in deutschen Kommunen. Hrsg. Bertelsmann Stiftung, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutsches Institut für Urbanistik, Engagement Global. Gütersloh.

⁴ Datenerhebung bedeutet in diesem Fall oftmals die Recherche und Integration von Daten, die an unterschiedlichen Stellen (zum Beispiel Ämter auf unterschiedlichen Ebenen oder kommunale Betriebe) verfügbar, aber bisher nicht systematisch gesammelt und aufbereitet sind.



Liste mit 196 grundsätzlich geeigneten Indikatoren des bundesweiten Projektes entstammen. Darüber hinaus wurden seitens der Landeshauptstadt 17 zusätzliche Indikatoren vorgeschlagen, die im bundesweiten Projekt bislang nicht berücksichtigt wurden. Zum Teil wurden diese Indikatoren neu entwickelt.

Die 77 für die Stuttgarter SDG-Bestandsaufnahme ausgewählten Indikatoren sind in Anhang II aufgeführt. Als weitergehender methodischer Beitrag der Landeshauptstadt Stuttgart für zukünftige Bestandsaufnahmen bzw. für andere Kommunen sind zusätzliche Indikatorenvorschläge seitens der Stadt, zusammen mit den weiteren Vorschlägen aus dem bundesweiten Projekt „SDG-Indikatoren für Kommunen“, in Anhang III aufgelistet.

Die für die Indikatoren beschafften Daten zur Abbildung als Zeitreihe bedurften der Einschätzung und Interpretation. Es galt, die methodische und inhaltliche Aussagefähigkeit der Daten zu ermitteln. Die vom Difu graphisch aufbereiteten und mit Grundinformationen versehenen Indikatoren wurden daher bereichsübergreifend näher analysiert, um die Qualität und Aussagekraft der Daten zu beurteilen sowie mögliche Gründe für die über die Zeitreihe beobachteten Veränderungen zu benennen.

2.3 Eingrenzung

Die Daten zu den insgesamt ausgewählten 77 Indikatoren vermitteln einen umfassenden, jedoch nicht erschöpfenden Einblick in die Umsetzung der Agenda 2030 in der Landeshauptstadt Stuttgart. Die Analysen zu den einzelnen SDGs zeigen, wie sich ausgewählte Bereiche sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Nachhaltigkeit seit 2007 entwickelt haben. Die verwendeten Indikatoren sind ein guter Ausgangspunkt für eine ganzheitliche Bestandsaufnahme. Durch die Relevanz zahlreicher Indikatoren für mehrere SDGs sind die Informationen dichter als die Zahl von 77 Indikatoren zunächst vermuten ließe.

Ein indikatorenbasierter Ansatz zur Messung des Grades der Zielerreichung für Nachhaltigkeit, wie er in den SDGs spezifiziert ist, hat den Vorteil, mit Zahlen die Situation und Entwicklung präzise und klar verständlich für die gemessenen Sachverhalte abzubilden. Oftmals machen die Indikatoren wesentliche Aspekte direkt sichtbar (zum Beispiel die Armut durch den Anteil von Menschen, die staatliche Hilfe beziehen (Kapitel II1.1)). Sie geben auch informative Hinweise auf ausgewählte Teilaspekte, die Rückschlüsse auf das Gesamtbild erlauben. Damit stellen sie einen Ausgangspunkt für eine tiefergehende Analyse und fortgeschriebene Beobachtungen in den jeweiligen Bereichen dar.

Viele Nachhaltigkeitsziele sind voneinander abhängig und beeinflussen sich gegenseitig, manche stehen in einem Zielkonflikt. Wesentliche nachhaltigkeitsrelevante Entwicklungen in Stuttgart haben Auswirkungen auf Veränderungen in anderen Regionen der Welt.

Der vorliegende Bericht konzentriert sich auf die Beschreibung der Entwicklung von nachhaltigkeitsrelevanten Aspekten über den Zeitraum 2007 bis 2018 (in der Regel, abhängig von der Datenverfügbarkeit) in der Landeshauptstadt Stuttgart. Die jeweils dargestellte Entwicklung wird soweit wie möglich ergänzt um Informationen zu bekannten Gründen für bestimmte Phänomene. Allerdings lassen sich nicht alle Entwicklungen, sofern es überhaupt nennenswerte Veränderungen gibt, erklären. Teilweise sind die Ursachen sehr vielfältig und keine direkten Korrelationen herzustellen, in anderen Fällen sind die Gründe schlicht unbekannt.

Die SDG-Bestandsaufnahme informiert darüber, was sich in der Landeshauptstadt Stuttgart im betrachteten Zeitraum verändert hat oder auch, was gleichgeblieben ist. Der spezifische kommunale Beitrag der Einflussnahme auf bestimmte Entwicklungen wurde nicht systematisch ausgearbeitet. Dazu wäre eine umfassende Analyse der ver-



schiedenen Einflüsse (EU, Bund etc.) auf die kommunale Ebene für die unterschiedlichen Nachhaltigkeitsdimensionen erforderlich. Neben den Darstellungen der quantitativen Indikatorenwerte werden auch ausgewählte Zielsetzungen, Strategien und Maßnahmen zur effektiven Gestaltung von Nachhaltigkeit auf lokaler Ebene qualitativ beschrieben (vgl. Praxisbeispiele). Detaillierte Einzelberichte (z. B. Sozialmonitoring, Bildungsmonitoring etc.) werden dadurch nicht ersetzt. Es wird in dieser Bestandsaufnahme jedoch die Bandbreite des Ansatzes der Landeshauptstadt Stuttgart für nachhaltige Entwicklung sichtbar.



II Entwicklung ausgewählter Indikatoren

Im Folgenden werden die Entwicklungen in der Landeshauptstadt Stuttgart als Zeitreihe für die ausgewählten Indikatoren zu den jeweiligen SDGs dargestellt (in der Regel Zeitreihe von 2007 bis 2018, abhängig von der Datenverfügbarkeit; Daten aus dem Wegweiser Kommune verfügbar bis 2017; Stichtag 30.06.2019).

Der Aufbau der Kapitel besteht aus:

- der Definition, der Berechnung und der Beschreibung der Entwicklung des jeweiligen Indikators,
- Hinweisen auf Zusammenhänge zu anderen SDGs,
- Hinweisen auf weitere Indikatoren, die relevant für das jeweilige SDG sind und unter anderen SDGs abgebildet werden,
- der Darstellung ausgewählter Praxisbeispiele der Landeshauptstadt Stuttgart sowie einzelnen speziellen Erläuterungen zum Kontext von Indikatoren.

Die Texte zu den Definitionen und Berechnungen der Indikatoren stammen weitestgehend aus dem bundesweiten Projekt „SDG-Indikatoren für Kommunen“ (sofern die Indikatoren aus diesem Projekt übernommen worden sind). Zum Teil wurden die betreffenden Definitionen und Beschreibungen vor dem Hintergrund des Stuttgarter Kontexts angepasst.

Übersichten zu den 17 VN-Zielen nachhaltiger Entwicklung mit ihren 169 Unterzielen, den speziell für die Bestandsaufnahme in der Landeshauptstadt ausgewählten Indikatoren sowie zu weiteren möglichen SDG-Indikatoren für Kommunen finden sich in Anhang I, II und III.

1 SDG 1 „Keine Armut“

In der ausführlichen Fassung der VN lautet das SDG 1 „Armut in allen ihren Formen und überall beenden“.

Nach dem bundesweiten Projekt sind relevante Teilziele des SDG 1 für deutsche Kommunen insbesondere die Umsetzung von Sozialschutzmaßnahmen, die Sicherstellung einer breiten Versorgung von Armen und Schwachen, die Erhöhung der Widerstandsfähigkeit in prekären Situationen sowie auch die Mobilisierung von Ressourcen zur Beendigung von Armut in Entwicklungsländern.

1.1 Indikator SGB II-/SGB XII-Bezug

1.1.1 Definition

Der SGB II-/SGB XII-Bezug zeigt an, wie hoch die Hilfebedürftigkeit innerhalb der Kommune ist. Im Vordergrund steht dabei die Belastung für die Betroffenen, die meist über eine rein finanzielle Belastung hinausgeht und auch psychische Belastungen einschließen kann. In einer nachhaltigen Kommune sollte es Ziel sein, dass allen Hilfsbedürftigen die notwendige Unterstützung zukommt und alles dafür getan wird, dass die betroffenen Personen wieder selbst für ihren Lebensunterhalt aufkommen können.

Der Indikator bildet die tatsächlichen Leistungsbezieherinnen und -bezieher ab. Ein Problem entsteht durch die Dunkelziffer von Personen, die eigentlich leistungsberechtigt wären, aber keine Leistungen beantragen. Insbesondere Unwissenheit, Scham oder fehlendes Selbstvertrauen im Umgang mit Behörden sind Gründe, dass es nicht zu einer Leistungsbeantragung kommt. Dem wirkt die Landeshauptstadt Stuttgart mit Hinweisen zu Beratung für die Antragstellung und aufsuchender Sozialarbeit entgegen.

Der SGB II-/SGB XII-Bezug bildet allein Einkommensarmut ab. Allerdings wird Armut heute weithin verstanden als ein multidimensionales Konzept, das sich nicht allein auf Einkommen bzw. materielle Armut bezieht, sondern auch soziale, politische, bildungsbezogene und kulturelle Armut berücksichtigt. Diese unterschiedlichen Formen von Armut fallen oft, aber nicht notwendigerweise zusammen.

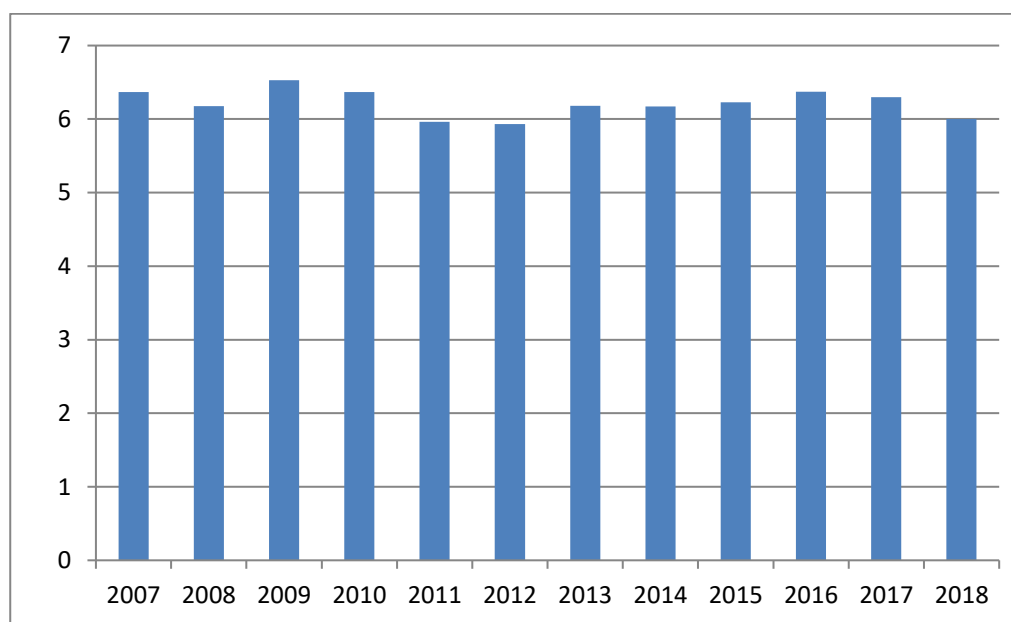
1.1.2 Berechnung

Der SGB II-/SGB XII-Bezug wird berechnet als Anteil der Leistungsbezieherinnen/Leistungsbezieher nach dem SGB II und SGB XII an der Bevölkerung.

- SGB II-/SGB XII-Bezug: $\frac{\text{Anzahl Leistungsbezieherinnen bzw. Leistungsbezieher nach SGB II und SGB XII}}{\text{Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner}} \cdot 100$

1.1.3 Beschreibung der Entwicklung

Abbildung 1: SGB II-/SGB XII-Bezug (Landeshauptstadt Stuttgart; 2007 bis 2018; Angaben in Prozent)



Quelle: Statistisches Amt, Landeshauptstadt Stuttgart.

Der SGB II-/SGB XII-Bezug liegt in der Landeshauptstadt Stuttgart in fast allen Jahren unter 6,5 Prozent. Nach einem Anstieg 2009 hat der Bezug in den Folgejahren wieder abgenommen, mit einem Tiefststand von 5,9 Prozent im Jahr 2012. In den Folgejahren zeigte sich ein leichter Anstieg. Der SGB II-/SGB XII-Bezug lag 2013 bis 2015 stabil bei 6,2 Prozent, ist aber 2016 auf 6,4 Prozent angestiegen. Bis 2018 ist der Wert wieder deutlich auf 6,0 Prozent gesunken.



Der SGB II-/SGB XII-Bezug verläuft recht ähnlich wie die Wirtschaftskraft (vgl. SDG 8, Kapitel 8.1). Während der Rückgang an Wirtschaftskraft während der europäischen Wirtschaftskrise 2009 die Zahl der SGB II-/SGB XII-Leistungsempfängerinnen und -empfänger erhöhte, hat ihre Zahl mit der wirtschaftlichen Erholung in den Folgejahren wieder abgenommen. Der Anstieg 2016 geht auf die Zuwanderung von Geflüchteten zurück.

1.2 Indikator Armut bei Kindern, Jugendlichen, Älteren und Alleinerziehenden

1.2.1 Definition

Für verschiedene Bevölkerungsgruppen (z. B. Kinder, Alleinerziehende, nicht deutsche Einwohnerinnen und Einwohner) liegen bekanntermaßen höhere Armutsrisiken vor. Materielle Unterversorgung geht einher mit geringen Ressourcen der Einwohnerinnen und Einwohner in anderen Lebensbereichen. Hier besteht dauerhaft die Gefahr sozialer Benachteiligung.

Die Armut der Minderjährigen (Kinderarmut, Jugendarmut) wird berechnet als Personen der jeweiligen Altersgruppe, die entweder selbst Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher von SGB II/SGB XII (nicht erwerbsfähige und erwerbsfähige Leistungsbeziehende) sind oder in einem Haushalt (Bedarfsgemeinschaft) leben, der Anspruch auf SGB II-/SGB XII-Leistungen hat bzw. ohne Ausschlussgrund hätte (nicht Leistungsberechtigte), relativ zu allen Personen der Altersgruppe. Die Quote berücksichtigt demnach alle minderjährigen Personen, die gemeinsam wirtschaften mit Personen mit Leistungsanspruch nach SGB II/SGB XII oder mit Personen, die von diesem Leistungsanspruch ausgeschlossen sind. Die Armut von Älteren bezieht sich auf Personen ab 65 Jahren, die selbst Leistungen nach SGB XII erhalten. Die Armut von Alleinerziehenden bezieht sich auf Personen mit SGB II-Bezug als Anteil von allen Alleinerziehenden.

Ein Aufwachsen und Leben in Armut ist mit vielfältigen Einschränkungen, Hindernissen und persönlichen Schwierigkeiten verbunden. Armut und soziale Ausgrenzung gefährden zudem den Zusammenhalt der Gesellschaft. Daher wird Armut auch in der Landeshauptstadt Stuttgart auf vielen Feldern und mit unterschiedlichen Maßnahmen bekämpft, gelindert und im Idealfall verhindert.

Als armutsgefährdet nach EU-Definition gilt eine Person, der weniger als 60 Prozent des mittleren Äquivalenzeinkommens der Gesamtbevölkerung zur Verfügung steht. Gerade für die kommunale Planung sind Transferleistungsdichten und Mindestsicherungsquoten geeigneter, da sie lokal die Notwendigkeit staatlicher Unterstützung zur Lebensführung abbilden.

1.2.2 Berechnung

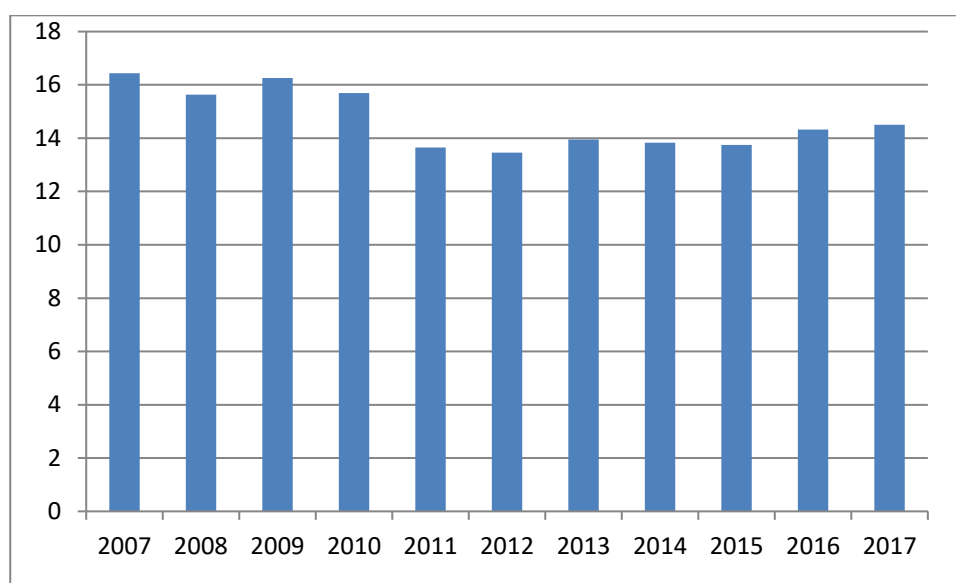
Die Indikatoren sind definiert als:

- Kinderarmut: $(\text{Anzahl Leistungsbezieherinnen und -bezieher nach SGB II bzw. SGB XII unter 15 Jahre} + \text{Anzahl Personen unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften mit Leistungsbezieherinnen und -bezieher nach SGB II bzw. SGB XII}) / (\text{Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von unter 15 Jahren}) * 100$
- Armut von Jugendlichen / jungen Erwachsenen: $(\text{Anzahl Leistungsbezieherinnen und -bezieher nach SGB II/SGB XII zwischen 15 und 17 Jahre} + \text{Anzahl Personen zwischen 15 und 17 Jahren in Bedarfsgemeinschaften mit Leistungsbezieherinnen und -bezieher nach SGB II bzw. SGB XII}) / (\text{Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner zwischen 15 und 17 Jahren}) * 100$
- Armut von Älteren: $(\text{Anzahl Leistungsbezieherinnen und -bezieher nach SGB XII ab 65 Jahre}) / (\text{Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahre}) * 100$

- Armut von Alleinerziehenden: (Anzahl Alleinerziehende mit Bezug nach SGB II) / (Anzahl Alleinerziehende) * 100

1.2.3 Beschreibung der Entwicklung

Abbildung 2: Kinderarmut (Landeshauptstadt Stuttgart; 2007 bis 2017; Angaben in Prozent)

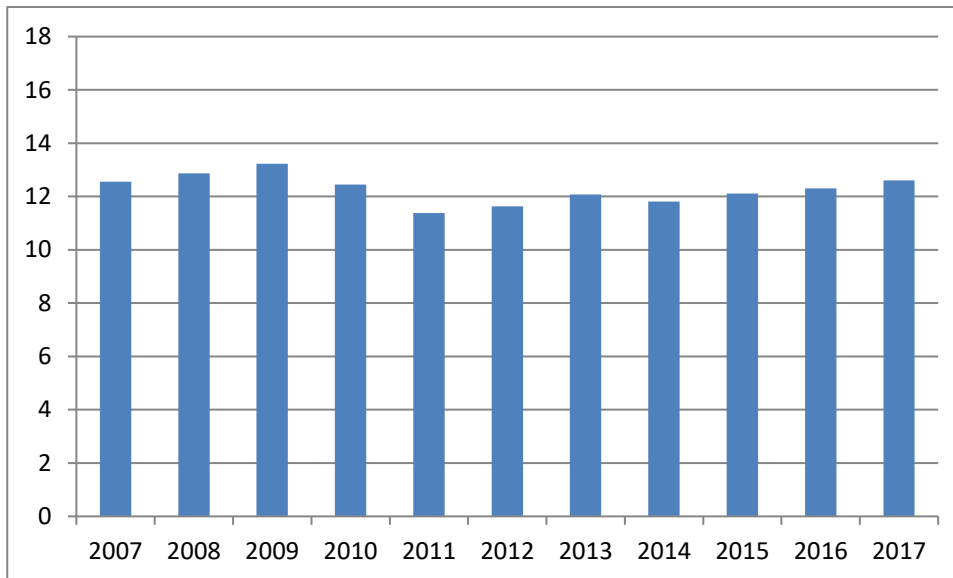


Quelle: Leistungsbeziehende und Personen in Bedarfsgemeinschaften: Wegweiser Kommune der Bertelsmann Stiftung; Einwohnerinnen und Einwohner: Landeshauptstadt Stuttgart.

Die Kinderarmut ist von 2007 bis 2012 tendenziell zurückgegangen. Eine Ausnahme bildeten die Jahre 2009 und 2010. Nach 2012 ist insgesamt wieder ein leichter Anstieg zu beobachten, wobei sich die Kinderarmut nahe 14 Prozent bewegt.



Abbildung 3: Armut von Jugendlichen / jungen Erwachsenen (Landeshauptstadt Stuttgart; 2007 bis 2017; Angaben in Prozent)



Quelle: Leistungsbeziehende und Personen in Bedarfsgemeinschaften: Wegweiser Kommune der Bertelsmann Stiftung; Einwohnerinnen und Einwohner: Landeshauptstadt Stuttgart.

Die Jugendarmut liegt etwas niedriger als die Kinderarmut mit Werten nahe oder unter 12 Prozent. Nach einem leichten Anstieg zwischen 2007 und 2009 ist ähnlich wie bei der Kinderarmut ein Rückgang bis 2011 zu beobachten. Die Stabilisierung in den Folgejahren nach einem Wiederanstieg 2012 und 2013 liegt kaum unter dem Niveau von 2007. Seit 2014 ist bei der Jugendarmut ein leichter Anstieg zu sehen.

Praxisbeispiel 1: Familiencard und Bonuscard

Familiencard und Bonuscard

SDG-Zuordnung:

SDG 1 (SDG 4, SDG 10, SDG 11)

Kontext:

Mit den speziellen Stuttgarter Maßnahmen Familiencard und Bonuscard stehen flexible und effektive Angebote zur Verfügung, um Armutslagen zu verhindern und Chancengleichheit zu befördern.

Beschreibung / Umsetzung:

Die Familiencard kann für alle Stuttgarter Kinder und Jugendliche von der Geburt an bis einschließlich 16 Jahre ausgestellt werden, d.h. bis zu einem Tag vor dem 17. Geburtstag. Voraussetzung ist, dass der Gesamtbetrag der Jahreseinkünfte (nach § 2 Abs.3 EstG) 70.000 EUR nicht übersteigt. Diese sind grundsätzlich durch den Einkommensteuerbescheid aus dem Vorjahr nachzuweisen. Für Familien mit 4 oder mehr Kindern gibt es keine Einkommensgrenze. Es muss lediglich nachgewiesen werden, dass für mindestens 4 Kinder, die alle im Haushalt leben, Kindergeld bezogen wird.

Ein Guthaben von jährlich 60 EUR pro Kind steht zur Verfügung, das für bestimmte Angebote verwendet werden kann. Der Betrag ist auf einem elektronischen Chip gespeichert und wird mit Leseterminals der Akzeptanzstellen abgebucht. Die Card beinhaltet eine 20-prozentige Ermäßigung auf die Gebühren der Musikschule und auf die Elternbeiträge der Stadtranderholung (Waldheime), eine Ermäßigung der Kita-Gebühren und die sogenannte Teilhabeleistung in Höhe von 10 EUR pro Monat. Dieses Geld erhalten Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren zur Teilnahme an Vereins-, Kultur- oder Ferienangeboten, z. B. Musikunterricht.

Die Stuttgarter Bonuscard + Kultur 2019

Mit der Bonuscard + Kultur gewährt die Landeshauptstadt Stuttgart seit dem Jahr 2001 eine freiwillige soziale Leistung. Der Berechtigtenkreis erhält mit dieser Karte Ermäßigungen und Zuschüsse für vielfältige Angebote im kulturellen, sportlichen und sozialen Bereich. Anspruchsberechtigt für den Erhalt der Bonuscard + Kultur sind ausschließlich Personen, die mit ihrem Hauptwohnsitz in Stuttgart gemeldet sind und eine der folgenden Leistungen beziehen: Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II), Zwölftes Buch (SGB XII), Achtes Buch (SGB VII), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG), Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKKG) (nicht Kindergeld).

2009 wurde mit der Bonuscard + Kultur, insbesondere für Kinder und Jugendliche, eine Vielzahl neuer Vergünstigungen eingeführt:

- Die Gebührenbefreiung für die Kindertageseinrichtungen, die Horte und die Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule.
- Vergünstigtes Mittagessen in Schulen und Kindertagesstätten für 1 EUR.
- Bei Aufenthalten im Waldheim sind keinerlei Kosten zu tragen.
- Bei Kursen der Musikschule Stuttgart erhalten die Teilnehmenden einen Rabatt in Höhe von 90 Prozent.
- Gewährung eines frei verfügbaren Sachmittelbudgets für die städtischen, allgemeinbildenden Schulen und Sonderschulen in Höhe von 50 EUR pro Schülerin und Schüler je Schuljahr. Dieses wird von den Schulen eigenverantwortlich zur Förderung von finanzschwachen Kindern in den Bereichen Gesundheit, Bewegung, Musik und Kultur eingesetzt.
- Gewährung eines frei verfügbaren Sachmittelbudgets in Tageseinrichtungen für Kinder von 0 bis 6 Jahren, Horten für Kinder von 6 bis 12 Jahren und Schülerhäusern / Ganztagschulen in Höhe von 100 EUR pro Kind.

Hauptnutzungen von Erwachsenen:

- Ermäßigtes Monatsticket (Sozialticket mit 50 Prozent Vergünstigung)
- Einkaufsmöglichkeiten in den Läden der Schwäbischen Tafel und den Sozialkaufhäusern
- 1 EUR Ermäßigung bei städtischen Bädern
- Kostenfreier Besuch von kulturellen Veranstaltungen (Bonuscard + Kultur)

Erfahrungen / Ergebnisse:

Rund 65.000 Stuttgarterinnen und Stuttgarter erhalten die Bonuscard + Kultur, die eine freiwillige Leistung der Landeshauptstadt Stuttgart ist. Dem Berechtigtenkreis wird durch die Maßnahmen ermöglicht, trotz finanzieller Einschränkungen, am kulturellen, sportlichen und sozialen Leben in der Stadt teilzunehmen.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Sozialamt im Referat für Soziales und gesellschaftliche Integration



Weiterführende Literatur / Links:

www.stuttgart.de/familiencard (letzter Zugriff 31.07.2019)

www.stuttgart.de/bonuscard (letzter Zugriff 31.07.2019)

Praxisbeispiel 2: Die Stuttgarter Armutskonferenz 2019 – Vernetzt gegen Armut

Die Stuttgarter Armutskonferenz 2019 – Vernetzt gegen Armut

SDG-Zuordnung:

SDG 1 (SDG 4, SDG 10, SDG 11)

Kontext:

Armut wird in vielen Großstädten als ein wachsendes Problem beschrieben. Die ungleiche Verteilung von Chancen und Teilhabemöglichkeiten entspricht nicht den Grundprinzipien einer fairen und partizipativen Stadtgesellschaft.

Beschreibung / Umsetzung:

Die „Stuttgarter Armutskonferenz 2019 – Vernetzt gegen Armut“ am 24. Mai 2019 steht am Ende eines multidimensionalen Prozesses des Erkenntnisgewinns in der LHS Stuttgart. Sie spannte erstmals den Bogen über die verschiedenen Lebensalter der Menschen hinweg, die von Armut betroffen oder gefährdet sind. Im Zeitraum von mehr als einem halben Jahr hatten sich ab Oktober 2018 Expertinnen und Experten zu vier verschiedenen Handlungsfeldern (Wohnraumversorgung, Arbeit und Beschäftigung, Soziale und kulturelle Teilhabe) getroffen, Problemstellungen beschrieben und Handlungsansätze formuliert bzw. erweitert.

Parallel zur Arbeit der Fachkräfte hat ein umfangreicher Bürgerbeteiligungsprozess stattgefunden. In drei sogenannten Nachmittagsgesprächen wurde dabei die Perspektive Betroffener eingeholt. Zwei dieser Veranstaltungen haben unter externer Moderation des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism) stattgefunden. Auch der Beirat Inklusion – Miteinander Füreinander des Sozialamts der Landeshauptstadt Stuttgart wurde in die Vorbereitung einbezogen.

Die „Stuttgarter Armutskonferenz 2019 – Vernetzt gegen Armut“ ist dabei keine Einzelveranstaltung, sondern versteht sich auch über die zentrale Veranstaltung am 24. Mai 2019 hinaus als Prozess, der gemeinsam von dem Referat Soziales und gesellschaftliche Integration sowie dem Referat Jugend und Bildung sowie der LIGA der Wohlfahrtspflege Stuttgart getragen wird.

Die Veranstaltung „Stuttgarter Armutskonferenz 2019 – Vernetzt gegen Armut“

Während der zentralen Veranstaltung zur „Stuttgarter Armutskonferenz 2019 – Vernetzt gegen Armut“ am 24. Mai 2019 im Rathaus der Landeshauptstadt Stuttgart wurden die Ergebnisse der Vorarbeiten mit 350 Veranstaltungsteilnehmenden diskutiert, bewertet und um weitere Vorschläge, Ziele und Handlungsansätze ergänzt. Dies geschah in fünf Fachforen:

1. Wohnraumversorgung
2. Arbeit und Beschäftigung
3. Bildungschancen
4. Soziale und kulturelle Teilhabe
5. Gesprächsrunde in leichter Sprache zum Thema Armut

Erfahrungen / Ergebnisse:

In den Fachforen wurden die Vorschläge der Arbeitsgruppen, der Nachmittagsgespräche sowie des Beirats Inklusion – Miteinander füreinander weiterentwickelt und um zusätzliche Ziele ergänzt. In den Foren sind somit die zentralen Handlungsempfehlungen der „Stuttgarter Armutskonferenz 2019 – Vernetzt gegen Armut“ entstanden. Die einzelnen Vorbereitungsgruppen werden sich ab August 2019 jeweils noch einmal treffen, um die Ergebnisse der Veranstaltung am 24. Mai 2019 zu besprechen und um konkrete Schritte zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen sowie das Anstoßen und Einbringen von Projekten, auch in die Beratungen zum städtischen Doppelhaushalt 2020 / 2021 der Landeshauptstadt Stuttgart abzustimmen.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Sozialamt im Referat für Soziales und gesellschaftliche Integration

Weiterführende Literatur / Links:

GRDRs 606/2019

www.stuttgart.de (letzter Zugriff 30.09.2019), Stichwort Armutskonferenz. Dort finden sich alle Ergebnisse und Handlungsempfehlungen, die Fachvorträge der externen Expertinnen und Experten, die Zusammenfassung der Nachmittagsgespräche und die Stellungnahme des Beirats Inklusion.

Praxisbeispiel 3: Konzeption Kinderfreundliches Stuttgart 2015 – 2020 und Bewerbung um das Siegel Kinderfreundliche Kommune

Konzeption Kinderfreundliches Stuttgart 2015 – 2020 und Bewerbung um das Siegel Kinderfreundliche Kommune

SDG-Zuordnung:

SDG 1 (SDG 2, SDG 3, SDG 4, SDG 11, SDG 16)

Kontext:

Beim Konzept Kinderfreundliches Stuttgart 2015-2020 geht es um die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in der Kommune unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Die UN-Kinderrechte überschneiden sich in vielen Feldern mit den Anforderungen der SDGs.

Beschreibung / Umsetzung:

Das Konzept beschreibt in neun Handlungsfeldern, die Kinder unmittelbar betreffen, Analyse, Ziele und Handlungsbedarfe in Stuttgart. Es gründet auf Befragungen von Kindern und Fachleuten. Der seit 2015 dauernde Prozess wird ergänzt durch die Bewerbung um das Siegel Kinderfreundliche Kommune, das vom Verein Kinderfreundliche Kommunen vergeben wird, der von Unicef-Deutschland und dem deutschen Kinderhilfswerk getragen wird. Handlungsfelder sind: Sicherheit und Sauberkeit, Umwelt und Natur, Gesundheit, Sport, Bewegung und Ernährung, Stadtraum und Spielflächen, Armut, Teilhabe und Chancengerechtigkeit, Verkehr und Mobilität, Kinderbeteiligung, Schule, Kita und offene Einrichtungen, Kultur. Zum Konzept gehören die Umsetzung und Weiterentwicklung der Handlungsempfehlungen und die Berichterstattung über den Prozess im Gemeinderat. Konkret wurden ämterübergreifende Arbeitsgruppen zu den Handlungsfeldern mit Vertreterinnen und Vertretern aus Einrichtungen / Trägern



der Kinder- und Jugendhilfe in Stuttgart gebildet. Diese themen- und zielbezogene Zusammenarbeit erweist sich als sehr effektiv für die nachhaltige Umsetzung.

Erfahrungen / Ergebnisse:

Der Prozess hat eine stärkere Aufmerksamkeit für die Rechte und Bedürfnisse von Kindern geschaffen. Durch die Beschlussfassung des Gemeinderates hat der Prozess eine hohe Verbindlichkeit, und es gibt in allen Handlungsfeldern positive Entwicklungen und ganz konkrete Erfolge. Durch die Weiterentwicklung mit dem Verein Kinderfreundliche Kommune stellt sich die Stadt nun externer Kritik und Expertise und verstetigt die Bemühungen um die Umsetzung der UN-Kinderrechte über den Projektzeitraum hinaus. Am 22. Juli 2019 stellte Oberbürgermeister Kuhn den Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention mit 32 Maßnahmen im Jugendhilfeausschuss vor, der nun vom Gemeinderat beschlossen werden muss. Der Prozess verstärkt schon jetzt das Bewusstsein in Politik und Verwaltung für die Bedeutung der Kinderrechte als Querschnittsthema.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

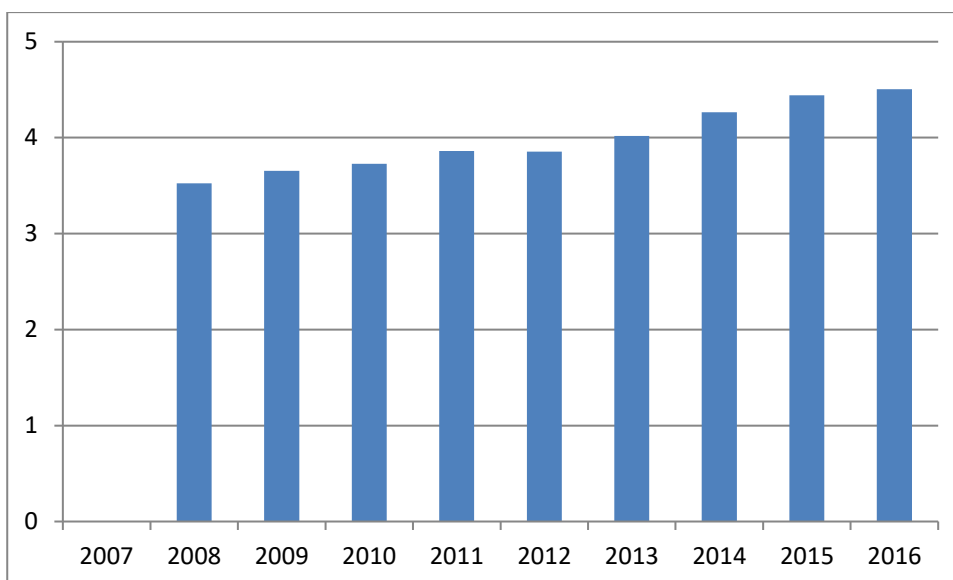
Abteilung Kinderbüro

Weiterführende Literatur / Links:

www.kinderfreundliches-stuttgart.de (letzter Zugriff 31.07.2019)

www.kinderfreundliche-kommunen.de (letzter Zugriff 31.07.2019)

Abbildung 4: Armut von Älteren (Landeshauptstadt Stuttgart; 2008 bis 2016; Angaben in Prozent)



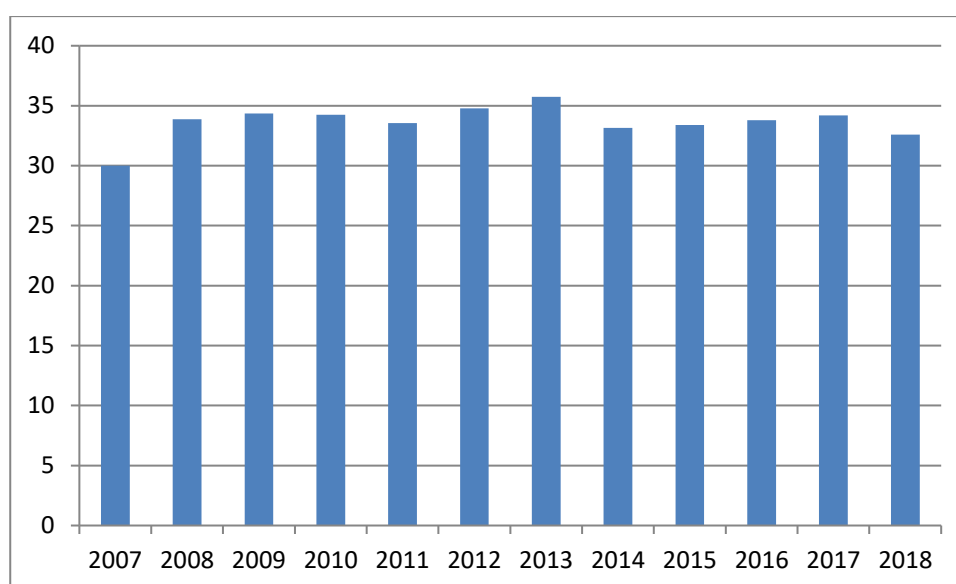
Quelle: Sozialamt, Landeshauptstadt Stuttgart.

Das Niveau der Altersarmut liegt mit 3,5 bis 4,5 Prozent unter dem Niveau der Kinder- und Jugendarmut. Allerdings ist der Verlauf deutlich anders. Die Altersarmut hat von 2008 bis 2016 fast kontinuierlich zugenommen. Die Niveauverschiebung von 3,5 Prozent auf 4,5 Prozent ist dabei erheblich. Einige Faktoren sprechen auch künftig für einen

Anstieg der Armut im Alter. Die weitere Zunahme atypischer Beschäftigungsverhältnisse, prekärer Arbeitsverhältnisse im Niedriglohnsektor und unterbrochene Erwerbsbiographien haben langfristig Auswirkungen auf das verfügbare Einkommen im Alter. Während der privaten Vorsorge eine zunehmend höhere Bedeutung zukommt, sinkt das Rentenniveau durch rentenrechtliche Veränderungen der vergangenen Jahre und die demografische Entwicklung kontinuierlich. Armut im Alter geht für die Betroffenen mit Einschränkungen in nahezu allen Lebensbereichen einher.⁵

Die Armut von Kindern, Jugendlichen und Älteren folgt nicht der Entwicklung der allgemeinen Armut (SGB II-/SGB XII-Bezug). Die Armut bei Kindern und Jugendlichen ist deutlich höher, die Armutsquote bei Älteren dagegen niedriger als die generelle Armut. Kurzfristige Veränderungen finden sich für Kinder, Jugendliche und Ältere nicht so stark, wie für die Bevölkerung insgesamt. Die schwierige wirtschaftliche Lage von 2009, die wirtschaftliche Belebung bis 2012 und der Anstieg der Armut von 2016 finden sich nur abgeschwächt (Kinder, Jugendliche) oder gar nicht (Ältere) in den Armutsquoten der Altersgruppen.

Abbildung 5: Armut von Alleinerziehenden (Landeshauptstadt Stuttgart; 2007 bis 2018; Angaben in Prozent)



Quelle: Statistisches Amt, Landeshauptstadt Stuttgart.

Die Armut von Alleinerziehenden liegt sehr viel höher als die für die einzelnen Altersgruppen. Zwischen 30 und etwas über 35 Prozent der Alleinerziehenden in der Landeshauptstadt Stuttgart bezogen im Zeitraum von 2007 bis 2018 Leistungen nach SGB II.

Das Armutsrisiko von Alleinerziehenden hat sich über Jahre auf einem hohen Niveau verstetigt und ist mehr als viermal so hoch wie bei Paarfamilien mit einem oder zwei Kindern. In der Landeshauptstadt Stuttgart wachsen in

⁵ Vgl. Landeshauptstadt Stuttgart (Hrsg.), 2018: Sozialdatenatlas. Darstellung und Analyse der sozialen Situation in der Landeshauptstadt Stuttgart mit Daten aus dem Jahr 2016. Unter: www.stuttgart.de/img/mdb/publ/31757/138132.pdf (letzter Zugriff 24.08.2019).



jeder fünften Familie Kinder mit nur einem Elternteil auf.⁶ Kinder erhöhen das Armutsrisiko eines Haushalts, da Kinder einerseits den Bedarf eines Haushalts unmittelbar steigern, andererseits die Betreuungsaufgaben einen Ausgleich durch Mehrarbeit erschweren oder sogar verhindern. Sowohl der Bedarf des Haushalts als auch die Betreuungsaufgaben nehmen mit steigender Kinderzahl zu. Alleinerziehende gelten in der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik als Bevölkerungsgruppe mit besonderem sozialpolitischen Unterstützungsbedarf, da sie die Sicherung des Familienunterhalts und die Versorgung der Kinder nicht mit einem Partner oder einer Partnerin im Haushalt teilen können.⁷

Die Gründe für das hohe Risiko der Armutsgefährdung bei Alleinerziehenden sind vielfältig. Eine wichtige Rolle spielen Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Beschäftigung und der zu leistenden Erziehungsarbeit. In der traditionellen Rollenverteilung übernehmen in der Regel berufstätige Mütter die Rolle der Dazuverdienenden und der Mann fungiert mehrheitlich als Hauptverdiener der Familie. Bei Trennung und Scheidung kommen die Mütter in eine erschwerte Doppelbelastung und Armutsfalle, weil erhöhte Lebenshaltungskosten einerseits, mangelhafte Unterhaltsverpflichtungen der Väter gegenüber den Müttern und deren Einkommenssituation andererseits, sie vielfach in prekäre Situationen bringen. Alleinerziehende sind öfter von Arbeitslosigkeit betroffen – ein Umstand, dem strukturelle Hindernisse bei der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Erziehungsarbeit zugrunde liegen. Frauen haben gegenüber Männern noch immer ein geringeres Einkommen, sie haben eine geringere Steigerung des Gehalts und sie verdienen bei gleicher Qualifikation weniger als Männer.⁸

1.3 Zusammenhang zu anderen SDGs

Die Armut (SGB II-/SGB XII-Bezug) und abgeschwächt die Kinder- und Jugendarmut, weisen einen deutlichen Zusammenhang mit der Wirtschaftsentwicklung (Indikator „Bruttoinlandsprodukt“, SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“, Kapitel 8.1) auf. Die Rezession von 2009 hat sich direkt in erhöhten Armutsquoten niedergeschlagen; die wirtschaftliche Erholung in den Folgejahren führte zu etwas abnehmenden Armutsquoten.

Armut ist auch deshalb ein Kernaspekt von Nachhaltigkeit, weil sie mit zahlreichen weiteren Problemen einhergeht und diese gerade langfristig mit verursacht. Dies gilt insbesondere für Armut bei Kindern und Jugendlichen. Bildungschancen sind von Armut beeinflusst, genauso Gesundheit und Umweltschutz.

Zusammenhänge bestehen auch zu Armutsbekämpfung im sogenannten Globalen Süden (vgl. SDG 12 „Nachhaltiger Konsum und Produktion“, SDG 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“ sowie SDG 17 „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“).

⁶ Vgl. Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt (Hrsg.), 2016: Faltblatt Stuttgarter Familiendaten Ausgabe 2016. Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 8/2016. Unter: https://servicex.stuttgart.de/lhs-services/kommunis/documents/11310_1_Faltblatt_Stuttgarter_Familiendaten_Ausgabe_2016_erschieden.PDF (letzter Zugriff 24.08.2019).

⁷ Vgl. Achatz, Juliane, Hirsland, Andreas, Lietzmann, Torsten und Zabel, Cordula, 2013: Alleinerziehende Mütter im Bereich des SGB II, Eine Synopse empirischer Befunde aus der IAB-Forschung, Aktuelle Ergebnisse aus der Projektarbeit des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 8/2013. S.4.

⁸ Vgl. Hübgen, Sabine, 2017: Armutsrisiko Alleinerziehend. In: Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), 2017: Aus Politik und Zeitgeschichte: Familienpolitik. 67. Jahrgang, 30–31/2017. Seite 22-27. Unter: www.bpb.de/apuz/252655/armutsrisiko-alleinerziehend (letzter Zugriff 24.08.2019); Vgl. Haan, Peter, Stichnoth, Holger, Blömer, Maximilian, Buslei, Hermann, Geyer, Johannes, Krolage, Carla, und Müller, Kai-Uwe, 2017: Entwicklung der Altersarmut bis 2036: Trends, Risikogruppen und Politiksznarien. Hrsg. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh.

Für SDG 1 „Keine Armut“ ist auch der Indikator „Haushalte mit niedrigem Einkommen“ relevant (vgl. Darstellung unter SDG 10 „Weniger Ungleichheiten“, Kapitel 10.4).

Praxisbeispiel 4: Quartiersbedarfserhebung der Landeshauptstadt Stuttgart

Quartiersbedarfserhebung der Landeshauptstadt Stuttgart

SDG-Zuordnung:

SDG 16 (SDG 1, SDG 11)

Kontext:

Quartiersmanagement ist die Gemeinwesenarbeit, die sich nicht auf einzelne Zielgruppen beschränkt, sondern einen ganzen Stadtteil in den Blick nimmt. Mit dieser Methode können für bestimmte Bezirke relevante Themenschwerpunkte aufgegriffen und passgenaue Lösungsansätze erarbeitet werden. Die Angebote sollen die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner besser abdecken und auf eine größere Nachfrage stoßen. Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, ist die Zusammenarbeit mit den Bewohnerinnen und Bewohnern beim Projektaufbau besonders wichtig. Ziel ist es, somit eine nachhaltige Entwicklung von Engagement zu gestalten und die Horizonte der Involvierten zu erweitern. Hierbei kommt es oft zu guten Vernetzungen von verschiedenen Trägern sowie Projekten (Schubert, H., 2014).

Beschreibung / Umsetzung:

Um passgenaue Angebote für einzelne Bezirke zu entwickeln, müssen zunächst die Bedarfe herauskristallisiert werden. Dies geschieht durch die Quartiersbedarfserhebung, vollzogen durch (öffentliche) Dienste und Einrichtungen. Bedürfnisse werden auch durch den persönlichen Austausch mit Einwohnerinnen und Einwohnern deutlich, z. B. durch mobile Jugend- und Kindersozialarbeit oder verschiedene Themen-Cafés. Die Bedarfserhebung ist ausschlaggebend für die darauffolgende Maßnahmenplanung und hilft bei der Festsetzung finanzieller Mittel (Schubert, H., 2014).

Erfahrungen / Ergebnisse:

Die Landeshauptstadt Stuttgart, Abteilung für individuelle Chancengleichheit, beschäftigt sich derzeit mit der Quartiersbedarfserhebung und Entwicklung von passgenauen, nachhaltigen Lösungsansätzen im Quartier für die Zielgruppe Alleinerziehende bzw. prekär Beschäftigte. Alleinerziehende sind oft von multiplen Problemlagen betroffen, wie fehlender Kinderbetreuung, Qualifizierungs- und Bildungsdefiziten, gesundheitlichen Problemen, der finanziellen Situation, Armutsgefährdung usw. Durch die Vernetzung entsprechender Akteurinnen und Akteure und Institutionen vor Ort wird eine nachhaltige Effizienz einzelner Angebote durch lokale und zeitliche Abstimmung erworben. Der erfolgreiche Ansatz dieser Arbeit wurde schon durch die Praxis anderer Städte sichtbar, wie z. B. in Mannheim oder Dortmund.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Abteilung für individuelle Chancengleichheit von Frauen und Männern

Weiterführende Literatur / Links:

Schubert, Herbert, 2014: Grundlagen für integriertes Planen und Handeln im Quartier. Unter: www.zusammen-im-quartier.nrw.de/fileadmin/pdf/inputs_dortmund/beitrag_schubert_stankewitz.pdf (letzter Zugriff 30.07. 2019).



2 SDG 2 „Kein Hunger, bessere Ernährung, nachhaltige Landwirtschaft“⁹

In der ausführlichen Fassung der VN lautet das SDG 2 „Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern“.

Nach dem bundesweiten Projekt sind relevante Teilziele des SDG 2 für deutsche Kommunen insbesondere die Verbesserung der Ernährungssituation und die Nachhaltigkeit in der landwirtschaftlichen Produktion.

2.1 Indikator Kinder mit Übergewicht

2.1.1 Definition

Der Indikator Kinder mit Übergewicht gibt den Anteil aller Kinder an, deren Body Mass Index über einem Schwellenwert liegt. Dieser Schwellenwert wird bestimmt als der Wert, unter dem 90 Prozent aller Kinder desselben Geschlechts in der Altersgruppe in Deutschland liegen. Der Body Mass Index berechnet sich als $BMI = (\text{Gewicht [in kg]} / (\text{Größe [in m]})^2$.

Grundsätzlich ist es das Ziel der Landeshauptstadt Stuttgart, die Quote der Kinder und Jugendlichen mit Übergewicht zu senken, da Übergewicht im Kindesalter mit verschiedenen gesundheitlichen Risiken verbunden ist, die sich zum Teil auch erst im Erwachsenenalter zeigen können (z. B. Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Typ-2-Diabetes, orthopädische Probleme, psychosoziale Einschränkungen).

Durch die gesetzlich verpflichtende Einschulungsuntersuchung, bei der jährlich ein gesamter Jahrgang von 4- bis 5-Jährigen ($N \approx 5.000$) untersucht wird (u. a. werden Gewicht und Größe gemessen), kann die Landeshauptstadt Stuttgart für diese Altersgruppe auf valide Daten zurückgreifen. Veröffentlicht sind diese Daten im Sozialmonitoring der Stadt Stuttgart (www.stuttgart.de/sozialmonitoring). Für Jugendliche liegen derzeit keine entsprechenden Daten vor.

2.1.2 Berechnung

Der Indikator ist definiert als:

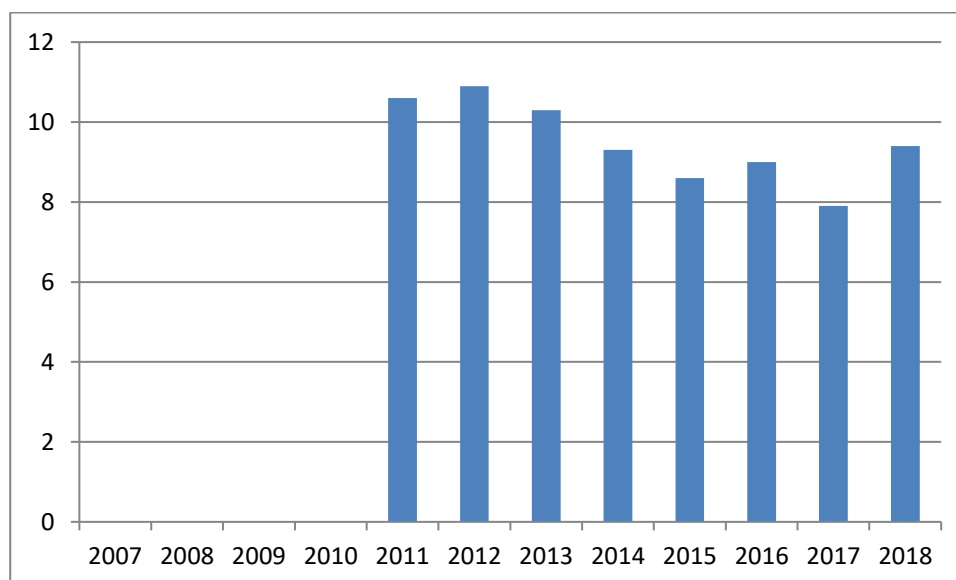
- Kinder mit Übergewicht: $(\text{Anzahl der Kinder eines Einschulungsjahrgangs mit Übergewicht}) / (\text{Anzahl aller untersuchten Kinder eines Einschulungsjahrganges}) * 100$

Die Daten werden seit 2011 jährlich erhoben.

⁹ Das SDG heißt in der VN-Version „Kein Hunger“. Allerdings deckt es, wie auch die übrigen SDGs, ein breiteres Spektrum von Zielen ab. Der angepasste Titel deckt die für deutsche Kommunen besonders relevanten Ziele mit ab.

2.1.3 Beschreibung der Entwicklung

Abbildung 6: Kinder eines Einschulungsjahrgangs mit Übergewicht (Landeshauptstadt Stuttgart; 2011 bis 2018; Angaben in Prozent)



Quelle: Gesundheitsamt, Landeshauptstadt Stuttgart.

Bis 2015 zeigte sich für die gesamte Stadt ein deutlicher Rückgang der Kinder mit Übergewicht in der Altersgruppe der 4- bis 5-Jährigen. Das Jahr 2017 markiert mit 7,9 Prozent den niedrigsten Stand, in den Jahren 2016 und 2018 stieg der Wert jedoch auf 9 Prozent bzw. 9,4 Prozent an. Die Landeshauptstadt Stuttgart hat vielfältige Maßnahmen zur besseren Ernährung und Förderung von Bewegung ergriffen. Ein kausaler Zusammenhang zwischen diesen Maßnahmen und dem Rückgang oder der Begrenzung der Zahl an übergewichtigen Kindern lässt sich nicht letztgültig beweisen. Ein positiver Beitrag der städtischen Maßnahmen ist aber eine naheliegende Annahme, wie das Beispiel „Gesund aufwachsen in der Neckarvorstadt“ deutlich macht.

Stuttgart ist eine sehr heterogene Stadt mit sogenannten gut situierten Stadtteilen einerseits und Stadtteilen mit sozialer Benachteiligung andererseits. Aus diesem Grunde hat die Landeshauptstadt Stuttgart in ihrem Kindergesundheitsbericht (Kindergesundheitsbericht 2015. Gesundheit, soziale Lage und medizinische Versorgung in den Stuttgarter Stadtteilen) die Quoten der Kinder mit Übergewicht nach Stadtteilen ausgewertet. Hier zeigt sich eine Spannweite von 1,6 Prozent bis zu 20,2 Prozent übergewichtige 4- und 5-Jährige.

Aus diesem Grunde konzentriert sich die Stadt bei Maßnahmen der Übergewichtsprävention und Gesundheitsförderung auf Stadtteile, die im Kindergesundheitsbericht anhand der Gesundheits- und Sozialindikatoren auffallen.

Praxisbeispiel 5: Stuttgarter Stufenmodell zur Übergewichtsprävention und -therapie

Stuttgarter Stufenmodell zur Übergewichtsprävention und -therapie

SDG-Zuordnung:

SDG 2 (SDG 3, SDG 10)



Kontext:

Adipositas bei Kindern und Jugendlichen stellt ein zentrales Gesundheitsproblem dar. Insgesamt sind in Deutschland rund 15 Prozent der Kinder und Jugendlichen im Alter von 3 bis 17 Jahren übergewichtig; davon leiden knapp 6 Prozent unter Adipositas. Übertragen auf Stuttgart bedeutet dies, dass schätzungsweise 14.000 Kinder und Jugendliche übergewichtig bzw. adipös sind.

Vor dem Hintergrund der ungünstigen Gewichtsverläufe, dem erhöhten Risiko für körperliche und seelische Begleit- und Folgeerkrankungen sowie hoher Gesundheitskosten und der Auswirkung auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unseres Landes sind wirksame Ansätze zur Adipositas-Behandlung dringend notwendig. In Fachkreisen besteht große Einigkeit darin, dass hier ein vernetzender, zielgruppenspezifischer Ansatz notwendig ist.

Beschreibung / Umsetzung:

Um den beschriebenen Herausforderungen zu begegnen, wurde von der Kommunalen Gesundheitskonferenz das „Stuttgarter Stufenmodell zur Übergewichtsprävention und -therapie“ kurz „Stufenmodell“ mit 4 Stufen entwickelt: Stufe 1: Gesundheitsförderung & Prävention richtet sich an alle Kinder, Jugendliche und deren Familien in Stuttgart, unabhängig von dem Gewicht der Kinder und Jugendlichen. Stufe 2: Niederschwelliger Ansatz bei Übergewicht / Adipositas wendet sich an bereits übergewichtige Kinder und Jugendliche. Diese erhalten durch die niedergelassene Kinderärztin / den niedergelassenen Kinderarzt Patientenschulungen, durch die sie wichtige Informationen, z. B. zu Ernährung, erhalten. Stufe 2 ist bei schwerwiegenden Erkrankungen nicht geeignet. Hier erfolgt direkt Stufe 3: Fallmanagement und Evaluation. In dieser Stufe werden (auch) Kinder und Jugendliche beraten, bei denen Stufe 2 nicht erfolgreich verlief. Ziel ist es, sich einen Überblick über den Verlauf und die bereits erfolgten Therapieversuche zu verschaffen, um in Stufe 4 (zielgruppenspezifische, differenzierte Therapiemaßnahmen) das Richtige und Passende auszuwählen. Wichtig für den Erfolg ist für jede Stufe die Eigenmotivation der Kinder und Jugendlichen und deren Familien.

Ziel des derzeit nach und nach umgesetzten Stufenmodells ist es, Bedingungen zu schaffen, in denen alle Kinder und Jugendlichen gesund aufwachsen können. Dabei sollen gesellschaftlich häufig anzutreffende negative Vorurteile gegenüber übergewichtigen Kindern und Jugendliche abgebaut werden (Stufe 1). Außerdem geht es darum, ursächliche Erkrankungen bzw. Folgeerkrankungen rechtzeitig zu erkennen und zu behandeln (Stufe 2-4) und ein flächendeckendes Präventions- und Therapieangebot unter Berücksichtigung der jeweiligen individuellen Bedürfnisse zu etablieren (Stufe 1-4).

Erfahrungen / Ergebnisse:

Da für die Umsetzung des Stufenmodells personelle Ressourcen benötigt werden und diese Stellen Ende 2018 besetzt werden konnten, steht das Stufenmodell am Beginn seiner Umsetzung. Unter anderem wurde eine Beratungsstelle für übergewichtige Kinder und Jugendliche und deren Eltern eingerichtet. Die ersten Erfahrungen zeigen, dass dieses Beratungsangebot gut angenommen wird.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Gesundheitsamt im Referat für Soziales und gesellschaftliche Integration

Weiterführende Literatur / Links:

GRDRs 260/2016

Praxisbeispiel 6: Gesund aufwachsen in der Neckarvorstadt

Gesund aufwachsen in der Neckarvorstadt

SDG-Zuordnung:

SDG 2 (SDG 3, SDG 10)

Kontext:

Jedes Kind zählt, diesem Motto fühlt sich die Stadt Stuttgart verpflichtet, insbesondere das Gesundheitsamt, wenn es um das gesunde Aufwachsen von Kindern geht. Einen wichtigen Beitrag leistet die Stuttgarter Kommunale Gesundheitskonferenz, deren Handlungsfeld unter anderem „Gesund aufwachsen“ ist. Hier sind Stadtverwaltung, öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Krankenkassen und weitere Kooperationspartner eng vernetzt, um Projekte und Entwicklungen zur Förderung der Gesundheit voranzubringen. Planungsgrundlage für solche Projekte sind Daten aus der Gesundheitsberichterstattung. So auch beim Projekt „Gesund aufwachsen in der Neckarvorstadt“. Anhand der Daten aus dem Kindergesundheitsbericht 2015 wurde deutlich, dass bei wichtigen Indikatoren der gesundheitlichen Entwicklung und der sozialen Lage im Stadtteil Neckarvorstadt im Vergleich zum Stuttgarter Durchschnitt ein Handlungsbedarf besteht. Insbesondere die Indikatoren Übergewicht und grobmotorischer Entwicklungsstand waren davon betroffen.

Beschreibung / Umsetzung:

Ende 2016 führten die Ergebnisse des Kindergesundheitsberichts zusammen mit der Einschätzung des Bezirksbeirats und der Regionalen Trägerkonferenz der Jugendhilfe dazu, dass das Gesundheitsamt Anfang 2017 das einjährige Stadtteilprojekt „Gesund aufwachsen in der Neckarvorstadt“ für Kinder von 0 bis 10 Jahren und ihre Familien umsetzte. Der Fokus lag innerhalb der Zielgruppe auf armen und von Armut bedrohten Kindern und Familien, Familien mit alleinerziehendem Elternteil und Kindern und Familien mit Migrationshintergrund. Ziel war es, die Bedingungen in der Neckarvorstadt so zu verbessern, dass noch mehr Kinder die Chance auf ein gesundes Aufwachsen haben. Um alle Beteiligten mit einzubeziehen, wurde ein partizipativer Ansatz gewählt. Dadurch wurden die Daten mit Wissen der Expertinnen und Experten vor Ort ergänzt, gemeinsam Handlungsziele und Projektideen entwickelt und die Vernetzung gefördert. Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe mit Fachleuten und Elternvertretern aus dem Stadtteil gegründet, die sich im Projektjahr sechs Mal getroffen hat, um an diesen Zielen zu arbeiten. Ein besonderer Schwerpunkt lag auf den fünf Bereichen „Leben im Stadtteil“, „Wohnraum“, „Prävention“, „Soziale Kontakte und Begegnungsmöglichkeiten“ und „Gesundheitszustand und -versorgung“. Daraus entwickelten sich Projekte wie z. B. Walddtage, Schwimmgewöhnung, Tanzen o. Ä. in den Kitas und es wurden Themen wie z. B. die Sauberkeit im Stadtteil gemeinsam bearbeitet.

Erfahrungen / Ergebnisse:

Entstanden sind viele Einzelprojekte, die alle von den engagierten Fachleuten, teilweise unterstützt durch das Gesundheitsamt, umgesetzt und in den Alltag integriert wurden. In den Jahren 2015 bis 2017 hat sich die grobmotorische Entwicklung verbessert und das Übergewicht hat abgenommen. Da diese positive Tendenz schon vor dem Projekt begonnen hat, lässt sich diese nicht nur dem Projekt zuschreiben; es ist jedoch davon auszugehen, dass das Projekt einen Beitrag zum Erfolg geleistet hat. Auf jeden Fall hat es dazu beigetragen, das Thema „Gesund aufwachsen“ im Stadtteil zu verankern und nachhaltig bei der täglichen Arbeit vor Ort zu berücksichtigen. Insbesondere durch die Entwicklung neuer Projekte in den Kindertageseinrichtungen wird ein zusätzlicher Beitrag zur gesundheitlichen Chancengleichheit geleistet, da diese Inhalte – gemäß dem Motto „Jedes Kind zählt“ – allen Kita-Kindern, ungeachtet ihrer Herkunft und sozialen Lage, zu Gute kommen.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Referat für Soziales und gesellschaftliche Integration, Gesundheitsamt



Weiterführende Literatur / Links:

Landeshauptstadt Stuttgart (Hrsg.), 2016: Kindergesundheitsbericht 2015. Gesundheit, soziale Lage und medizinische Versorgung in den Stuttgarter Stadtteilen. Daten aus den Jahren 2009 – 2015. Unter: www.stuttgart.de/img/mdb/publ/26322/116776.pdf (letzter Zugriff 24.08.2019).

Landeshauptstadt Stuttgart (Hrsg.), 2018: Gesund aufwachsen in der Neckarvorstadt. Ein Projekt der Gesundheitskonferenz mit Kooperationspartnerinnen und -partnern aus dem Stadtteil und der Stadtverwaltung. Unter: www.stuttgart.de/img/mdb/item/663085/139451.pdf (letzter Zugriff 24.08.2019)

2.2 Indikator Ökologische Landwirtschaft

2.2.1 Definition

Ökologische Landwirtschaft ist Teil einer nachhaltigen Agrarpolitik. Sie setzt auf ressourcenschonende Produktionsmethoden sowie auf eine artgerechte Tierhaltung, wobei letztere durch eine flächenabhängige Begrenzung der Zahl der Tiere erreicht werden soll. Auch der Einsatz mineralischer Düngemittel sowie chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel ist in der ökologischen Landwirtschaft nicht gestattet. Im Zentrum steht das Prinzip der hofeigenen Kreisläufe. Im Gegensatz zu konventionell wirtschaftenden Betrieben ist damit der Zukauf von Futtermitteln aus ausländischem Anbau gering bzw. nicht erlaubt. Damit leistet der ökologische Landbau auch seinen Beitrag zur globalen Verantwortung.

2.2.2 Berechnung

Die Verbreitung ökologischer Landwirtschaft lässt sich an der Anzahl der Betriebe, aber besser noch an der Fläche ablesen, die mit ökologischer Landwirtschaft bearbeitet wird.

Der Indikator ist definiert als:

- Ökologische Landwirtschaft: (Fläche unter ökologischer landwirtschaftlicher Nutzung) / (Fläche unter landwirtschaftlicher Nutzung insgesamt) * 100

2.2.3 Beschreibung der Entwicklung

In Stuttgart waren 2007 sieben Betriebe mit ökologischem Landbau tätig. Diese Zahl hat sich bis 2016 auf acht erhöht, während sich die Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe im selben Zeitraum von 257 auf 191 verringert hat. Der Anteil von Betrieben mit ökologischem Landbau stieg entsprechend von 2,7 auf 4,2 Prozent. Jedoch wurden im Jahr 2007 insgesamt 266 ha im ökologischen Landbau bewirtschaftet, während diese Fläche bis 2016 auf 200 ha zurückgegangen ist. Dies entspricht einem anteiligen Rückgang von 10,5 Prozent auf 8,0 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche insgesamt.

Im Stadtkreis Stuttgart ist der Anteil der ökologischen Landwirtschaft geringer als im Landesdurchschnitt (BW 2016: 8,5 Prozent der Betriebe arbeiten ökologisch, 9,3 Prozent der Fläche werden ökologisch bewirtschaftet). Gründe dafür könnten sein, dass die Böden in Stuttgart besonders gut sind und hier ein hoher Anteil der landwirtschaftlichen Flächen mit Sonderkulturen bewirtschaftet werden. Eine Umstellung auf biologische Landwirtschaft ist hier daher weniger rentabel.

Praxisbeispiel 7: Städtische Unterstützung für die Stuttgarter Landwirtinnen und Landwirte

Städtische Unterstützung für die Stuttgarter Landwirtinnen und Landwirte

SDG-Zuordnung:

SDG 2 (SDG 15)

Kontext:

Die knapp 200 Stuttgarter Landwirtinnen und Landwirte erbringen besondere Leistungen für die Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft und tragen damit maßgeblich zur hohen Naherholungsqualität in Stuttgart bei. Gleichzeitig leisten sie mit dem Verkauf von frischen, regionalen Produkten auf den zahlreichen Wochenmärkten und Hofläden einen wichtigen Beitrag zur Nahversorgung der Bürgerinnen und Bürger. Den Landwirtinnen und Landwirten kommt somit eine große, gesamtstädtische Bedeutung zu.

Seit Anfang 2014 ist die Landwirtschaft ein Schwerpunktthema der Wirtschaftsförderung. Ziel ist es, die Landwirtinnen und Landwirte von städtischer Seite nach Möglichkeit zu unterstützen und die ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe langfristig im Stadtgebiet zu halten.

Beschreibung / Umsetzung:

Die Wirtschaftsförderung steht den Stuttgarter Landwirtinnen und Landwirten im Sinne einer freiwilligen Aufgabe der Stadtverwaltung als zentraler Ansprechpartner zur Seite und:

- übernimmt eine Lotsenfunktion innerhalb der Stadtverwaltung,
- unterstützt bei amtsübergreifenden Anliegen,
- hilft bei der Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte,
- organisiert Veranstaltungen zu landwirtschaftlichen Themen,
- setzt sich für eine Verbesserung des Feldschutzes ein,
- kümmert sich um eine angemessene Pflege von Feldwegen und
- engagiert sich für ein besseres Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger für die Belange der Landwirtschaft.

Zur Erreichung der genannten Ziele werden verschiedene Projekte umgesetzt. Zum Beispiel:

- Seit 2015 organisiert die Landeshauptstadt Stuttgart einmal jährlich unter der Leitung des Oberbürgermeisters Fritz Kuhn den Runden Tisch Landwirtschaft. Hier treffen sich Vertreterinnen und Vertreter der Stuttgarter Landwirtschaft sowie Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger der Stadtverwaltung zum gemeinsamen Austausch. Aktuelle Themen und Problemfelder werden besprochen und konstruktive Lösungen werden gefunden. Zuständigkeiten innerhalb der Stadtverwaltung werden transparent.
- Eine Neuauflage der Direktvermarkter-Broschüre „Lust auf Frisches“ ist im November 2018 erschienen. Zur Unterstützung der Vermarktung werden in der Broschüre Direktvermarkter landwirtschaftlicher Erzeugnisse, die ihren Betriebssitz im Stadtkreis haben, mit ihren Produkten und Verkaufsstellen präsentiert. Des Weiteren sind ein Verzeichnis aller Stuttgarter Wochenmärkte, ein Saisonkalender für Obst und Gemüse, Informationen rund um Landwirtschaft und Gartenbau in Stuttgart und hilfreiche Erläuterungen zu landwirtschaftlichen Produkten enthalten.
- Mit der gemeinsamen Informations- und Werbe-Kampagne „Wir machen ...“ wollen der Bauernverband Stuttgart e.V. und die städtische Wirtschaftsförderung bewusstmachen, was die örtlichen Landwirtinnen und Landwirte für die Stadtgesellschaft leisten sowie Hintergründe zu deren Tätigkeiten vermitteln. Damit soll das Verständnis für die Belange der Landwirtinnen und Landwirte in Stuttgart verbessert werden.



- Bei dem Projekt „Bio-Musterregion Ludwigsburg-Stuttgart“ soll das Bewusstsein für ökologischen Landbau und regionale Ökolebensmittel gestärkt werden. Neben der Stärkung der ökologischen Erzeugung und der Ökobe-triebe der Region geht es auch darum, die Öko-Akteurinnen und -Akteure aller Sparten und Ebenen unterei-ander zu vernetzen, den Absatz regionaler Bio-Erzeugnisse in der Region zu fördern (nicht nur in der Direktvermarktung, sondern vor allem in der Außer-Haus-Verpflegung) und den Erzeuger-Verbraucher-Dialog zu intensivieren. Das Projekt findet im Rahmen des Wettbewerbs „Bio-Musterregionen Baden-Württemberg“ statt und wird entsprechend vom Ministerium Ländlicher Raum und Verbraucherschutz gefördert.
- Mit dem Projekt „MostGastroMarketing Region Stuttgart“ soll das Image des schwäbischen Mosts aufgewertet und Most als Kultgetränk etabliert werden. Ziel dabei ist es, die landschaftsbildprägenden Streuobstwiesen langfristig zu erhalten. Bei dieser Initiative kooperiert die Landeshauptstadt Stuttgart mit den Landkreisen Böb-lingen, Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg sowie dem Rems-Murr-Kreis. In einer ersten Projektphase wurden eine Potentialanalyse durchgeführt sowie erste Ideen für eine Marketingkonzeption erarbeitet. In der nun anste-henden zweiten Projektphase soll eine „Schutzgemeinschaft Schwäbischer Cider“ in der Form eines eingetra-genen Vereins gegründet werden.

Erfahrungen/Ergebnisse:

Siehe Beschreibung der oben genannten Projekte

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Abteilung Wirtschaftsförderung

Weiterführende Literatur / Links:

www.stuttgart.de/wirtschaftsfoerderung/landwirtschaft (letzter Zugriff 30.07.2019)

2.3 Indikator Stickstoffüberschuss

2.3.1 Definition

Übermäßige Stickstoffeinträge durch die Landwirtschaft stellen nach wie vor ein großes ökologisches Problem dar, da sie als Eintrag in Grundwasser, Oberflächengewässer und die Luft diverse Ökosysteme betreffen. Wenngleich Stickstoff ein Hauptnährstoffelement der Pflanzen bildet, so belastet eine Düngung über den Bedarf und außerhalb der natürlichen Vegetationsperiode die Ökosysteme, so dass deren Resilienz gegenüber Klimaveränderungen und extremen Wetterereignissen abnimmt.

Der Stickstoffüberschuss wird über Modellrechnungen ermittelt, in die der Düngemitelesatz, der Eintrag aus der Luft, die Entnahme durch Erträge und weitere Aspekte eingehen. Seit 1995 nimmt das Institut für Ressourcenma-nagement der Universität Gießen Berechnungen auch auf Ebene der Kreise bzw. kreisfreien Städte vor.

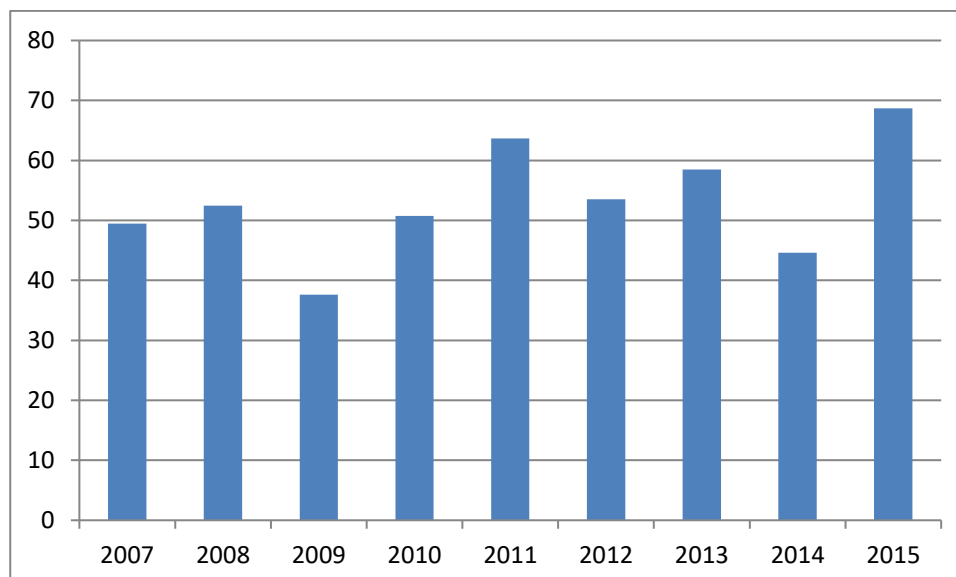
2.3.2 Berechnung

Der Indikator ist definiert als:

- Stickstoffüberschuss: (Stickstoffüberschuss in Kilogramm) / (Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Hektar) * 100

2.3.3 Beschreibung der Entwicklung

Abbildung 7: Stickstoffüberschuss (Landeshauptstadt Stuttgart; 2007 bis 2015; Angaben in kg/ha)



Quelle: Universität Gießen, Institut für Ressourcenmanagement.

Der geschätzte Stickstoffüberschuss der Landeshauptstadt Stuttgart schwankt über den abgebildeten Zeitraum erheblich und ohne klare Tendenz. Beim Umweltbundesamt heißt es dazu: „Die Höhe der Nitratkonzentration hängt von mehreren Faktoren ab. Dazu zählt in besonderem Maße die Belastung durch die Landnutzung im Einzugsgebiet einer Messstelle. Daneben spielen die regionalen hydrogeologischen Bedingungen, wie Grundwasserflurabstand und Fließgeschwindigkeit sowie die hydrochemischen Bedingungen im Untergrund eine wichtige Rolle.“¹⁰ Das von der Bundesregierung für die Jahre 2028 bis 2032 gesetzte Ziel, den jährlichen Stickstoffüberschuss auf 70 kg / Hektar zu begrenzen, ist in Stuttgart bereits verwirklicht; bundesweit liegt der durchschnittliche Wert im Augenblick (2015) bei 100 kg / Hektar.

Das Umweltamt Sachsen erklärt: „Landwirtschaftliche Kulturen nehmen im Herbst und Winter nur geringe Stickstoffmengen auf. Der bei der Herbstbeprobung festgestellte mineralische (mobile) Stickstoff kann mit dem Sickerwasser ausgewaschen und in Grundwasser, Gewässer und naturnahe Biotope eingetragen werden – mit der Folge der Beeinträchtigung des Trinkwassers und der Überschreitung von Umweltqualitätsnormen. Der Restnitratgehalt des Bodens wird aber auch durch den Witterungsverlauf in der Vegetationsperiode, die Ausschöpfung des Ertragspotenzials, die Bodenart und die Klimabedingungen beeinflusst.“¹¹

¹⁰ Vgl. Umweltbundesamt, 2018: Nähr- und Schadstoffe. Unter: www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/gewaesser/grundwasser/nutzung-belastungen/naehr-schadstoffe#textpart-1 (letzter Zugriff 16.09.2019).

¹¹ Vgl. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, 2018: Restnitrat im Boden. Unter: www.umwelt.sachsen.de/umwelt/4708.asp (letzter Zugriff 24.08.2019).



2.4 Zusammenhang zu anderen SDGs

Der Stickstoffüberschuss ist stark von der Landwirtschaft abhängig, entsprechend führt ökologische Landwirtschaft (Kapitel 2.2) auch zu einer günstigeren Bilanz beim Stickstoffüberschuss. Dies trägt zu einer besseren Fließwasserqualität bei (SDG 6 „Sauberes Wasser und Sanitärversorgung“, Kapitel 6.2).

Für SDG 2 ist auch der Indikator „Bodenindex“ relevant (vgl. Darstellung unter SDG 15 „Leben an Land“, Kapitel 15.1).

3 SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“

In der ausführlichen Fassung der VN lautet das SDG 3 „Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern“.

Nach dem bundesweiten Projekt sind relevante Teilziele des SDG 3 für deutsche Kommunen insbesondere die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, die Förderung der psychischen Gesundheit und des Wohlergehens, der Prävention und Behandlung des Missbrauchs schädlicher Substanzen, des allgemeinen Zugangs zu medizinischer Versorgung und der Verringerung gesundheitlicher Belastungen durch die Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden von Bedeutung.

3.1 Indikator Selbstmordsterblichkeit

3.1.1 Definition

Selbstmord ist ein möglicher vorzeitiger Sterbegrund. Eine Selbsttötung ist meist eine Folge starker psychischer Beeinträchtigung oder Störung, weshalb die Selbstmordsterblichkeit hier als Indikator herangezogen werden kann.

Der vollzogene Selbstmord ist bei Männern und Frauen unterschiedlich ausgeprägt, weshalb er geschlechtsspezifisch zu betrachten ist.

Die Angaben beruhen auf der Todesursachenstatistik, die wiederum auf den Todesbescheinigungen beruht, die von den Ärzten, die den Tod feststellen, ausgestellt werden. Es wird vermutet, dass zusätzlich zu den statistisch erfassten Selbsttötungen eine Dunkelziffer hinzukommt von Selbsttötungen, die als Unfälle oder andere Todesarten in die Statistik eingehen. Ursache dafür kann sein, dass die Selbsttötung nicht erkannt wird, nicht eindeutig ist oder aufgrund von Loyalitätsbeziehungen zwischen dem Arzt, der den Tod feststellt, und Angehörigen eine Tendenz besteht, eine andere Todesursache anzugeben.

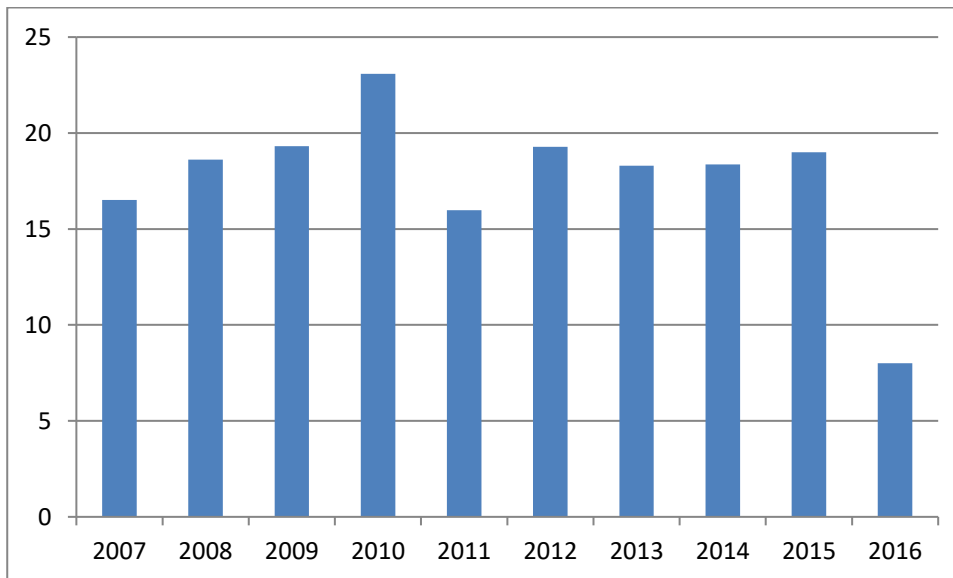
3.1.2 Berechnung

Der Indikator bildet die erfolgten Selbsttötungen relativ zur Bevölkerung ab:

- Selbstmordsterblichkeit: $(\text{Selbsttötungen}) / (\text{Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner}) * 100.000$

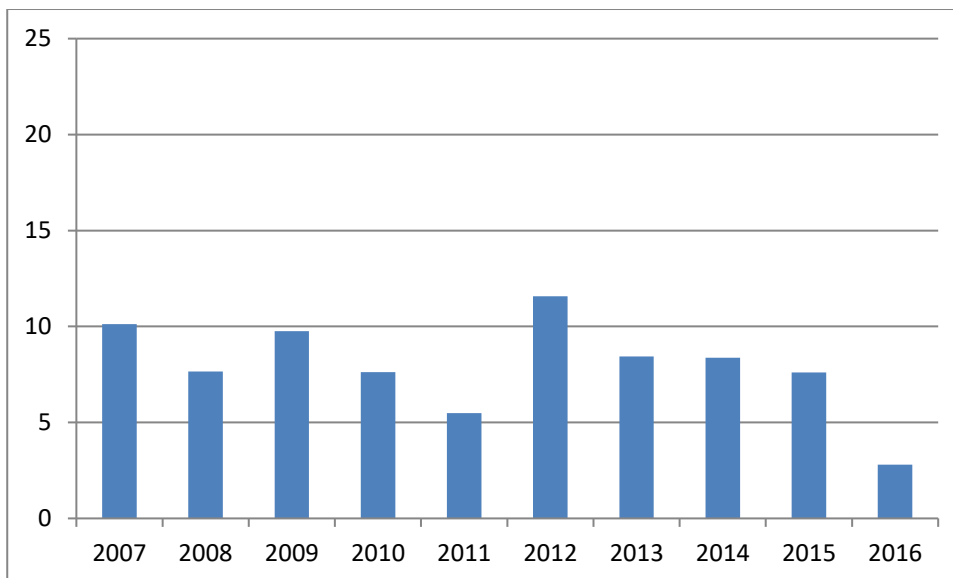
3.1.3 Beschreibung der Entwicklung

Abbildung 8: Selbsttötungen Männer (Landeshauptstadt Stuttgart; 2007 bis 2016; Angaben pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner)



Quelle: Selbsttötungen: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; Einwohnerinnen und Einwohner: Landeshauptstadt Stuttgart.

Abbildung 9: Selbsttötungen Frauen (Landeshauptstadt Stuttgart; 2007 bis 2016; Angaben pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner)



Quelle: Selbsttötungen: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; Einwohnerinnen und Einwohner: Landeshauptstadt Stuttgart.

Im Jahr 2016 starben in Stuttgart 8 Männer und annähernd 3 Frauen pro 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen durch Selbsttötung. Auffallend ist der hohe Männeranteil der Betroffenen.¹²

Die Zahl von Selbsttötungen pro Jahr schwankt erheblich, was bei den relativ kleinen Fallzahlen nicht ungewöhnlich ist. Bemerkenswert ist die recht unterschiedliche zeitliche Verteilung bei Männern und Frauen. 2010 war im Beobachtungszeitraum das Jahr mit den meisten Selbsttötungen bei Männern, während bei Frauen das Jahr 2012 heraussticht, die Zahl von 2010 aber etwas unter dem Durchschnitt liegt. Grundsätzlich lässt sich allerdings für Stuttgart weder bei Männern noch bei Frauen eine Veränderungstendenz bei Selbsttötungen feststellen.¹³

3.2 Indikator Vorzeitige Sterblichkeit

3.2.1 Definition

Der Gesundheitszustand beeinflusst maßgeblich die Lebensqualität der Menschen. Treten Todesfälle in einem Alter von unter 65 Jahren gehäuft auf, so können dies Anzeichen für massive Gesundheitsrisiken und Probleme im Gesundheitswesen sein. Mit der Messung der Sterblichkeit unter 65 Jahren werden also verbreitet vorhandene Gesundheitsrisiken abgebildet.

In Kommunen kommen der gesundheitlichen Versorgung und Förderung gesundheitlicher Präventivmaßnahmen, die sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit beinhalten, und der erhöhten Sicherheit im Straßenverkehr eine besonders hohe Priorität zu. Des Weiteren können Kommunen im Austausch mit Wirtschaftsverbänden den Arbeitsschutz verbessern helfen.

3.2.2 Berechnung

Der Indikator ist definiert als der Anteil von Sterbefällen bei Menschen von unter 65 Jahren an allen Einwohnerinnen und Einwohnern:

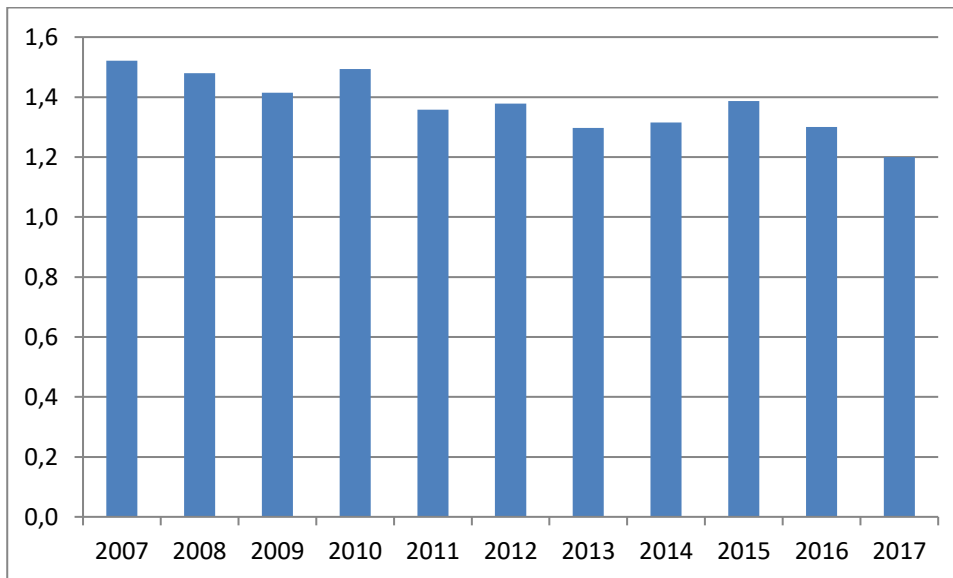
- Vorzeitige Sterblichkeit: (Anzahl Todesfälle bei Personen im Alter von unter 65 Jahren) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner) * 1.000

¹² Vgl. Statistisches Bundesamt, 2015: Suizide nach Altersgruppen. Unter: www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Todesursachen/Tabellen/suizide.html;jsessionid=C385D0CF5E727BC0AD732DD9DFB3CAC7.internet722?nn=210776 (letzter Zugriff 24.08.2019).

¹³ Es gibt keine umfassenden Analysen zu den Ursachen und Auslösern der Selbstmordsterblichkeit bei Männern oder im Geschlechtervergleich, jedoch viele Einzeluntersuchungen. Beeinflussende Faktoren sind insbesondere soziale und emotionale Vereinsamung. Des Weiteren spielen die traditionellen Geschlechterbilder eine Rolle: Viele Männer werden bei Depressionen unterdiagnostiziert; es fehlt an Akzeptanz psychischer Krankheiten und umfassenden Hilfemöglichkeiten. Während Frauen sich in schwierigen Lösungssituationen eher um Hilfe bemühen, werden bei Männern Konflikte häufiger als persönliches Versagen betrachtet und Misserfolge im Beruf schneller mit sozialem Versagen gleichgestellt. Es wurde die Tendenz festgestellt, Depressionen durch Alkoholkonsum bewältigen zu wollen, was zu erhöhter Selbstmordgefährdung führt. Zusammenfassend sei betont, dass nicht die Konfliktsituationen zum Selbstmord führen, sondern die Unfähigkeit mit diesen Situationen umzugehen. Vgl. Hausmann, Armand, Rutz, Wolfgang und Meise, Ullrich, 2008: Frauen suchen Hilfe – Männer sterben! Ist die Depression wirklich weiblich? In: Psychiatrie, Psychotherapie, Public Mental Health und Sozialpsychiatrie, Heft 43. Seite 43-48.

3.2.3 Beschreibung der Entwicklung

Abbildung 10: Vorzeitige Sterblichkeit (Landeshauptstadt Stuttgart; 2007 bis 2017; Angaben pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner)



Quelle: Anzahl der Todesfälle: Wegweiser Kommune der Bertelsmann Stiftung; Einwohnerinnen und Einwohner: Landeshauptstadt Stuttgart.

Die vorzeitige Sterblichkeit in der Landeshauptstadt Stuttgart lag zwischen 2008 und 2017 durchweg unter 1,5 Todesfällen pro tausend Einwohnerinnen und Einwohner. Insgesamt zeichnet sich, trotz schwankender Jahreswerte, im gesamten Betrachtungszeitraum ein Rückgang ab.

Verantwortlich für diesen Rückgang ist ein breites Spektrum von Ursachen, beispielsweise Fortschritte in der medizinischen Versorgung und der Rückgang von Verunglückten im Verkehr (Kapitel 11.5). Der Gesamtrückgang von vorzeitiger Sterblichkeit lässt sich nicht eindeutig auf einzelne Maßnahmen in den Feldern gesundheitlicher Präventivmaßnahmen, Beseitigung von Unfallschwerpunkten oder verbessertem Arbeitsschutz zurückführen. Die Gesamtheit der Maßnahmen dürfte aber einen Einfluss auf die Entwicklung haben.

Praxisbeispiel 8: Fachtagung „Männer: Fokus Gesundheit“

Fachtagung „Männer: Fokus Gesundheit“

SDG-Zuordnung:

SDG 5 (SDG 3, SDG 8, SDG 10, SDG 16)

Kontext:

Die Lebenserwartung von Männern beträgt in Baden-Württemberg 79,2 Jahre und liegt damit 4,4 Jahre unter der Lebenserwartung von Frauen. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Männer sterben häufiger an Verletzungen und Freizeitunfällen, vor allem ab 65 Jahren. Auffallend ist außerdem die überdurchschnittliche Zahl an Suiziden. Ursachen liegen in dem Druck der Arbeitswelt und beruflichen Rollenerwartungen, eigener Identität und dem Selbstwert von Männern. Rollenbilder bzw. -zuschreibungen, aber auch deren Auflösung und Auswirkungen auf den persönlichen Selbstwert von Männern sind in diesem Zusammenhang wichtige Themen. Männer sind keine homogene Gruppe. Sie unterscheiden sich nach Alter, Herkunft, Bildungs- und Sozialstatus, sexueller Orientierung, Religion, Behinderungen oder gesundheitlichen Einschränkungen. Differenzierte Erkenntnisse müssen gewonnen und passgenaue Angebote entwickelt werden.

Beschreibung / Umsetzung:

Die Fachtagung „Männer: Fokus Gesundheit“ im Februar 2018 wurde mit dem Ziel organisiert, Verantwortliche unterschiedlicher Institutionen, Nichtregierungsorganisationen, Verwaltungen und Politik anzuregen, den Aspekt der Männer in ihre Arbeit mit einzubeziehen, vorhandene Angebote für Männer sowie „blinde Flecken“ sichtbar zu machen, um innovative Konzepte zu erarbeiten und Männer gezielt zu unterstützen. Neben einführenden Vorträgen mit aktuellen Daten zu Männlichkeit, Gesundheit und Armut wurden Workshops zu den folgenden Themen angeboten:

- Die Stuttgarter Beratungslandschaft erkunden
- Gewagte Männlichkeit: Risikoverhalten von Jungen und Risikokompetenz
- „Irreguläre“ Arbeitsmigration – Auswirkungen auf die Gesundheit
- Männergesundheit im Alter
- Sexuelle Gesundheit von Männern unter dem Aspekt der Vielfalt von Männlichkeiten
- Sport zur Gesundheitsförderung und -erhaltung

Erfahrungen / Ergebnisse:

Der Fachkongress stieß auf durchweg positive Rückmeldungen. Rund 120 Männer und Frauen aus über 60 unterschiedlichen Beratungsstellen, -diensten und -einrichtungen nahmen teil und beteiligten sich lebhaft und interessiert an den sechs Workshops. Es wurde auf die besonderen Gefährdungen von Männern hingewiesen, und es wurden Handlungsempfehlungen zu den einzelnen Themenschwerpunkten erarbeitet, die an die zuständigen Abteilungen und Dienste zur Prüfung und Umsetzung weitergeleitet wurden.

Die Fachtagung ist als Auftakt zu verstehen, sich der Vielfalt dieses Genderschwerpunktes innovativ zu nähern. Sie unterstützte den Arbeits- und Vernetzungsprozess zum Thema. Es wurden konkrete Handlungsfelder und Forderungen an zuständige Institutionen weitergegeben und umgesetzt.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Abteilung für individuelle Chancengleichheit von Frauen und Männern

Weiterführende Literatur / Links:

www.stuttgart.de/item/show/305802/1/dept/118 (letzter Zugriff 31.07.2019)

3.3 Indikator Ärztinnen- und Ärzteversorgung

3.3.1 Definition

Die Ärztinnen- und Ärzteversorgung ist Teil einer umfassenden Gesundheitsversorgung und bildet daher einen wichtigen Teilaspekt des Unterziels ab. Allgemeinärztinnen und -ärzte sind hierbei bedeutsam für die Erstversorgung und die mögliche Überweisung zu spezialisierten Medizinerinnen und Mediziner. Gleichzeitig steht die Versorgung an Allgemeinärztinnen und -ärzten tendenziell für die bereitstehenden Leistungen des Gesundheitssystems insgesamt. Lücken in der Abdeckung können grundsätzlich ein Hinweis sein für eine ungünstige Abdeckung mit Gesundheitsdienstleistungen insgesamt.

Eine höhere Dichte an niedergelassenen Allgemeinärztinnen und Allgemeinärzten erhöht tendenziell die Chance einer flexiblen und individuell ausgerichteten Behandlung (Reduzierung der Wartezeiten als Teilaspekt der Erreichbarkeit). Allerdings liefert der Indikator keine Aussage über die Qualität der Versorgung sowie über die tatsächliche Erreichbarkeit einschließlich weniger mobiler Bevölkerungsgruppen.

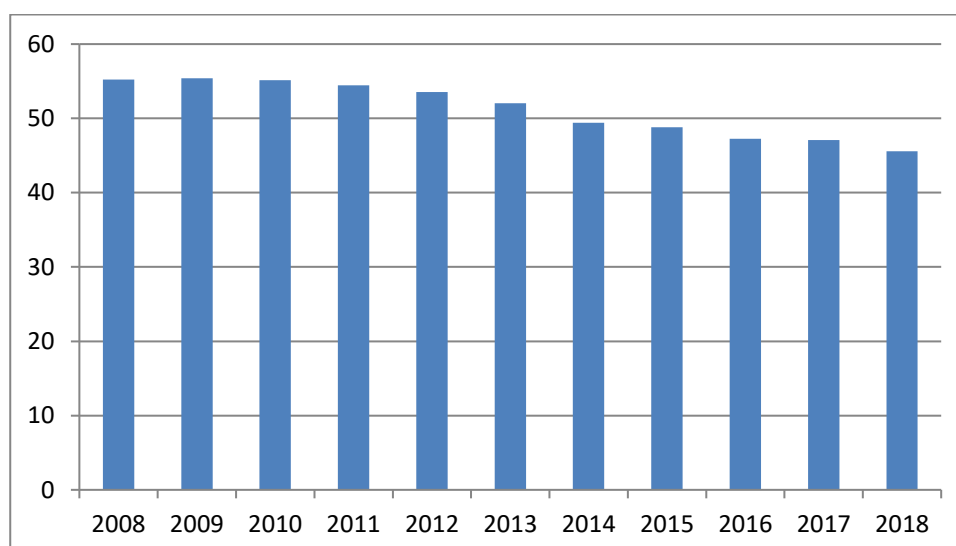
3.3.2 Berechnung

Der Indikator ist definiert als:

- Ärztinnen- und Ärzteversorgung: $(\text{Anzahl Allgemeinärztinnen und Allgemeinärzte, praktische Ärztinnen und Ärzte, Ärztinnen und Ärzte ohne Gebiet}) / (\text{Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner}) * 100.000$

3.3.3 Beschreibung der Entwicklung

Abbildung 11: Ärztinnen- und Ärzteversorgung (Landeshauptstadt Stuttgart; 2008 bis 2018; Angaben pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner)



Quelle: Statistisches Amt, Landeshauptstadt Stuttgart.

Den Daten des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg zu Folge hat die Versorgung mit Allgemeinärztinnen und -ärzten in der Landeshauptstadt Stuttgart relativ zur Bevölkerungszahl zwischen 2008 und 2018 abgenommen. Die vorliegenden Daten scheinen allerdings die tatsächliche Ärztinnen- und Ärztedichte zu unterschätzen. Die Bezirksärztekammer Nordwürttemberg weist im Jahr 2017 eine deutlich höhere Anzahl von Allgemeinärztinnen und -ärzten für Stuttgart aus. Dort ist ein Sprung von 277 Ärztinnen und Ärzten für 2015 auf 374 Ärztinnen und Ärzte für 2017 verzeichnet. Dies ist auch ein Hinweis auf unterschiedliche Definitionen für die Kategorie „Allgemeinärztinnen und -ärzte“.

3.4 Indikator Plätze in Pflegeheimen

3.4.1 Definition

Die Bereitstellung von Plätzen in Pflegeheimen ist ein wesentlicher Aspekt einer wohnortnahen Versorgung von älteren, pflegebedürftigen Menschen. Die Bedeutung ergibt sich einerseits aus der angemessenen Versorgung der Menschen selbst, die ein stationäres Pflegeangebot benötigen. Die Verfügbarkeit von Pflegeheimplätzen führt aber auch zu einer Entlastung von Familienangehörigen, die gegebenenfalls die Pflege selbst übernehmen müssten – mit entsprechenden Konsequenzen für die Familiensituation und Arbeitsmöglichkeiten. Ausreichend Pflegeplätze geben auch jenen Familien Sicherheit, die zwar aktuell keinen Bedarf an einem Pflegeplatz haben, sich aber mit einem möglichen zukünftigen Bedarf beschäftigen. Ein absehbarer Engpass bei der zukünftigen Pflege setzt Familien bereits unter Stress, bevor der Bedarf tatsächlich gegeben ist. Durch diese Nebenfolgen bildet der Indikator Plätze in Pflegeheimen ein breiteres Spektrum relevanter Aspekte ab, als die Pflege selbst.

3.4.2 Berechnung

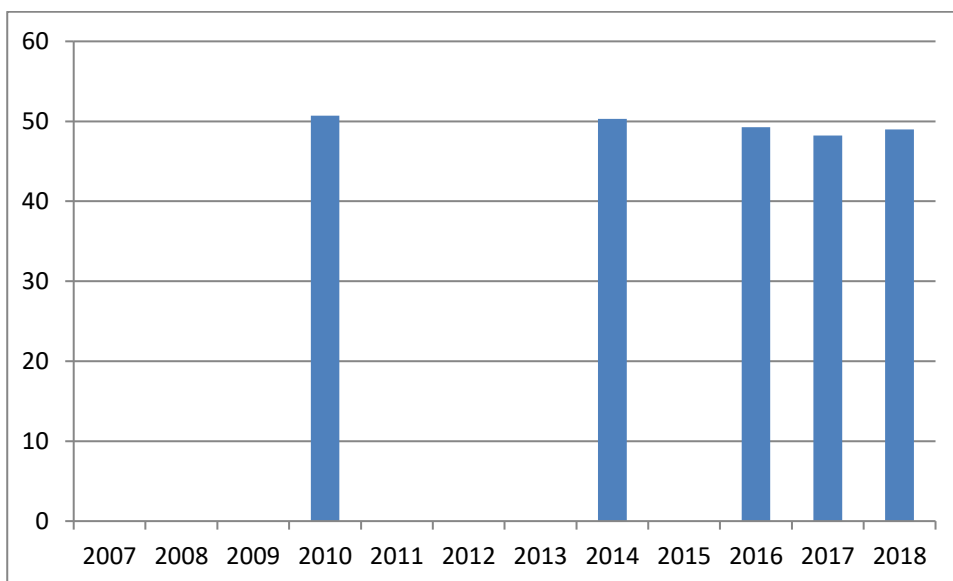
Der Indikator ist definiert als die Anzahl verfügbarer Plätze pro Einwohnerin und Einwohner, gemessen in Promille:

- Plätze in Pflegeheimen: (Anzahl verfügbare Plätze in Pflegeheimen) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner im Alter ab 65 Jahren) * 1.000

Die Daten werden seit 2010 erhoben, ab 2016 im jährlichen Turnus.

3.4.3 Beschreibung der Entwicklung

Abbildung 12: Plätze in Pflegeheimen (Landeshauptstadt Stuttgart; 2010 bis 2018; Angaben in Plätzen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahre)



Quelle: Sozialamt und Statistisches Amt, Landeshauptstadt Stuttgart.

Die verfügbaren Plätze in der stationären Vollzeitpflege in der Landeshauptstadt Stuttgart haben sich seit 2010 geringfügig verringert. Danach gab es 51 Pflegeplätze für 1000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahren. 2018 lag diese Ziffer bei 49 Pflegeheimplätzen. Tatsächlich hat sich die Versorgungssituation mit stationären Pflegeheimplätzen durch den überproportionalen Anstieg der Pflegebedürftigen im Seniorenalter aber stärker zuge-spitzt.¹⁴

Grundsätzlich ist aber der Ansatz „ambulant vor stationär“ zu verfolgen – zumal der überwiegende Teil der pflegebedürftigen Menschen zuhause versorgt werden möchte. Deshalb wurde in den vergangenen Jahren die ambulante Pflegeinfrastruktur in der Landeshauptstadt Stuttgart sehr stark ausgebaut (z. B. durch die Gründung von ambulanten Pflegewohngemeinschaften).

Es ist absehbar, dass die Zahl der pflegebedürftigen Menschen auf den vorgehaltenen Plätzen zunimmt und es ist zu erwarten, dass durch die demografische Entwicklung (Zunahme der älteren Pflegebedürftigen) auch eine 100-prozentige Auslastung der vorhandenen Plätze nicht ausreichen wird, den Bedarf zu decken, selbst wenn die ambulante Pflege weiter stark ausgebaut wird.

¹⁴ Vgl. Landeshauptstadt Stuttgart (Hrsg.), 2017: Monatsheft 10/2017.Statistik und Informationsmanagement. S. 297.

Ein ergänzender Indikator, der Hinweise auf die Qualität der Pflege erlaubt, stellt die Personalausstattung dar. Das Personal pro Pflegeplatz in Pflegeheimen hat sich von 2007 bis 2015 leicht erhöht, von 0,75 Pflegekräften pro Pflegeplatz in Pflegeheimen auf 0,89 Pflegekräfte pro Pflegeplatz in Pflegeheimen. Die vollstationären Pflegeheimplätze haben im selben Zeitraum leicht zugenommen von 94,5 Prozent aller Plätze auf 95,1 Prozent aller Plätze. Das Personal der ambulanten Pflegedienste hat von 2007 bis 2015 um 59 Prozent zugenommen. Die Pflegekräfte sind 2015 zu 65 Prozent Fachkräfte; bei den übrigen Pflegekräften handelt es sich um Pflegehilfskräfte, die ebenfalls über eine qualifizierte Ausbildung verfügen.¹⁵

Praxisbeispiel 9: Projekt „TrotzAlter: unabhängig, mittendrin“

Projekt „TrotzAlter: unabhängig, mittendrin“

SDG-Zuordnung:

SDG 3 (SDG 10)

Kontext:

Das Projekt „TrotzAlter: unabhängig, mittendrin“ ist ein gemeinsames Projekt der Landeshauptstadt Stuttgart in Kooperation mit dem Suchthilfeverbund.

Beschreibung / Umsetzung:

Suchtprävention kommt auch im Alter eine wichtige Rolle zu, sowohl für den Erhalt der individuellen Lebensqualität als auch zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit und dem Erhalt der Selbstständigkeit. Nur 6 Prozent aller von Suchtpräventionsmaßnahmen erreichten Personen waren vor Projektbeginn im November 2015 älter als 60 Jahre. Daher sollten neue Maßnahmen, Konzepte und Zugangswege geschaffen werden, auf deren Grundlage Kompetenzen in allen Lebenswelten in den Stadtbezirken Stuttgarts entwickelt und nachhaltig verankert werden können. Die Projektdauer betrug drei Jahre.

Im Rahmen einer Sozialraumanalyse wurden bestehende Treffpunkte für Ältere sowie die Hilfe- und Unterstützungsstrukturen im Stadtbezirk recherchiert. Kontakte zu Einrichtungen und Schlüsselpersonen wurden geknüpft, und es wurde mit diesen eine Bedarfserhebung vorgenommen. Alle Maßnahmen wurden partizipativ mit Schlüsselpersonen, den Akteuren vor Ort und den beteiligten Trägern geplant und umgesetzt.

Eine Themenreihe „Was macht das Älterwerden lebenswert?“ mit Themen wie Ernährung, Schuldenberatung, Gehirnjogging, Medien, Glücksspiel, Medikamente, Bewegung im Alter u.v.a.m. wurde entwickelt und bis zum Projektende aufrechterhalten. Verschiedene Suchttheaterstücke wurden in Einrichtungen der Altenhilfe angeboten. Bei „Sommerpromenaden“ wurden ältere Menschen zu wöchentlichen Spaziergängen eingeladen, um ihre Mobilität, ihre Beweglichkeit und ihren Aktionsradius zu stärken. Bei Aktionstagen „Gesund älter werden“ wurden vorhandene Angebote und Einrichtungen für ältere Menschen bekannt gemacht.

Ein Erstberatungsangebot wurde entwickelt, um einen niederschweligen Zugang zum Suchthilfesystem zu ermöglichen. Ein großer Schwerpunkt lag auf der Auseinandersetzung mit den Altersbildern älterer Menschen. Menschen mit einem positiven Blick auf das eigene Älterwerden zeigen bessere Gedächtnisleistungen, werden gesünder und aktiver älter, erholen sich auch nach schwerwiegenden Erkrankungen schneller und leben länger als Menschen, die eine negative Auffassung vom eigenen Älterwerden haben. Im Rahmen des Europäischen Filmfestivals der Generationen wurden Filme über den demografischen Wandel und das Älterwerden präsentiert. Im Anschluss fanden Gespräche mit Experten aus Seniorenarbeit, Altersforschung, dem Gesundheitsbereich und den Gästen statt,

¹⁵ Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

um Fragen des Alters bzw. Alterns zu diskutieren. Ab Dezember 2017 wurden Seniorinnen und Seniorengesprächskreise installiert.

Mit MeinPlan Stuttgart werden Bürgerinnen und Bürger für eine sichere Arzneimittelanwendung sensibilisiert. Durch Informationen rund um das Thema Arzneimitteltherapiesicherheit und das Führen eines Medikationsplans soll die Gesundheitskompetenz der Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf die eigene Medikation gestärkt werden. Ein Medikationsplan ist stadtweit ausgelegt, der von Patientinnen und Patienten selbst angelegt, geführt und immer mit Unterstützung der Ärztin, des Arztes oder der Apotheke, aktualisiert und an neue Verordnungen angepasst wird.

Erfahrungen / Ergebnisse:

Das Projekt trug dazu bei, die Akteure und Zielpersonen aus dem Stadtbezirk Vaihingen stärker zu vernetzen, vorhandene Ressourcen (besser) zu nutzen, neues Wissen und gemeinsames Handeln im Stadtbezirk Vaihingen zu generieren und anschließend in weitere Stadtbezirke Stuttgarts zu transferieren. Um ältere Menschen zu erreichen, eignen sich in einem ersten Schritt niederschwellige, auf diese Zielgruppe und ihre Bedürfnisse zugeschnittene Maßnahmen. Insgesamt wurden in 548 Maßnahmen 5.002 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und 4.058 Endadressatinnen und -adressaten erreicht. Betroffene, Angehörige, Akteure sowie Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtteils partizipierten. Maßnahmen zur Umsetzung des Gesundheitsziels „gesund und aktiv älter werden“ wurden vernetzt mit Maßnahmen zur Suchtprävention im Alter. Das Anknüpfen an der direkten Lebenswelt älterer Menschen ermöglichte eine ganzheitliche Herangehensweise und damit auch einen Zugang zu schwer erreichbaren älteren Menschen. Für das vielseitige Engagement hat das Projekt „TrotzAlter: unabhängig, mittendrin“ den zweiten Platz des Großen Präventionspreises der Stiftung für gesundheitliche Prävention Baden-Württemberg erhalten und wurde von der Internationalen Bodensee Konferenz beim 7. IBK-Preis für Gesundheitsförderung und Prävention 2019 in der Kategorie Nachhaltigkeit gewürdigt.

Das Projekt wurde im November 2018 abgeschlossen. Jetzt geht es darum, die gewonnenen Erkenntnisse und erfolgreichen Maßnahmen auf andere Stadtteile zu übertragen.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Gesundheitsamt im Referat Soziales und gesellschaftliche Integration

Weiterführende Literatur / Links:

www.stuttgart.de/gesundheit/trotzalter (letzter Zugriff 30.07.2019)

3.5 Indikator Luftqualität

3.5.1 Definition

Die lufthygienischen Verhältnisse sind bedeutsam für das Wohlergehen und die langfristige Gesundheit der Bevölkerung. Sie sind in Stuttgart aufgrund der topografischen Situation der städtischen Kessellage seit Beginn der Besiedlung – auch im Zusammenhang mit der Stadtentwicklung – immer ein wichtiges Thema gewesen.

Der gewählte Indikator greift auf zwei Grenzwerte zurück, deren Einhaltung in Stuttgart eine besondere Herausforderung darstellt.

Es handelt sich um Vorsorgewerte, d. h. eine andauernde Überschreitung der Grenzwerte macht gesundheitliche Auswirkungen auf den Menschen wahrscheinlicher. Eine konkrete kausale Rückführung von Todesfällen oder Er-

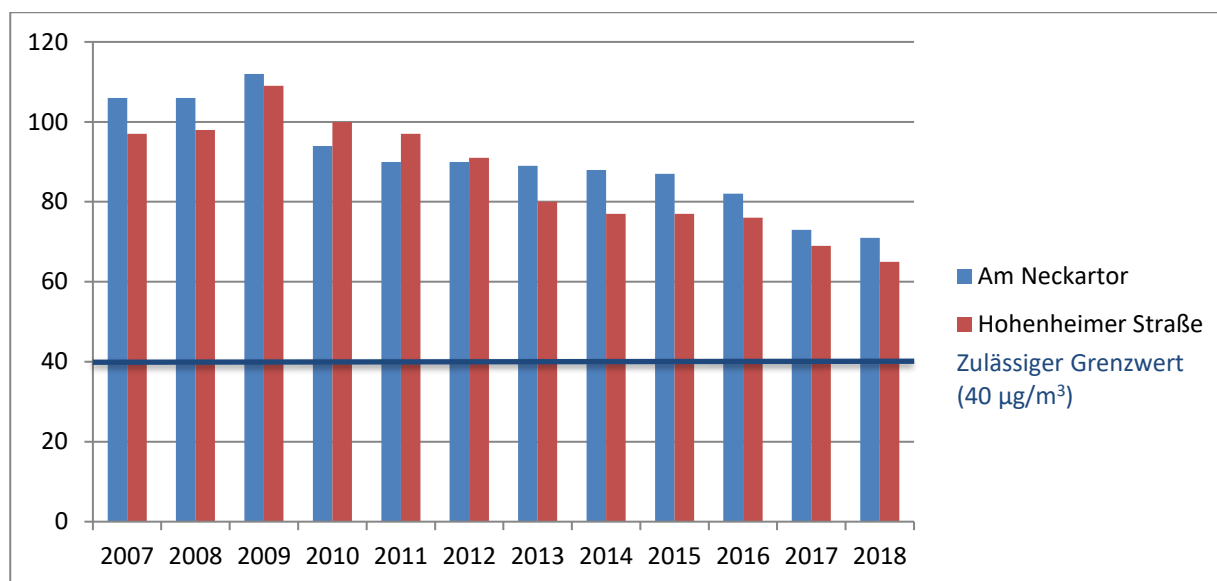
krankungen auf Luftverschmutzung ist allerdings nicht möglich. Die Luft in Stuttgart wird seit vielen Jahren – entsprechend der gesetzlichen Regelungen – rund um die Uhr überwacht. Dazu betreibt das Land Baden-Württemberg ein entsprechendes Messnetz. Für zwei Spotmessstellen des Messnetzes (Am Neckartor und Hohenheimer Straße) wird im folgenden Abschnitt die zeitliche Entwicklung im Hinblick auf die gesetzlichen Grenzwerte dargestellt.

3.5.2 Berechnung

- Jährliche mittlere Stickstoffdioxidbelastung: zulässig $40 \mu\text{g NO}_2/\text{m}^3$;
- Jährliche Anzahl von Tagen mit einem Feinstaub-Mittelwert von $\text{PM}_{10} > 50 \mu\text{g}/\text{m}^3$: zulässig 35 Tage.

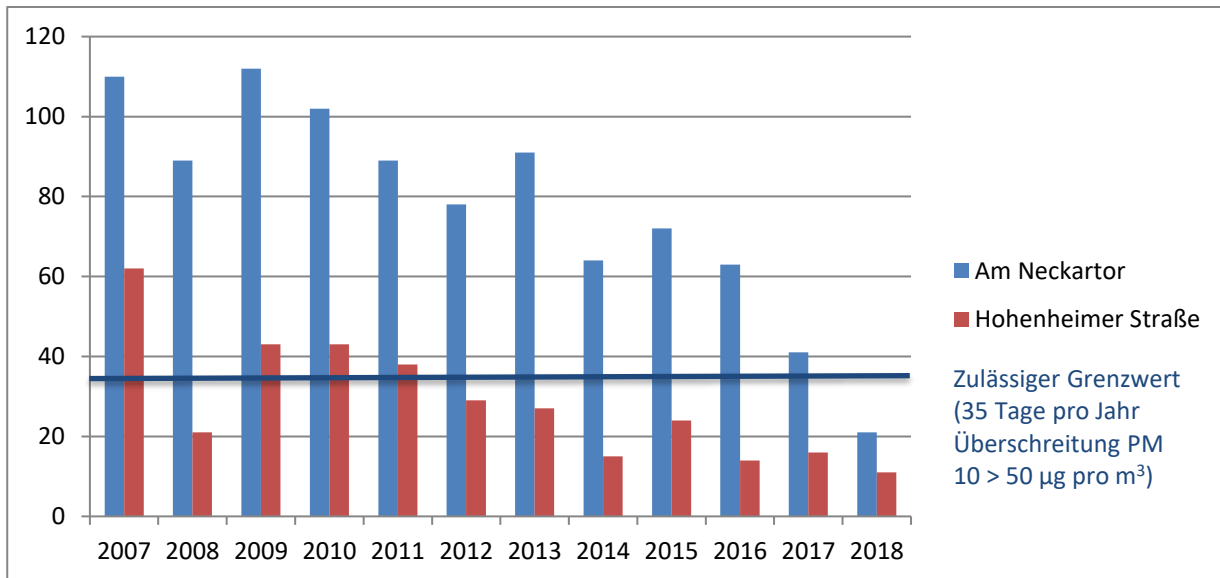
3.5.3 Beschreibung der Entwicklung

Abbildung 13: Jahresmittelwerte NO_2 (zulässig $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$) für zwei verkehrsnahe Messstellen (Landeshauptstadt Stuttgart; 2007 bis 2018; Angaben in μg pro m^3)



Quelle: Amt für Umweltschutz, Landeshauptstadt Stuttgart.

Abbildung 14: Tage mit Überschreitung PM₁₀ > 50 µg pro m³ (zulässig 35 Tage) für zwei verkehrsnahen Messstellen (Landeshauptstadt Stuttgart; 2007 bis 2018; Angabe in Anzahl von Tagen)



Quelle: Amt für Umweltschutz, Landeshauptstadt Stuttgart.

Sowohl die Stickstoffdioxid-Belastung als auch die Feinstaubbelastung sind im Berichtszeitraum deutlich zurückgegangen. In zahlreichen Stadtstraßen liegen die Schadstoffwerte für Stickstoffdioxid jedoch über den EU-weiten Grenzwerten zum Schutz der menschlichen Gesundheit (39. Bundesimmissionschutzverordnung).

2018 wurde nach den offiziellen Messdaten der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) erstmals an allen Messstationen im Stadtgebiet der Grenzwert für Feinstaub eingehalten. An der Messstelle „Am Neckartor“ waren es noch 20 Überschreitungstage.

Nach vorläufigen, eigenen Berechnungen auf Grundlage der von der LUBW erhobenen NO₂-Konzentrationen, ergeben sich für 2019 ebenfalls verbesserte Werte. Zwischen 1.1.2019 und 1.10.2019 wurde an der Messstation „Am Neckartor“ ein Mittelwert von 55 µg/m³ und an der Messstation „Hohenheimer Straße“ von 52 µg/m³ gemessen. Von der LUBW verifizierte Werte liegen für 2019 noch nicht vor.

Verantwortlich für die Luftbelastung ist vor allem der Verkehr. Im Rückgang der Belastung zeigen sich die verbesserten Maßnahmen zur Reduktion des Schadstoffausstoßes.¹⁶ Im Gegensatz zu den verkehrsbedingten Schadstoffen hat die Belastung der Luft durch überwiegend nicht verkehrsbedingte Schadstoffe (z.B. Schwefeldioxid, Staubbiederschlag) in den vergangenen Jahren stark abgenommen.

¹⁶ Details, auch zu weiteren Planungen, finden sich im Luftreinhalteplan für Stuttgart (unter: www.stuttgart.de/luftreinhalteplan (letzter Zugriff 24.08.2019)) und in: Landeshauptstadt Stuttgart (Hrsg.), 2017: Aktionsplan Nachhaltig mobil in Stuttgart. Unter: www.stuttgart.de/img/mdb/item/518335/93141.pdf (letzter Zugriff am 24.08.2019).

Praxisbeispiel 10: Feinstaubalarm

Feinstaubalarm

SDG-Zuordnung:

SDG 3 (SDG 9, SDG 11, SDG 13)

Kontext:

Durch die topografische Lage der Stadt Stuttgart gibt es relativ wenig Luftbewegung im Innenstadtbereich. Besonders in der kälteren Jahreszeit tritt deshalb häufig das Problem der sogenannten austauscharmen Wetterlagen auf: Die Luft kann nicht mehr zirkulieren und die Luftschadstoffe können nicht abtransportiert werden. Das Problem sind insbesondere die stärker verkehrsbedingten Schadstoffe Feinstaub (PM₁₀) und Stickstoffdioxid (NO₂). So wurde z. B. an einer Messstation am Neckartor im Jahr 2017 an 45 Tagen der Grenzwert für Feinstaub von 50 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft im Tagesmittel überschritten – laut EU-Recht sind 35 Überschreitungstage erlaubt. Um dem entgegenzuwirken, wird seit 2016 auf Initiative des Oberbürgermeisters Fritz Kuhn der freiwillige Feinstaubalarm ausgerufen.

Beschreibung / Umsetzung:

Feinstaubalarm wird ausgelöst, sobald der Deutsche Wetterdienst (DWD) an mindestens zwei aufeinanderfolgenden Tagen ein stark eingeschränktes Austauschvermögen der Atmosphäre prognostiziert. Damit sich Autofahrerinnen und Autofahrer rechtzeitig Mobilitätsalternativen suchen können, wird der Feinstaubalarm mit einem Tag Vorlauf bekannt gegeben. Medien und Öffentlichkeit werden im Falle eines Feinstaubalarms täglich etwa zwischen 13 und 14 Uhr über Beginn, Fortgang und Ende des Alarms informiert. Zudem informiert die Stadt umgehend über ihre Social-Media-Kanäle www.facebook.com/Stadt.Stuttgart und www.twitter.com/stuttgart-stadt. Autofahrerinnen und Autofahrer erhalten über Verkehrsmeldungen im Radio, Brückenbanner an den Straßen und Vario-Tafeln an den innerstädtischen Ein- und Ausfahrtstraßen aktuelle Informationen zum Feinstaubalarm. Der Feinstaubalarm kann mehrere Tage lang andauern, mindestens aber zwei aufeinanderfolgende Tage.

Erfahrungen / Ergebnisse:

Mit dem Instrument des Feinstaubalarms wurde bundesweit Neuland betreten. Die Ergebnisse zeigen, dass der Feinstaubalarm kommunikativ eine immense und sehr breite Wirkung erzielt hat. Der verkehrsreduzierende Beitrag ist für eine solche kostengeringe Maßnahme nicht zu unterschätzen. Zahlreiche Menschen haben an den Tagen mit Feinstaubalarm ihr Mobilitätsverhalten bereits real geändert.

Die Feinstaub-Werte in Stuttgart werden besser und sind aktuell auf einem Tiefstand: 2018 wurde nach den offiziellen Messdaten der LUBW (Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg) erstmals an allen Messstationen im Stadtgebiet der Grenzwert für Feinstaub eingehalten. An der Messstelle "Am Neckartor" waren es noch 20 Überschreitungstage – laut EU-Recht sind 35 Überschreitungstage erlaubt.

Zu den weiteren Maßnahmen der Luftreinhaltung zählt auch der Aktionsplan „Nachhaltig mobil in Stuttgart“ (siehe Praxisbeispiel unter SDG 11), der u.a. das von der Landeshauptstadt initiierte Jobticket für den öffentlichen Nahverkehr beinhaltet. Das Jobticket wird immer erfolgreicher: Die Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit diesem geförderten Ticket zu ihrem Arbeitsplatz fahren, ist im Laufe des Jahres 2019 von knapp 84.000 auf derzeit fast 90.000 gestiegen. Neben der Landeshauptstadt Stuttgart und dem Klinikum geben inzwischen rund 1.000 Unternehmen – darunter auch viele kleinere Firmen – ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Zuschuss zu den Fahrtkosten im öffentlichen Nahverkehr.

Mit den Maßnahmen des Aktionsplans sowie mit der Einführung des Feinstaubalarms in 2016 ist es gelungen, die Immissionssituation kontinuierlich und erheblich zu verbessern.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Referat Strategische Planung und Nachhaltige Mobilität

Weiterführende Literatur / Links:

www.stuttgart.de/feinstaubalarm/ (letzter Zugriff 30.07.2019)

3.6 Indikator Lärmbelastung

3.6.1 Definition

Lärm stellt eine körperliche und psychische Belastung dar, die bei den Betroffenen Stress verursacht. Dies kann zu Bluthochdruck und Herz-Kreislauf-Erkrankungen bis hin zum Herzinfarkt führen. Beeinträchtigend für die menschliche Gesundheit sind insbesondere nächtliche Lärmpegel (L_{night}) über 55 dB(A).

Lärm ist in der Stadt sehr unterschiedlich verteilt. An bestimmten Stellen kommt es zu relativ starken Lärmbelastungen, die allerdings auch tageszeitlich variieren. Tagsüber sind Lärmbelastungen, insbesondere durch Straßen- oder Flugverkehr, tendenziell höher als in der Nacht. Nächtliche Lärmbelastungen sind jedoch besonders problematisch, da sie zu Schlafstörungen führen können.

Der Indikator Lärmbelastung zeigt den Anteil betroffener Menschen, die tagsüber einer Lärmbelastung von über 65 dB(A) bzw. nachts von über 55 dB (A) durch den Straßenverkehr ausgesetzt sind.

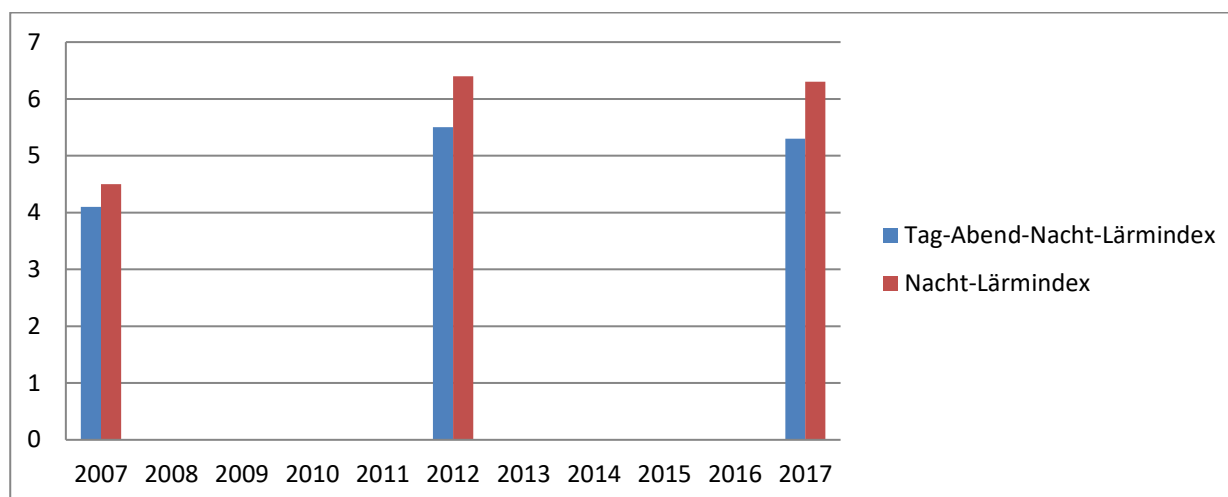
Der Indikator ist aus der nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie erforderlichen Betroffenheitsanalyse entwickelt, deren Ergebnisse auch im Lärmaktionsplan der Stadt Stuttgart dargestellt sind.

3.6.2 Berechnung

- Lärmbelastung, Tag-Abend-Nacht-Lärminde x über 24 Stunden: $(\text{Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner mit gesamter Straßenlärmbelastung über } 65 \text{ dB(A)}) / (\text{Einwohnerinnen und Einwohner}) * 100$
- Lärmbelastung, Nacht-Lärminde x : $(\text{Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner mit nächtlicher Straßenlärmbelastung über } 55 \text{ dB(A)}) / (\text{Einwohnerinnen und Einwohner}) * 100$

3.6.3 Beschreibung der Entwicklung

Abbildung 15: Lärmbelastung über 65/55 dB(A) (tags/nachts) durch den Straßenverkehr (Landeshauptstadt Stuttgart; 2007, 2012 und 2017; Anteil der lärmbelasteten Einwohnerinnen und Einwohner in Prozent)



Quelle: Amt für Umweltschutz, Landeshauptstadt Stuttgart

Die Darstellung zeigt eine Zunahme der Betroffenheit der Einwohnerinnen und Einwohner durch Lärm von 2007 auf 2012, insbesondere in der Nacht. Dieser Sprung von 2007 auf 2012 erklärt sich u. a. dadurch, dass 2007 noch nicht alle Hauptverkehrsstraßen in den Daten erfasst wurden. Für das Betrachtungsjahr 2017 ergibt sich gegenüber 2012 auf das gesamte Stadtgebiet gesehen eine minimale Absenkung der Anteile der betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner. 2017 sind demnach beinahe 40.000 Menschen (6,3 %) in Stuttgart nachts von durch Straßenverkehr verursachten Lärm über 55 dB(A) betroffen.

Um die Lärmbelastung systematisch und kontinuierlich zu mindern, stellte die Stadt Stuttgart 2009 einen Lärmaktionsplan gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie auf, der 2015 erstmals fortgeschrieben und 2019 überprüft wurde. Die nächste vollständige Fortschreibung ist bis 2024 vorgesehen.

Da der Hauptverursacher der Lärmbelastung in Stuttgart der Straßenverkehr ist, konzentrieren sich die Maßnahmen vor allem auf die Verminderung des Straßenverkehrslärms. Die Schwerpunkte der Lärminderungsplanung sind u. a. Geschwindigkeitsbegrenzungen auch auf Hauptverkehrsstraßen, Entlastung von Wohngebieten von LKW-Verkehr, verstärkter Einbau von lärmindernden Fahrbahnbelägen und Bau von Lärmschutzwänden oder -wällen, wie z. B. die Erhöhung der Lärmschutzwand an der B 10/27 in Zuffenhausen oder eine Lärmschutzwand an der A 831 in Vaihingen.

3.7 Zusammenhang zu anderen SDGs

Gesundheit und Wohlergehen hängen neben der Versorgung von den Umweltbedingungen ab. Eine gesteigerte Produktivität in der Wirtschaft wird beispielsweise das Bruttoinlandsprodukt erhöhen (SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“, Kapitel 8.1), kann aber auch die Belastungen für die Arbeitenden – bis hin zu einer Beeinträchtigung von Gesundheit und Wohlergehen – vergrößern.



Die Luftqualität und Lärmbelastung stehen in einem direkten Zusammenhang mit dem städtischen Verkehr und den gewählten Verkehrsmitteln (Modal Split, SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“, Kapitel 11.3). Der Indikator Luftqualität wird auch durch Schadstoffe aus anderen Quellen beeinflusst (z. B. CO₂-Ausstoß, SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“, Kapitel 13.3). Dieser Ausstoß ist allerdings wiederum beeinflusst von der Wirtschaftsaktivität (insbesondere Bruttoinlandsprodukt, SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“, Kapitel 8.1, auch SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“). Im Zusammenhang mit der Luftqualität, aber auch mit dem Wohlergehen insgesamt, stehen Wälder, Bäume (SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“, Kapitel 13.1 und 13.2) und Naherholungsflächen (SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“, Kapitel 11.7).

Neben der Belastung durch Luft und Lärm ist die Zahl der Verunglückten im Verkehr (Indikator dargestellt unter SDG 11, Kapitel 11.5) für SDG 3 relevant. Auch der Indikator „Altlasten“ bildet ein gesundheitsrelevantes Ziel ab (vgl. Darstellung unter SDG 15 „Leben an Land“, 15.2).

4 SDG 4 „Hochwertige Bildung“

In der ausführlichen Fassung lautet das SDG 4 „Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern“.

Nach dem bundesweiten Projekt sind relevante Teilziele des SDG 4 für deutsche Kommunen insbesondere die Ziele, die sich auf einen Zugang zu hochwertiger Grund- und Sekundarschulbildung, zu frühkindlicher Bildung sowie zu fachlicher, beruflicher und tertiärer Bildung beziehen. Im Vordergrund steht, geschlechts- und milieuspezifische Unterschiede im Bildungsbereich zu verringern sowie einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung für alle zu ermöglichen. Darüber hinaus spielen die Förderung der Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) und der inklusiven Bildung eine wichtige Rolle.

4.1 Indikator Kinderbetreuung

4.1.1 Definition

Vorschulische Kinderbetreuung soll die Bildungschancen der Kinder – unabhängig von Herkunft und Bildungsstand der Eltern – verbessern und die Kinder auf die Schule vorbereiten. Auch eine elterliche Vorbereitung auf die Schule kann angemessen und zielführend sein, allerdings geben die SDGs einer institutionalisierten vorschulischen Bildung den Vorzug.

Die Verfügbarkeit vorschulischer Bildung bietet den Eltern zudem die Chance auf eine Erwerbstätigkeit. Aus diesen Gründen hat die frühkindliche Bildung eine Schlüsselposition für die soziale Dimension (z. B. in Bezug auf Bildung, Gleichberechtigung und Chancengleichheit) sowie auch für die ökonomische Dimension (z. B. in Bezug auf die finanzielle Situation der Eltern).

Bei dem Indikator wird allein die tatsächliche Betreuung abgebildet. Nicht sichtbar wird die Qualität der Betreuung (vgl. den diskutierten Indikator für die Qualität von Kinderbetreuungseinrichtungen, Anhang III). Auch bildet der Indikator nicht ab, ob Kinder aufgrund von mangelnden Betreuungseinrichtungen bzw. -plätzen oder von elterlichen Entscheidungen nicht betreut werden.

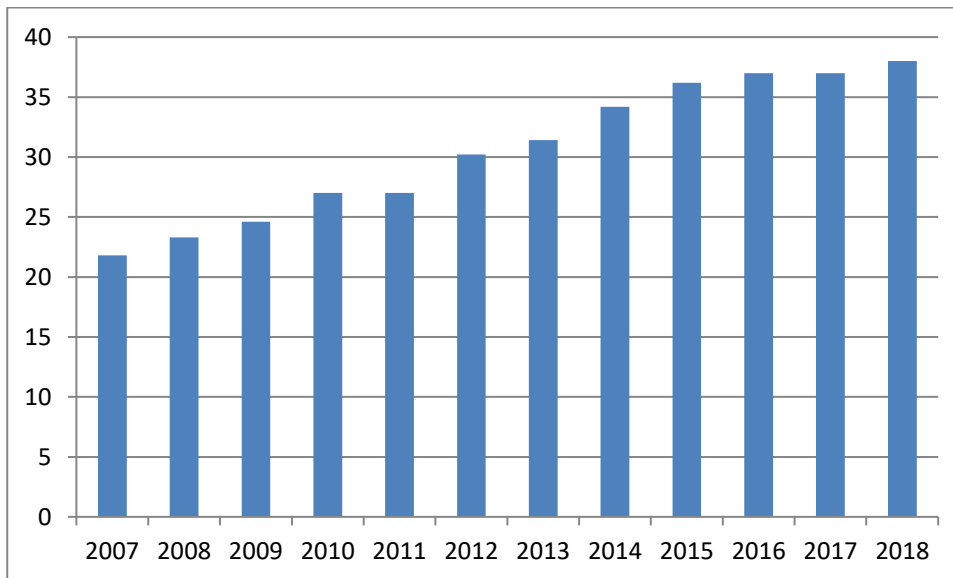
4.1.2 Berechnung

Der Indikator zeigt den Anteil von betreuten Kindern an allen Kindern an und unterscheidet nach Altersgruppen:

- Kinderbetreuung von unter 3-Jährigen: $(\text{Anzahl Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen}) / (\text{Anzahl Kinder im Alter von unter 3 Jahren}) * 100$
- Kinderbetreuung von 3- bis 5-Jährigen: $(\text{Anzahl Kinder im Alter von 3-6 Jahren in Tageseinrichtungen}) / (\text{Anzahl Kinder im Alter von 3-6 Jahren}) * 100$

4.1.3 Beschreibung der Entwicklung

Abbildung 16: Kinderbetreuung von unter 3-Jährigen (Landeshauptstadt Stuttgart; 2007 bis 2018; Angaben in Prozent)

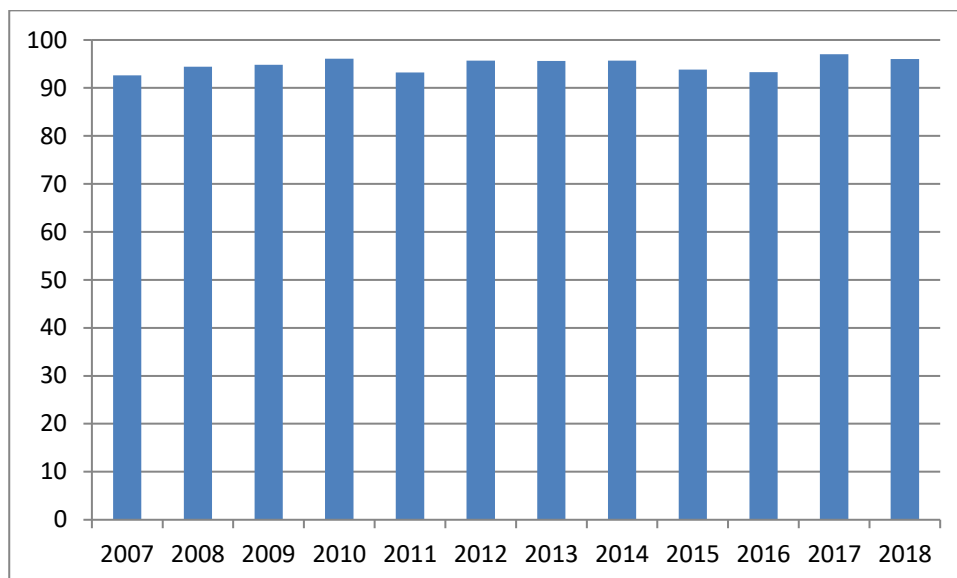


Quelle: Statistisches Amt, Landeshauptstadt Stuttgart.

Die Betreuung der kleinen Kinder unter 3 Jahren hat im Berichtszeitraum deutlich zugenommen. Ihr Anteil ist von 22 Prozent (2007) auf 38 Prozent (2018) gestiegen. Der Ausbau von Betreuungseinrichtungen in der Landeshauptstadt Stuttgart wurde in den letzten Jahren intensiviert und schlägt sich in diesen Zahlen nieder.

Die Zahl der Kleinkinder unter 3 Jahren liegt in Stuttgart 2018 bei 18.400 Kindern und ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Bedingt ist dieser Zuwachs durch den anhaltenden Zuzug und gestiegene Geburtenzahlen. Insgesamt wurden im Laufe des Jahres 2018 rund 6.500 Kinder geboren. Ein Grund hierfür ist der vergleichsweise hohe Anteil an jüngeren Frauen im gebärfähigen Alter. Aber auch die durchschnittliche Kinderzahl pro Frau ist seit einigen Jahren geringfügig von 1,3 auf 1,4 gestiegen. Aufgrund des hohen Anstiegs der Kinderzahlen in den letzten Jahren ist der Versorgungsgrad trotz eines Platzzuwachses nicht so stark gestiegen wie noch in den Jahren vor 2014. Es ist davon auszugehen, dass die Kinderzahlen auf diesem Niveau bleiben. Die Versorgungsquote, die sich auf die theoretisch verfügbaren Plätze und nicht die tatsächlich betreuten Kinder bezieht, beträgt etwa 59 Prozent.

Abbildung 17: Kinderbetreuung von 3 bis 5-jährigen (Landeshauptstadt Stuttgart; 2007 bis 2018; Angaben in Prozent)



Quelle: Statistisches Amt, Landeshauptstadt Stuttgart.

Der Anteil von betreuten Kindern zwischen 3 und 5 Jahren bleibt weitgehend unverändert. Der Wert schwankt zwischen 93 und 97 Prozent. Hier scheint mit einem Anteil betreuter Kinder von über 90 Prozent eine Sättigung erreicht. Dafür spricht auch der statistische Gesamtversorgungsgrad von über 100 Prozent.

4.2 Indikator (Fach-)Abiturquote

4.2.1 Definition

In der Wissensgesellschaft ist Bildung, auch höhere Bildung, von großer Bedeutung. Grundlage für eine gute Berufsausbildung an Hochschulen oder in der Ausbildung ist eine gute schulische Bildung. Dabei werden oft das Abitur oder die Fachhochschulreife als Schulabschluss benötigt oder begrüßt. Entsprechend ist der schulische Bildungserfolg sowohl für die Wirtschaft als auch für die beruflichen Chancen der Schulabgängerinnen und Schulabgänger und damit ihre Einkommens- und Lebenschancen wichtig. Gute Bildung ist entsprechend ökonomisch wie auch sozial von großer Bedeutung.

Die (Fach-)Abiturquote gibt den Anteil der Schülerinnen und Schüler an, die einen höheren Bildungsabschluss, konkret die Zugangsberechtigung zur Fachhochschule oder Hochschule, erlangen.

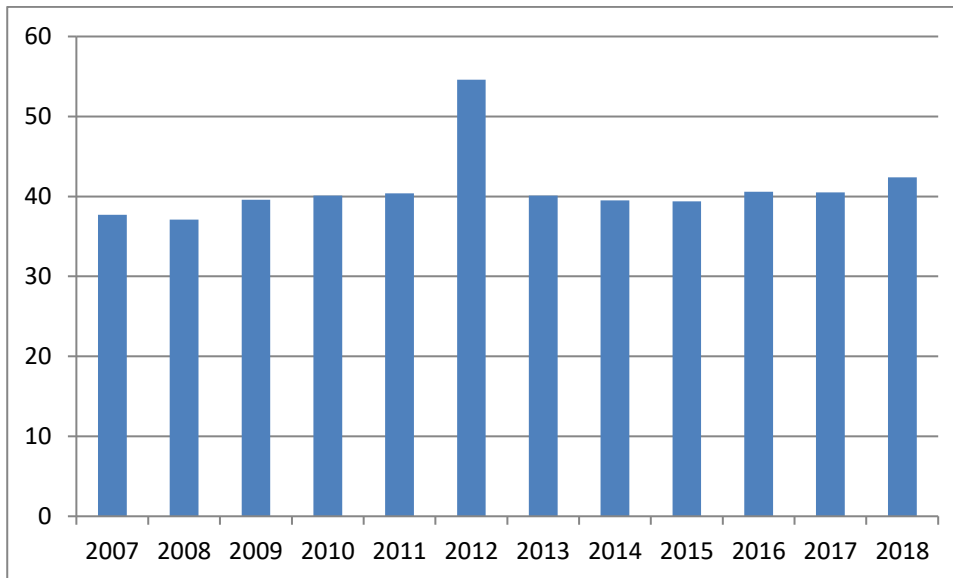
4.2.2 Berechnung

Der Indikator ist definiert als:

- (Fach-)Abiturquote: $(\text{Anzahl Schulabgängerinnen und Schubabgänger mit Hochschul- bzw. Fachhochschulreife}) / (\text{Anzahl Schulabgängerinnen und Schulabgänger insgesamt}) * 100$

4.2.3 Beschreibung der Entwicklung

Abbildung 18: (Fach-)Abiturquote (Landeshauptstadt Stuttgart; 2007 bis 2018; Angaben in Prozent)



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Die (Fach-)Abiturquote in der Landeshauptstadt Stuttgart liegt seit 2010 durchweg bei circa 40 Prozent. In den Jahren 2017 und 2018 ist ein leichter Anstieg der Quote auf bis zu 42,4 Prozent zu verzeichnen.

2012 ist ein „Ausreißerjahr“, in dem die Abiturquote einmalig auf 54,6 Prozent angestiegen ist. Verantwortlich für diesen Ausnahmewert ist die Umstellung der Schuldauer von neun Jahren am Gymnasium auf acht Jahre (mit einigen Modellschulen, die bei einer neunjährigen Gymnasialzeit geblieben sind). Dadurch kam 2012 ein doppelter Jahrgang zum Abitur, während die Anzahl der Abgängerinnen und Abgänger an Realschulen auf dem normalen Niveau blieb. Entsprechend war der Anteil von Abgängerinnen und Abgängern mit Abitur deutlich höher.

Durchweg legen mehr Frauen erfolgreich das Abitur ab als Männer. Von den Abgängerinnen an öffentlichen Gymnasien in Stuttgart machten 2018 insgesamt 90 Prozent Abitur, während von den Abgängern insgesamt 87 Prozent das Abitur erfolgreich ablegten. Die Anteile variieren über die Jahre etwas; allerdings liegt die Abiturquote bei den Frauen durchweg einzelne Prozentpunkte über der Abiturquote der Männer.

Der Indikator bildet den tatsächlichen Bildungserfolg ab, geprüft durch zentral gestellte Prüfungsaufgaben. In welchem Maße die Lern- und Prüfungsinhalte dem Bedarf auf dem weiterführenden Ausbildungs- und Arbeitsmarkt entsprechen, variiert je nach angestrebtem Ziel und lässt sich nicht pauschal beantworten.

Bei den Zahlen ist zu beachten, dass sie auf den Ausbildungseinrichtungen in der Landeshauptstadt Stuttgart basieren. Die Schülerinnen und Schüler an diesen Schulen wohnen nicht zwingend in Stuttgart, sondern können auch von außen einpendeln. Insbesondere bei berufsbildenden Schulen ist dies zu bedenken.

4.3 Indikator Bildungsangebote mit ökologischem Nachhaltigkeitsbezug

4.3.1 Definition

Bildungsangebote mit ökologischem Nachhaltigkeitsbezug sind ausgesprochen vielfältig. In praktisch allen Bildungseinrichtungen – von der vorschulischen Bildung bis zur tertiären Bildung (z. B. Hochschulen, Berufsakademien) – spielen Inhalte mit ökologischem Nachhaltigkeitsbezug eine Rolle.

Für viele Lehrende gehört Bildung mit ökologischem Nachhaltigkeitsbezug zur Selbstverständlichkeit. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Programme und Aktivitäten, um die Bildung im Feld der ökologischen Nachhaltigkeit zu stärken und zu erweitern. Der Anteil von Schulen, die an thematisch einschlägigen Programmen teilnehmen, zeigt das Engagement für nachhaltige Bildung an.

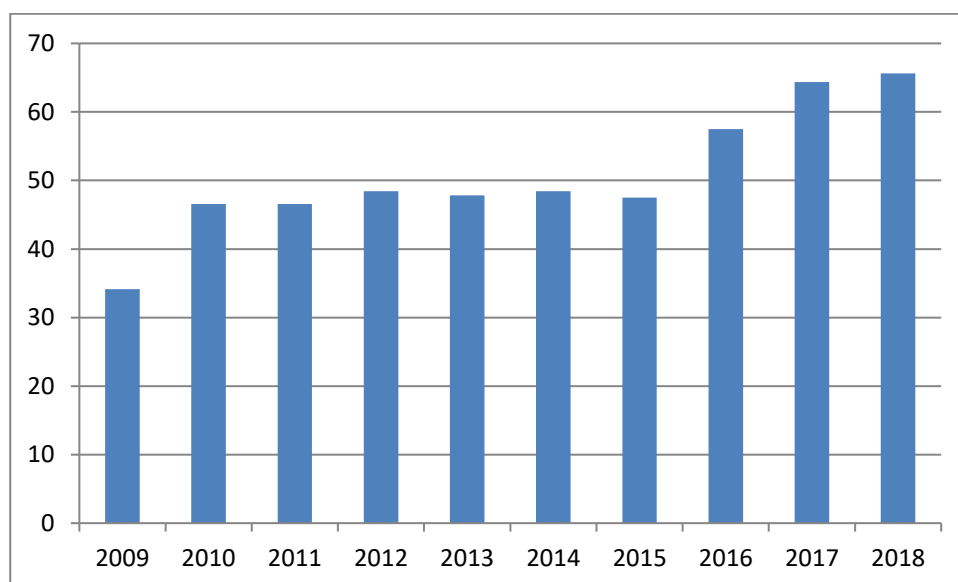
4.3.2 Berechnung

Der Indikator ist definiert als:

- Bildungsangebote mit ökologischem Nachhaltigkeitsbezug: $(\text{Anzahl Schulen, die an mindestens einem Ökoschulprogramm teilnehmen, Umweltzertifikate vorweisen können oder an Bildung-für-Nachhaltige-Entwicklung (BNE)-Projekten beteiligt sind}) / (\text{Anzahl Schulen insgesamt}) * 100$

4.3.3 Beschreibung der Entwicklung

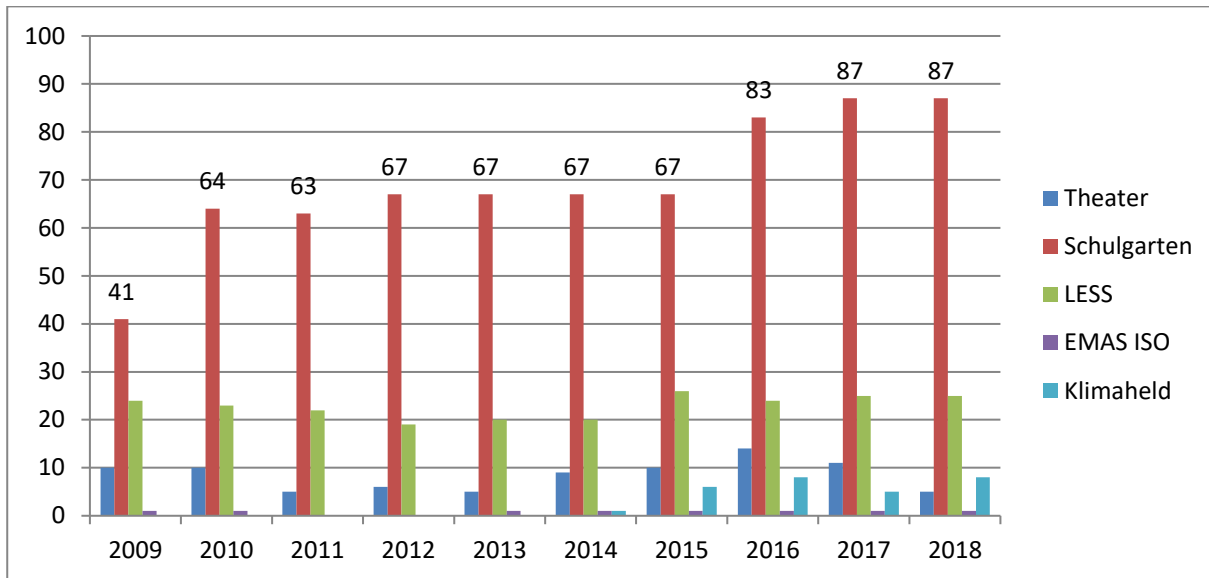
Abbildung 19: Schulen, die mindestens an einem BNE-Projekt, Ökoschulprogramm oder Umweltzertifikat teilnehmen, (Landeshauptstadt Stuttgart; 2009 bis 2018; Angaben in Prozent)



Quelle: Amt für Umweltschutz, Landeshauptstadt Stuttgart.

In Stuttgart gibt es aktuell 160 Schulen in städtischer Trägerschaft. In den letzten Jahren hat das Angebot für die Stuttgarter Schulen in den Themenfeldern Natur und Umwelt deutlich zugenommen. Der Anteil von Schulen, die an mindestens einem der Programme teilnehmen, ist von 34,2 Prozent (2009) auf 65,6 Prozent (2018) gestiegen.

Abbildung 20: Aufteilung der Programme (Landeshauptstadt Stuttgart; 2009 bis 2018; Angabe in absoluten Zahlen)



Quelle: Amt für Umweltschutz, Landeshauptstadt Stuttgart.

Die Programme haben verschiedene Schwerpunkte. Mit Start des Netzwerkes Schulgarten 2005 wurde erstmals ein Überblick über die Stuttgarter Schulgärten und ihr Angebot geschaffen. Die Schulen erhalten sowohl fachliche wie finanzielle Unterstützung von Seiten der Stadt. Erhebungen zur Anzahl der Schulen mit Schulgärten wurden in den Jahren 2009, 2010, 2011, 2012, 2016, 2017 und 2018 durchgeführt (in der obenstehenden Grafik wurde der Wert von 2012 auch für die Jahre 2013 bis 2015 angesetzt). Da sich nicht immer alle Schulen zurückmelden, ist eine genaue Angabe nicht möglich.

Über die Bildungsangebote mit ökologischem Nachhaltigkeitsbezug hinaus stellt die Landeshauptstadt Stuttgart Schulen und Bildungsträgern auch städtische und zivilgesellschaftliche Angebote in den Bereichen sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit zur Verfügung, die alle 17 SDGs abdecken. Damit möchte die Landeshauptstadt Stuttgart Angebot und Nachfrage der Schulen und Bildungseinrichtungen zusammenbringen. Sie leistet hier einen wichtigen Beitrag zur Bewusstseinsbildung und Umsetzung der Leitperspektive „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ im neuen Bildungsplan in Baden-Württemberg.

Praxisbeispiel 11: Projekt Lukratives Energiesparen in Stuttgarter Schulen (LESS)

Projekt Lukratives Energiesparen in Stuttgarter Schulen (LESS)

SDG-Zuordnung:

SDG 4 (SDG 7, SDG 13)

Kontext:

Um Schulen beim verantwortungsbewussten Umgang mit Energie und Wasser zu unterstützen, bietet die Landeshauptstadt Stuttgart gemeinsam mit dem Schulverwaltungsamt seit 2008 das Projekt LESS (Lukratives Energiesparen in Stuttgarter Schulen) an.

Beschreibung / Umsetzung:

Ziel des Projekts ist es, die Themen Energieeinsparung, Nachhaltigkeit sowie Ressourcen- und Klimaschutz in den Schulen zu verankern. Mit dem Projekt sollen Schülerinnen und Schüler selbst Energiesparpotenziale entdecken und Maßnahmen entwickeln, um den Energie- und Wasserverbrauch in den Schulen zu reduzieren. Als Unterstützung erhalten die Teilnehmerschulen eine jährlich fortgeschriebene Auswertung des Energieverbrauchs der Schule und die Lehrkörper werden zweimal jährlich zu einem Erfahrungsaustausch eingeladen. Das in den Schulen eingeübte Alltagsverhalten soll auch im privaten Umfeld der Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden. Gleichzeitig soll das Bewusstsein geweckt werden, dass die auf der Erde vorhandenen Rohstoffe und Energiequellen endlich sind. Dadurch leistet LESS innerhalb und außerhalb der Schulen einen wichtigen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz.

Als Ansporn erhalten die Schulen Anteile der eingesparten Energiekosten, über die sie frei verfügen können. Zusätzlich werden alle Schulen über ein Punktesystem für ihre pädagogischen Aktivitäten bei der Aufklärung über Möglichkeiten zum Energiesparen belohnt. Bei einem jährlichen Projekttreffen im Rathaus werden auch die aktiven Kinder und Jugendlichen eingeladen. Neben der Vorstellung besonderer Projekte mehrerer Schulen werden in einem festlichen Rahmen die Preisgelder überreicht.

Erfahrungen / Ergebnisse:

Ein verstärktes Anwerben von Schulen für das Programm hatte in den vergangenen Jahren nur begrenzten Erfolg. Als Grund dafür wird von Seiten der Schulen bestehender Sanierungsbedarf genannt. Ergänzend hierzu gibt es Angebote städtischer Partner, wie das Klimaschutzprojekt des Energieberatungszentrums Stuttgart oder der Stadtwerke Stuttgart, die beworben werden und unabhängig von der LESS-Teilnahme in Anspruch genommen werden können.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Amt für Umweltschutz im Referat Städtebau, Wohnen und Umwelt sowie Schulverwaltungsamt im Referat Jugend und Bildung

Praxisbeispiel 12: Projekt „Ich bin ein Klimaheld! Wer geht – bewegt!“

Projekt „Ich bin ein Klimaheld! Wer geht – bewegt!“

SDG-Zuordnung:

SDG 4 (SDG 12, SDG 13, SDG 17)

Kontext:

Klimaschutz erfordert angemessenes Konsumverhalten durch jede und jeden einzelnen (vgl. auch SDG 12 „Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster). Um die Konsumentinnen und Konsumenten zu einem nachhaltigen Verhalten zu befähigen, ist eine entsprechende Bildung von großer Bedeutung.

Beschreibung / Umsetzung:

Das Mobilitäts- und Klimaschutzprojekt „Ich bin ein Klimaheld! Wer geht – bewegt!“ wurde mit Beginn des Schuljahres 2013/14 im Stuttgarter Stadtgebiet für Grundschulen ab der Klassenstufe 2 bis zur Klassenstufe 4 gestartet.



Das Projekt entspricht dem Baustein "Nachhaltige Bildung" gemäß den Vorgaben des Bildungsplanes für Grundschulen.

In sechs Schulstunden und einem Elternabend werden den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern Wissenskompetenzen im Bereich der Themen Erderwärmung und ihre globalen Folgen für Mensch, Tier und Natur vermittelt. Die Notwendigkeit zu nachhaltigen Verhaltensänderungen im Alltag mit dem Ziel die CO₂-Emissionen zu verringern (z.B. Kinder nicht mit dem Auto vor die Schule zu bringen) werden für die Kinder und Eltern klar herausgestellt.

Erfahrungen / Ergebnisse:

Bisher haben 20 Grundschulen mit insgesamt 148 Schulklassen und 3.185 Kindern am Klimahelden-Projekt teilgenommen. Eine erste Auswertung ergab, eine durchschnittliche Verringerung des motorisierten Bringverkehrs zu Projektende um acht Prozentpunkte.

Das Interesse von Seiten der Stuttgarter Schulen ist weiterhin groß, so dass der Gemeinderat weitere Mittel für das Projekt bereitgestellt hat.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Amt für Umweltschutz im Referat Städtebau, Wohnen und Umwelt

Weiterführende Literatur / Links:

www.stuttgart.de/item/show/578323 (letzter Zugriff 30.07.2019)

Praxisbeispiel 13: Bildung für nachhaltige Entwicklung – Angebote für Stuttgarter Schulen zu den SDGs

Bildung für nachhaltige Entwicklung – Angebote für Stuttgarter Schulen zu den SDGs

Zuordnung zu SDG(s):

SDG 4 (alle SDGs)

Kontext:

Durch die systematische Einbeziehung der Leitperspektive „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) in den neuen Bildungsplan (2016) des Landes Baden-Württemberg wird eine Kompetenzentwicklung angestrebt, die Kinder und Jugendliche dazu befähigt, in vielfältigen Kontexten und Lebensbereichen wirksam gestalten zu können.

Die Lernenden sollen befähigt werden, verantwortungsbewusst mit der Umwelt umzugehen und so zu handeln, dass eine funktionierende Wirtschaft und eine gerechte Weltgesellschaft für jetzige und zukünftige Generationen möglich sind. Die Integration der Leitperspektive BNE betrifft alle Fächer und Wahlbereiche, Jahrgangsstufen und Schularten. Sie ist ein wesentlicher Schritt zur strukturellen Verankerung, Vertiefung und Ausweitung des Bewusstseins und des Handelns für mehr soziale, wirtschaftliche und ökologische Nachhaltigkeit.

Beschreibung / Umsetzung:

Zur Umsetzung der Agenda 2030 für eine bessere Welt wird der Bildung eine besondere Rolle für gesellschaftlichen Wandel zugeschrieben. Dabei können sich Angebote im Unterricht sowie außerschulische Lernorte sehr gut ergänzen. Sie zeichnen sich durch eine alltagsweltliche Ausrichtung aus und verbinden kulturelle, künstlerische, naturwissenschaftliche sowie gesellschaftspolitische Fragestellungen. Das Lernen wird praktisch erfahrbar.

Mit einer Übersicht möchte die Landeshauptstadt entsprechend der 17 Ziele städtische und zivilgesellschaftliche Akteure in Stuttgart vorstellen, mit denen die Bildungsarbeit rund um die Nachhaltigkeitsziele gemeinsam umgesetzt werden können. Auf dem Faltblatt finden sich weiterführende Links sowie Hinweise auf konkrete Materialien und Angebote für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte.

Erfahrungen / Ergebnisse:

Die Übersicht sowie die Angebote entsprechend der 17 SDGs werden allen Schulen und Bildungsträgern in Stuttgart als Dienstleistung zur Verfügung gestellt. So gelingt es, die Umsetzung der Globalen Entwicklungsziele über Bildung in die Breite zu vermitteln.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft im Referat Jugend und Bildung und die Abteilung Außenbeziehungen im Referat Verwaltungskoordination, Kommunikation und Internationales, in Zusammenarbeit mit dem Entwicklungspolitischen Informationszentrum Reutlingen

Weiterführende Literatur / Links:

www.stuttgart.de/item/show/611196 (letzter Zugriff 31.07.2019)

4.4 Zusammenhang zu anderen SDGs

Bildung hat einen zentralen Einfluss sowohl auf den individuellen Lebensweg als auch auf die wirtschaftliche Entwicklung. Die Berufs-, Einkommens- und Lebenschancen sind stark vom individuellen Bildungserfolg abhängig. Entsprechend ist Bildung für die soziale Nachhaltigkeitsdimension von zentraler Bedeutung (siehe auch SDG 1 „Keine Armut“). Armut ist vielfach eine Folge von unzureichender Bildung, die einen Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert. Armutsbekämpfung ist ohne Bildung nicht vorstellbar.

Gleichzeitig ist die Wirtschaft auf qualifizierte Arbeitskräfte und damit ein gutes Bildungssystem mit qualifizierten Abgängerinnen und Abgängern angewiesen. Auch die ökonomische Nachhaltigkeitsdimension (insbesondere SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ und SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“) ist eng mit der Bildung verknüpft. Zudem vermittelt Bildung Wissen über ökologische Folgen des eigenen Handelns (siehe SDG 12 „Nachhaltige Produktions- und Konsummuster“), aber beispielsweise auch die Verkehrsmittelwahl (Modal Split), SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“, Kapitel 11.3). Die Governance¹⁷-Dimension der Nachhaltigkeit ist schließlich ebenfalls abhängig von Bildung, weil mit zunehmender Bildung auch die Bereitschaft und selbst-eingeschätzte Kompetenz zu politischer Beteiligung wächst (Beteiligung von Jugendlichen, SDG 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“, Kapitel 16.3). Diese breite Verknüpfung mit Nachhaltigkeit macht Bildung zu einem zentralen Aspekt.

Aufgrund des erheblichen Einflusses auf den weiteren Lebensweg sind im Bildungsbereich Ungleichheiten und Benachteiligungen besonders zu beachten. Geschlechterungleichheiten wurden hier behandelt, Unterschiede nach Nationalität sind Thema bei SDG 10 „Weniger Ungleichheiten“.

Bildung zum Thema Nachhaltigkeit befähigt die Menschen, selbst auf Nachhaltigkeit Einfluss zu nehmen und dies in ihrer Lebensgestaltung zu berücksichtigen. Kenntnisse über Zusammenhänge von Umwelt und Mensch betreffen fast alle SDGs und haben auch in fast allen lokalen und regionalen Bereichen Auswirkungen auf zukünftiges Handeln (wie z. B. in den Bereichen Mobilität, Konsum, Abfall, Wasser- und Energieverbrauch oder Stadtentwicklung) sowie auch auf globale Zusammenhänge (Fair-Trade, Schutz der Meere etc.). Mit der Befähigung von Schülerinnen und Schülern, diese Zusammenhänge und die Auswirkungen ihres Handels zu erkennen, werden die Grundlagen für die Entwicklung künftiger Generationen gelegt. Das Thema Nachhaltigkeit wird in den Bildungsplänen mittlerweile behandelt und auch außerhalb der Schulen verstärkt bearbeitet.

¹⁷ Als Governance wird ein System zum Regeln und Koordinieren eines Staates, einer Gemeinde, einer Verwaltung oder einer sonstigen Organisationseinheit verstanden. Dieses geht über den Begriff der Regierung (Government) hinaus, da hier die Verhandlungen, Entscheidungen und Umsetzungen mehrerer Akteure aus Politik, Wirtschaft, Organisationen und der Zivilgesellschaft koordiniert werden. Mehr zum Begriff: Deutsches Institut für Urbanistik, 2018: Was ist eigentlich? Governance. Unter: <https://difu.de/publikationen/difu-berichte-32018/was-ist-eigentlich-governance.html> (letzter Zugriff 27.08.2019).

5 SDG 5 „Geschlechtergleichstellung“

In der ausführlichen Fassung lautet das SDG 5 „Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen“.

Nach dem bundesweiten Projekt sind relevante Teilziele des SDG 5 für deutsche Kommunen insbesondere die Ziele, die sich darauf beziehen, die Diskriminierung von Frauen und Mädchen sowie die Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu beenden, unbezahlte Pflege- und Hausarbeit anzuerkennen, die Teilhabe von Frauen durch die Übernahme von Führungsrollen sicherzustellen, den Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit zu gewährleisten und allgemein die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern.

5.1 Indikator Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern

5.1.1 Definition

Für die individuellen Lebenschancen sind Bildung und Beschäftigung entscheidend. Daher kommt neben den Bildungschancen, die bei SDG 4 in Hinblick auf die Geschlechtsdimension diskutiert wurden (Kapitel 4.2), der Erwerbstätigkeit große Aufmerksamkeit zu. Die Erwerbstätigkeit als solche bringt Zugang zu Einkommen, aber auch zu sozialer Anerkennung und ermöglicht größere Selbständigkeit.

Der Wert des Indikators gibt die Beschäftigung von Frauen relativ zur Beschäftigung von Männern an. Ein Wert von 100 steht für gleiche Beschäftigungsquoten bei Frauen und Männern. Werte unter 100 zeigen eine geringere Beschäftigungsquote der Frauen im Vergleich zur Beschäftigungsquote von Männern an.

Damit berücksichtigt der Indikator die Beschäftigungssituation insgesamt. Unberücksichtigt bleibt dagegen die Qualität der Beschäftigung (vgl. dazu die folgenden Indikatoren) und die Frage, in welchem Ausmaß ein freiwilliger Verzicht auf Beschäftigung verantwortlich ist für die Unterschiede.

Während die Beschäftigungsquote sich auf alle Formen sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse bezieht, unterscheiden sich zusätzlich die Anteile von Teilzeitbeschäftigten bei Frauen und Männern. Daher wird die Betrachtung um das Verhältnis der Teilzeitbeschäftigungsquoten von Frauen und Männern ergänzt.

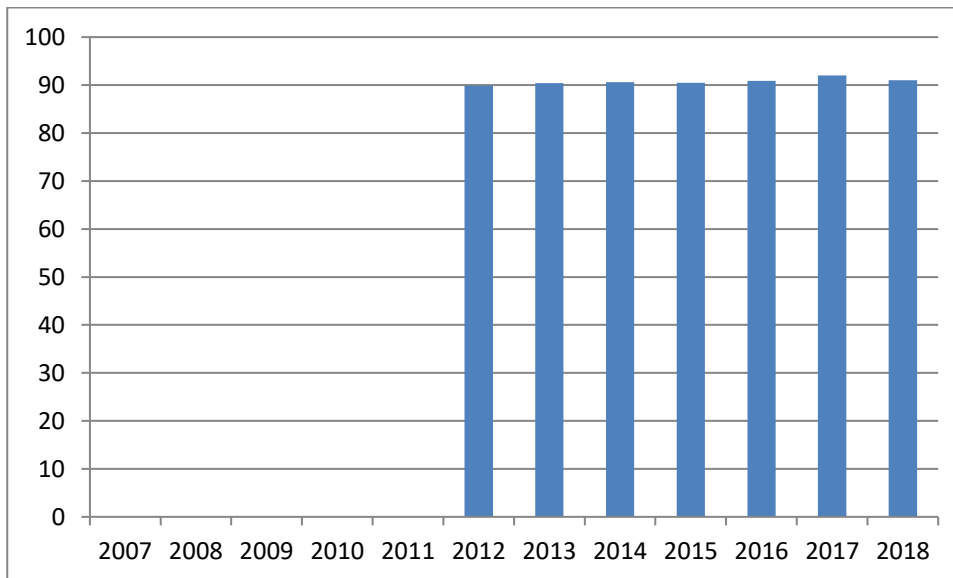
5.1.2 Berechnung

Der Indikatoren sind definiert als:

- Vollzeitbeschäftigungsquoten von Frauen und Männern: $\frac{((\text{Anzahl SvB Frauen am Wohnort 15-64 Jahre}) / (\text{Anzahl Frauen 15-64 Jahre insgesamt}) * 100)}{((\text{Anzahl SvB Männer am Wohnort 15-64 Jahre}) / (\text{Anzahl Männer 15-64 Jahre insgesamt}) * 100)} * 100$
- Anteil von teilzeitbeschäftigten Frauen: $\frac{((\text{Anzahl SvB Frauen am Wohnort 15-64 Jahre in Teilzeit}) / (\text{Anzahl SvB Frauen am Wohnort 15-64 Jahre insgesamt}) * 100)}{((\text{Anzahl SvB Männer am Wohnort 15-64 Jahre in Teilzeit}) / (\text{Anzahl SvB Männer am Wohnort 15-64 Jahre insgesamt}) * 100)}$

5.1.3 Beschreibung der Entwicklung

Abbildung 21: Verhältnis der Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern (Landeshauptstadt Stuttgart; 2012 bis 2018)



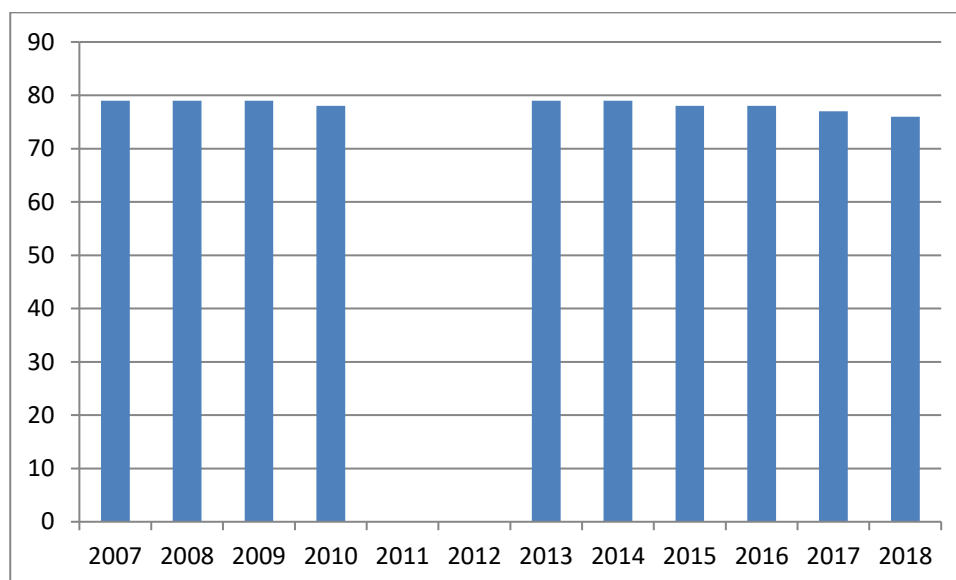
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Werte für die Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern liegen erst ab 2012 vor. Von der Bundesagentur für Arbeit werden aufgrund einer Datenrevision nur noch Beschäftigungsquoten ab 2012 veröffentlicht. Diese gehen aus von den Daten des Zensus von 2011.

Das Verhältnis der Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern ändert sich über den Beobachtungszeitraum nicht und liegt um 90 Prozent. Unverändert ist die Beschäftigungsquote bei Frauen niedriger als bei Männern.

Das konstante Verhältnis der Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern kommt zustande durch eine kontinuierliche, aber parallele Zunahme der Beschäftigungsquoten für beide Geschlechter. Das Muster der ungleichen Beschäftigungsquoten bleibt unberührt.

Abbildung 22: Anteil von teilzeitbeschäftigten Frauen (Landeshauptstadt Stuttgart; 2007 bis 2018)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Das gleiche Bild zeigt sich für die Teilzeitbeschäftigung. Die Ausweitung der Beschäftigung führt zu keiner substantiellen Änderung des Anteils von teilzeitbeschäftigten Frauen. Ihr Anteil liegt bis 2014 knapp unter 80 Prozent, geht aber bis 2018 minimal auf 76 Prozent zurück. Damit führt die Zunahme der Beschäftigungsquote insgesamt nicht zu einem Rückgang bei der Teilzeitbeschäftigung von Frauen, sondern Teilzeitbeschäftigung bei Frauen und Männern nimmt in einer gleichbleibenden Relation zu.

Exkurs 1: Rentenabstand zwischen Frauen und Männern

Rentenabstand zwischen Frauen und Männern

Die Rente im Alter bestimmt zum einen die persönliche wirtschaftliche Situation von Menschen nach der Phase der Erwerbstätigkeit. Sie ist in vielen Fällen die einzige, zumindest aber die Haupteinkommensquelle für ältere Menschen und damit für diese Altersgruppe von großer Wichtigkeit. Gleichzeitig zeigt der Indikator die gesammelte Einkommensbiografie aus abhängiger und nicht-abhängiger Beschäftigung und gibt damit einen Eindruck über die langfristige Einkommensentwicklung.

Der Rentenabstand zwischen Frauen und Männern macht die Unterschiede zwischen den Alterssicherungseinkommen von Frauen gegenüber Männern deutlich. Dieser wird als Messgröße für geschlechterspezifische Einkommensungleichheiten in Lebens- und Erwerbsverläufen genutzt, da das deutsche Rentenversicherungssystem auf der Vorstellung einer kontinuierlichen Erwerbsbiographie unbefristeter, sozialversicherungspflichtiger und abhängiger Vollzeitbeschäftigung beruht.¹⁸

Insbesondere die Erwerbsbiographien von Frauen erfüllen oftmals nicht diese Vorstellung. Frauen sind häufig für die Erziehungsarbeit zuständig und steigen typischerweise in eine Teilzeitbeschäftigung ein. Im Durchschnitt unterbrechen Frauen ihre Erwerbstätigkeit häufiger und länger, arbeiten weniger Stunden pro Woche, werden niedriger entlohnt und sind häufiger in nicht sozialversicherungspflichtigen Jobs beschäftigt.¹⁹ In Stuttgart sind 78 Prozent

¹⁸ Vgl. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (Hrsg.), 2014: Einkommenslagen älterer Menschen. Unter: https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Publikationen/Report_Einkommenslage_aelterer_Menschen_2014.pdf (letzter Zugriff 24.08.2019).

¹⁹ Vgl. Einkommenslagen älterer Menschen, ebd.



aller sozialversicherungspflichtigen Teilzeitarbeitenden Frauen und nur 28 Prozent Männer.²⁰ Frauen in Deutschland beziehen im Durchschnitt um 59,6 Prozent geringere Alterssicherungseinkommen als Männer. In Baden-Württemberg erhielten Frauen 2012 im Durchschnitt 556 Euro Rente, dies entspricht etwa der Hälfte der Durchschnittsrente von Männern (1.110 Euro).²¹ Männer profitieren darüber hinaus auch häufiger von privaten und betrieblichen Alterssicherungssystemen (auf Grund der Aktivitäten in unterschiedlichen Branchen und Betrieben). Durch die geringen Alterseinkünfte bestand 2012 bei 19,1 Prozent der älteren Frauen in Baden-Württemberg ein Armutsrisiko (im Vergleich zu 14,6 Prozent bei Männern). 62,3 Prozent der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Grundsicherung im Alter waren Frauen im Alter von 65 Jahren und älter.²²

5.2 Indikator Relative Frauenarmut

5.2.1 Definition

Armut generell wurde bereits bei SDG 1 diskutiert. Allerdings ist Armut über die Geschlechter nicht gleichverteilt. Die Betroffenheit von Frauen im Vergleich zu Männern bei Armut beleuchtet diese Frage.

Der Indikator Relative Frauenarmut gibt an, wie hoch der Anteil von Frauen mit Bezug von Leistungen nach SGB II bzw. SGB XII relativ zum Anteil der Männer mit Leistungsbezug nach SGB II bzw. SGB XII ist. Der Indikator nimmt den Wert 100 an, wenn der Anteil von Frauen mit Leistungsbezug nach SGB II bzw. SGB XII unter den Frauen exakt genauso hoch ist wie der Anteil von Männern mit Leistungsbezug nach SGB II bzw. SGB XII unter allen Männern. Ein Wert über 100 zeigt eine höhere Quote von Frauen mit Leistungsbezug nach SGB II bzw. SGB XII im Vergleich zur Quote der Männer an, also eine stärkere Armutsbetroffenheit bei Frauen als bei Männern.

5.2.2 Berechnung

Der Indikator ist definiert als:

- Relative Frauenarmut: $\frac{((\text{Anzahl Leistungsbezieherinnen nach SGB II und SGB XII}) / (\text{Frauen}))}{((\text{Anzahl Leistungsbezieher nach SGB II und SGB XII}) / (\text{Männer}))} \cdot 100$

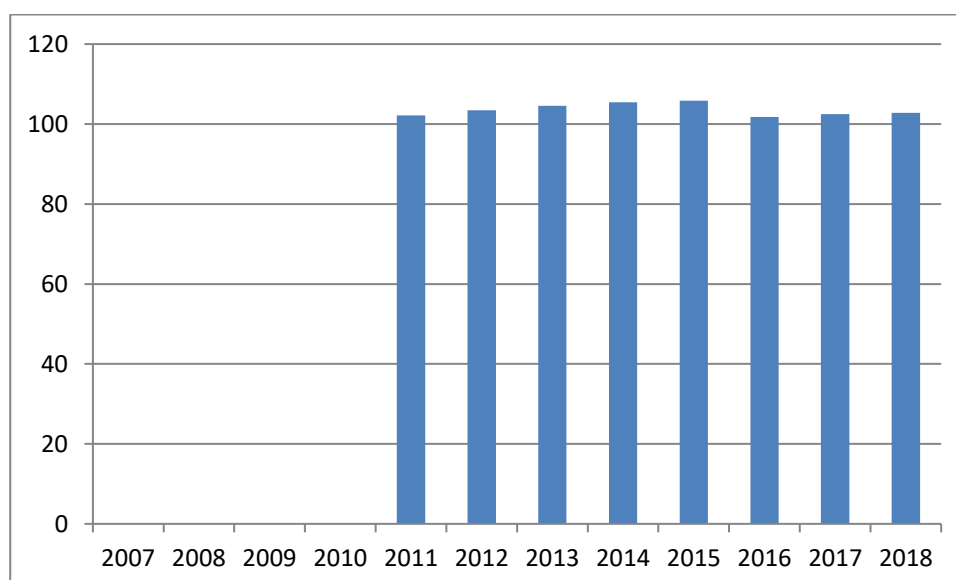
²⁰ Vgl. Landeshauptstadt Stuttgart (Hrsg.), 2018: Statistisches Jahrbuch 2016/17, Statistik und Informationsmanagement.

²¹ Vgl. Einkommenslagen älterer Menschen, ebd.

²² Vgl. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (Hrsg.), 2015: Erster Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg. Unter: www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/re-daktion/m-sm/intern/downloads/Anhang_PM/Teil_A_Zusammenfassung_AuR.pdf (letzter Zugriff 24.08.2019).

5.2.3 Beschreibung der Entwicklung

Abbildung 23: Relative Frauenarmut (2011 bis 2018; Landeshauptstadt Stuttgart; Angaben in Prozent der Männerarmut)



Quelle: Statistisches Amt, Landeshauptstadt Stuttgart.

Armut ist bei Frauen verbreiteter als bei Männern. Im Betrachtungszeitraum liegen die Werte in allen Jahren über 100, d. h. der Anteil der Frauen in Armut ist stets höher als der Anteil von Männern in Armut. Allerdings sind die Unterschiede zu den Männern nicht sehr groß. Verantwortlich für die Unterschiede ist die Gruppe der Alleinerziehenden, in der vorwiegend Frauen zu finden sind.

Praxisbeispiel 14: SINA – Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen

SINA – Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen

SDG-Zuordnung:

SDG 5 (SDG 1, SDG 8, SDG 10)

Kontext:

Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern sind oft auf die Arbeitsmarktsituation zurückzuführen. Um die Erwerbstätigkeit von Frauen zu fördern und somit den sogenannten Gender Gap zu verringern, müssen die Lebenslagen der betroffenen Frauen berücksichtigt werden.

Beschreibung / Umsetzung:

Um Frauen in der Erwerbstätigkeit zu unterstützen und eine qualitativ hochwertige Angebotsumsetzung zu gewährleisten, wurde 2015 das „Stuttgarter Integrations- und Arbeitsmarktprogramm für Frauen“, kurz SINA, entwickelt. SINA wendet sich an zwei Zielgruppen: Zum einen an langzeitarbeitslose Frauen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, zum anderen an Frauen ohne Arbeitslosengeld-Bezug (z.B. ALG II-Bezug). Zentrales Ziel ist es, im



Sinne eines ganzheitlichen, abgestimmten Gesamtprogramms, Frauen unabhängig von ihren Leistungsbezügen zu unterstützen und zu fördern.

Die Projekte wurden auf zwei Hauptziele ausgelegt: 1. Für die Zielgruppe besonders chancenbenachteiligter, arbeitsmarktferner Frauen liegt der Fokus auf der sozialen Integration, der sozialen Teilhabe, der Aufrechterhaltung der Beschäftigungsfähigkeit bzw. darauf, diese aufzubauen. 2. Der Fokus bei der Zielgruppe der arbeitsmarktnahen Frauen liegt auf der Arbeitsmarktintegration, auf der Rekrutierung von Fachkräften, auf der Vereinbarkeit von Familie und Privatleben und darauf, prekären Beschäftigungsverhältnissen vorzubeugen und Hilfebedürftigkeit zu verhindern.

Verschiedene Angebote beinhalten u. a.:

- Berufliche Beratung und Information für Frauen mit Kindern unter 3 Jahren;
- Leit- und Begleitsystem für Alleinerziehende für den beruflichen Wiedereinstieg;
- Hilfe und Unterstützung für den Zugang zu existenzsichernder Beschäftigung für Frauen in prekären Beschäftigungsverhältnissen;
- Zeitlich ungebundene Angebote für Frauen, die sich in besonders schwierigen Lebenssituationen befinden.

Erfahrungen / Ergebnisse:

Die Projekte aus dem SINA-Programm haben gezeigt, dass eine rechtskreisübergreifende Beratung, die unabhängig vom Leistungsbezug der Frauen stattfindet, sehr erfolgreich ist und „einfache Wege“ in das Erwerbsleben ermöglicht. Die Einrichtungen des Trägerkreises von SINA haben langjährige Erfahrung in der beruflichen Frauenförderung und können effektive Hilfe anbieten. Ein weiterer Erfolg ist die Etablierung von Netzwerken und Kooperationen zwischen verschiedenen Institutionen.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Abteilung für individuelle Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie Jobcenter im Referat Soziales und gesellschaftliche Integration

5.3 Indikator Frauen im Stuttgarter Gemeinderat

5.3.1 Definition

Der Frauenanteil im Stuttgarter Gemeinderat zeigt die Repräsentation von Frauen in der kommunalen Politik. Gerade an repräsentierende Organe wird die Erwartung gerichtet, auch in ihrer Zusammensetzung tendenziell der Bevölkerungszusammensetzung zu entsprechen. Der Frauenanteil ist dabei ein wichtiger Aspekt unter mehreren, der in dem Nachhaltigkeitsunterziel direkt angesprochen wird.

Der Frauenanteil im Gemeinderat ist das kombinierte Ergebnis der Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten durch Parteien und Listenzusammenschlüsse einerseits und der Wahlentscheidung andererseits.

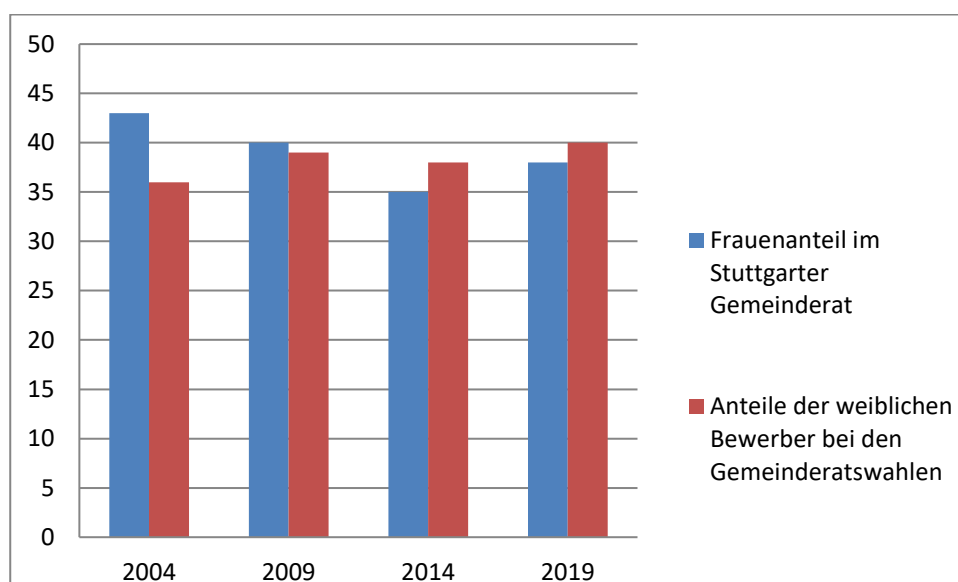
5.3.2 Berechnung

Der Indikator ist definiert als:

- Frauen im Stuttgarter Gemeinderat: $(\text{Anzahl Frauen mit Sitz im Gemeinderat}) / (\text{Sitze im Gemeinderat insgesamt}) \cdot 100$

5.3.3 Beschreibung der Entwicklung

Abbildung 24: Frauenanteil im Stuttgarter Gemeinderat (Landeshauptstadt Stuttgart; 2004 bis 2019; Angaben in Prozent)



Quelle: Statistisches Amt, Landeshauptstadt Stuttgart.

Der Frauenanteil im Stuttgarter Gemeinderat ist von der Gemeinderatswahl 2014 zur Wahl 2019 von 35 auf 38 Prozent gestiegen. Bei der Gemeinderatswahl 2004 lag dieser Anteil jedoch mit 43 Prozent und bei der Wahl 2009 mit 40 Prozent bereits höher.

Analog zum Frauenanteil im Stuttgarter Gemeinderat ist auch der Anteil der weiblichen Bewerberinnen von der Gemeinderatswahl 2014 zur Wahl 2019 gestiegen (von 38 Prozent auf den Nachkriegsrekordstand von 40 Prozent). 2004 und 2009 lag der Frauenanteil höher als der Anteil der Bewerberinnen. Hingegen lag der Anteil der Gemeinderätinnen 2014 und 2019 niedriger als der Anteil der Bewerberinnen. Mit Ausnahme von 2014 ist der Anteil der Bewerberinnen bei Gemeinderatswahlen seit 2004 insgesamt gestiegen.

Da die Träger der Wahlvorschläge bei der Kandidatenaufstellung autonom agieren, kann kein Einfluss beispielsweise auf das Geschlechterverhältnis der Kandidatenlisten genommen werden. Gesetzliche Vorgaben (z. B. Geschlechterquoten) gestalten sich u.a. wegen des Gleichbehandlungsgrundsatzes als schwierig.

Exkurs 2: Frauen in Führungspositionen in der Verwaltung der Landeshauptstadt Stuttgart

Frauen in Führungspositionen in der Verwaltung der Landeshauptstadt Stuttgart

Die Herstellung von Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt ist eine zentrale gesellschaftspolitische Aufgabe. Es lassen sich in den letzten zehn Jahren bundesweit Fortschritte bei der Erwerbsquote von Frauen verzeichnen; dies gilt jedoch nicht in gleicher Weise für den Anteil von Frauen in Führungspositionen.



In der Verwaltung der Landeshauptstadt Stuttgart (ohne Klinikum) stieg die Quote der beschäftigten Frauen von 63,26 % im Jahr 2012 kontinuierlich auf 64,12 % im Jahr 2017. Der Gesamtanteil der Frauen in Führungspositionen entwickelte sich positiv von 45,52 % (2012) auf 48,91 % (2017). Die Steigerung im Führungsbereich liegt damit höher als die Steigerung der Frauenquote insgesamt. Der Anteil an Frauen nahm besonders auf den oberen Führungsebenen zu. Es zeigt sich in der Verwaltung der Landeshauptstadt Stuttgart ein stetiger Trend in Richtung Geschlechtergerechtigkeit.

Quelle: Haupt- und Personalamt der Landeshauptstadt Stuttgart (Hrsg.): Personalbericht der Stadtverwaltung Stuttgart 2018, Landeshauptstadt Stuttgart.

5.4 Zusammenhang zu anderen SDGs

Die Geschlechtergleichstellung in den verschiedensten Lebensbereichen wird durch langfristige sozio-kulturelle und politische Entwicklungen beeinflusst. Allerdings kann auch die Gestaltung konkreter Rahmenbedingungen kurz- und mittelfristig Einfluss zeigen. Insbesondere die Kinderbetreuung ermöglicht den Frauen den Wiedereintritt in das Berufsleben und führt tendenziell zu einer höheren Frauenerwerbsquote. Für den Vergleich der Kreise in Deutschland ist ein deutlicher Zusammenhang zwischen der Frauenerwerbsquote und der Betreuung von unter 3-jährigen Kindern sichtbar.²³ So dürfte der Ausbau der Betreuung von unter 3-Jährigen in Stuttgart (SDG 4 „Hochwertige Bildung“, Kapitel 4.1) die in etwa gleichbleibende Relation von Erwerbstätigkeit bei Frauen und Männern bei einer Zunahme der Beschäftigungsquote insgesamt ermöglicht haben.

Geschlechterunterschiede zeigen sich auch bei einer ganzen Reihe von anderen Aspekten und werden an den jeweiligen Stellen in diesem Bericht diskutiert.

²³ Vgl. Assmann, Dirk, Honold, Jasmin Grabow, Busso und Roose, Jochen, 2018: SDG-Indikatoren für Kommunen – Indikatoren zur Abbildung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen in deutschen Kommunen. Hrsg. Bertelsmann Stiftung, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutsches Institut für Urbanistik, Engagement Global. Gütersloh.

Praxisbeispiel 15: STOP – Stuttgarter Ordnungspartnerschaft gegen häusliche Gewalt

STOP – Stuttgarter Ordnungspartnerschaft gegen häusliche Gewalt

SDG-Zuordnung:

SDG 16 (SDG 3, SDG 5)

Kontext:

Ein Leben in Selbstbestimmung setzt ein gewaltfreies Leben voraus. Häusliche Gewalt umfasst alle Formen der körperlichen, sexuellen und seelischen Gewalt, die zwischen volljährigen Menschen stattfindet, die in einer nahen Beziehung zueinander stehen oder gestanden haben, unabhängig vom Tatort. Das sind vor allem Personen in Lebensgemeinschaften, aber auch in anderen Verwandtschaftsbeziehungen. Häusliche Gewalt betrifft alle Bildungs- und Einkommensschichten sowie alle Altersgruppen, Nationalitäten, Religionen und Kulturen. In Deutschland haben rund ein Viertel aller Frauen häusliche Gewalt erlebt. Auch Kinder sind von häuslicher Gewalt direkt oder indirekt betroffen und sind besonderen psychosozialen Belastungen ausgesetzt. Später neigen die Betroffenen dazu, selbst gewalttätig zu sein bzw. Opfer von Partnergewalt zu werden, wenn sie in ihren Familien Gewalt als Konfliktlösungsmuster kennengelernt haben.

Beschreibung / Umsetzung:

Mit der „Stuttgarter Ordnungspartnerschaft gegen häusliche Gewalt (STOP)“ wurde ein differenziertes und effizientes Interventionsverfahren gegen häusliche Gewalt geschaffen. Dazu wurde eine Koordinationsstruktur aufgebaut, in der alle relevanten Institutionen und Beratungsstellen aus dem polizeilich-juristischen und dem psychosozialen Bereich eingebunden sind und an einer wirkungsvollen Gewaltprävention und -intervention arbeiten. Gemeinsam wurde ein effizientes Gesamtkonzept entwickelt, in dem verbindliche Verfahrensschritte und Standards im Umgang mit häuslicher Gewalt geregelt sind. Ziel ist der Abbau bzw. die Verhinderung häuslicher Gewalt sowie die zeitnahe Beratung und Hilfestellung für Opfer und Täter oder Täterin nach einem Platzverweis, bei dem der Täter oder (sehr viel seltener) die Täterin die gemeinsame Wohnung verlassen muss. Neben dem polizeilichen Einschreiten und der Beratung von Opfer und Täter oder Täterin bilden eine konsequente Strafverfolgung sowie zivilrechtliche Schutzmaßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz die Basis für ein Vorgehen gegen häusliche Gewalt. Die Gesamtkoordination des Interventionsprozesses liegt bei der Abteilung für individuelle Chancengleichheit von Frauen und Männern im Bereich des Oberbürgermeisters.

Erfahrungen / Ergebnisse:

Das STOP-Verfahren erweist sich als sehr erfolgreich. Durch regelmäßige Bedarfs- und Schnittstellenanalysen gemeinsam mit den Kooperationspartnern wird das Verfahren stetig konzeptionell weiterentwickelt. Dadurch können neue Zielsetzungen und Maßnahmen geplant und umgesetzt werden. So wurde in den letzten Jahren, zusätzlich zu den bereits bestehenden Angeboten für Opfer, Täter oder Täterinnen und den speziellen Hilfen für Kinder, das Fairstreit-Training, die gemeinsame Paarberatung, das neue Beratungsangebot für von häuslicher Gewalt betroffene Männer sowie die Schutzwohnung für Männer analog der Frauenhäuser entwickelt und in das Regelangebot übernommen. Um gegen häusliche Gewalt in Flüchtlingsunterkünften vorzugehen, wurde ein modifiziertes STOP-Verfahren konzipiert. Dafür bedarf es der Bereitstellung der finanziellen Ressourcen für die Interventionspartner. In Stuttgart ist es gelungen, eine dauerhafte Förderung der am STOP-Interventionsverfahren beteiligten Beratungsstellen und Institutionen zu erhalten, so dass heute die Stuttgarter Ordnungspartnerschaft gegen häusliche Gewalt mit ihrem Ziel der wirkungsvollen Gewaltprävention und -intervention im Bereich Opfer- und Kinderschutz und Täterinnen oder Täterarbeit erfolgreich arbeiten kann.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Abteilung für individuelle Chancengleichheit von Frauen und Männern



Kooperationspartner: Polizeipräsidium Stuttgart, Amt für öffentliche Ordnung, Beratungszentren des Jugendamtes, Krisen- und Notfalldienst, FrauenInterventionsstelle, Fachberatung Gewaltprävention, Staatsanwaltschaft Stuttgart, Gerichtshilfe Stuttgart, Kinderschutz-Zentrum Stuttgart, Zeugen- und Prozessbegleitung

Weiterführende Literatur / Links:

www.stuttgart.de/item/show/535202 (letzter Zugriff 31.07.2019)

Praxisbeispiel 16: Themengebiet „Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Vielfalt“

Themengebiet „Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Vielfalt“

Kontext:

Die Abkürzung LSBTTIQ steht für lesbisch, schwul, bisexuell, transgender, transsexuell, intersexuell und queer und drückt die geschlechtliche und körperliche Vielfalt aus und somit auch die Vielfalt der Lebensrealitäten. Obwohl keines der SDGs explizit auf die Gleichstellung von LSBTTIQ Menschen abzielt, sind sie im Sinne des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (AGG) ausdrücklich benannt. Bis heute werden Mitglieder der LSBTTIQ-Community diskriminiert und benachteiligt und sind häufiger Opfer von Verfolgung und Gewalt.

Beschreibung / Umsetzung:

Zielsetzung der Abteilung für Chancengleichheit ist es, Ungleichbehandlungen und Bedarfe von Menschen mit unterschiedlichen sexuellen Orientierungen bzw. geschlechtlichen Identitäten sichtbar zu machen und Maßnahmen umzusetzen, für mehr Akzeptanz und Gleichberechtigung.

Ein wichtiges Arbeitsgremium bei der Umsetzung ist dabei der Arbeitskreis (AK) LSBTTIQ, der seit 2014 regelmäßig im Stuttgarter Rathaus tagt. Hier werden die jeweiligen Handlungsbedarfe und Weiterentwicklungsoptionen erarbeitet und benannt. Der AK wird federführend von der Abteilung für individuelle Chancengleichheit von Frauen und Männern geleitet. Zielsetzung ist eine kontinuierliche Kommunikation und Kooperation zwischen Stadtverwaltung (Haupt- und Personalamt, Jugendamt, Sozialamt, Gesundheitsamt, Abteilung Integrationspolitik und Eigenbetrieb leben & wohnen Stuttgart) und Institutionen der Community (Zentrum LSBTTIQ Weissenburg e. V., Frauenberatungs- und Therapiezentrum Fetz e. V., Interessensgemeinschaft CSD Stuttgart e. V., Lesben- und Schwulenverband Baden-Württemberg e. V., Aidshilfe Stuttgart e. V., Projekt 100%MENSCH e. V., u. v. a.) zu ermöglichen. Bei dieser engen Vernetzung zwischen Community und Stadtverwaltung stehen Angebote für Beratung in verschiedenen Lebenslagen (Jugendgruppen, Ältere, Menschen mit Migrationshintergrund etc.) und auch Vernetzungs- und Teilhabemöglichkeiten sowie Sichtbarkeit und Sensibilisierung im Fokus.

Durch diese Kooperation wurden und werden interdisziplinäre Fachveranstaltungen angeregt und durchgeführt, wie z. B. die letzten beiden Fachtage der AG Gender 2016 und 2018, die Diversity Kongresse 2014, 2016 und 2018 oder auch drei Regenbogenfamilientage im Stuttgarter Rathaus in Kooperation mit dem LSVD Baden-Württemberg und mit Beteiligung des Jugendamtes, des Standesamtes, des Klinikums und des Kinderbüros Stuttgart. Gleichzeitig flossen die Expertisen aus unterschiedlichen Fachbereichen in Publikationen ein, wie z. B. die neuen Leitlinien zur geschlechtersensiblen Arbeit mit Mädchen* und Jungen*.

Alle zwei Jahre wird im Rahmen einer Mitteilungsvorlage in den verschiedenen Gremien der Stadtverwaltung über die Arbeit des AK LSBTTIQ berichtet. Jährlich findet ein Austauschtreffen mit den Fraktionen des Gemeinderates statt, um über die Vorhaben und Ideen zu informieren.

In den nächsten Jahren sollen aufgebaute Strukturen gefestigt und weiterentwickelt werden. Die Einrichtung von zwei Beratungsangeboten für LSB Menschen hat große Strahlkraft entwickelt, auch die Benennung des Karl Heinrich Ulrichs Platzes im Stuttgarter Süden fand große Beachtung. Doch die Bedarfe sind vielfältiger und vielzähliger.

Die ehrenamtlichen Vereine arbeiten immer professioneller, stoßen aber an die Grenzen ihrer Belastbarkeit. Gleichzeitig gilt es, rückwärtsgewandten Strömungen entgegen zu treten und zu zeigen, dass Stuttgart vielfältig und bunt sein kann und will.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Abteilung für individuelle Chancengleichheit von Frauen und Männern in Kooperation mit verschiedenen Institutionen und zivilgesellschaftlichen Organisationen

Weiterführende Literatur / Links:

GRDrs 355/2017, GRDrs 50/2019, GRDrs 453/2019

www.stuttgart.de/lgbttiq (letzter Zugriff 30.07.2019)



6 SDG 6 „Sauberes Wasser und Sanitärversorgung“

In der ausführlichen Fassung lautet das SDG 6 „Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten“.

Nach dem bundesweiten Projekt sind relevante Teilziele des SDG 6 für deutsche Kommunen insbesondere die Verbesserung der Wasserqualität, die Umsetzung der integrierten Wasserbewirtschaftung und der Schutz bzw. die Wiederherstellung wasserverbundener Ökosysteme.

6.1 Indikator Abwasserbehandlung

6.1.1 Definition

Abwasser bezeichnet vom häuslichen, gewerblichen oder industriellen Gebrauch verunreinigtes Wasser. Eine mangelhafte Abwasserreinigung kann dazu führen, dass schädliche Inhaltsstoffe in Gewässer eingeleitet werden und deren Nährstoffgehalt signifikant erhöhen. Dieser Überschuss an Nährstoffen wird von Bakterien abgebaut. Hierdurch wird Sauerstoff verbraucht, was zu Fischsterben und einem erhöhten Algenwachstum führt. Damit Kommunen eine gefahrlose Nutzung von Gewässern sowie eine nachhaltige Wiedereinführung von Abwasser in die Gewässer gewährleisten können, muss dieses angemessen behandelt werden.

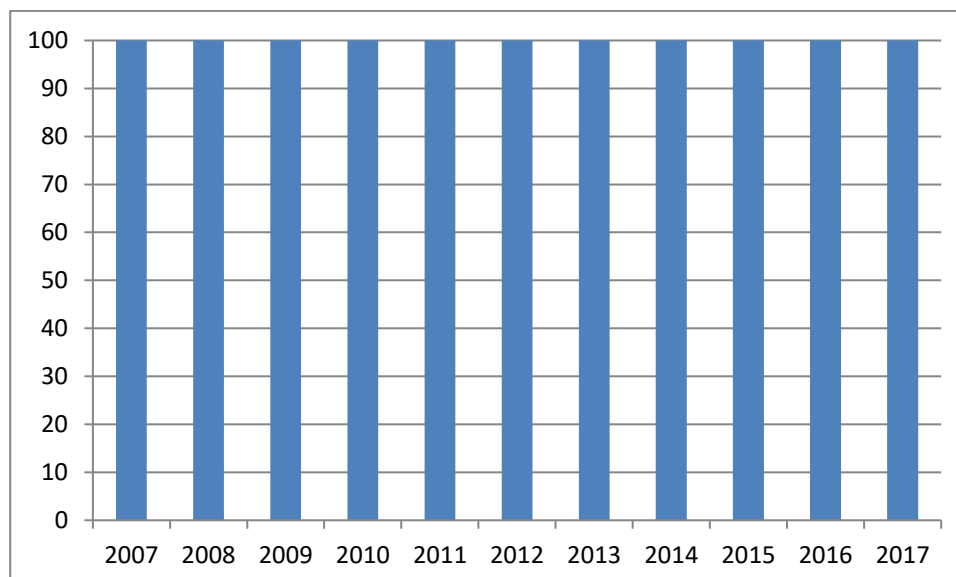
6.1.2 Berechnung

Der Indikator wird wie folgt berechnet:

- Abwasserbehandlung: $\frac{\text{(Abwassermenge, die durch Denitrifikation und Phosphorelimination behandelt wird)}}{\text{(Abwassermenge insgesamt)}} \cdot 100$

6.1.3 Beschreibung der Entwicklung

Abbildung 25: Abwasserbehandlung (Landeshauptstadt Stuttgart; 2007 bis 2017; Angaben in Prozent)



Quelle: Wegweiser Kommune der Bertelsmann Stiftung.

Alle Abwässer, die in die Kläranlagen gelangen, werden einer Denitrifikation und Phosphorelimination unterzogen. Die höchste Qualitätsstufe ist in Stuttgart bereits erreicht.

6.2 Indikator Fließwasserqualität

6.2.1 Definition

Fließgewässer sind als natürlicher Wasser-Lebensraum von großer Bedeutung. Durch die Einleitung von Abwässern und Niederschlagswasser befestigter Flächen werden Schadstoffe in die Fließgewässer eingetragen. Besonders die leicht abbaubaren organischen Substanzen belasten durch Sauerstoffzehrung den Sauerstoffgehalt der Gewässer und beeinflussen die Qualität von Fließgewässern als Lebensraum für Wasserlebewesen und Pflanzen stark.

Das im Gewässer bestimmbare Makrozoobenthos (kleine wirbellose Wasserbewohner, wie Köcherfliegenlarven, Asseln, Schnecken etc.) lässt Rückschlüsse auf die Belastung eines Gewässers durch Abwassereinleitungen und ihre sauerstoffzehrende Wirkung zu. Anhand der gefundenen Arten und ihrer gewichteten Zusammensetzung wird der Saprobienindex bestimmt und einer Gewässergüteklasse zugeordnet. Das Vorgehen ist in der Norm DIN 38410 festgelegt.



6.2.2 Berechnung

Der Indikator für Fließwasserqualität gibt den Anteil von Gewässerkilometern an, die mindestens in der Güteklasse II liegen:

- Fließwasserqualität: (Fließgewässer mit mindestens Güteklasse II in km) / (Fließgewässer insgesamt in km) * 100

6.2.3 Beschreibung der Entwicklung

Die Bestimmung der Güteklassen von Fließgewässern ist aufwändig und erfolgt in unregelmäßigen Abständen. Daten liegen vor für die Jahre 1994 und 2010.

Während 1994 55 Prozent der Fließgewässerkilometer in der Landeshauptstadt Stuttgart in die Gewässergüteklassen II oder besser fielen, waren es 2010 89 Prozent²⁴. Die Abwasserbelastung der Stuttgarter Bäche konnte also in den letzten zwei Jahrzehnten deutlich verringert werden. Dies ist vor allem auf den konsequenten Ausbau der Regenwasserbehandlungsanlagen zurück zu führen, durch die nun erhebliche Schmutzfrachten im Regenwetterfall im Kanalnetz zurückgehalten und einer gezielten Behandlung in den Stuttgarter Klärwerken zugeführt werden.

Praxisbeispiel 17: Verbesserte Phosphorelimination und Spurenstoffentnahme im Hauptklärwerk Stuttgart Mühlhausen

Verbesserte Phosphorelimination und Spurenstoffentnahme im Hauptklärwerk Stuttgart Mühlhausen

SDG-Zuordnung:

SDG 6 (SDG 3, SDG 11, SDG 14)

Kontext:

Mit der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wurde für Europa der gute Zustand der Oberflächengewässer als gemeinsames Ziel formuliert. Um dieses Ziel zu erreichen, sind in vielen Gewässern der ökologische und der chemische Zustand zu verbessern.

Durch die investive Nutzung des Neckars und der Fläche im Neckareinzugsgebiet sind die Einträge von Nährstoffen und weiterer anthropogener Spurenstoffe in den Neckar erheblich. Um eine Verbesserung der Gewässerqualität zu erreichen, ist eine weitergehende Entnahme des Nährstoffs Phosphor sowie anthropogener Spurenstoffe in den Klärwerken anzustreben.

Beschreibung / Umsetzung:

Bei den Stuttgarter Klärwerken wurden in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um den Neckar von dieser Belastung bestmöglich zu befreien. Bei der Abwasserreinigung erfolgt dies durch biologische Phosphorelimination und durch gezielte chemische Entnahme des Phosphats. Hierbei werden Phosphate im Klärschlamm fixiert und somit aus dem Abwasser entfernt.

²⁴ Quelle: Gewässergüteerhebungen Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Umweltschutz.

Die Umsetzung erfolgt am Beispiel des Hauptklärwerks Stuttgart-Mühlhausen in mehreren Schritten. Durch moderne dezentrale Dosieranlagen, effiziente Verfahrenstechnik und eine nachhaltige Fällungsstrategie werden vermehrt Phosphate entnommen. Zusätzlich wird in den nächsten Jahren der bestehende Sandfilter zur verbesserten Phosphorelimination ertüchtigt. Um auch den chemischen Zustand des Gewässers weiter zu verbessern, wird zeitgleich eine Anlage zur Spurenstoffelimination in den Sandfilter integriert.

Erfahrungen / Ergebnisse:

Die bisher umgesetzten Maßnahmen erbrachten eine Verringerung des Jahresmittelwerts und eine Stabilisierung der Tagesablaufwerte für den Parameter Phosphor und somit eine Entlastung des Gewässers. Durch den Umbau des vorhandenen Sandfilters zu einem Flockungsfilter und durch die Umsetzung einer Spurenstoffelimination mittels der Zugabe von pulverförmiger Aktivkohle können die zukünftigen Anforderungen an die Reinigungsleistung sicher eingehalten werden.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Eigenbetrieb Stadtentwässerung im Technischen Referat

6.3 Zusammenhang zu anderen SDGs

Die Verbesserung der Fließwasserqualität (SDG 6, Kapitel 6.2) steht in engem Zusammenhang mit einer verbesserten Abwasserbehandlung (SDG 6, Kapitel 6.1).

Für SDG 6 sind auch die Indikatoren „Renaturierungsmaßnahmen Fließgewässer“ (vgl. Darstellung unter SDG 15 „Leben an Land“, Kapitel 15.3) und „Trinkwasserverbrauch“ (vgl. Darstellung unter SDG 12 „Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster“, Kapitel 12.1) relevant.



7 SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“

In der ausführlichen Fassung lautet das SDG 7 „Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern“.

Nach dem bundesweiten Projekt sind relevante Teilziele des SDG 7 für deutsche Kommunen insbesondere die Reduktion des Endenergieverbrauchs sowie die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Energiemix.

7.1 Indikator Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch

7.1.1 Definition

Energieerzeugung und Energieverbrauch sind zentrale Themen für eine nachhaltige Entwicklung, da sie derzeit für einen wesentlichen Teil der weltweiten Treibhausgasemissionen verantwortlich sind. Die „Energiewende“ in Deutschland zielt in Bezug auf die Energieerzeugung darauf, sowohl aus der Kernenergie auszusteigen als auch die Nutzung fossiler Rohstoffe erheblich zu verringern. Den erneuerbaren Energien kommt dabei für die Reduktion der Treibhausgasemissionen eine überragende Bedeutung zu. Hierzu zählen u. a. die Wind-, Sonnen-, Wasser- und Bioenergie sowie die Geothermie.

Erneuerbare Energien zeichnen sich häufig durch eine dezentrale Bereitstellung aus, d. h. Energie wird – anders als in der Vergangenheit – vermehrt durch lokal verteilte Anlagen bereitgestellt, die sich über eine Vielzahl von Kommunen erstrecken. Kommunen können den Ausbau erneuerbarer Energien aktiv unterstützen und damit dazu beitragen, den Anteil erneuerbarer Energien am lokalen Energiemix zu erhöhen. Dieser Beitrag kann jedoch nur unter dem Gesichtspunkt einer gesicherten Energieversorgung wahrgenommen werden.

Erfasst wird der gesamte Strom- und Wärmebezug aus erneuerbaren Energien. Das heißt, neben der erneuerbaren Strom- und Wärmeerzeugung im Stadtgebiet werden der Bezug von Ökostrom, der erneuerbare Anteil am bundesdeutschen Strommix, die Beteiligungen der Stadtwerke Stuttgart an regenerativen Erzeugungsanlagen sowie der erneuerbare Anteil an der Fernwärme berücksichtigt.

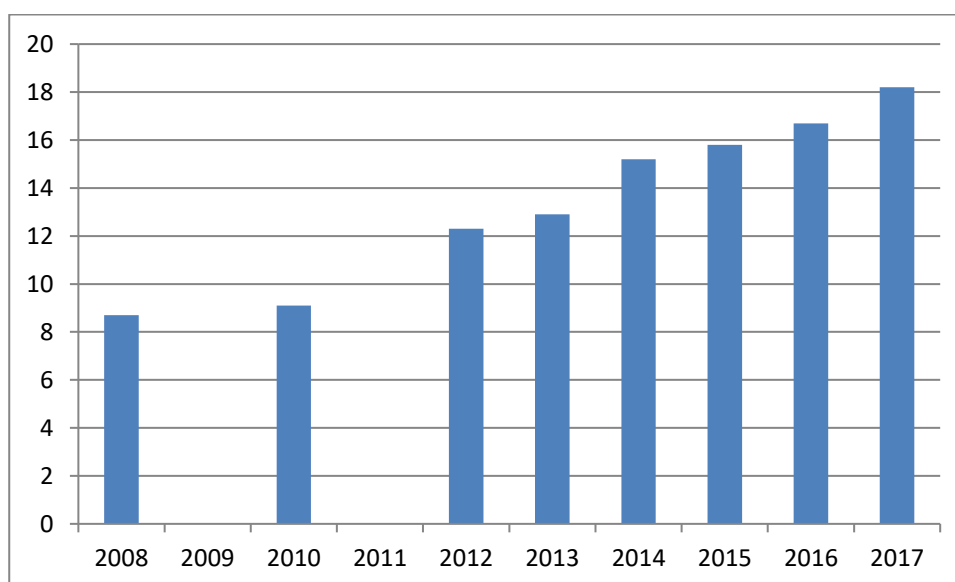
7.1.2 Berechnung

Der Indikator weist den Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch aus:

- Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch: $(\text{Energiebereitstellung durch erneuerbare Energien}) / (\text{Bruttoendenergieverbrauch (klimabereinigt)}) * 100$

7.1.3 Beschreibung der Entwicklung

Abbildung 26: Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch (Landeshauptstadt Stuttgart; 2008 bis 2017; Angaben in Prozent)



Quelle: Amt für Umweltschutz, Landeshauptstadt Stuttgart.

Der Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch Stuttgarts hat im betrachteten Zeitraum kontinuierlich zugenommen. Der besonders starke Anstieg zwischen 2010 und 2012 ist u. a. auf die Gründung der Stadtwerke Stuttgart sowie die Umstellung des städtischen Strombezugs auf 100 Prozent Ökostrom zurückzuführen. Auch nach der Umstellung ist der Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch gestiegen.²⁵ Für die Jahre 2009 und 2011 existieren keine Energiebilanzen. Die Daten für 2018 liegen erst Anfang 2020 vor.

Praxisbeispiel 18: Das Energiewende-Angebot der Stadtwerke Stuttgart

Das Energiewende-Angebot der Stadtwerke Stuttgart

SDG-Zuordnung:

SDG 7 (SDG 9, SDG 11, SDG 13)

Kontext:

Das Energiekonzept „Urbanisierung der Energiewende in Stuttgart“ der Landeshauptstadt Stuttgart befindet sich seit 2016 in der Umsetzung. Die Stadtwerke Stuttgart spielen in diesem Zusammenhang die Rolle eines „Motors der Energiewende“ (Oberbürgermeister Fritz Kuhn) und bieten sich Bürgern, Unternehmen, Institutionen und auch der Landeshauptstadt selbst als Partner bei der Umsetzung der Energiewende in Stuttgart an.

²⁵ Details, auch zu zukünftigen Vorhaben, finden sich in Landeshauptstadt Stuttgart (Hrsg.), 2016: Energiekonzept. Urbanisierung der Energiewende in Stuttgart. Unter: www.stuttgart.de/img/mdb/item/555993/135849.pdf (letzter Zugriff 24.08.2019).



Beschreibung / Umsetzung:

Die Stadtwerke Stuttgart wurden 2011 von der Landeshauptstadt Stuttgart gegründet und treiben im Auftrag der Stadt die urbane Energiewende voran – kommunal und bürgernah. Die Stadtwerke setzen konsequent auf Erneuerbare Energien, wie Sonnen- oder Windenergie, und beliefern ausschließlich mit Ökostrom. Dabei wird vollständig auf Kern- und Kohlekraft für die Stromerzeugung verzichtet, und es werden klimaschädliche Emissionen vermieden. Damit setzen sich die Stadtwerke Stuttgart für ein lebenswertes Stuttgart ein und tragen zu nationalen und internationalen Klimaschutzzielen bei.

Mit Solaranlagen, Lösungen zur Wärmeerzeugung und Steigerung der Energieeffizienz setzen die Stadtwerke Stuttgart – gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen, Initiativen und der Landeshauptstadt – die Energiewende direkt in Stuttgart um. Seit Aufbau des Geschäftsfelds 2014 haben die Stadtwerke über 240 Photovoltaik-Anlagen in der Landeshauptstadt installiert, die rund 1.200 Haushalte mit Ökostrom versorgen (Stand: August 2019). Das Potential ist riesig: In Stuttgart sind drei Viertel aller Dachflächen für Photovoltaik geeignet. Größter Ökostromkunde der Stadtwerke ist die Landeshauptstadt Stuttgart mit ihren Liegenschaften, die einen höheren Energiebedarf haben. Zudem betreiben die Stadtwerke 31 Windenergieanlagen an sechs Standorten in Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Hessen, die mehr als 70.000 Haushalte sicher mit sauberem Strom versorgen. Darüber hinaus treiben sie die Elektromobilität in Stuttgart mit der Installation von Ladeinfrastruktur und dem Elektroroller-Mietangebot *stella-sharing* voran.

Erfahrungen / Ergebnisse:

Die Stadtwerke Stuttgart haben mittlerweile über 26.500 Ökostrom-Kunden und rund 200 Kunden im Bereich Urbane Energiesysteme sowie über 15.000 Nutzer von *stella-sharing* (Stand: August 2019). Allein die Belieferung der Stadt-Liegenschaften bringt eine Einsparung an klimaschädlichem CO₂ von rund 66.000 Tonnen pro Jahr.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Stadtwerke Stuttgart GmbH (100-prozentiges Tochterunternehmen der Landeshauptstadt Stuttgart)

Weiterführende Literatur / Links:

www.stadtwerke-stuttgart.de (letzter Zugriff 29.07.2019)

7.2 Indikator Produktion erneuerbarer Energie im Stadtgebiet

7.2.1 Definition

Die dezentrale Erzeugung von Energie, insbesondere von erneuerbarer Energie, kann ein kommunaler Beitrag zu einer nachhaltigeren Energieversorgung sein. Die dezentrale Erzeugung verringert Energietransportverluste, macht die Kommune resilienter gegen Störungen der Energieversorgung und ist häufig betriebswirtschaftlich rentabel.

Der Indikator Produktion erneuerbarer Energie im Stadtgebiet bildet die lokale, nachhaltige Energieversorgung ab. Dabei wird sowohl die Strom-, als auch die Wärmeerzeugung berücksichtigt.

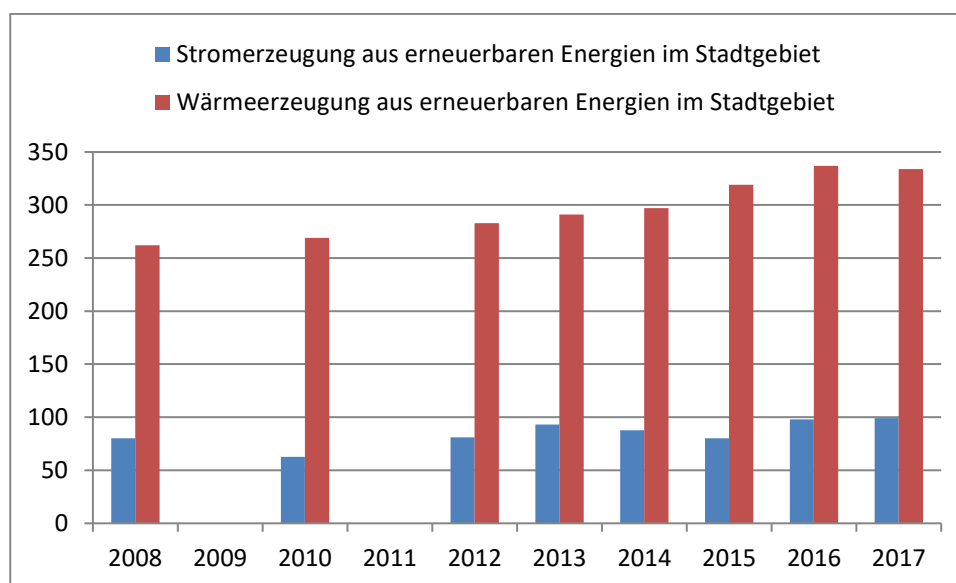
7.2.2 Berechnung

Der Indikator wird wie folgt berechnet:

- Wärme- bzw. Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien im Stadtgebiet: jährliche Wärme- und Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien im Stadtgebiet (GWh/a)

7.2.3 Beschreibung der Entwicklung

Abbildung 27: Wärme- bzw. Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien im Stadtgebiet (2008 bis 2017; Landeshauptstadt Stuttgart; Angaben in GWh)



Quelle: Amt für Umweltschutz, Landeshauptstadt Stuttgart.

Die Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien wurde in den letzten Jahren tendenziell gesteigert.

Die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien konnte in den vergangenen Jahren leicht erhöht werden, wobei es jährliche Schwankungen bei den großen Anlagen zur Verstromung von Klärgas gab. Der Ausbau von Photovoltaikanlagen konnte zuletzt deutlich gesteigert werden, ist in der Gesamtbilanz jedoch noch wenig sichtbar.²⁶

7.3 Indikator Endenergieverbrauch

7.3.1 Definition

Neben einer nachhaltigen Energieerzeugung ist die Verringerung des Energieverbrauchs ein zentrales Nachhaltigkeitsziel. Die Eingriffsmöglichkeiten in den Energieverbrauch, sei es durch Einsparung oder verbesserte Effizienz, sind vielfältig und obliegen den unterschiedlichsten Akteurinnen und Akteuren von Privatpersonen bis hin zu großen Organisationen. Die Politik kann auf unterschiedlichen Ebenen regulierend eingreifen. Zudem können Kommunen durch eine Vielzahl konkreter Maßnahmen auf einen verminderten Energieverbrauch hinarbeiten. Hierzu

²⁶ Details, auch zu zukünftigen Vorhaben, finden sich in: Landeshauptstadt Stuttgart (Hrsg.), 2016: Energiekonzept. Urbanisierung der Energiewende in Stuttgart. Unter: www.stuttgart.de/img/mdb/item/555993/135849.pdf (letzter Zugriff 24.08.2019).

zählen beispielsweise das gezielte Energiemanagement der städtischen Liegenschaften, Förderprogramme oder Energieeffizienz-Netzwerke.

Der Indikator Endenergieverbrauch bildet ab, in welchem Umfang tatsächlich Energie verbraucht wird. Als summarischer Indikator macht er nicht sichtbar, in welchen Bereichen der Energieverbrauch konkret zu- oder abnimmt. Eine Differenzierung nach den drei Bereichen Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Industrie, Verkehr sowie private Haushalte gibt aber zumindest einen Hinweis, bei welchen Abnehmern sich der Energieverbrauch auf welche Weise entwickelt.

Der Indikator setzt den Energieverbrauch jeweils ins Verhältnis zu den Nutzenden. Im Fall des Endenergieverbrauchs in Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Industrie sind dies sinnvollerweise die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB), im Falle von Verkehr und privaten Haushalten sind es die Einwohnerinnen und Einwohner.

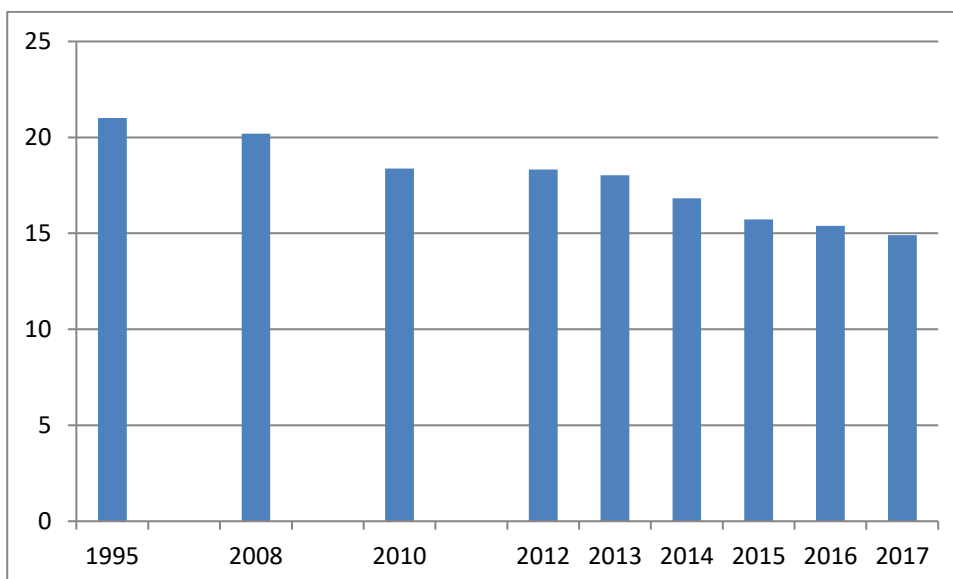
7.3.2 Berechnung

Der Indikator wird differenziert berechnet nach:

- Endenergieverbrauch Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Industrie: (Verbrauch Endenergie Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Industrie (klimabereinigt)) / (Anzahl Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)
- Endenergieverbrauch Verkehr: (Verbrauch Endenergie Verkehr (klimabereinigt)) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner)
- Endenergieverbrauch private Haushalte: (Verbrauch Endenergie private Haushalte (klimabereinigt)) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner)
- Endenergieverbrauch Gesamtstadt: Verbrauch Endenergie Gesamtstadt (klimabereinigt)

7.3.3 Beschreibung der Entwicklung

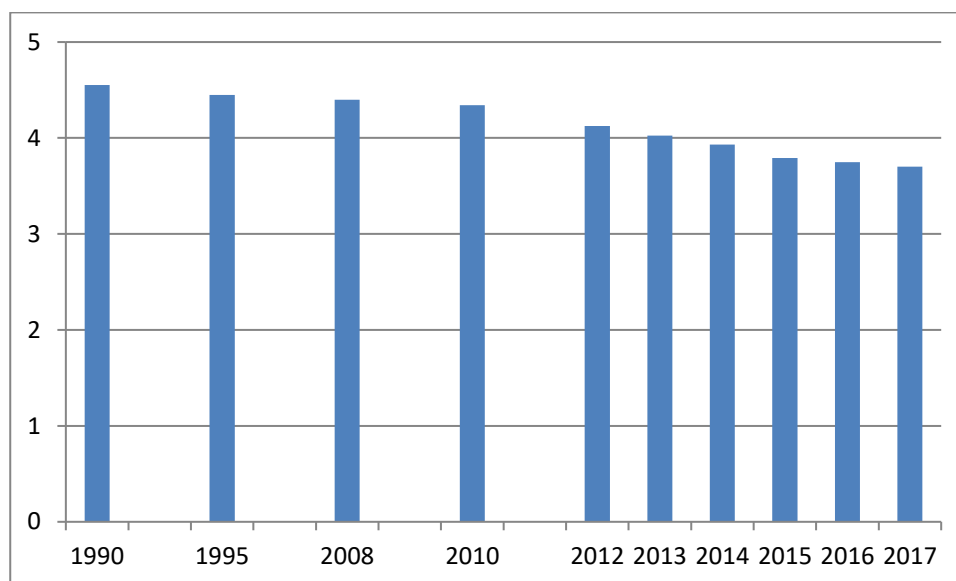
Abbildung 28: Endenergieverbrauch Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Industrie (Landeshauptstadt Stuttgart; 1995, 2008, 2010, 2012 bis 2017; Angaben in MWh/SvB)



Quelle: Amt für Umweltschutz, Landeshauptstadt Stuttgart.

Der Endenergieverbrauch in Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Industrie hat sich im Zeitraum 1995 bis 2017 von 21 MWh pro sozialversicherungspflichtig beschäftigter Person auf 15 MWh pro sozialversicherungspflichtig beschäftigter Person reduziert. Die Daten für 2018 liegen erst Anfang 2020 vor.

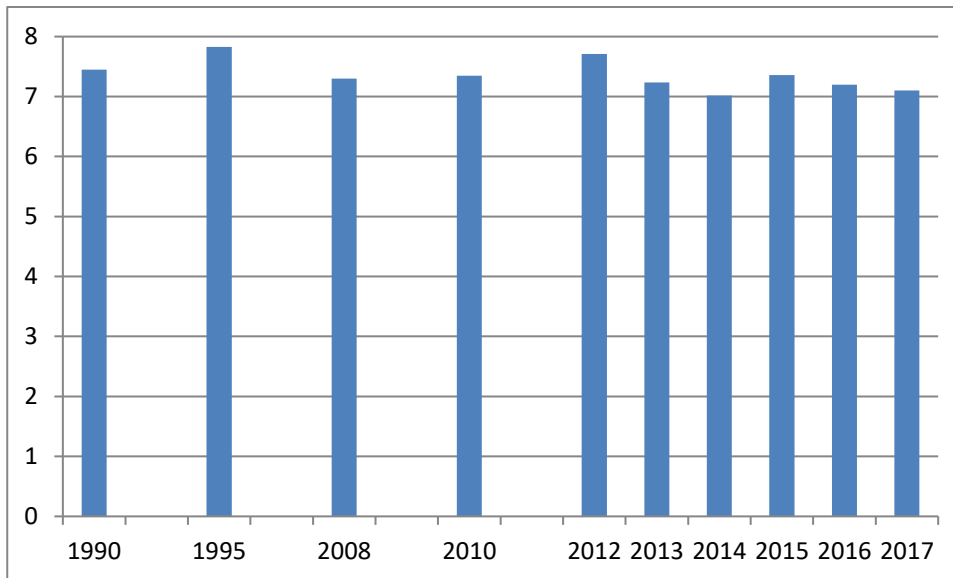
Abbildung 29: Endenergieverbrauch Verkehr (Landeshauptstadt Stuttgart; 1990, 1995, 2008, 2010, 2012 bis 2017; Angaben in MWh/Einwohnerin und Einwohner)



Quelle: Amt für Umweltschutz, Landeshauptstadt Stuttgart.

Der Endenergieverbrauch im Sektor Verkehr pro Einwohnerin und Einwohner und Jahr ist im betrachteten Zeitraum zurückgegangen. Der Verbrauch reduzierte sich von 4,6 MWh im Jahr 1990 auf 3,7 MWh pro Einwohnerin und Einwohner im Jahr 2017. Die Daten für 2018 liegen erst Anfang 2020 vor.

Abbildung 30: Endenergieverbrauch privater Haushalte (1990, 1995, 2008, 2010, 2012 bis 2017; Landeshauptstadt Stuttgart; Angaben in MWh/EW)



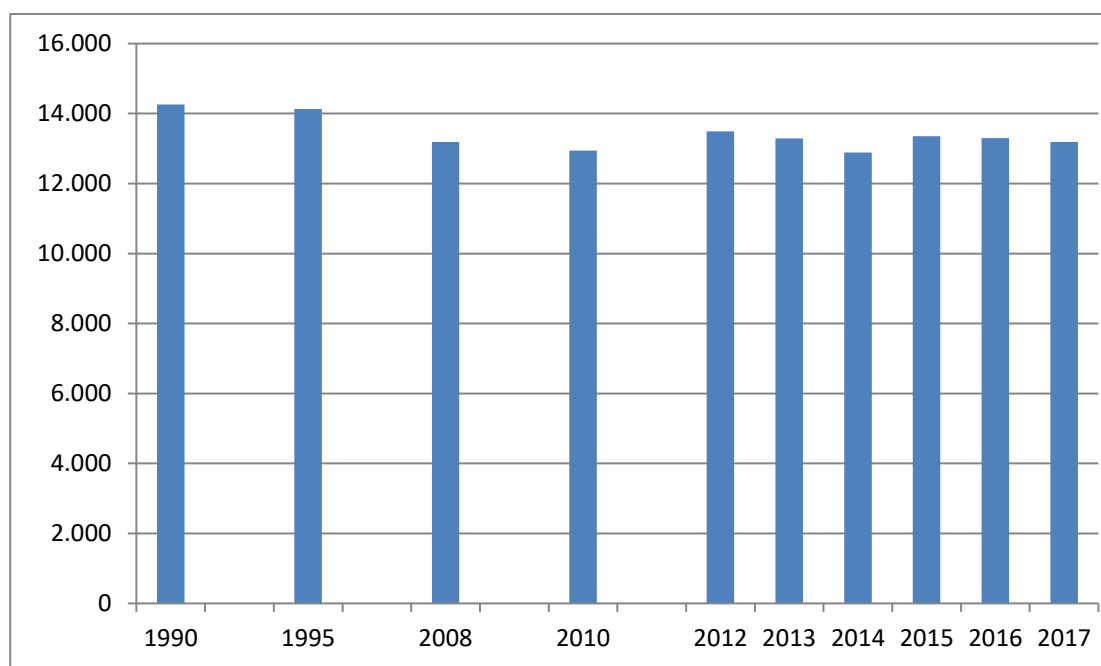
Quelle: Amt für Umweltschutz, Landeshauptstadt Stuttgart.

Der Endenergieverbrauch der privaten Haushalte pro Einwohnerin und Einwohner unterliegt jährlichen Schwankungen. 2013, 2014, 2016 und 2017 lag der Endenergieverbrauch privater Haushalte etwas unter den Werten der früheren Jahre (1990, 1995, 2010 und 2012). Da die Unterschiede aber sehr gering sind und der Wert für 2015 etwas höher liegt, ist hieraus noch keine deutliche Tendenz abzulesen. Einer Steigerung der Energieeffizienz von Gebäudehüllen, Heiztechnologien und Endgeräten steht u. a. eine Zunahme der Wohnfläche je Einwohnerin und Einwohner sowie eine Zunahme der Nutzung elektronischer Geräte gegenüber. Damit wurden Effizienzgewinne durch Verbrauchszunahmen wieder aufgehoben. Die Daten für 2018 liegen erst Anfang 2020 vor.

Während im Wirtschafts- und Verkehrsbereich der relative Endenergieverbrauch abgenommen hat, gilt dies nicht in gleichem Maße für die privaten Haushalte.²⁷

²⁷ Details, auch zu zukünftigen Vorhaben, finden sich in: Landeshauptstadt Stuttgart (Hrsg.), 2016: Energiekonzept. Urbanisierung der Energiewende in Stuttgart. Unter: www.stuttgart.de/img/mdb/item/555993/135849.pdf (letzter Zugriff 24.08.2019).

Abbildung 31: Endenergieverbrauch Gesamtstadt (1990, 1995, 2008, 2010, 2012 bis 2017; Landeshauptstadt Stuttgart; Angaben in GWh/a)



Quelle: Amt für Umweltschutz, Landeshauptstadt Stuttgart.

Der Endenergieverbrauch der Gesamtstadt lag in den Jahren 2008 bis 2017 um rund 6 Prozent deutlich unter dem Endenergieverbrauch in den 1990er-Jahren. Die dynamische Entwicklung ist, wie bei den zuvor dargestellten spezifischen Verbräuchen auch, durch die Zunahme der Einwohnerinnen und Einwohner, den höheren Lebensstandard und die größere Zahl an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten verursacht. Die aktuellen Daten für das Segment Industrie wurden noch nicht geliefert, so dass Daten für den Endenergieverbrauch der Gesamtstadt für 2018 erst Anfang 2020 vorliegen. Für nähere Informationen vgl. auch die Praxisbeispiele „Urbanisierung der Energiewende“ und „Aktionsprogramm Klimaschutz“ zu Zielen und Maßnahmen der Landeshauptstadt Stuttgart.

7.4 Indikator Energieproduktivität

7.4.1 Definition

Die Energieproduktivität setzt den Energieverbrauch ins Verhältnis zur wirtschaftlichen Produktivität. So wird deutlich, in welchem Maße Energie effektiv genutzt wird. Damit ergänzt der Indikator die Indikatoren zu Energieerzeugung und Energieverbrauch um eine Messung der Effektivität ihrer Nutzung.

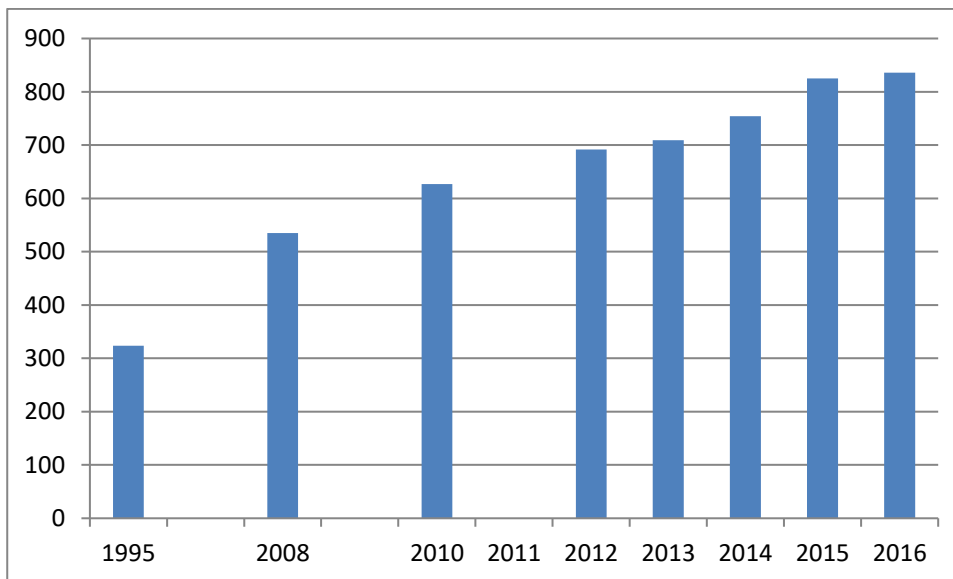
7.4.2 Berechnung

Der Indikator ist definiert als:

- Energieproduktivität: (Bruttoinlandsprodukt) / (Primärenergieverbrauch)

7.4.3 Beschreibung der Entwicklung

Abbildung 32: Energieproduktivität (Landeshauptstadt Stuttgart; 1995, 2008, 2010, 2012 bis 2016; Angaben in Euro / GJ)



Quelle: Amt für Umweltschutz, Landeshauptstadt Stuttgart.

Die Energieproduktivität hat sich von 1995 bis 2012 mehr als verdoppelt. Auch im Zeitraum von 2010 bis 2016 konnte sie noch deutlich gesteigert werden. Das Wirtschaftswachstum führt also nicht zu einem proportionalen Wachstum beim Energieverbrauch, sondern es steht einer Senkung des Primärenergieverbrauchs in allen Verbrauchssektoren eine deutliche Steigerung des Bruttoinlandsprodukts gegenüber.²⁸ Die Daten für 2017 und 2018 liegen noch nicht vor.

²⁸ Details, auch zu zukünftigen Vorhaben, finden sich in: Landeshauptstadt Stuttgart (Hrsg.), 2016: Energiekonzept. Urbanisierung der Energiewende in Stuttgart. Unter: www.stuttgart.de/img/mdb/item/555993/135849.pdf (letzter Zugriff 24.08.2019).

Praxisbeispiel 19: Elektroroller-Mietangebot stella-sharing, das erste E-Roller-Sharing eines Energieversorgers

Elektroroller-Mietangebot stella-sharing, das erste E-Roller-Sharing eines Energieversorgers

SDG-Zuordnung:

SDG 7 (SDG 3, SDG 9, SDG 11, SDG 13)

Kontext:

In der staugeplagten Landeshauptstadt Stuttgart sind nachhaltige Mobilitätskonzepte besonders gefragt. Seit August 2016 bieten die Stadtwerke Stuttgart als erster Energieversorger in Deutschland ein Elektroroller-Sharing an. Mit *stella-sharing* sollen die Energie- und die Verkehrswende im urbanen Raum verknüpft werden. Die Bürgerinnen und Bürger in der Landeshauptstadt können mit *stella-sharing* ökologische, flexible und bezahlbare E-Mobilität in der Großstadt erleben. Die E-Roller-Flotte fährt mit 100 Prozent Ökostrom der Stadtwerke und ist damit komplett emissionsfrei unterwegs.

Beschreibung / Umsetzung:

Die E-Roller im traditionellen Rollerdesign verkörpern die Energiewende ebenso wie Emotionalität und Lifestyle. *Stella-sharing* ist leicht zu bedienen und hat eine stark wachsende Nutzer-Community. Gebucht und genutzt werden die *stella*-E-Roller stationsunabhängig über eine kostenlose App. Fahren ist im gesamten Stadtgebiet Stuttgart möglich. Die Miete kann jedoch nur im „Zuhause-Bereich“ von *stella-sharing*, welcher elf von 23 Stadtgebieten umfasst, gestartet und beendet werden. Den Zuhause-Bereich und den Standort des nächsten E-Rollers, zeigt die App an. Ähnliche E-Roller-Sharing-Angebote gibt es unter anderem in Berlin, München, Düsseldorf, Hamburg, Mannheim und Tübingen.

Stella-sharing lief zunächst als mehrstufiges Pilotprojekt: 2016 wurden in Stuttgart zunächst 15 hellblaue Elektroroller eingesetzt, die eigens für den Betrieb im Sharing und die hügelige Topographie der Stadt weiterentwickelt wurden. In der zweiten Pilotphase 2017 wurden der technische Betrieb von 75 E-Rollern und das Sharing-Verhalten nach dem „Free Floating“-Prinzip in einem Gebiet von rund 48 Quadratkilometern getestet. 2018 wurden mit 100 Elektrorollern die Prozesse weiter optimiert. Seit April 2019 läuft *stella-sharing* im Regelbetrieb mit insgesamt 200 E-Rollern dank einer Kooperation mit der BW-Bank.

Erfahrungen / Ergebnisse:

Das Pilotprojekt *stella-sharing* entwickelt sich zu einer vielversprechenden Säule der Stuttgarter Energie- und Mobilitätswende: Seit dem Start von *stella-sharing* 2016 wurden mit den E-Rollern mehr als 600.000 Kilometer CO₂-frei gefahren (Stand: August 2019). Damit wurden mehr als 43 Tonnen klimaschädliches CO₂ eingespart. Mittlerweile hat das Angebot über 15.000 Nutzer. Die Community ist im Durchschnitt 35 Jahre alt und fährt die E-Roller vor allem im Innenstadt-Gebiet. Das Angebot dient insofern als klimafreundliche Ergänzung der bestehenden Mobilitätslösungen in Stuttgart und hilft, die Belastung durch Feinstaub, Lärm etc. zu reduzieren.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Stadtwerke Stuttgart GmbH (100-prozentiges Tochterunternehmen der Landeshauptstadt Stuttgart)

Weiterführende Literatur / Links:

www.stella-sharing.de (letzter Zugriff 29.07.2019)



7.5 Zusammenhang zu anderen SDGs

Das Ziel einer sauberen Energieversorgung hat weitreichende Folgen für andere SDGs. Insbesondere die Reinhaltung von Wasser und Luft (SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“, Kapitel 3.5, und SDG 6 „Sauberes Wasser und Trinkwasser, Kapitel 6.2) sowie die Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG 13) sind eng verbunden mit der Energieproduktion und -nutzung. Allerdings spielt Energie auch eine entscheidende Rolle für eine produktive und stabile Wirtschaft (SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“), die gesellschaftliche Ressourcen bereitstellt für weitere SDGs, beispielsweise die Armutsbekämpfung (SDG 1 „Keine Armut“), die Gesundheitsversorgung (SDG 3) oder die Bildung (SDG 4 „Hochwertige Bildung“).

Für die Entwicklungen im Energiebereich sind als Faktoren auch verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12) sowie die Struktur der Städte und Gemeinden (SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“) mit verantwortlich.

Produktion und Verbrauch von Energie sind ein Scharnier zwischen zahlreichen SDGs, die verstärkend oder auch als Zielkonflikt miteinander verbunden sind. Ein Schlüssel ist dabei die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch, also eine Zunahme der Energieproduktivität, die sich für Stuttgart abzeichnet.

Praxisbeispiel 20: Energiekonzept „Urbanisierung der Energiewende in Stuttgart“

Energiekonzept „Urbanisierung der Energiewende in Stuttgart“

SDG-Zuordnung:

SDG 7 (SDG 9, SDG 11, SDG 13)

Kontext:

Unter der Leitung von Oberbürgermeister Fritz Kuhn wurde mit dem Energiekonzept „Urbanisierung der Energiewende in Stuttgart“ ein Weg zur Umsetzung der Energiewende in Stuttgart erarbeitet. Ziel des Konzepts ist es, dass alle Bürgerinnen und Bürger und alle Unternehmen bis 2050 ohne fossile Energieträger auskommen und damit klimaneutral sind. Unter Einbindung zahlreicher Akteurinnen und Akteure wurde diese Zielsetzung konkretisiert, bestehende Ansätze weiterentwickelt und in einem Gesamtkonzept zusammengefasst. Das Energiekonzept beinhaltet verschiedene Maßnahmen mit dem Ziel, den Energieverbrauch zu senken, die Energieeffizienz zu steigern bzw. den Anteil der erneuerbaren Energien zu erhöhen.

Beschreibung / Umsetzung:

Das Energiekonzept beinhaltet insgesamt über 100 Maßnahmen, die sich auf sechs Handlungsfelder verteilen. Handlungsfelder sind: Städtische Liegenschaften; Gebäude, Wohnen und Bürgerinnen und Bürger; Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und Industrie; Verkehr; Energieleitplanung und Energieversorgung; Bürger- und Akteurseinbindung. Zu den umgesetzten Maßnahmen gehören beispielsweise: zwei städtische Förderprogramme zu energetischer Gebäudesanierung, kostenlose Energieberatungsangebote, Bildungsangebote für Schulklassen, Verleihung des Umweltpreises, städtische Neubauten und Sanierungen mit Vorbildcharakter (Plusenergieschule), Quartierskonzepte, Runde Tische mit Stuttgarter Unternehmen, Stadtinternes Contracting etc.

Die Ziele für 2020 gemäß GRDRs 1056/2015 (Beschluss 28.01.2016) sind: Senkung des Primärenergieverbrauchs um 20 Prozent (ggü.1990) und Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch auf 20 Prozent; die Ziele für 2050 gemäß GRDRs 819/2017 (Beschluss 26.10.2017) sind: 95 Prozent weniger Treibhausgasemissionen (ggü.1990) und 50 Prozent weniger Endenergieverbrauch (ggü.1990).

Erfahrungen / Ergebnisse:

Im Rahmen des Energiekonzepts wird jährlich eine umfangreiche Energiebilanz erstellt, die Aufschluss über den End- und Primärenergiebedarf und die Treibhausgase-Emissionen der einzelnen Sektoren gibt. Auch der Anteil der einzelnen Energieträger, wie Öl, Gas, Fernwärme etc., sowie der Anteil der erneuerbaren Energien wird in der Bilanz ausgewiesen. Mit Hilfe der Energiebilanz ist es möglich, Handlungsbedarfe in den Sektoren aufzuzeigen und die erfolgreiche Umsetzung des Energiekonzepts bis 2050 zu dokumentieren.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Amt für Umweltschutz im Referat Städtebau, Wohnen und Umwelt

Weiterführende Literatur / Links:

www.stuttgart.de/energiekonzept (letzter Zugriff 30.07.2019)



8 SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“

In der ausführlichen Fassung lautet das SDG 8 „Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“.

Nach dem bundesweiten Projekt sind relevante Teilziele des SDG 8 für deutsche Kommunen insbesondere ein angemessenes Wirtschaftswachstum sowie die Steigerung von Produktivität und Ressourceneffizienz von Bedeutung. Darüber hinaus geht es bei SDG 8 auch um die Erreichung von Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit sowie insbesondere um die Verringerung des Anteils junger Menschen, die ohne Beschäftigung sind und keine Schul- oder Berufsausbildung abschließen.

8.1 Indikator Bruttoinlandsprodukt

8.1.1 Definition

Die Produktivität der Wirtschaft ist Ausgangspunkt für eine wirtschaftlich und sozial nachhaltige Entwicklung, die Möglichkeiten für ökologisch nachhaltige Aktivitäten bietet. Die Gesamtwirtschaftskraft wird durch das Bruttoinlandsprodukt abgebildet.

Das Bruttoinlandsprodukt ist die Summe aller innerhalb einer räumlichen Einheit als Endprodukte produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich der Vorleistungen.

8.1.2 Berechnung

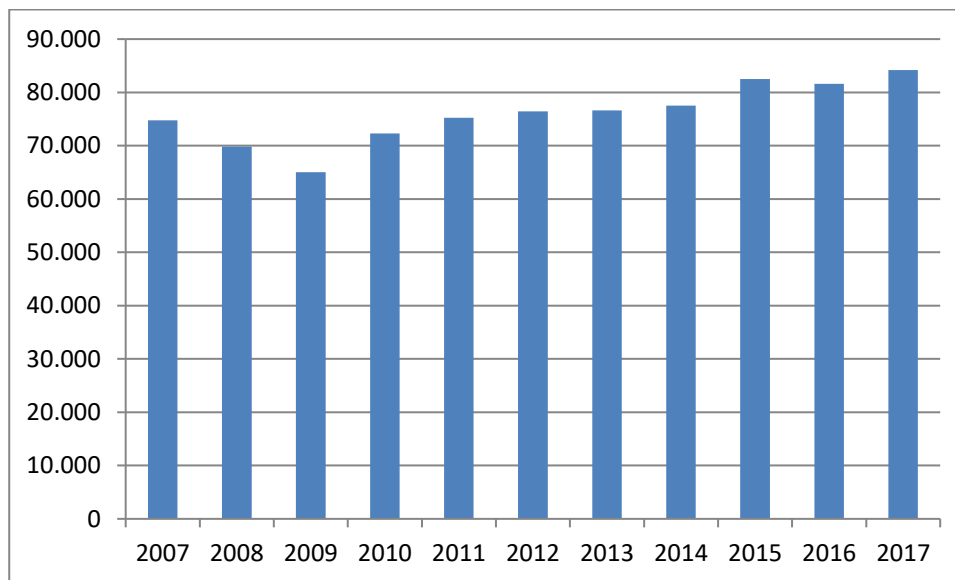
Für den Indikator wird das Bruttoinlandsprodukt ins Verhältnis zur Bevölkerungszahl gesetzt.

Der Indikator ist definiert als:

- Bruttoinlandsprodukt: $\text{Bruttoinlandsprodukt} / (\text{Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner})$

8.1.3 Beschreibung der Entwicklung

Abbildung 33 : Bruttoinlandsprodukt (Landeshauptstadt Stuttgart; 2007 bis 2017; Angaben in Euro/EW in jeweiligen Preisen)



Quelle: Statistisches Amt, Landeshauptstadt Stuttgart.

Das Bruttoinlandsprodukt der Landeshauptstadt Stuttgart ist mit der Wirtschaftskrise 2007 bis 2009 deutlich zurückgegangen. 2007 lag das Bruttoinlandsprodukt in Stuttgart bei 74.750 Euro pro Einwohnerin und Einwohner. 2009 war es auf 65.052 Euro pro Einwohnerin und Einwohner gesunken. Danach setzte allerdings eine schnelle Erholung ein. Bereits 2011 wurde das Niveau von 2007 mit einem Bruttoinlandsprodukt von 75.212 Euro pro Einwohnerin und Einwohner wieder übertroffen. Bis 2017 gab es eine weitere Steigerung auf 84.180 Euro pro Einwohnerin und Einwohner. Die gute gesamtkonjunkturelle Lage in Deutschland schlägt sich auch in Stuttgart nieder. Darüber hinaus entwickelte sich der Wirtschaftsstandort Stuttgart in den letzten Jahren mit einer stärkeren Dynamik als die Wirtschaftsstandorte anderer vergleichbarer deutscher Großstädte. Bei dem Indikator Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätige rangiert Stuttgart seit 2015 unter den deutschen Großstädten auf Rang eins. Für 2018 und 2019 liegen noch keine Daten vor.

8.2 Indikator Arbeitslosigkeit

8.2.1 Definition

Arbeitslose sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,

- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben und
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Die Arbeitslosenquote bezieht die Anzahl der Arbeitslosen auf alle zivilen Erwerbspersonen (d. h. alle Erwerbstätigen). Zu den zivilen Erwerbspersonen zählen alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen sowie die Selbständigen und die mithelfenden Familienangehörigen. Die abhängigen zivilen Erwerbspersonen setzen sich aus sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich der Auszubildenden), geringfügig Beschäftigten, Personen in Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandvariante), Beamtinnen und Beamten (ohne Soldatinnen und Soldaten), Grenzpendlerinnen und Grenzpendlern sowie Arbeitslosen zusammen.

Die Arbeitslosenquote erfasst nur Personen, die sich selbst arbeitslos melden. Personen, die nicht erwerbstätig sind und eigentlich gerne eine Erwerbstätigkeit aufnehmen würden, sich aber nicht bei der Agentur für Arbeit melden, werden daher nicht erfasst. Insbesondere Personen, die nicht zum Bezug von Arbeitslosengeld (I) berechtigt sind, haben wenig Anreiz, sich arbeitslos zu melden. So kommt es zu einer Untererfassung von Arbeitslosen. Dies gilt insbesondere für Berufsrückkehrerinnen, die nach einer Phase der Nicht-Erwerbstätigkeit keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, aber gern wieder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen würden. Es ist entsprechend davon auszugehen, dass die Untererfassung von Arbeitslosigkeit Frauen stärker betrifft als Männer.

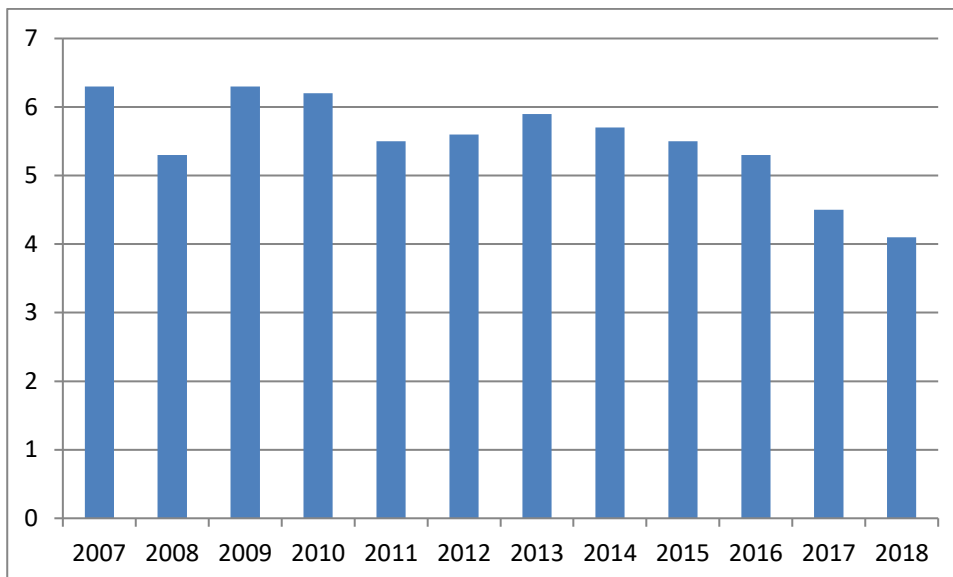
8.2.2 Berechnung

Der Indikator wird differenziert nach:

- Arbeitslosigkeit gesamt: $\frac{\text{Arbeitslose}}{((\text{alle zivilen Erwerbstätigen}) + (\text{Arbeitslose}))} \cdot 100$
- Jugendarbeitslosigkeit: $\frac{\text{Arbeitslose unter 25 Jahren}}{((\text{alle zivilen Erwerbstätigen unter 25 Jahren}) + (\text{Arbeitslose unter 25 Jahren}))} \cdot 100$
- Frauenarbeitslosigkeit: $\frac{\text{weibliche Arbeitslose}}{((\text{alle weiblichen zivilen Erwerbspersonen}) + (\text{weibliche Arbeitslose}))} \cdot 100$
- Männerarbeitslosigkeit: $\frac{\text{männliche Arbeitslose}}{((\text{alle männlichen zivilen Erwerbstätigen}) + (\text{männliche Arbeitslose}))} \cdot 100$

8.2.3 Beschreibung der Entwicklung

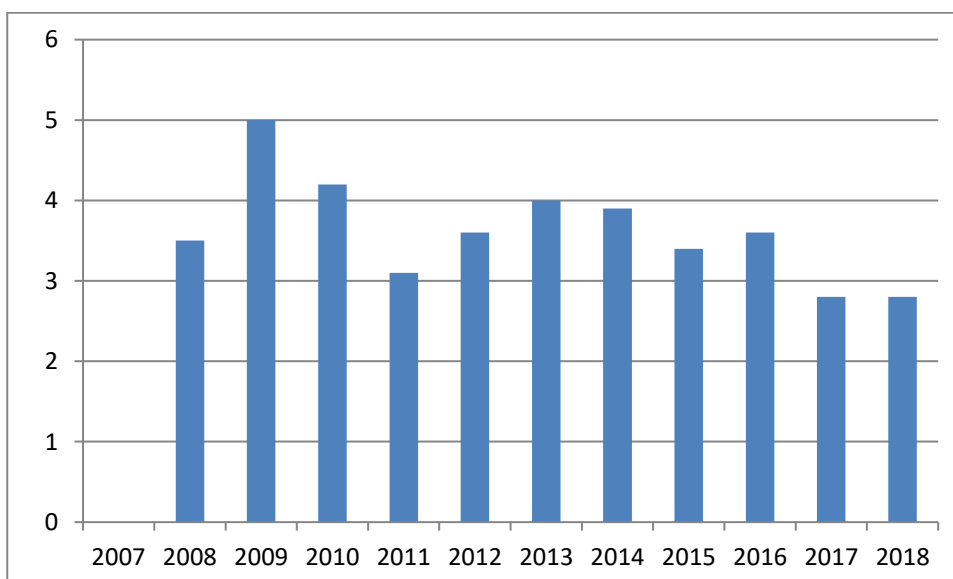
Abbildung 34: Arbeitslosigkeit (Landeshauptstadt Stuttgart; 2007 bis 2018; Angaben in Prozent)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Die Arbeitslosenquote schwankte in den letzten Jahren zwischen 4,1 Prozent und 6,3 Prozent. Seit 2013 ist sie stetig zurückgegangen. Der Rückgang ist auf die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt zurückzuführen, die zu einem deutlichen Aufbau von Beschäftigung beigetragen hat (vgl. die Beschäftigungsquote in Kapitel 8.4).

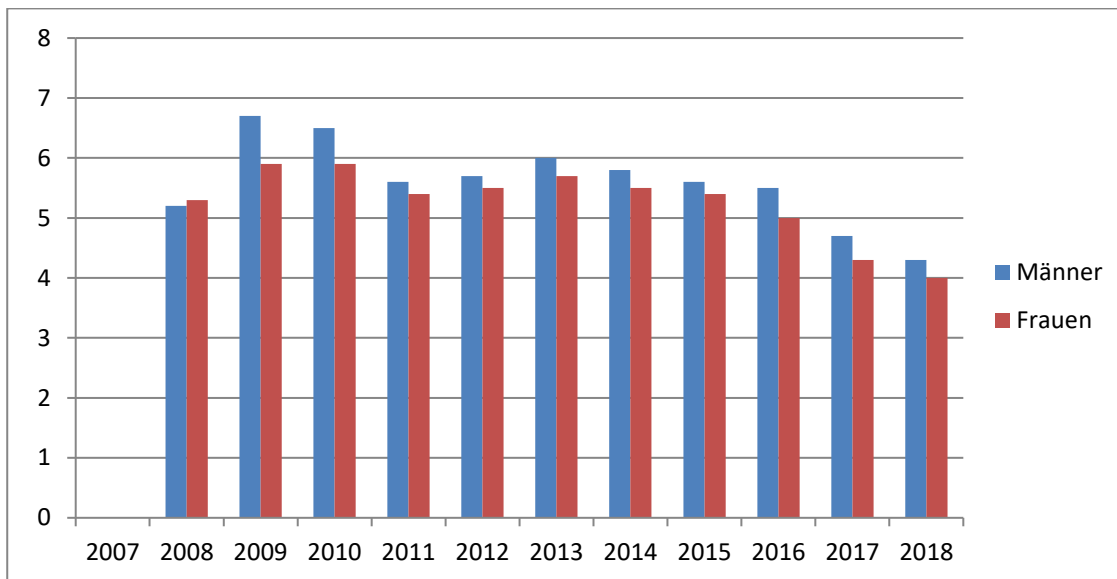
Abbildung 35: Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen („Jugendarbeitslosenquote“) (Landeshauptstadt Stuttgart; 2008 bis 2018; Angaben in Prozent)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Bei den unter 25-Jährigen gab es zuletzt im Jahr 2016 einen leichten Anstieg. Dies ist auch auf die Zuwanderung junger geflüchteter Menschen zurückzuführen. In den Jahren 2017 und 2018 ging die Quote wieder zurück auf das niedrigste Niveau im Betrachtungszeitraum.

Abbildung 36: Arbeitslosigkeit bei Frauen und Männern (Landeshauptstadt Stuttgart; 2008 bis 2018; Angaben in Prozent)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Die Arbeitslosenquote der Frauen liegt seit 2009 unter dem Niveau der Männer. Personen, die Kinder unter 3 Jahren erziehen oder Angehörige pflegen, stehen dem Arbeitsmarkt in der Regel nicht zur Verfügung und werden nicht als arbeitslos gezählt. Diese Aufgaben werden immer noch überwiegend von Frauen übernommen. Zudem kommt es, wie oben erläutert (vgl. Kapitel 8.2.1), bei Frauen zu einer deutlicheren Untererfassung der Arbeitslosigkeit als bei Männern. Dementsprechend trägt auch ein Messeffekt zu diesem Unterschied bei.

8.3 Indikator Langzeitarbeitslosigkeit

8.3.1 Definition

Arbeitslosigkeit ist für die Betroffenen besonders problematisch, wenn sie über lange Zeit anhält. Langzeitarbeitslose sind Menschen, die durchgehend mehr als ein Jahr arbeitslos sind. Analog zur Definition der Arbeitslosigkeit werden bei der Langzeitarbeitslosenquote die Langzeitarbeitslosen ins Verhältnis gesetzt zu den zivilen Erwerbstätigen und den Arbeitslosen.

Analog zum Indikator Arbeitslosigkeit wird auch die Langzeitarbeitslosigkeit noch einmal separat für Jugendliche bzw. junge Erwachsene, Frauen und Männer betrachtet. Das Problem der methodischen Untererfassung von Arbeitslosigkeit, insbesondere bei Frauen, gilt auch für die Erfassung von Langzeitarbeitslosigkeit (vgl. Kapitel 8.2.1).

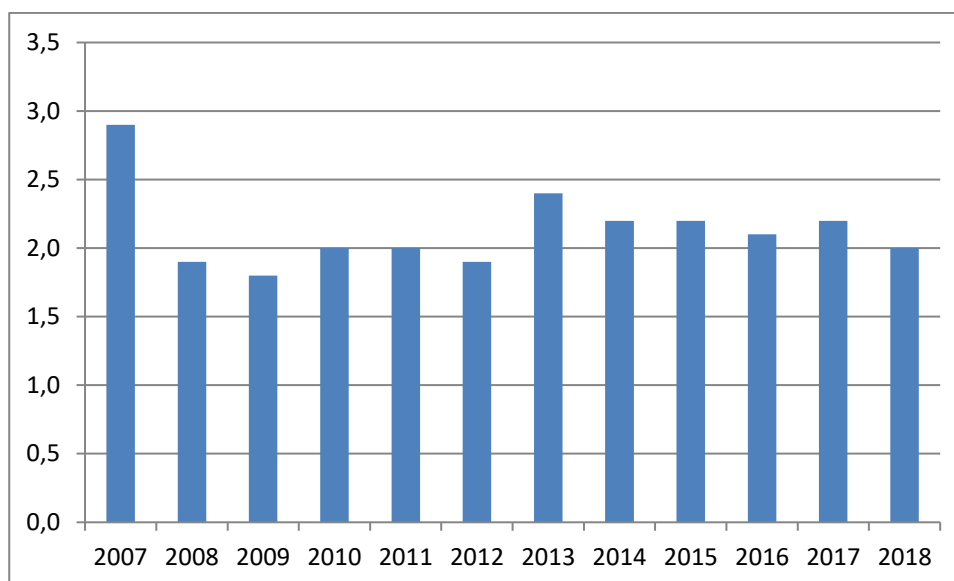
8.3.2 Berechnung

Der Indikator ist definiert als:

- Langzeitarbeitslosigkeit gesamt: $(\text{Arbeitslose mit Dauer der Arbeitslosigkeit} > 1 \text{ Jahr}) / ((\text{alle zivilen Erwerbstätigen}) + (\text{Arbeitslose})) * 100$
- Jugendlangzeitarbeitslosigkeit: $(\text{Arbeitslose unter 25 Jahre mit Dauer der Arbeitslosigkeit} > 1 \text{ Jahr}) / ((\text{alle zivilen Erwerbstätigen unter 25 Jahre}) + (\text{Arbeitslose unter 25 Jahre})) * 100$
- Frauenlangzeitarbeitslosigkeit: $(\text{weibliche Arbeitslose mit Dauer der Arbeitslosigkeit} > 1 \text{ Jahr}) / ((\text{alle weiblichen zivilen Erwerbstätigen}) + (\text{weibliche Arbeitslose})) * 100$
- Männerlangzeitarbeitslosigkeit: $(\text{männliche Arbeitslose mit Dauer der Arbeitslosigkeit} > 1 \text{ Jahr}) / ((\text{alle männlichen zivilen Erwerbstätigen}) + (\text{männliche Arbeitslose})) * 100$

8.3.3 Beschreibung der Entwicklung

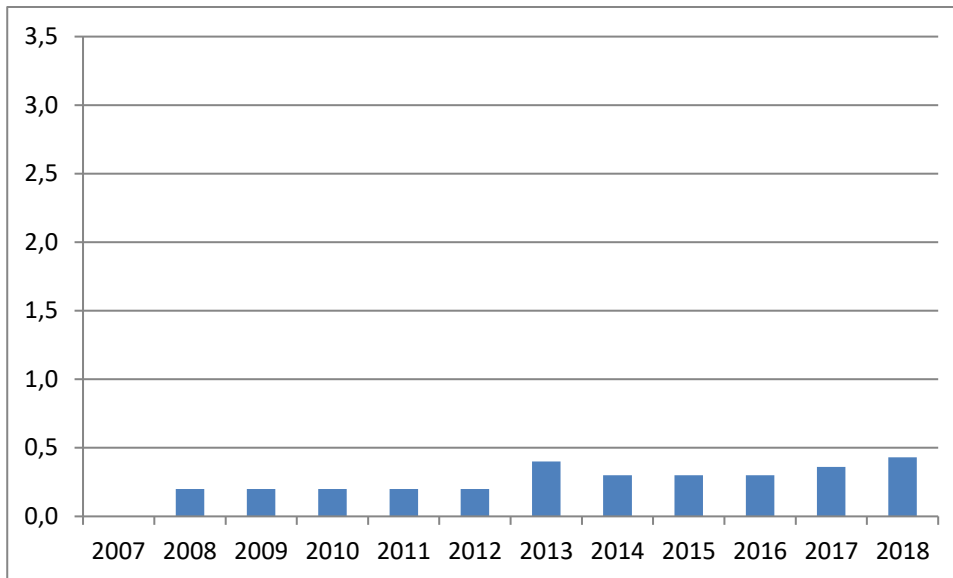
Abbildung 37: Langzeitarbeitslosigkeit (Landeshauptstadt Stuttgart; 2007 bis 2018; Angaben in Prozent)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Die Langzeitarbeitslosigkeit ist von 2007 bis 2009 deutlich gesunken und bewegt sich seitdem auf einem Niveau zwischen 1,8 und 2,4 Prozent. Ähnlich wie die Arbeitslosigkeit insgesamt hat auch die Langzeitarbeitslosigkeit seit 2013 tendenziell abgenommen. Die konjunkturelle Entwicklung trägt auch zur Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit bei.

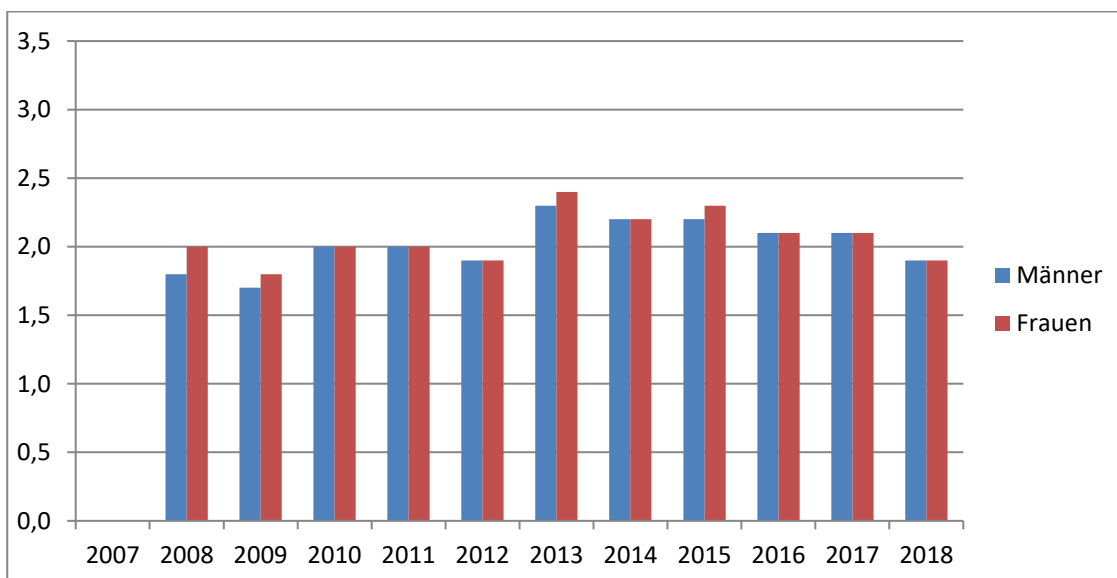
Abbildung 38: Langzeitarbeitslosigkeit bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen („Jugendlangzeitarbeitslosenquote“) (Landeshauptstadt Stuttgart; 2008 bis 2018; Angaben in Prozent)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Bei den unter 25-Jährigen ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen generell sehr gering. Aufgrund der relativ kurzen Arbeitsbiographie von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist eine lange Phase von Arbeitslosigkeit schon biographisch unwahrscheinlicher. Allerdings ist es für Jugendliche und junge Erwachsene auf dem Arbeitsmarkt durchweg leichter, wieder in Arbeit zu kommen, als dies insbesondere für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt.

Abbildung 39: Langzeitarbeitslosigkeit bei Frauen und Männern (Landeshauptstadt Stuttgart; 2008 bis 2018; Angaben in Prozent)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Langzeitarbeitslosigkeit unterscheidet sich nicht zwischen Frauen und Männern. Während 2008 und 2009 Frauen noch stärker von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen waren, taucht in den Folgejahren meist kein Unterschied mehr auf. Allerdings ist zu beachten, dass Frauen insgesamt etwas weniger von Arbeitslosigkeit betroffen sind (siehe oben). Die weitgehend identischen Langzeitarbeitslosenquoten bei Männern und Frauen bedeuten somit, dass Frauen, die einmal von Arbeitslosigkeit betroffen sind, mit einer etwas größeren Wahrscheinlichkeit lange in Arbeitslosigkeit verharren und zu Langzeitarbeitslosen werden. Allerdings ist weiterhin die tendenziell stärkere Untererfassung von Arbeitslosigkeit und dann auch Langzeitarbeitslosigkeit bei Frauen zu beachten.

8.4 Indikator Beschäftigungsquote

8.4.1 Definition

Die Beschäftigungsquote informiert über den Anteil der erwerbsfähigen Einwohnerinnen und Einwohner, die tatsächlich in Arbeit sind. Während die Arbeitslosenquote über Menschen informiert, die ohne Arbeit sind und erfolglos Arbeit suchen, zeigt die Beschäftigungsquote an, in welchem Maße sich Menschen in den Arbeitsmarkt begeben. Relevant für die Beschäftigungsquote ist entsprechend auch, wie verbreitet es ist, für Hausarbeit und Kindererziehung zu Hause zu bleiben oder vor Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand zu gehen.

Die Beschäftigungsquote ist definiert als die Relation von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zur Bevölkerung im Erwerbsalter. Damit gibt die Beschäftigungsquote ausschließlich abhängige Beschäftigungen wieder und deckt nicht Selbständige oder mithelfende Familienangehörige ab. Der Anteil der Menschen, die außerhalb des Haushalts arbeiten, wird damit systematisch unterschätzt. Allerdings sind die Veränderungen in diesem Arbeitssegment von großer Bedeutung und eine wichtige Ergänzung zum Indikator Arbeitslosigkeit.

Um saisonale Schwankungen zu berücksichtigen, ist als Jahreswert der jeweilige Durchschnitt von Juni- und Dezember-Daten angegeben. Mit dem Zensus von 2011 wurden die Daten korrigiert und sind erst ab 2012 verfügbar.

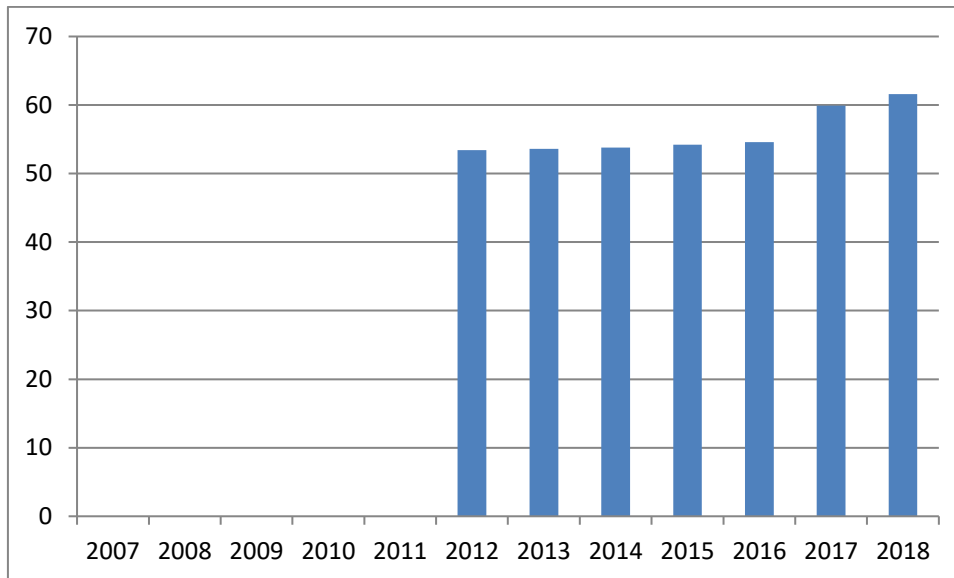
8.4.2 Berechnung

Der Indikator ist definiert als:

- Beschäftigungsquote: $(\text{Anzahl SvB am Wohnort im Alter von 15-64 Jahren}) / (\text{Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 15-64 Jahren}) \cdot 100$

8.4.3 Beschreibung der Entwicklung

Abbildung 40: Beschäftigungsquote (Landeshauptstadt Stuttgart; 2012 bis 2018; Angaben in Prozent)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Die Beschäftigungsquote steigt kontinuierlich. Im Beobachtungszeitraum nimmt die Beschäftigungsquote von 53,4 Prozent auf 61,6 Prozent zu. Die gute konjunkturelle Entwicklung schlägt sich in höherer Beschäftigung nieder. Dies war bereits bei der Arbeitslosigkeit deutlich geworden (siehe Kapitel 8.2 und 8.3).

Der Vergleich von Männern und Frauen bei der Beschäftigungsquote wird bei SDG 5 in Kapitel 5.1 diskutiert. Der Vergleich von Deutschen und Ausländern bei der Beschäftigungsquote wird bei SDG 10 in Kapitel 10.2 behandelt.

8.5 Indikator „Erwerbsaufstocker“

8.5.1 Definition

Nicht jede Beschäftigung bringt ein ausreichendes Einkommen. Besonders Bezieherinnen und Bezieher niedriger Einkommen haben die Möglichkeit, zusätzlich Arbeitslosengeld II zu erhalten. Diese so genannten „Erwerbsaufstocker“ sind also sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt oder selbstständig und erhalten zusätzlich staatliche Unterstützung.

Der Indikator „Erwerbsaufstocker“ setzt die erwerbstätigen Arbeitslosengeld II – Beziehenden ins Verhältnis zu allen, die Arbeitslosengeld II beziehen. Er zeigt an, welcher Anteil von Arbeitslosengeldbeziehenden in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder geringfügig beschäftigt oder selbstständig ist. Dies gibt einerseits Hinweise auf die Größe des Niedriglohnsektors, zeigt allerdings andererseits auch an, welcher Anteil der SGB II-Beziehenden zumindest in den sozialen Kontext einer – wenn auch schlecht bezahlten – Arbeitsstelle eingebunden ist.

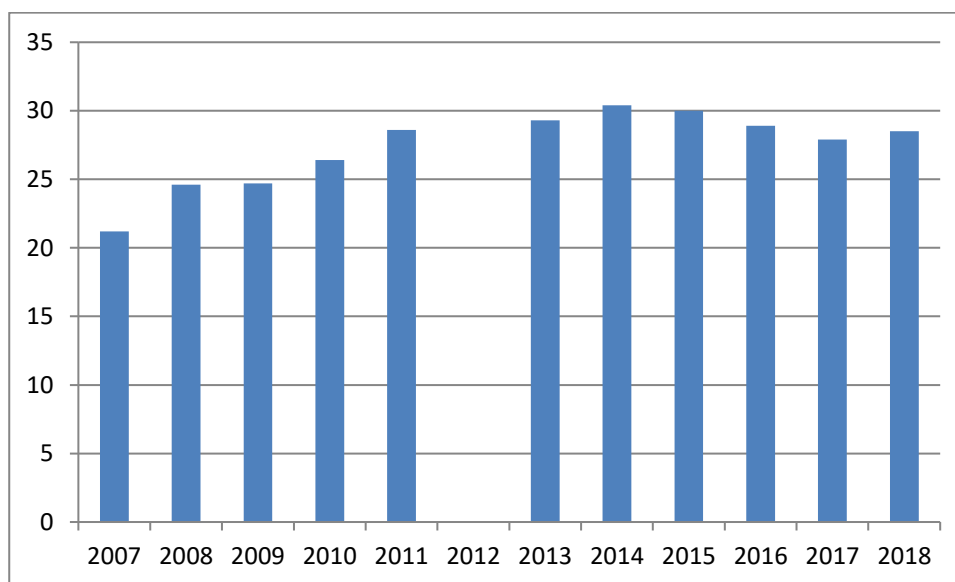
8.5.2 Berechnung

Der Indikator ist definiert als:

- „Erwerbsaufstocker“: (Anzahl erwerbstätige ALG II-Beziehender) / (Anzahl ALG II-Beziehender insgesamt) * 100

8.5.3 Beschreibung der Entwicklung

Abbildung 41: „Erwerbsaufstocker“ (Landeshauptstadt Stuttgart; 2007 bis 2018; Angaben in Prozent)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Landeshauptstadt Stuttgart.

Der Anteil der erwerbsaufstockenden Personen an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist seit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2005 bis zum Jahr 2014 stetig angestiegen. Ein zunehmender Anteil von Arbeitslosengeld-Beziehenden war zumindest mit geringer Bezahlung erwerbstätig. Der starke Zugang von geflüchteten Menschen in den Jahren 2015 bis 2017 hat diesen Trend nur kurzzeitig gestoppt. Von 2017 bis 2018 hat sich der Anteil der erwerbsaufstockenden Personen an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wieder leicht erhöht.

In den letzten Jahren ist die Beschäftigungsquote (vgl. Kapitel 8.4) immer weiter angestiegen, und die gestiegene Beschäftigung wirkt auch in den SGB II-Bereich hinein. Auch wenn ein höherer Anteil von Menschen in Erwerbstätigkeit grundsätzlich zu begrüßen ist, bleibt dennoch festzustellen, dass zwischen 2007 und 2018 ein zunehmender Anteil von Personen trotz ihrer Erwerbstätigkeit auf zusätzliche aufstockende Leistungen des Staates angewiesen war. Dies gilt besonders für Frauen und Leistungsberechtigte mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

Praxisbeispiel 21: Jobcenter Stuttgart – zugelassener kommunaler Träger

Jobcenter Stuttgart – zugelassener kommunaler Träger

SDG-Zuordnung:

SDG 8 (SDG 1, SDG 10)

Kontext:

Der Stuttgarter Gemeinderat hat sich 2010 einstimmig für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II in der kommunalen Verantwortung entschieden und damit dem politischen Willen Ausdruck verliehen, die lokale Arbeitsmarktpolitik stärker, eigenständiger und abgestimmter gestalten zu wollen.

Beschreibung / Umsetzung:

Die kommunale Trägerschaft stärkt die Möglichkeiten der Kommune, faire Beschäftigungschancen zu fördern, Arbeitsplätze nachhaltig zu besetzen, dem Fachkräftebedarf durch Qualifizierung Rechnung zu tragen und so auch das Wirtschaftswachstum zu fördern. Das Jobcenter gestaltet aktiv die regionale Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik mit und trägt damit dazu bei, insbesondere die Integrationschancen Langzeitarbeitsloser zu erhöhen. Gleichzeitig wird die regionale Wirtschaft gestützt. Wesentliches Element der Beteiligung ist die Förderung des partnerschaftlichen Engagements der regionalen Arbeitsmarktakteure für chancenärmere Arbeitssuchende. Im lokalen Verbund und Konsens werden abgestimmte Beiträge erbracht, die geeignet sind, die Rahmenbedingungen für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung zu verbessern. Kern der Prozesse und Angebote ist eine individuelle, konsequent an Befähigung ausgerichtete, lebensweltorientierte Aktivierung und Förderung, die auf den Beteiligungs- und Selbstbestimmungsrechten der Leistungsberechtigten bei der Integrationsplanung aufbaut.

Die besonderen Handlungsschwerpunkte sind: die Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Ausbildung und Arbeit, die Aktivierung und Verbesserung von Integrations- und Teilhabechancen von Langzeitleistungsbeziehenden, die Erhöhung der Bildungsbeteiligung, die Verbesserung der Gleichstellung der Geschlechter am Arbeitsmarkt, insbesondere die Aktivierung von Beschäftigungspotenzialen von Alleinerziehenden, die Verbesserung der Inklusion von Menschen mit Behinderung und die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten.

Die kommunale Trägerschaft ist förderlich für einen stringenten Mitteleinsatz und die Steuerung der institutions- und rechtskreisübergreifenden Netzwerkarbeit zur Entwicklung einer flexiblen, präventiven, bedarfsgerechten und hochwertigen lokalen und regionalen Angebotsstruktur.

Erfahrungen / Ergebnisse:

Durch das kommunalpolitische Engagement und die Entscheidungskompetenz des Gemeinderats ist sichergestellt, dass die Anliegen der lokalen Akteure berücksichtigt und abgestimmt werden, in das Arbeitsmarktprogramm einfließen und gleichzeitig ein bedarfsgerechtes Angebot für Leistungsberechtigte sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber besteht.

Durch die Einbindung des Jobcenters in die Referats- und Ämterstruktur der Stadtverwaltung gelingt es effektiver, langfristige sozial- und arbeitsmarktpolitische Strategien aufeinander abzustimmen, die Beschäftigungschancen und den Qualifizierungsgrad zu erhöhen, insbesondere den Übergang von der Schule in den Beruf zu fördern, zudem aber auch soziale Teilhabemöglichkeiten (Gesundheitsförderung, Sport, Kultur, Bürgerschaftliches Engagement) zu erschließen.

Die Arbeitsmarktdienstleistungen, die das Jobcenter entwickelt, werden auf Grundlage dieser Strategien und im Hinblick auf die Erfordernisse des Stuttgarter Arbeitsmarktes konzipiert und in kontinuierlichem Austausch mit Bildungsträgern und Kammern bedarfsgerecht weiterentwickelt. Die arbeitsmarktorientierten Maßnahmen werden ergänzt durch die kommunalen sozialintegrativen Angebote, die zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung erforderlich sind.

Die Organisationsstruktur des Jobcenters hält mit seinen Zweigstellen in den Bürgerzentren und Bezirksrathäusern in nahezu allen Stadtbezirken ein wohnortnahes und leicht erreichbares Angebot vor. Damit ist das Jobcenter nicht nur für arbeitssuchende Stuttgarter Bürgerinnen und Bürger, sondern auch für kleine und mittlere Betriebe vor Ort ein kompetenter und lokaler Ansprechpartner.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Jobcenter im Referat Soziales und gesellschaftliche Integration

Weiterführende Literatur / Links:

Deutscher Landkreistag, 2017: Kommunale Jobcenter. Erfolgreich für Langzeitarbeitslose. Schriften.

Des Deutschen Landkreistages. Band 131. Unter: www.landkreistag.de/images/stories/publikationen/bd-131.pdf (letzter Zugriff 24.08.2019)

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.), 2012: Zentralisierung versus Kommunalisierung? Die Reform der Trägerschaft im SGB II. IAB-Stellungnahme 3/2012. Unter: www.doku.iab.de/stellungnahme/2012/sn0312.pdf (letzter Zugriff 24.08.2019)

8.6 Zusammenhang zu anderen SDGs

Wirtschaftliche Produktivität ist selbst Teil der ökonomischen Nachhaltigkeitsdimension, hat aber auch unmittelbare Auswirkungen auf die soziale und die ökologische Nachhaltigkeitsdimension. So verringert Wirtschaftswachstum tendenziell die Armut, wie bei den entsprechenden Indikatoren (SDG 1 „Keine Armut“, Kapitel 1.1 und Kapitel 1.2) deutlich wurde. Andererseits besteht die Gefahr, dass Wirtschaftswachstum zu einer zunehmenden Umweltbelastung führt. Der Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltbelastung kommt deshalb eine zentrale Bedeutung zu.

In Stuttgart geht das Wirtschaftswachstum während der letzten Jahre (siehe Kapitel 8.1) einher mit abnehmendem CO₂-Ausstoß durch Industrie und Gewerbe (SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“, Kapitel 13.3). Diese Entwicklung ist auf kommunaler Ebene ausgesprochen positiv, muss allerdings auch im größeren Zusammenhang beurteilt werden (siehe die Diskussion des ökologischen Fußabdrucks, Kapitel 13.4., Exkurs). Die Senkung des CO₂-Ausstoßes wird vermutlich zumindest in Teilen auf eine Verlagerung von Industrien mit hohem Ausstoß in andere Regionen und Länder zurückgehen. Lokal bessere Bedingungen müssen demnach nicht zwingend mit einer global besseren Situation einhergehen. Diese Einschränkung sollte allerdings nicht eine positive Entwicklung Stuttgarts in Hinblick auf Wirtschaft und Luftverschmutzung grundsätzlich bestreiten.

Für die Darstellung des SDG 8 sind die Indikatoren „Energieproduktivität“ (SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, Kapitel 7.4) und „Hochqualifizierte“ sowie „Existenzgründungen“ (SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“, Kapitel 9.1) relevant. Auch die Indikatoren „EMAS-zertifizierte Standorte“, „Abfallmenge“ und „Trinkwasserversorgung“ (SDG 12 „Verantwortungsvolle Produktions- und Konsummuster“, Kapitel 12.1, 12.2, 12.3) sowie „Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern“ (SDG 5 „Geschlechtergleichstellung“, Kapitel 5.1) stellen weitere relevante Indikatoren für SDG 8 dar (vgl. Darstellung unter den jeweiligen Kapiteln).



9 SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“

Die ausführliche Fassung des SDG 9 lautet „Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“.

Nach dem bundesweiten Projekt sind relevante Teilziele des SDG 9 für deutsche Kommunen insbesondere der Aufbau einer nachhaltigen Infrastruktur sowie die Förderung von Innovation, Forschung und Entwicklung.

9.1 Indikator Existenzgründungen

9.1.1 Definition

Existenzgründungen von Gewerbebetrieben schaffen Arbeitsplätze, fördern den Wettbewerb und tragen zum Wirtschaftswachstum bei. Der technologische und kulturelle Wandel erfordert eine permanente Anpassung der Wirtschaftsstruktur und entsprechend kontinuierliche Neugründungen von Gewerbebetrieben.

Der Indikator Existenzgründungen bildet die Häufigkeit der Neuerrichtung von Gewerbebetrieben relativ zur Bevölkerungszahl ab. Es handelt sich um eine treffende, allerdings recht grobe Beschreibung des Phänomens, denn in den Indikator gehen Neugründungen von innovativen Unternehmen mit hohem Wachstumspotenzial genauso ein, wie Kleingewerbetreibende, beispielsweise ein neuer Friseursalon oder ein Imbiss.

Frauen gründen tendenziell seltener Unternehmen als Männer. Der Anteil von Existenzgründungen durch Frauen zeigt, in welchem Maße auch Frauen Gewerbebetriebe gründen.

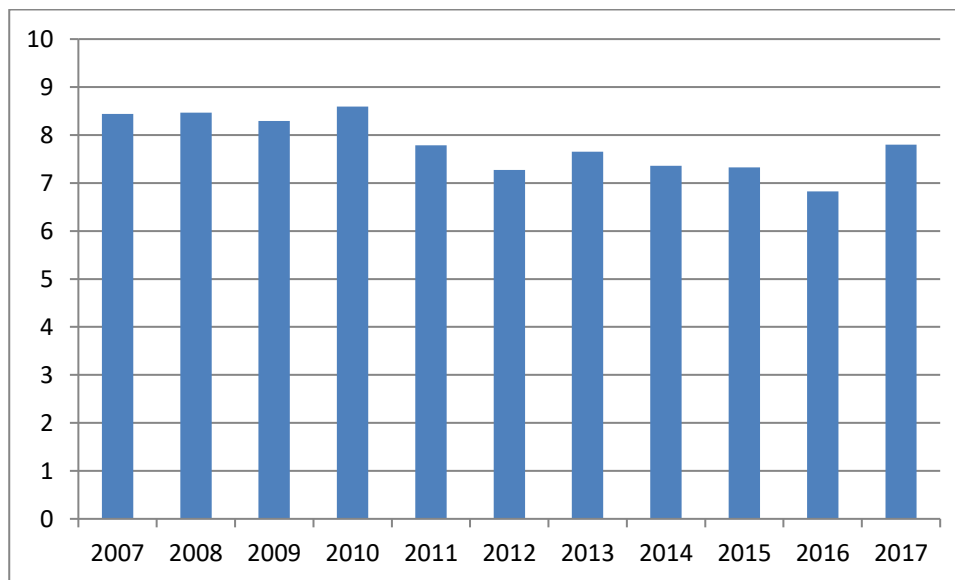
9.1.2 Berechnung

Die Indikatoren sind definiert als:

- Existenzgründungen gesamt: $(\text{Anzahl Neuerrichtungen von Gewerbebetrieben}) / (\text{Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner}) * 1.000$
- Existenzgründungen durch Frauen: $(\text{Anzahl Neuerrichtungen von Gewerbebetrieben durch Frauen}) / (\text{Anzahl Neuerrichtungen von Gewerbebetrieben insgesamt}) * 100$

9.1.3 Beschreibung der Entwicklung

Abbildung 42: Existenzgründungen (Landeshauptstadt Stuttgart; 2007 bis 2017; Anzahl je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner)

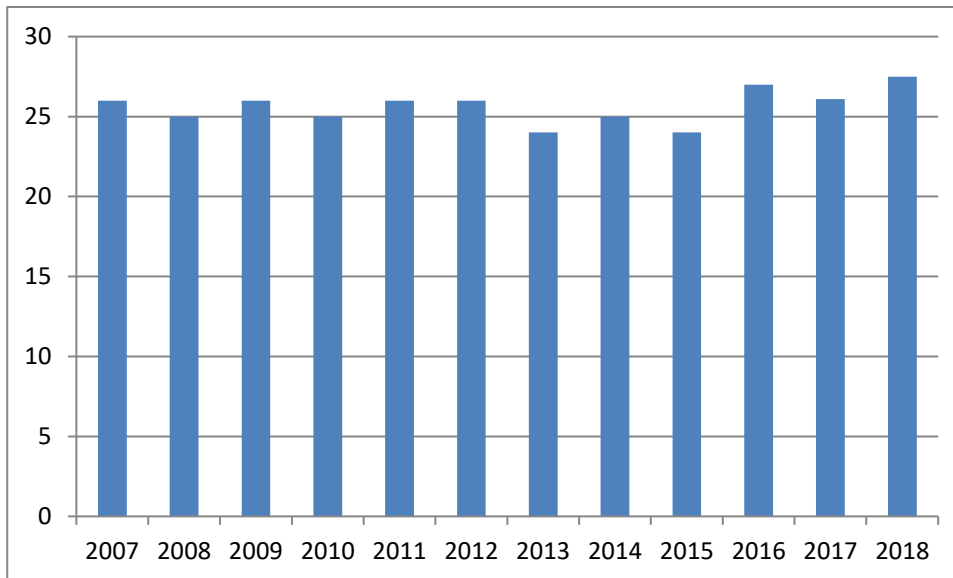


Quelle: Wegweiser Kommune der Bertelsmann Stiftung; Einwohnerinnen und Einwohner: Landeshauptstadt Stuttgart.

Die Anzahl von Existenzgründungen hat zwischen 2007 und 2017 tendenziell abgenommen. Zwischen 2010 und 2012, also in den Jahren nach der Wirtschaftskrise von 2009, sind die Existenzgründungen zurückgegangen. Nach einer kurzen Erholung 2013 setzte sich der Rückgang fort. 2007 wurden 8,4 Gewerbebetriebe pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner gegründet, 2016 ist die Zahl auf 6,8 zurückgegangen. 2017 wiederum ist ein Anstieg auf 7,8 Gewerbebetriebe pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner feststellbar.

Die Ursachen dieser Entwicklung sind vielfältig, weil die gegründeten Gewerbebetriebe sehr unterschiedlich sind. Oftmals hat die Arbeitsmarktlage Einfluss, weil Menschen als Weg aus der Arbeitslosigkeit Gewerbebetriebe gründen. Mit zunehmender Arbeitslosigkeit steigen entsprechend Existenzgründungen – insbesondere, wenn sich die Wirtschaftslage tendenziell wieder verbessert oder eine solche Verbesserung zumindest unterstellt wird. Dieser Effekt tritt aufgrund der notwendigen Vorbereitungen zeitverzögert auf. Ein anderer Einfluss ist die Bereitschaft von Banken, Risikokapital für Existenzgründungen bereitzustellen. Dieser Faktor könnte zum Rückgang der Existenzgründungen seit 2010 beigetragen haben.

Abbildung 43: Existenzgründungen durch Frauen (Landeshauptstadt Stuttgart; 2007 bis 2018; Angaben in Prozent aller Existenzgründungen)



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Der Anteil von Existenzgründungen durch Frauen liegt aktuell bei gut einem Viertel. Entsprechend werden fast drei Viertel der Gewerbebetriebe durch Männer gegründet. Für diesen sehr deutlichen Unterschied dürfte eine Reihe von Faktoren verantwortlich sein. Die geringere Beschäftigungsquote bei Frauen (Kapitel 5.1) kann nur einen kleinen Teil des Unterschieds erklären. Zusätzlich spielen vermutlich eine unterschiedliche Risikoneigung und geringeres Zutrauen durch wichtige Referenzpersonen (z. B. Banken, Existenzgründungsberatungen, Ratgebende im Bekannten- und Freundeskreis) eine Rolle.

Der Anteil von Existenzgründungen durch Frauen schwankte bis zum Jahr 2015 geringfügig ohne deutliche Tendenz. Die Werte seit 2016 sind nach wie vor schwankend, liegen mit 26 bis 27,5 Prozent aber deutlich über den Vorjahreswerten.

Praxisbeispiel 22: Gründerbüro

Gründerbüro

SDG-Zuordnung:

SDG 9 (SDG 4, SDG 8)

Kontext:

Unternehmensgründungen sind unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten von zentraler Bedeutung. Sie leisten einen essenziellen Beitrag für die gesamtwirtschaftliche Dynamik, indem sie für eine Erneuerung des Unternehmensbestands sorgen und bestehende Unternehmen zu Effizienzsteigerungen anhalten. Daher ist die Existenzgründungsförderung seit Jahren ein Kernstück gestaltender Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Stuttgart.

Beschreibung / Umsetzung:

Durch die anhaltend gute konjunkturelle Lage der deutschen Wirtschaft ist seit Jahren ein Rückgang bei den Existenzgründungen festzustellen. Viele Geschäftsideen werden nicht verfolgt, da der sichere und gut bezahlte Job nicht aufgegeben werden soll. Die Landeshauptstadt Stuttgart hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, Menschen zu ermutigen sich selbstständig zu machen und bietet durch die städtische Wirtschaftsförderung verschiedene Unterstützungsangebote an.

Zu erwähnen ist insbesondere das Gründerbüro als offene Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger. In diesem erhalten Gründungswillige sowie Gründerinnen und Gründer eine kostenlose, einstündige Erst- und Orientierungsberatung. Die Beratung erstreckt sich über den gesamten Existenzgründungsprozess von der Ideenfindung bis zur Firmeneröffnung in Stuttgart. Durch die Bereitstellung einer unabhängigen und kostenlosen Anlaufstelle können sich Gründungswillige sowie Gründerinnen und Gründer mit Expertinnen und Experten über ihre Geschäftsidee austauschen und erhalten Antworten auf ihre drängenden Fragen. Zusätzlich wird ihnen aufgezeigt, welche weiteren Anlaufstellen und Unterstützungsangebote es im Stadtgebiet Stuttgart gibt. Mit Hilfe der Existenzgründungsseminare erhalten sie Informationen zu den wichtigsten Fragen im Gründungsprozess sowie Hilfestellung bei der Erstellung eines Businessplans. Der Austausch und die Vernetzung mit anderen Gründerinnen und Gründern erfolgt über die regelmäßig stattfindenden Gründerstammtische. Zusätzlich bietet das Gründerbüro seit kurzem das Angebot „Fit fürs Bankgespräch“ an. Ziel dieses Angebotes ist die bessere Vorbereitung von Gründerinnen und Gründern auf das Gespräch mit der Bank bzw. mit Investorinnen und Investoren. In einem persönlichen Gespräch wird gezielt auf die Geschäftsidee, den Business Plan und den Kapitalbedarf eingegangen, und es werden Tipps für das Bankgespräch gegeben.

Darüber hinaus wurde die Website „Startup Region Stuttgart“ erstellt, auf der man gebündelt relevante Angebote für Gründerinnen und Gründer findet (z. B. Informationen zu Veranstaltungen, Beratungsmöglichkeiten, Finanzierungsquellen oder Räumen). Seit Sommer 2018 wird das Angebot in Teilen auch in englischer Sprache angeboten. Das Webportal ist eine gemeinsame Initiative der Wirtschaftsförderung der Stadt, der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH, der Vereine Startup Stuttgart e.V. und der Business Angels Region Stuttgart e.V. sowie der bwcon GmbH.

Erfahrungen / Ergebnisse:

Seit über 10 Jahren hat sich das Gründerbüro Stuttgart als feste Institution in Stuttgart etabliert. 2017 und 2018 fanden jeweils rund 300 Gespräche statt. Die Themen sind sehr vielfältig und reichen vom Austausch zu einer möglichen Geschäftsidee bis hin zu konkreten steuerlichen oder rechtlichen Fragen. Die Kundinnen und Kunden schätzen die unkomplizierte Abwicklung und bekommen ihre konkreten Fragen beantwortet. Rund 99 Prozent der Gründerinnen und Gründer, die beraten wurden, sagten im Jahr 2017, dass sie die Erstberatung im Gründerbüro weiterempfehlen würden. Auch der Gründerstammtisch wird seit Jahren als Austausch- und Vernetzungsplattform gut angenommen.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Abteilung Wirtschaftsförderung

Weiterführende Literatur / Links:

www.stuttgart.de/gruenderbuero (letzter Zugriff 29.07.2019)

Praxisbeispiel 23: M.TECH Accelerator – Unterstützungsprogramm für High-Tech Gründungen

M.TECH Accelerator – Unterstützungsprogramm für High-Tech Gründungen

SDG-Zuordnung:

SDG 9 (SDG 11)

Kontext:

Megatrends, wie z. B. Digitalisierung, Elektromobilität und Virtualität, erfordern eine Anpassung der bisherigen Wertschöpfung von Unternehmen an neue, innovative Lösungen und damit eine starke Öffnung der Innovationssysteme, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Die Kollaboration mit agilen Start-ups kann dabei entscheidend sein.

Betrachtet man allerdings die Dynamik der Hightech-Branche anhand der Neugründungsrates besteht Nachholbedarf, da die Gründungstätigkeit in Baden-Württemberg und Stuttgart weiterhin auf niedrigem Niveau stagniert. Insbesondere mangelnde Kompetenzen bei der Entwicklung von Innovationen und ein schwieriger Zugang zu Kapital führen zu hohen Ausfallquoten in der Vorgründungsphase.

Beschreibung / Umsetzung:

In der Vorgründungsphase benötigen Start-ups oft mehr Zeit, da an der Geschäfts- oder Produktidee zumeist noch geforscht werden muss. Häufig haben Gründungswillige aus dem Hightech-Sektor kein umfassendes betriebswirtschaftliches Know-how, um die Gründungsidee tragfähig umzusetzen. Auch der Prototypenbau benötigt außer spezifischem Wissen oftmals einen hohen Material- und Maschineneinsatz. Insbesondere im hochtechnologischen Bereich kann der Prototypenbau einen Existenzgründer an seine technischen und finanziellen Grenzen bringen.

Um Start-ups in der Vorgründungsphase bei deren innovativen Geschäfts- und Produktideen zu unterstützen, hat die Stadt Stuttgart im Juli 2017 – gemeinsam mit den Partnern bwcon, TTI GmbH, wizemann.space und der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH – das Projekt M.TECH Accelerator, welches vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau des Landes Baden-Württemberg mit Landes- und EU-Mitteln gefördert wird, gestartet. Im Rahmen dieses Accelerators werden Gründungswillige mit innovativen Geschäftsideen aus den Bereichen Engineering, Mobility und Manufacturing unterstützt. Die Gründerinnen und Gründer erhalten von der ersten Idee bis zur Umsetzung eines tragfähigen Geschäftsmodells ein breites und vielfältiges Unterstützungsprogramm. Durch die Bereitstellung von fachlicher Unterstützung, geeigneten Räumen, Zugang zu einem großen Netzwerk an Expertinnen und Experten und Unternehmen sowie Kontakten zu Investorinnen und Investoren kann die Geschäftsidee binnen eines Jahres zur Marktreife entwickelt werden. Von der Vernetzung der agilen Gründerszene mit erfolgreichen Unternehmen der Region profitieren beide Seiten gleichermaßen. Das Projekt geht bis 30.06.2020.

Erfahrungen / Ergebnisse:

Die enge Zusammenarbeit mehrerer Partner sorgt für ein gutes und innovatives Klima. Die ersten Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Acceleratoren-Programms haben das Programm bereits erfolgreich beendet. Regelmäßig starten neue Gründerteams im M.TECH Accelerator mit ihren Geschäftsideen. Alle geförderten Geschäftsideen sind innovativ und stoßen besonders bei den Unternehmen auf großes Interesse.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Abteilung Wirtschaftsförderung

Weiterführende Literatur / Links:

www.mtechaccelerator.com/ (letzter Zugriff 22.7.2019)

9.2 Indikator Hochqualifizierte

9.2.1 Definition

Für die Wirtschaft sind Hochqualifizierte von besonderer Bedeutung. Ihre Kompetenz und Kreativität tragen zu einer innovativen Wirtschaft bei. Angesichts von Fachkräftemangel kann die Verfügbarkeit von Hochqualifizierten ein wichtiger Standortfaktor sein.

Die Betrachtung von Hochqualifizierten insgesamt ist eine Annäherung. Für die lokale Wirtschaft und die einzelnen Unternehmen sind spezifische Qualifikationen relevant, die nicht unbedingt mit akademischer Qualifikation zusammenfallen, sich aber auf jeden Fall auf bestimmte Qualifikationen beziehen. Je nach Wirtschaftsstruktur kann dieser Bedarf sehr unterschiedlich sein.

Der Indikator Hochqualifizierte gibt den Anteil von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) mit akademischem Berufsabschluss an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an.

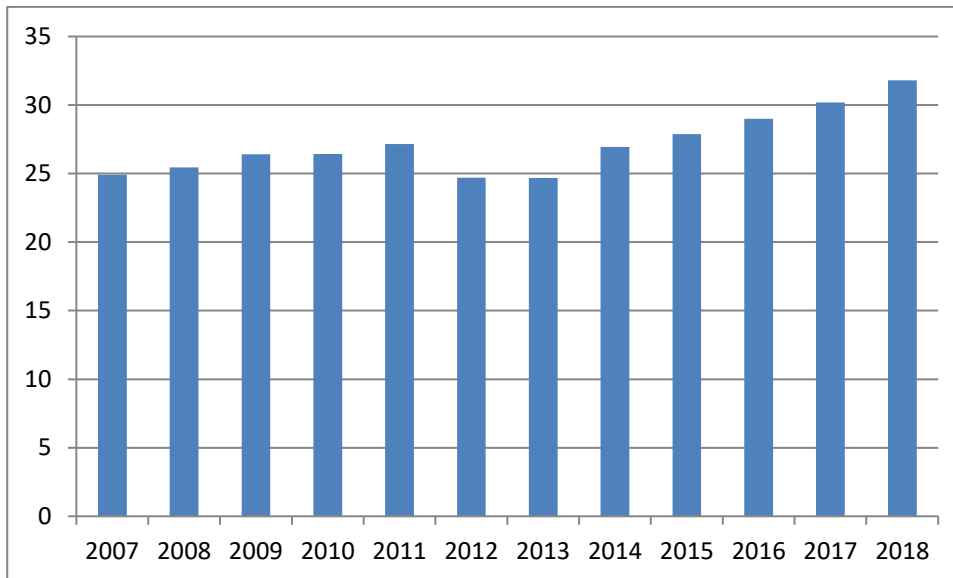
9.2.2 Berechnung

- Der Indikator ist definiert als:

Hochqualifizierte: $(\text{Anzahl SvB mit akademischem Berufsabschluss am Arbeitsort}) / (\text{Anzahl SvB am Arbeitsort insgesamt}) \cdot 100$

9.2.3 Beschreibung der Entwicklung

Abbildung 44: Hochqualifizierte (Landeshauptstadt Stuttgart; 2007 bis 2018; Angaben in Prozent)



Quelle: Statistisches Amt, Landeshauptstadt Stuttgart.

Der Anteil an Hochqualifizierten unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Landeshauptstadt Stuttgart nimmt tendenziell zu. Von 2007 bis 2011 ist der Anteil von 24,9 Prozent auf 27,2 Prozent gestiegen. 2012 kam es aufgrund einer Umstellung der statistischen Erfassung zu einem Rückgang auf 24,7 Prozent.²⁹ In den Folgejahren zeigte sich wieder ein Anstieg. 2018 waren 31,8 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Landeshauptstadt Stuttgart Hochqualifizierte.

Praxisbeispiel 24: Das Stuttgarter Welcome Center – gelingendes Ankommen durch zentrale Servicestelle

Das Stuttgarter Welcome Center – gelingendes Ankommen durch zentrale Servicestelle

SDG-Zuordnung:

SDG 8 (SDG 9, SDG 10)

Kontext:

Die Zuwanderung von Fachkräften ist für die Landeshauptstadt und die Wirtschaftsregion Stuttgart von enormer Bedeutung, zugleich sind es die sogenannten weichen Faktoren, die dynamische Städte für Fachkräfte attraktiv machen. Für ein gelingendes Ankommen und eine erfolgreiche Integration in die Stadtgesellschaft, die Region und den Arbeitsmarkt braucht es Wissen und Orientierung. Mit dem innovativen Konzept einer zentralen Anlaufstelle

²⁹ Zu diesem Zeitpunkt wurde die bisherige, kombinierte Abfrage von schulischer und beruflicher Bildung in separate Merkmale aufgeteilt. Dies führte in der Übergangszeit zu diversen Umstellungseffekten, u. a. ein deutlich erhöhter Anteil unbekannter Abschlüsse. Dies dürfte auch die Quote der akademischen Abschlüsse gedrückt haben. Es handelt sich um kein spezifisches Stuttgarter Phänomen; diese Effekte haben sich im entsprechenden Zeitraum bundesweit ausgewirkt.

hat die Stadt das Ankommen grundlegend verändert. Wer heute nach Stuttgart kommt, findet eine zentrale Institution, in der er oder sie alle Informationen erhält, um in dieser Stadt nachhaltig Fuß zu fassen.

Beschreibung / Umsetzung:

Das Welcome Center Stuttgart ist eine gemeinsame Anlaufstelle der Landeshauptstadt Stuttgart und der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH für Neubürgerinnen und Neubürger. Es berät alle Neuzugewanderten aus dem In- und Ausland rund um die Themen Ankommen, Leben und Arbeiten in Stuttgart und der Region sowie kleine und mittelständische Unternehmen zur Gewinnung und Bindung ausländischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Unterstützt wird das Welcome Center durch die Migrationsdienste der freien Träger und einem multilingualen Beratungsteam.

Gegründet wurde das Welcome Center Stuttgart im Jahr 2014 auf Initiative des Oberbürgermeisters Fritz Kuhn. Seitdem gibt es in Stuttgart *eine* zentrale Servicestelle die in allen Fragen, rund um das Ankommen in der Stadt und der Region berät. Das sind Fragen zum Aufenthaltsrecht, zum Studium, zur Existenzgründung, zum Wohnungsmarkt, zum Bildungssystem, zum Gesundheitssystem, zu Sprachkursen, zum Steuersystem, wer wo welche Leistungen erhält, wie Verwaltung funktioniert und welche weiteren Anlaufstellen es gibt. Neben den Beratungsleistungen vor Ort veröffentlicht das Welcome Center Publikationen. Zusätzlich vermittelt das Welcome Center ehrenamtliche Willkommenspatinnen und -paten für Neubürgerinnen und Neubürger, um ihnen das Ankommen in Stuttgart zu erleichtern und damit die Integration in den Arbeitsmarkt nachhaltig zu gestalten.

Erfahrungen / Ergebnisse:

Seit seiner Gründung im Jahr 2014 hat das Welcome Center Stuttgart über 17.000 Personen beraten. Insgesamt nahmen Menschen aus 150 Ländern den Beratungsservice in Anspruch. Neben seiner Beratungs- und Vernetzungsleistung hat das Welcome Center auch eine seismographische Funktion. Während vor ein paar Jahren noch die Hälfte der Neubürgerinnen und Neubürger aus der EU kam, so lag die Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen im Jahr 2019 bei fast 70 Prozent. Auf dem Arbeitsmarkt ist vermehrt eine Zuwanderung in Pflegeberufe aus Ländern wie den Philippinen, Bosnien und Serbien zu verzeichnen. Die häufigsten Beratungsthemen sind Sprache, Aufenthalt und Arbeit.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Abteilung Integrationspolitik im Referat Soziales und gesellschaftliche Integration

Weiterführende Literatur / Links:

GRDRs 817/2013

welcome.stuttgart.de/

welcome.region-stuttgart.de/

www.stuttgart.de/img/mdb/publ/23603/94173.pdf (Start in Stuttgart)

www.stuttgart.de/img/mdb/item/554403/135074.pdf (Informationsflyer)

www.stuttgart.de/img/mdb/item/554403/135090.pdf (Stadtplan mit Ämtern, Anlaufstellen und VVS-Streckenplan)

(letzter Zugriff jeweils 10.10.2019)

Praxisbeispiel 25: Hochschulkooperationen

Hochschulkooperationen

SDG-Zuordnung:

SDG 9 (SDG 4, SDG 17)

Kontext:

Stuttgart verfügt neben zwei Universitäten auch über zahlreiche staatliche und private Hochschulen. Die Absolventinnen und Absolventen bereichern mit ihren Ideen nicht nur die Wissenschaft, sondern bringen ihr Wissen und Know-how auch in die Unternehmen am Standort ein. Um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken, kümmert sich die Stadt Stuttgart darum, dass ausländische Studierende am Standort die Karrieremöglichkeiten vor Ort kennen lernen. Hierzu gibt es verschiedene Veranstaltungen, an denen die ausländischen Studierenden und Absolventinnen und Absolventen die Möglichkeit haben, mit Unternehmen in Kontakt zu kommen.

Beschreibung / Umsetzung:

Stuttgart ist nicht nur ein vielfältiger Lebens- und Studienort, sondern bietet mit seiner florierenden Wirtschaft zahlreiche Karrieremöglichkeiten. Durch die Universitäten und Hochschulen kommen jedes Jahr zahlreiche Studierende in die Landeshauptstadt. In Anbetracht des Fachkräftemangels ist es der Wirtschaftsförderung der Stadt Stuttgart ein besonders Anliegen, diese jungen Talente für den hiesigen Arbeitsmarkt zu gewinnen.

Unter dem Motto „Your start in Stuttgart“ veranstaltet die Landeshauptstadt Stuttgart jährlich eine Begrüßung für die ausländischen Erstsemester-Studierenden – mit dem Ziel, diese über Stuttgart als Lebens-, Studien- und späteren Arbeitsort zu informieren. Ebenfalls jährlich findet im Rahmen der „Dual Career Soirée“ die Begrüßung der neuberufenen Professorinnen und Professoren im Stuttgarter Rathaus statt. Das Dual Career Programm hat das Ziel, Spitzenwissenschaftler langfristig in die Region Stuttgart (zurück) zu holen. Gerade unter Akademikerinnen und Akademikern gibt es immer häufiger Paare, bei denen beide Partner hochqualifiziert sind und eine berufliche Karriere verfolgen; man spricht von Doppelkarrierepaaren (Dual Career Couples). Bei der Berufung von Doppelkarrierepaaren ist es wichtig, auch dem Partner oder der Partnerin eine adäquate berufliche Perspektive zu bieten. Um dies zu gewährleisten, koordiniert der „Dual Career Service“ an der Universität Stuttgart das Netzwerk „Dual Career Solutions“ und arbeitet dafür mit den Hochschulen der Region zusammen. Im Zweijahres-Rhythmus findet zudem das Event „Your future in Stuttgart“ statt. Hier erhalten ausländische Absolventinnen und Absolventen die Möglichkeit, sich über die Bleibemöglichkeiten in Stuttgart zu informieren. Zahlreiche Unternehmen aus Stuttgart und der Region sind außerdem mit Ständen vertreten und ermöglichen den Studierenden den direkten Kontakt.

Erfahrungen / Ergebnisse:

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Veranstaltungen die Identifikation mit der Landeshauptstadt Stuttgart fördern. Die Studierenden sind an Karrieremöglichkeiten in Stuttgart interessiert, dies spiegeln auch die Unternehmen wider.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Abteilung Wirtschaftsförderung

Weiterführende Literatur / Links:

www.stuttgart.de/item/show/651210 (letzter Zugriff 22.07.2019)

9.3 Zusammenhang zu anderen SDGs

Innovation ist von zentraler Bedeutung, um eine dynamische und erfolgreiche Wirtschaft dauerhaft zu gewährleisten (SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“). Dafür sind kontinuierlich neue Gründungen von Gewerbebetrieben und Unternehmen, aber auch Kreativität und Kompetenz auf höchstem Niveau erforderlich. Die Verfügbarkeit von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Unternehmensgründerinnen und Unternehmensgründern ist entsprechend von entscheidender Bedeutung. Hier besteht unmittelbare Verbindung zum Thema Bildung (SDG 4 „Hochwertige Bildung“).

Innovationen in Richtung einer nachhaltigeren Wirtschaft oder umweltgerechtere Verfahren für verschiedenste Bereiche werden darüber hinaus entscheidend sein für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele insgesamt.

SDG 9 wird auch durch den Indikator „Energieproduktivität“ abgebildet (vgl. Darstellung unter SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, Kapitel 7.5).

Praxisbeispiel 26: Zukunftslabor Kultur

Zukunftslabor Kultur

SDG-Zuordnung:

SDG 9 (SDG 4, SDG 11)

Kontext:

Mit dem Projekt Zukunftslabor Kultur werden im Dialog mit der Stadtgesellschaft kulturelle Zukünfte untersucht und gestaltet. Ziel ist es, gesellschaftliche Entwicklungen und Trends zu identifizieren, empirische Befunde zu liefern und aus den Untersuchungsergebnissen langfristige (kulturpolitische) Strategien abzuleiten. Wie kann die Kulturstadt von morgen aussehen? Welche Kulturstadt wollen wir? Wie machen sich Kultureinrichtungen für die Zukunft fit?

Beschreibung / Umsetzung:

Der Zukunftsprozess ist ein langfristig angelegter, mehrgleisiger Prozess, der 2017 in der Sparte Musik startete. Im besonderen Fokus steht die digitale Transformation. Im Laufe von 5 bis 10 Jahren sollen die Wechselwirkungen zwischen analoger und digitaler Welt auf dem Weg zur „digilogen“ Stadt sowie die Auswirkungen von Digitaltechnik einschließlich Künstlicher Intelligenz auf alle Kultursparten analysiert und getestet werden.

Ziel ist es auch, in der Stadt, mit der Stadt und für die Stadt den „Möglichkeitssinn“ zu schärfen, mit dem die gesellschaftlichen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts angegangen werden können. In einem kollaborativen Netzwerk wirken hierbei Partnerinnen und Partner aus Wissenschaft, Wirtschaft und vor allem die Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Stuttgart zusammen. Das Zukunftslabor Kultur nutzt den Kreativitäts- und Entwicklungsfreiraum von Kultur als Rahmen, in dem Utopien für das städtische Zusammenleben entwickelt werden können.

Das Zukunftslabor arbeitet dreigliedrig und bedient sich dabei der Methoden der Zukunftsforschung als wissenschaftlicher Disziplin: Erstens der Analyse, zweitens des Diskurses und drittens der Produktion. Im „Analysis Lab“ werden die Kulturbedürfnisse des Publikums von heute und morgen in Kulturumfragen und Erhebungen eruiert, im „Thinking Lab“ werden relevante und ethische Zukunftsfragen zur Funktion von Kultur in einer zunehmend digitalisierten und beschleunigten Gesellschaft diskutiert, und im „Innovation Lab“ werden innovative Kulturformate entwickelt.

Erfahrungen / Ergebnisse:

Das Zukunftslabor startete mit der Zukunftswerkstatt „Hegel 2020“ den Auftakt zur Neukonzeption des Hegelhauses, die gleichzeitig Impulsgeber für die Change Labs der Universität Stuttgart war.

Das Zukunftslabor Kultur entwickelte ebenfalls die Idee für eine „Zukunfts-App“ (im Juni 2018 mit dem dritten Preis des Ideenwettbewerbs „Tourismus digital“ des Ministeriums der Justiz und für Europa des Landes Baden-Württemberg ausgezeichnet). Die User der App mit dem Namen „#Makemake – die Zukunfts-App“ sollen auf der Basis von Augmented-Reality-Erlebnissen eine Stadt im Spielmodus verändern und kreativ mitgestalten können. Damit bindet die App, die innerhalb der nächsten zwei Jahre als Kooperationsprojekt mit externen Partnerinnen und Partnern an den Start gehen wird, Touristinnen und Touristen sowie Einheimische als „Stadtproduzentinnen und -produzenten“ gemeinsam in die kulturelle Stadtentwicklung ein.

Mit der Auszeichnung „Europäischer Kulturmarken-Award in der Kategorie ‚Preis für Stadtkultur 2017‘“ erhielt das Zukunftslabor Kultur bereits im ersten Jahr seines Bestehens internationale Anerkennung. Ausgezeichnet werden bei diesem Preis Projekte, die „möglichst viele Partner aus Kultur, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft auf Augenhöhe und als Expertinnen und Experten in die Konzepte und deren Umsetzung einbeziehen“.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Kulturamt im Referat Allgemeine Verwaltung, Kultur und Recht

Weiterführende Literatur / Links:

www.stuttgart.de/kultur/zukunftslabor (letzter Zugriff 25.07.2019)

10 SDG 10 „Weniger Ungleichheiten“

Die ausführliche Fassung des SDG 10 lautet „Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern“.

Nach dem bundesweiten Projekt sind relevante Teilziele des SDG 10 für deutsche Kommunen insbesondere die Befähigung aller Menschen – unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status – zur Selbstbestimmung sowie die Förderung ihrer Inklusion. Darüber hinaus geht es um die Gewährleistung von Chancengleichheit sowie insbesondere auch um Fragen der Migration und Integration.

10.1 Indikator Relative Armutsquote bei Ausländerinnen und Ausländern

10.1.1 Definition

Armut betrifft manche Bevölkerungsgruppen mehr als andere. Neben den oben diskutierten Armutsquoten von Kindern, Jugendlichen und Älteren (Kapitel 1.2) sowie Frauen (Kapitel 5.2) sind auch Ausländerinnen und Ausländer in höherem Maße von Armut betroffen. Die relative Armutsquote bei Ausländerinnen und Ausländern setzt die SGB II-/SGB XII-Quote der Ausländerinnen und Ausländer ins Verhältnis zur SGB II-/SGB XII-Quote bei Deutschen.³⁰

Weil die Armutsquote bei Ausländerinnen und Ausländern im Vergleich zur Armutsquote bei Deutschen deutlich höher ist, wird die relative Armutsquote bei Ausländerinnen und Ausländern nicht in Prozent ausgedrückt, sondern im Vielfachen der Armutsquote bei Deutschen. Bei gleich hohen Armutsquoten von Ausländerinnen und Ausländern und Deutschen würde der Indikator den Wert 1 annehmen. Werte über 1 zeigen an, um wievielfach höher die Armutsquote der Ausländerinnen und Ausländer im Vergleich zur Armutsquote bei Deutschen ist.

10.1.2 Berechnung

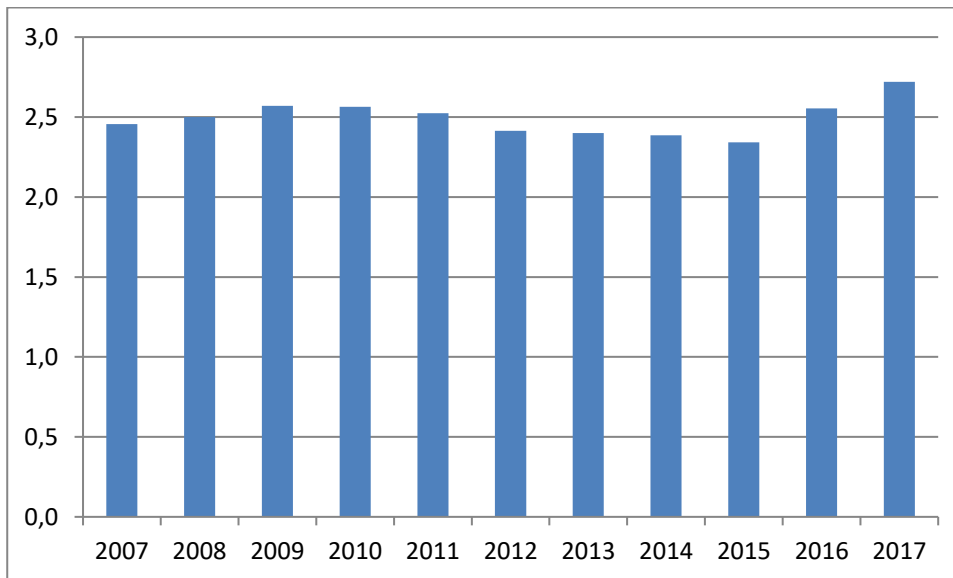
Der Indikator ist definiert als:

- Relative Armutsquote bei Ausländerinnen und Ausländern: $\left(\frac{\text{Anzahl Leistungsbeziehenden und Leistungsbezieher nach SGB II und SGB XII ohne deutsche Staatsangehörigkeit}}{\text{Anzahl Leistungsbeziehenden und Leistungsbezieher insgesamt}} \right) / \left(\frac{\text{Anzahl Leistungsbeziehenden und Leistungsbezieher nach SGB II und SGB XII mit deutscher Staatsangehörigkeit}}{\text{Deutsche Staatsangehörige insgesamt}} \right)$

³⁰ Neben dem Kriterium der Staatsbürgerschaft wäre eine Betrachtung von Armutsquoten nach Migrationshintergrund aufschlussreich für die Abschätzung von Inklusion, wie sie das Unterziel anstrebt. Allerdings sind nur Daten verfügbar, die nach Staatsangehörigkeit unterscheiden.

10.1.3 Beschreibung der Entwicklung

Abbildung 45: Relative Armutsquote bei Ausländerinnen und Ausländern (Landeshauptstadt Stuttgart; 2007 bis 2017; Angaben als Relation)



Quelle: Statistisches Amt, Landeshauptstadt Stuttgart.

Die Armutsquote bei Ausländerinnen und Ausländern ist sehr viel höher als bei Deutschen. Zu Beginn des Berichtszeitraums (2007) war der Anteil von SGB II-/SGB XII-Beziehenden bei Ausländerinnen und Ausländern rund zweieinhalb so hoch wie bei Deutschen. Die relative Armutsquote erhöhte sich bis 2009 noch einmal leicht. In den Folgejahren verringert sich diese allerdings nach und nach deutlich. Am Ende des Berichtszeitraums stieg der Anteil von SGB II-/SGB XII-Beziehenden unter Ausländerinnen und Ausländern aber wieder spürbar auf das 2,7-fache des Anteils unter Deutschen an. Hier wirkt sich der starke Anstieg der Zahl der Ausländerinnen und Ausländer infolge der Flüchtlingsbewegungen aus. Die höhere Armutsquote der Ausländerinnen und Ausländer hängt unter anderem mit den größeren Arbeitsmarktrisiken und geringeren Stundenlöhnen sowie weiteren Merkmalen prekärer Beschäftigung zusammen.

10.2 Indikator Relative Beschäftigungsquote bei Ausländerinnen und Ausländern

10.2.1 Definition

Die Einbindung in den Arbeitsmarkt ist wesentlich für die wirtschaftliche Situation von Menschen, aber auch ihre soziale Einbindung. Die relative Beschäftigungsquote von Ausländerinnen und Ausländern zeigt an, in welchem Maße sich die Einbindung in den Arbeitsmarkt bei Ausländerinnen und Ausländern und Deutschen unterscheidet.

Die Beschäftigungsquote ist abhängig von den Möglichkeiten, einen Arbeitsplatz zu bekommen. Einfluss hat aber auch, in welchem Maße Haushalte nur eine oder zwei Erwerbspersonen haben. Dies hängt ab von der Möglichkeit, einen Arbeitsplatz zu finden, von der wirtschaftlichen Notwendigkeit für beide Erwachsene eines Haushaltes, eine Arbeit aufzunehmen, und den Wünschen, einer Arbeit nachzugehen. Diese verschiedenen Aspekte lassen sich in der Beschäftigungsquote nicht trennen (siehe auch Kapitel 8.4).

Die relative Beschäftigungsquote von Ausländerinnen und Ausländern gibt an, wie hoch die Beschäftigungsquote von Ausländerinnen und Ausländern im Vergleich zur Beschäftigungsquote bei Deutschen ist. Ein Wert unter 100 Prozent bedeutet also, dass die Beschäftigungsquote bei Ausländerinnen und Ausländern geringer ist als bei Deutschen, während ein Wert über 100 Prozent für eine höhere Beschäftigungsquote bei Ausländerinnen und Ausländern stehen würde.

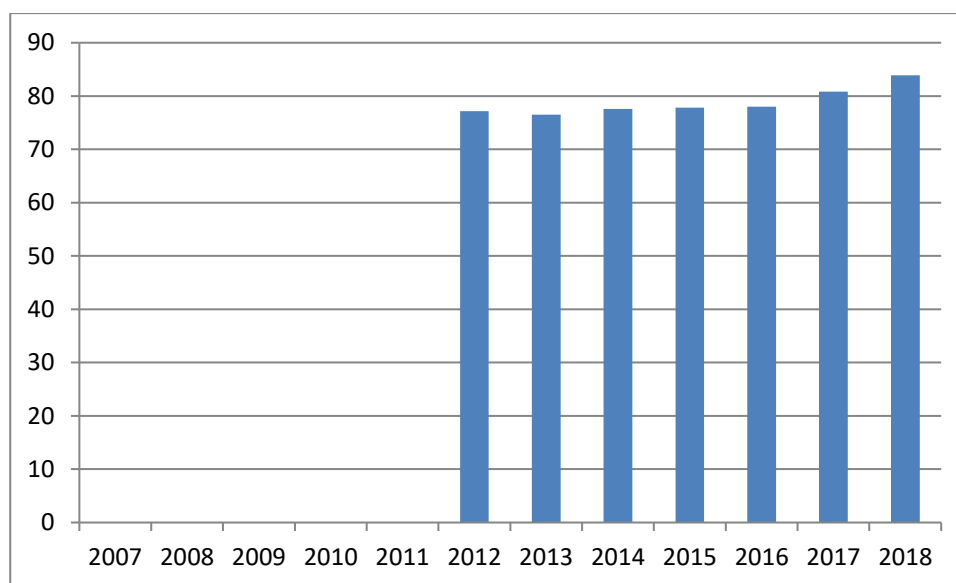
10.2.2 Berechnung

Der Indikator ist definiert als:

- Relative Beschäftigungsquote von Ausländerinnen und Ausländern: $\left(\frac{\text{Anzahl ausländische SvB am Wohnort 15-64 Jahre}}{\text{Anzahl Ausländerinnen und Ausländer 15-64 Jahre insgesamt}} \right) / \left(\frac{\text{Anzahl SvB am Wohnort 15-64 Jahre insgesamt}}{\text{Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner 15-64 Jahre insgesamt}} \right) * 100$

10.2.3 Beschreibung der Entwicklung

Abbildung 46: Verhältnis der Beschäftigungsquote von Ausländerinnen und Ausländern zur Beschäftigungsquote insgesamt (Landeshauptstadt Stuttgart; 2012 bis 2018; Angaben in Prozent)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Das Verhältnis der Beschäftigungsquote von Ausländerinnen und Ausländern zur allgemeinen Beschäftigungsquote ist seit 2013 tendenziell angestiegen. Von der wirtschaftlich günstigen Lage und der Ausweitung der Beschäftigung insgesamt (vgl. SDG 8, Kapitel 8.4) profitieren Ausländerinnen und Ausländer überdurchschnittlich.

Bis 2015 ging diese Entwicklung einher mit einer Abnahme der relativen Armutsquote bei Ausländerinnen und Ausländern (Kapitel 10.1). In den Folgejahren ist die Armutsquote bei Ausländerinnen und Ausländern allerdings deutlich angestiegen, während die Beschäftigungsquote sich nicht deutlich verändert hat.



In einer Stadt wie Stuttgart, in der Menschen aus über 180 Nationen leben, ist das Thema Integration von besonderer Relevanz. Im Integrationsbereich nimmt die Landeshauptstadt Stuttgart mit Maßnahmen wie dem Integrationskonzept „Stuttgarter Bündnis für Integration“, einer eigenen Stabsstelle für Integrationspolitik, einem Welcome Center und einem europaweit vorbildhaften Beteiligungsgremium eine Vorreiterrolle ein.

Praxisbeispiel 27: Stuttgarter Bündnis für Integration – Es braucht die gesamte Stadtgesellschaft damit Integration gelingt

Das Stuttgarter Bündnis für Integration – Es braucht die gesamte Stadtgesellschaft damit Integration gelingt

SDG-Zuordnung:

SDG 10 (SDG 1, SDG 4, SDG 8, SDG 9, SDG 11)

Kontext:

In Stuttgart leben Menschen aus über 180 Nationen. Der Anteil der Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund liegt bei rund 44 Prozent, unter den Jugendlichen hat sogar jeder zweite ausländische Wurzeln. Damit gehört Stuttgart zu den Städten mit dem größten Migrantinnen- und Migranten-Anteil in Deutschland. Der sogenannte „Stuttgarter Weg“ gilt weit über die Grenzen der Stadt hinaus als bemerkenswertes Beispiel für gelungene Integrationsarbeit. Das Stuttgarter Bündnis für Integration bündelt alle Ressorts und Partner aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft, um die Integration und gleichberechtigte Teilhabe der Migrantinnen und Migranten in den Kernbereichen des Lebens wie Sprache, Bildung, Arbeit, Gesundheit, Wohnen und vielen weiteren Bereichen Hand in Hand zu fördern und zu gestalten.

Beschreibung / Umsetzung:

In Stuttgart ist man sich bewusst, dass die eingewanderten Mitbürgerinnen und Mitbürger ganz entscheidend zum Wohlstand und zur hohen Lebensqualität beitragen, die die Menschen in und um Baden-Württembergs Hauptstadt genießen. Der Grundgedanke der Stuttgarter Integrationsarbeit lautet: Alle Menschen, die in Stuttgart leben, sind Stuttgarterinnen und Stuttgarter.

Stuttgart war die erste deutsche Großstadt, die nach dem Zweiten Weltkrieg Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter aufnahm. Unter Oberbürgermeister Manfred Rommel entwickelte Stuttgart 1977 die erste Leitlinie zur kommunalen Integrationspolitik. Seit 2001 ist Integration Chefsache im Rathaus und Querschnittsaufgabe der gesamten Stuttgarter Verwaltung.

Die Abteilung Integrationspolitik koordiniert und unterstützt die Integrationsarbeit in Stuttgart. Die Abteilung

- leistet berufliche Beratung und Information für Frauen mit Kindern unter 3 Jahren;
- gibt Impulse und entwickelt Integrationsmaßnahmen;
- vernetzt die Akteurinnen und Akteure in der Integrationsarbeit und übernimmt Steuerungsaufgaben;
- unterstützt und begleitet die Arbeit ihrer Bündnispartnerinnen und Bündnispartner;
- berät Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft in allen Fragen der Integration;
- lernt im Austausch mit anderen Städten auf nationaler und internationaler Ebene.

Erfahrungen / Ergebnisse:

Unsere mehrfach ausgezeichnete Arbeit ist das Ergebnis vieler gemeinsamer Anstrengungen für gelingende soziale Integration und für ein gutes Zusammenleben in kultureller Vielfalt. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt, die

städtischen Ämter, freien Träger, Institutionen des Landes und zahlreiche Akteure der Bürgergesellschaft haben wesentlich dazu beigetragen, dass Stuttgart eine weltoffene und lebenswerte Stadt ist, in der zugewanderte Stuttgarterinnen und Stuttgarter aus aller Welt eine neue Heimat finden. Der Europarat nutzte 2003 das Stuttgarter Bündnis für Integration als Blaupause für seinen Integrationsleitfaden. Auch der Nationale Integrationsplan der Bundesregierung nutzte die Erfahrungen der Landeshauptstadt Stuttgart zur Entwicklung von Integrationsmaßnahmen. Die UNESCO ist nur eine von vielen Organisationen, die Stuttgart für seine vorbildliche Integrationsarbeit ausgezeichnet haben. Die Landeshauptstadt ist zudem im regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausch auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Abteilung Integrationspolitik im Referat Soziales und gesellschaftliche Integration

Weiterführende Literatur / Links:

GRDRs 607/2002

www.stuttgart.de/integration (letzter Zugriff 10.10.2019).

Praxisbeispiel 28: Jobcenter Stuttgart – Förderung der Ausbildung junger Geflüchteter

Förderung der Ausbildung junger Geflüchteter

SDG-Zuordnung:

SDG 10 (SDG 4, SDG 11)

Kontext:

Bildung beeinflusst die individuelle Lebensgestaltung, die sozialen und gesellschaftliche Teilhabechancen und kann maßgeblich dazu beitragen, Ungleichheiten zu beseitigen. Insbesondere für nach Stuttgart zugezogene junge Menschen aus anderen Ländern sind der Zugang zu Bildung, die Anerkennung ihrer Qualifikationen, das Nachholen von Bildungsabschlüssen, Ausbildung und berufliche Weiterbildung Schlüssel für eine gelungene Integration.

Beschreibung / Umsetzung:

Seit 2016 gibt es den Ausbildungscampus für junge Geflüchtete. Das Konzept entstand am Runden Tisch „Flüchtlinge und Ausbildung“ der Bürgerstiftung Stuttgart, gemeinsam mit Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, städtischen Ämtern, Agentur für Arbeit, Staatlichem Schulamt, Berufsschulen, verschiedenen renommierten Stuttgarter Unternehmen sowie großen Stiftungen und freien Trägern und nicht zuletzt durch die Beteiligung junger Geflüchteter selbst.

Der Campus ist ein offener Treffpunkt, an dem die jungen Besucherinnen und Besucher Beratung und Begleitung abrufen können, in erster Linie zu allen Qualifizierungs- und Ausbildungsangeboten. Neben dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit sind auch die Kammern und freie Träger regelmäßig im Ausbildungscampus präsent und bringen ihr spezifisches Wissen ein. Daneben können weitere Unterstützungsangebote, wie z. B. Sprachunterricht, Fort- und Weiterbildungen oder persönliche Beratung in Anspruch genommen werden. Gleichzeitig bietet der Campus aber auch Raum für Begegnung, Austausch und gegenseitige Unterstützung der Besucherinnen und Besucher untereinander, lädt zu gemeinsamen Aktivitäten und Lernen ein, auch mit deutschen Jugendlichen, und eröffnet Freizeitmöglichkeiten.

Unternehmen erhalten die nötigen Informationen und Unterstützung, wenn sie Geflüchtete ausbilden und einstellen möchten, werden zu Fragen des rechtlichen Status der Auszubildenden und zu gesetzlichen Förderinstrumenten beraten und können Unterstützung und Begleitung durch bürgerschaftlich Engagierte für ihre Auszubildenden nachfragen.

Getragen wird der Ausbildungscampus von einem Trägerverein, in dem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Runden Tisches, der Bürgerstiftung sowie drei Wohlfahrtsverbände und weitere Geldgeber mitwirken. Die Kommune engagiert sich in bedeutendem Umfang mit Sachmitteln.

Erfahrungen / Ergebnisse:

Das Zusammenwirken von jungen Menschen, Unternehmen, bürgerschaftlich Engagierten, Behörden, Institutionen und Organisationen an einem Platz schafft kurze Wege, enge Kontakte und einen Austausch aller Beteiligten. Zentrale Bedeutung für das Gelingen des Konzepts haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Campus, die die Angebote koordinieren und weiterentwickeln, fehlende Beratungs- und Unterstützungsmodule organisieren und ein umfassendes Netzwerk aufbauen. Sie sorgen dafür, dass der Ausbildungscampus in Stuttgart präsent ist und als Ort wahrgenommen wird, der die Integration junger Geflüchteter wirkungsvoll und nachhaltig begleitet.

Die Erfahrungen aus dem Bereich Ausbildung haben gezeigt, dass Jugendliche aus bildungsfernen Schichten und / oder mit Sprachdefiziten eine größere Chance haben, wenn sie vor und während der Ausbildung in einer 1:1-Beziehung im Rahmen eines Mentorenprogramms begleitet werden. Deswegen werden am Campus direkt Patenprojekte angesiedelt und Paten vermittelt. Hierbei ist die gesamte Vielfalt des Patengedankens im Blick: von Peer-to-Peer-Modellen und den klassischen Mentoren-Projekten bis zu Angeboten des Corporate Volunteering.

Außerdem wird über eine zentrale Struktur für die Aus- und Weiterbildung sowie für die Begleitung und Supervision nachgedacht. Insgesamt soll der Ausbildungscampus Treff-, Lern- und Austauschort für alle Patenprojekte werden, die auf diesem Gebiet arbeiten.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Jobcenter im Referat Soziales und gesellschaftliche Integration

Weiterführende Literatur / Links:

www.ausbildungscampus.org/ (letzter Zugriff 18.07.2019)

10.3 Indikator Treffpunkte für Bürgerinnen und Bürger

10.3.1 Definition

Treffpunkte im Quartier leisten einen wichtigen Beitrag für die soziale Inklusion und die Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe. Dies gilt insbesondere für Menschen, die aus verschiedenen Gründen (beispielsweise wegen geringer finanzieller Ressourcen und fehlender Mobilität nicht anderweitig intensiver eingebunden sind).

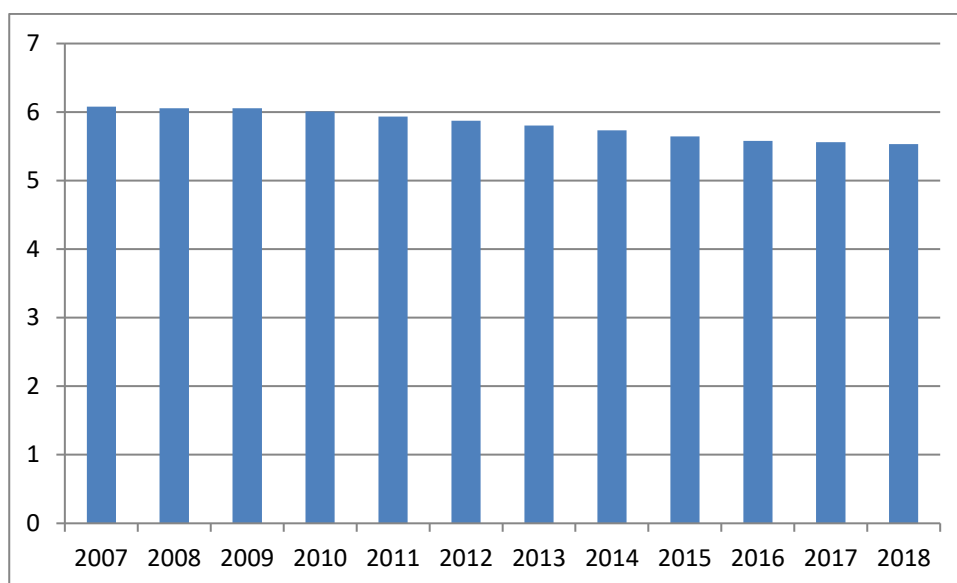
10.3.2 Berechnung

Als Treffpunkte für Bürgerinnen und Bürger sind hier Begegnungsstätten für Ältere, Stadtteil- und Familienzentren zusammengefasst, die ins Verhältnis zur Bevölkerungszahl insgesamt gesetzt werden:

- Treffpunkte für Bürgerinnen und Bürger: (Anzahl der Begegnungsstätten (Bürgerinnen und Bürgertreffs, Mehrgenerationentreffs, etc.)) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner) * 100.000

10.3.3 Beschreibung der Entwicklung

Abbildung 47: Treffpunkte für Bürgerinnen und Bürger (Landeshauptstadt Stuttgart; 2007 bis 2018; Anzahl je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner)



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart.

In Stuttgart gibt es 34 Begegnungsstätten für Ältere sowie 16 Stadtteil- und Familienzentren des Jugendamtes. Hier werden auch die beiden Mehrgenerationenhäuser mitgezählt, da beide als Stadtteil- und Familienzentrum gefördert werden. Die Bürgerhäuser sind in dieser Aufzählung nicht enthalten. Insgesamt sind dies somit 50 Einrichtungen in Stuttgart (ohne Bürgerhäuser).

Die Zahl der Begegnungsstätten relativ zur Bevölkerungszahl geht im Beobachtungszeitraum zurück. Verantwortlich dafür ist die Bevölkerungszunahme, während die Zahl der Begegnungsstätten konstant geblieben ist.

10.4 Indikator Einkommensverteilung

10.4.1 Definition

Die Einkommensverteilung informiert über das Ausmaß von Einkommensungleichheit in einer Gesellschaft. Hohe soziale Ungleichheit führt tendenziell zu sozialen Spannungen, andererseits kann Ungleichheit auch ein Leistungsanreiz sein. Die globalen Nachhaltigkeitsziele streben tendenziell eine Verringerung sozialer Ungleichheit an.

Für die Bestimmung des Haushaltseinkommens auf kommunaler Ebene ist die Datenlage schwierig. Das Geomarketing-Unternehmen nexiga schätzt den Anteil von Haushalten in drei Einkommensgruppen aufgrund verschiedener Daten des Statistischen Bundesamtes, des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung und der Bundesagentur für Arbeit. Es handelt sich um das geschätzte Jahresnettoeinkommen, das im Haushalt unabhängig von der Einkommensquelle verfügbar ist.

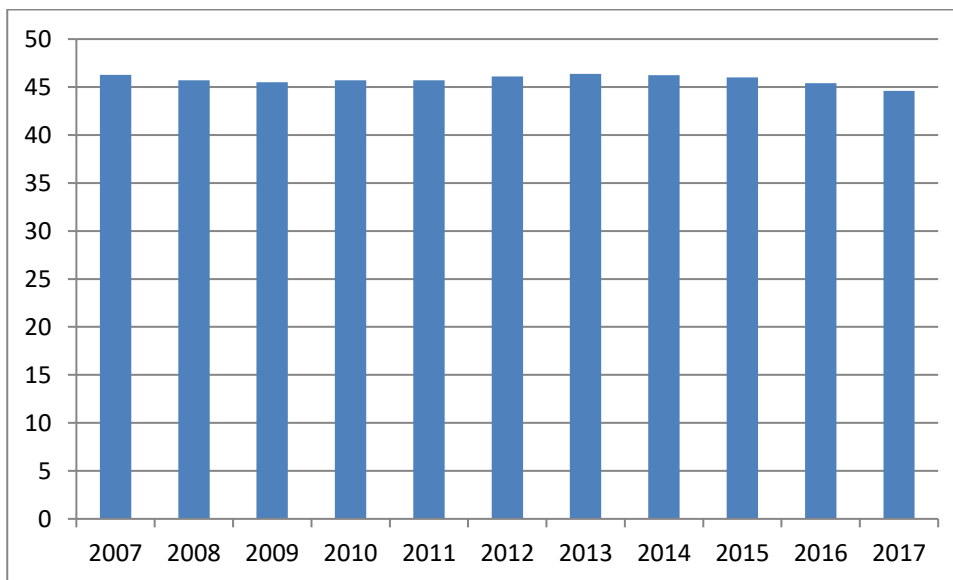
10.4.2 Berechnung

Der Indikator wird differenziert nach:

- Haushalte mit niedrigem Einkommen: $(\text{Anzahl Haushalte mit Gesamtnettoeinkommen bis unter 25.000 Euro pro Jahr}) / (\text{Anzahl Haushalte insgesamt}) * 100$
- Haushalte mit mittlerem Einkommen: $(\text{Anzahl Haushalte mit Gesamtnettoeinkommen zwischen 25.000 und 50.000 Euro pro Jahr}) / (\text{Anzahl Haushalte insgesamt}) * 100$
- Haushalte mit hohem Einkommen: $(\text{Anzahl Haushalte mit Gesamtnettoeinkommen über 50.000 Euro pro Jahr}) / (\text{Anzahl Haushalte insgesamt}) * 100$

10.4.3 Beschreibung der Entwicklung

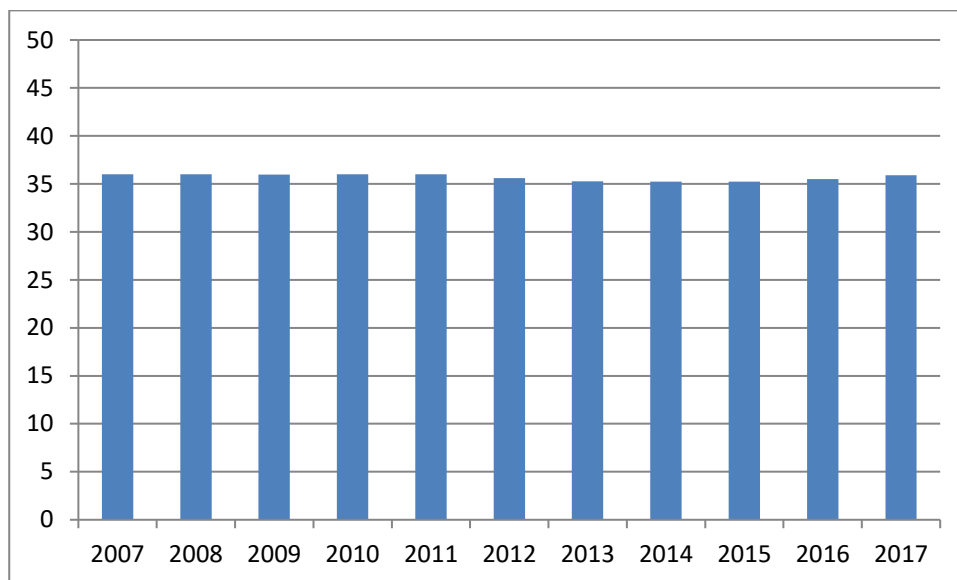
Abbildung 48: Haushalte mit niedrigem Einkommen (Landeshauptstadt Stuttgart; 2007 bis 2017; Angaben in Prozent)



Quelle: Wegweiser Kommune der Bertelsmann Stiftung.

Der Anteil der Haushalte mit niedrigem Einkommen ging etwas zurück von 46,3 Prozent in 2007 auf 44,6 Prozent in 2017.

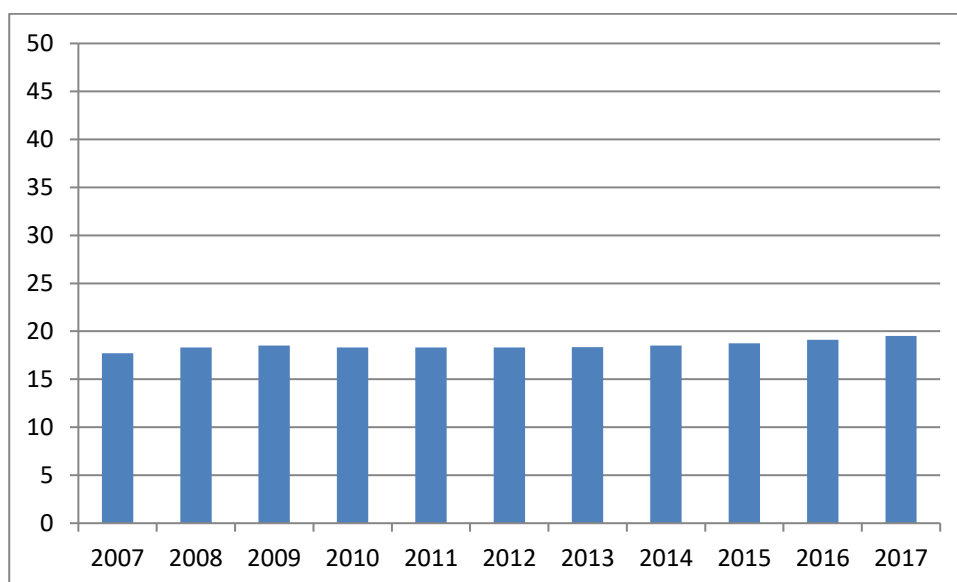
Abbildung 49: Haushalte mit mittlerem Einkommen (Landeshauptstadt Stuttgart; 2007 bis 2017; Angaben in Prozent)



Quelle: Wegweiser Kommune der Bertelsmann Stiftung.

Der Anteil von Haushalten mit mittlerem Einkommen zwischen 25.000 Euro und 50.000 Euro im Jahr bewegt sich im Berichtszeitraum zwischen 35,2 und 36,0 Prozent.

Abbildung 50: Haushalte mit hohem Einkommen (Landeshauptstadt Stuttgart; 2007 bis 2017; Angaben in Prozent)



Quelle: Wegweiser Kommune der Bertelsmann Stiftung.

Der Anteil von Haushalten mit hohem Einkommen hat im selben Zeitraum von 17,7 Prozent auf 19,5 Prozent etwas zugenommen.



Die Veränderungen der Anteile von Haushalten in den drei Einkommensgruppen sind sehr gering. Aufgrund der Datenbasis ist es schwer zu beurteilen, ob sich hier reale Verschiebungen abbilden oder ob die Veränderungen auf Unschärfen und Zufälle bei der Datenermittlung zurückgehen.

10.5 Zusammenhang zu anderen SDGs

Die Verringerung von Ungleichheiten ist vielfach gleichbedeutend mit der Verfolgung anderer Nachhaltigkeitsziele, insbesondere in der sozialen Dimension.

Gesundheitsbelastungen sind sozial sehr ungleich verteilt (siehe Kinder mit Übergewicht, SDG 2 „Kein Hunger, bessere Ernährung, nachhaltige Landwirtschaft“, Kapitel 2.1). Bildung (SDG 4 „Hochwertige Bildung“) ist vielfach ein Schlüssel, um Ungleichheiten abzubauen. Allerdings führen darüber hinaus weitere Einflüsse zu sozialen Ungleichheiten, beispielsweise Diskriminierung. Diese Liste ließe sich lange fortsetzen und nur ein kleiner Teil der ungleichen Verteilung von Belastungen und Nachteilen über die Bevölkerung ist in diesem Bericht im Detail abgebildet. Entsprechend ist nachhaltige Entwicklung generell in sehr vielen Fällen auch eine Verfolgung des Ziels SDG 10 „Weniger Ungleichheiten“.

Daher bilden auch die folgenden Indikatoren das SDG 10 „Weniger Ungleichheiten“ ab, wenngleich sie in anderen Kapiteln beschrieben werden: Armutsbekämpfung (SDG 1 „Keine Armut“) ist in erster Linie Bekämpfung von Armut bei bestimmten Zielgruppen (vgl. Indikatoren „SGB II-/SGB XII-Bezug“, Kapitel 1.1; „Kinderarmut“, „Armut bei Jugendlichen/ jungen Erwachsenen“, „Armut von Älteren“ und „Armut von Alleinerziehenden“ Kapitel 1.2). In diesem Kapitel nicht eingehend diskutiert ist die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern, die bei SDG 5 „Geschlechtergleichstellung“ (vgl. Indikator „Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern“, Kapitel 5.1) behandelt wurde.

11 SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“

In der ausführlichen Fassung lautet SDG 11 „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten“.

Nach dem bundesweiten Projekt sind relevante Teilziele des SDG 11 für deutsche Kommunen insbesondere der Zugang zu Wohnraum und Grundversorgung, nachhaltige Verkehrssysteme, nachhaltige Stadtplanung, der Katastrophenschutz, die Senkung der Umweltbelastung und der Zugang zu Grünflächen.

11.1 Indikator Mietpreise

11.1.1 Definition

Für den Zugang zu Wohnraum ist der Mietmarkt entscheidend. Insbesondere für Haushalte mit geringerem Einkommen ist Wohneigentum oft keine erreichbare Alternative. Der durchschnittliche Mietpreis informiert über den Mietpreis von Wohnungen nach Größe mit dem arithmetischen Mittel der Nettokaltmiete pro Quadratmeter. Der Indikator gibt die Mietpreisentwicklung als Gesamtdurchschnitt an. Dabei kann nicht berücksichtigt werden, dass der Quadratmeterpreis nach Wohnungsgröße variiert. Auch Wohnlagen oder Wohnungszustand werden in dem Indikator nicht abgebildet.

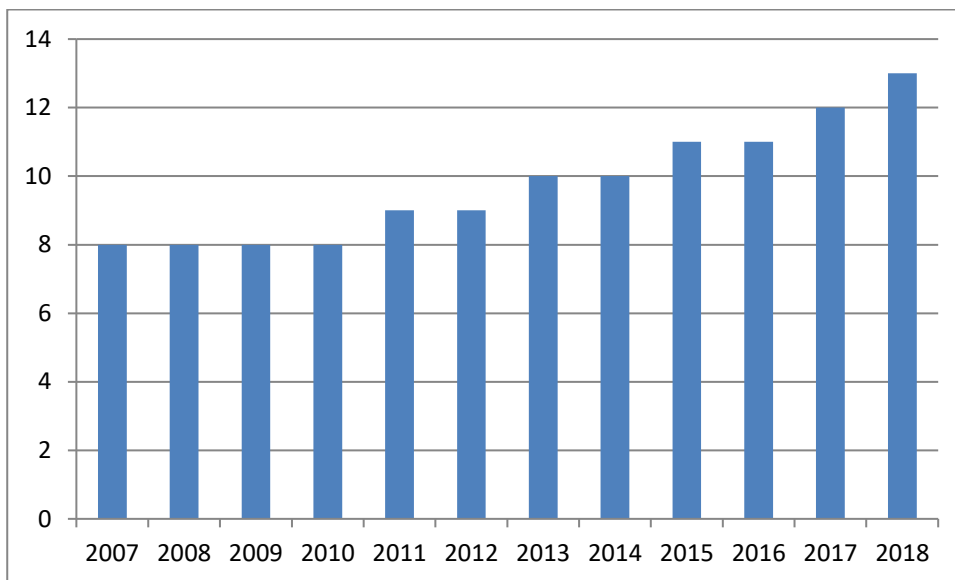
11.1.2 Berechnung

Der Indikator wird wie folgt berechnet:

- Mietpreise: Angebotsmieten (nettokalt) je qm für Erst- und Wiedervermietung

11.1.3 Beschreibung der Entwicklung

Abbildung 51: Mietpreise (Landeshauptstadt Stuttgart; 2007 bis 2018; Angaben in Euro pro Quadratmeter; Klassierte Daten: 8 entspricht 8 bis unter 9 Euro pro qm; 9 entspricht 9 bis unter 10 Euro pro qm usw.)



Quelle: Statistisches Amt, Landeshauptstadt Stuttgart.

Der Indikator Mietpreise kann die Entwicklung am Mietmarkt nur recht grob abbilden, dennoch ist die Entwicklung recht eindeutig: Die Mieten inserierter Wohnungen in Stuttgart sind im Beobachtungszeitraum deutlich angestiegen. Bis 2010 lag der durchschnittliche Mietpreis pro Quadratmeter (nettokalt) in Stuttgart bei 8 bis unter 9 Euro. In den Folgejahren stieg der Preis deutlich an. In den Jahren 2015 und 2016 lag die durchschnittliche Angebotsmiete bereits bei 11 bis unter 12 Euro pro Quadratmeter, 2018 bei 13 bis unter 14 Euro. Die Mieten sind von 2010 bis 2018 um über ein Drittel gestiegen.

Stuttgart hat nach München und Frankfurt am Main die drittteuersten Angebotsmieten in Deutschland.³¹ Die Mieten inserierter Wohnungen liegen deutlich höher als Mietpreise von bestehenden Mietverhältnissen. Die ortsübliche Vergleichsmiete des Mietspiegels wird aus Mietverhältnissen im freien Wohnungsmarkt gebildet, die innerhalb der letzten vier Jahre abgeschlossen oder verändert wurden. Die durchschnittliche Mietspiegelmiete je Quadratmeter lag in der Landeshauptstadt 2018 bei 9,60 Euro. Im Vergleich zu 2007 (6,96 Euro) bedeutet das einen Anstieg von 37,9 Prozent.

³¹ Weitere Informationen zum Mietmarkt unter: Landeshauptstadt Stuttgart (Hrsg.), 2019: Wohnungsmarkt Stuttgart 2019. Unter: <https://www.stuttgart.de/item/show/305805/1/publ/32598> (letzter Zugriff 11.10.2019).

11.2 Indikator Vermittlung von Sozialwohnungen

11.2.1 Definition

Die Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum ist insbesondere für Menschen mit geringem Einkommen ein Problem. Neben dem Mietpreis (Kapitel 11.1) geben die Verfahren zur Vermittlung von Sozialwohnungen einen Eindruck über die Schwierigkeiten von Menschen mit geringem Einkommen, eine günstige Wohnung zu finden.

In welchem Maße es gelingt, Menschen mit geringem Einkommen eine Sozialwohnung zu vermitteln, zeigt sich durch zwei Maßzahlen. Zum einen zeigt die Sozialwohnungsvermittlungsrate, wie oft Haushalten erfolgreich eine Wohnung vermittelt werden konnte, relativ zu allen Haushalten auf der Liste. Zum anderen wird mit der durchschnittlichen Dauer, die Menschen auf eine Sozialwohnung warten müssen, deutlich, in welchen Zeiträumen es gelingt, Menschen mit berechtigtem Zugang zu einer Sozialwohnung eine solche zu vermitteln.

Die Sozialwohnungsvermittlungsrate setzt die Zahl der vermittelten Haushalte ins Verhältnis zu allen Haushalten in der städtischen Vormerkdatei.

Die durchschnittliche Zeit auf der Warteliste für eine Sozialwohnung unterscheidet sich nach der erforderlichen Wohnungsgröße und wird entsprechend differenziert dargestellt. Um eine besondere Betroffenheit von Menschen mit einer Herkunft jenseits der EU sichtbar machen zu können, sind die Daten zwischen EU-Staatsangehörigen und Nicht-EU-Staatsangehörigen differenziert.

Die Antragstellung für eine Sozialwohnung in Stuttgart setzt den Besitz eines Wohnberechtigtscheins und eine mindestens dreijährige Aufenthaltsdauer in Stuttgart voraus. Das Erfordernis eines dreijährigen Aufenthalts in Stuttgart entfällt, wenn Auswärtige einen Arbeitsplatz in Stuttgart haben und im Besitz eines Wohnberechtigtscheins sind.

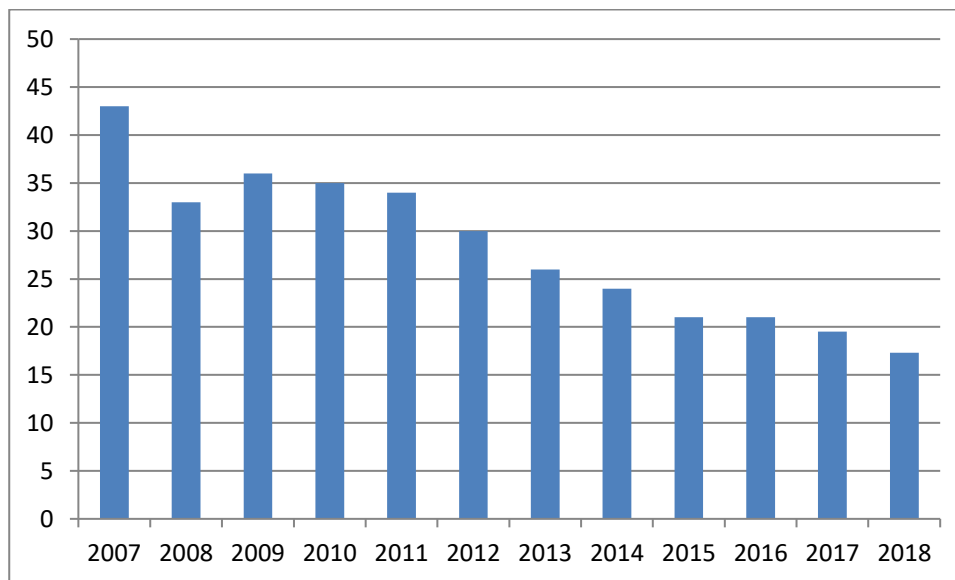
11.2.2 Berechnung

Der Indikator wird differenziert nach:

- Vermittlung von Sozialwohnungen (Sozialwohnungsvermittlung): $(\text{Zahl der vermittelten Haushalte}) / (\text{Zahl der vorgemerkten Haushalte in der städtischen Vormerkdatei insgesamt}) * 100$
- Vermittlung von Sozialwohnungen (Warteliste): Durchschnittliche Dauer auf der Vormerkliste für eine Wohnung – differenziert nach Haushaltsgröße und Staatsbürgerschaft

11.2.3 Beschreibung der Entwicklung

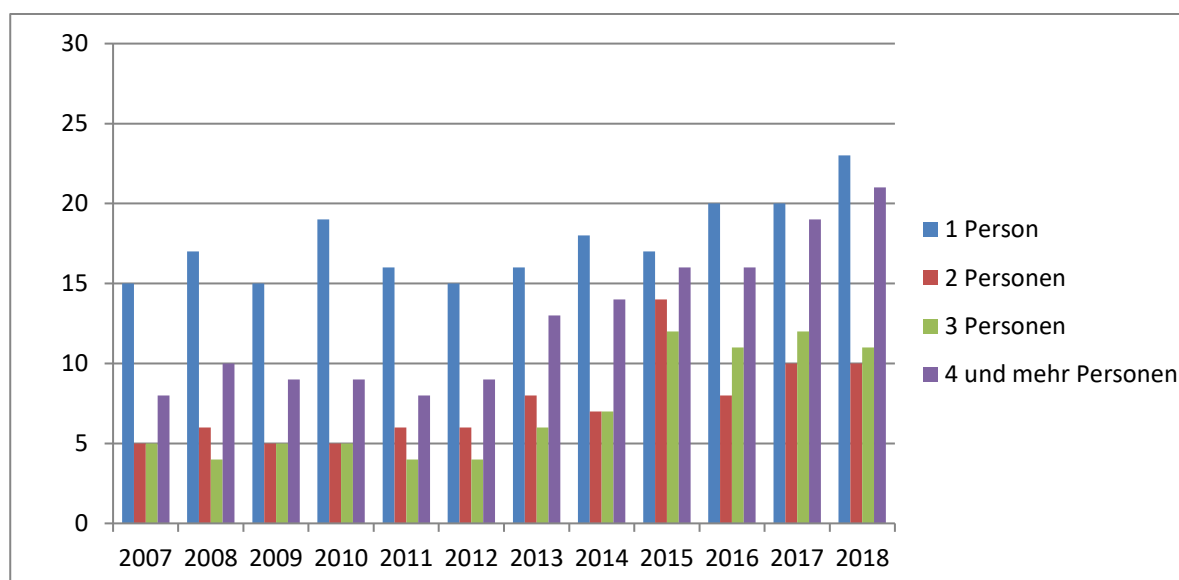
Abbildung 52: Vermittlungsquote von Sozialwohnungen (Landeshauptstadt Stuttgart; 2007 bis 2018; Angaben in Prozent)



Quelle: Statistisches Amt, Landeshauptstadt Stuttgart.

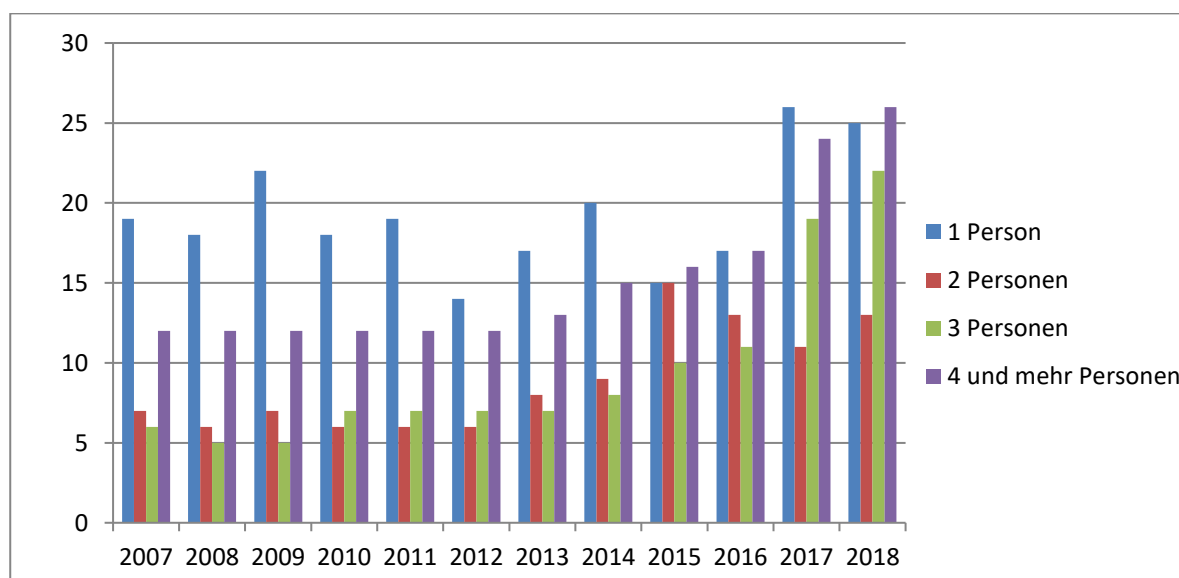
Deutschlandweit hat sich die Zahl der Sozialwohnungen in den letzten fünfzehn Jahren in etwa halbiert, u.a. bedingt durch den Wegfall von Mietbindungen. Der angespannte Wohnungsmarkt in Großstädten schlägt sich auch in Stuttgart in der Sozialwohnungsvermittlungsrate und der durchschnittlichen Wartezeit nieder. Der Anteil von Haushalten, denen erfolgreich eine Sozialwohnung vermittelt werden konnte, ist im Berichtszeitraum rückläufig. 2007 konnten noch 43 Prozent der Haushalte in der Vormerkdatei erfolgreich eine Wohnung vermittelt werden, bis 2018 hat sich dieser Anteil auf 17,3 Prozent mehr als halbiert.

Abbildung 53: Wartezeiten auf Sozialwohnungen bei EU-Staatsangehörigen (Landeshauptstadt Stuttgart; 2007 bis 2018; Angaben in Monaten Wartezeit – Durchschnitt)



Quelle: Statistisches Amt, Landeshauptstadt Stuttgart.

Abbildung 54: Wartezeiten auf Sozialwohnungen bei Nicht-EU-Staatsangehörigen (Landeshauptstadt Stuttgart; 2007 bis 2018; Angaben in Monaten Wartezeit – Durchschnitt)



Quelle: Statistisches Amt, Landeshauptstadt Stuttgart.

Die Entwicklung der durchschnittlichen Wartezeiten ist in demselben Zeitraum nicht ganz so einheitlich. Tendenziell haben sich die Wartezeiten aber erhöht. Die durchschnittlichen Wartezeiten für Ein-Personen-Haushalte sind mit Abstand am längsten und haben sich im Berichtszeitraum insbesondere seit 2012 verlängert. Für Mehr-Personen-Haushalte waren die durchschnittlichen Wartezeiten deutlich kürzer, allerdings ist es hier zu einer Annäherung



gekommen. Während 2007 die durchschnittliche Wartezeit für Mehr-Personen-Haushalte nur die Hälfte oder weniger der durchschnittlichen Wartezeit für Ein-Personen-Haushalte betrug, war der Unterschied 2015 nur noch gering, weil die durchschnittliche Wartezeit der Mehr-Personen-Haushalte deutlich angestiegen ist.

Während zu Beginn des Berichtszeitraums Nicht-EU-Staatsangehörige insbesondere bei Ein-Personen-Haushalten und Haushalten mit vier und mehr Personen durchschnittlich länger auf eine Sozialwohnung warten mussten, ist dieser Unterschied zum Ende des Berichtszeitraums weitgehend verschwunden.

Verantwortlich für die zunehmend schwierige Situation bei Sozialwohnungen sind die erhöhte Nachfrage durch den Zuzug von Menschen nach Stuttgart und die steigenden Mieten (siehe Kapitel 11.1) sowie die Abnahme des Bestandes an Sozialwohnungen.³²

Praxisbeispiel 29: Konzept Wohnen in Stuttgart

Konzept Wohnen in Stuttgart

SDG Zuordnung:

SDG 11 (SDG 1, 10)

Kontext:

Das im Dezember 2013 von Oberbürgermeister Fritz Kuhn initiierte Konzept „Wohnen in Stuttgart“ zielt darauf ab, den geförderten Wohnungsbau und in diesem Bereich vor allem den sozialen Wohnungsbau wieder zu stärken. Dem Wohnungsmangel, der vor allem bei älteren und sozial schwächeren Personen sowie Familien mit Kindern vorherrscht, soll entgegengewirkt werden.

Im Rahmen des Stuttgarter Innenentwicklungsmodells (SIM) hat die Stadt Stuttgart begonnen, den in der Vergangenheit lange vernachlässigten sozialen Wohnungsbau wieder in ihre Programmatik aufzunehmen (siehe unten: Beschreibung des Stuttgarter Innenentwicklungsmodells (SIM) für eine sozial ausgewogene und städtebaulich qualifizierte Bodennutzung). Durch die Förderung unterschiedlichster Bevölkerungs- und Einkommensgruppen wird eine gute soziale Durchmischung erreicht. Die notwendigen Bedarfe aus dem Sozial- und Jugendbereich, wie Wohngemeinschaften für ältere oder behinderte Menschen, aber auch Alleinerziehende und sozial benachteiligte Gruppen, werden in den Stadtquartieren integriert und so zu einem wichtigen Teil der Stadtgemeinschaft.

Beschreibung / Umsetzung:

Mit der Entscheidung, die Innenentwicklung vor der Außenentwicklung umzusetzen, betreibt die Stadt eine nachhaltige Stadtentwicklung. Es werden Brach- und sogenannte Konversionsflächen einer Wohnbebauung zugeführt. Somit bleiben stadtklimatologisch wichtige Grün- und Waldflächen erhalten.

Dem Trend, immer größere Wohnungen zu bauen, wird entgegengewirkt. Der Bau von kompakten Wohnungen für Familien, aber auch die Errichtung von 1- bis 2-Zimmerwohnungen für unterschiedlichste Bedarfsgruppen wird berücksichtigt. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass über 50 Prozent der Personen in Stuttgart in 1-Personenhaushalten leben. Dieser Trend wird sich auch in Zukunft fortsetzen – eine Entwicklung, die sich auch aufgrund steigender Mieten in den Großstädten verstärkt.

³² Vgl. Landeshauptstadt Stuttgart (Hrsg.), 2017: Wohnungsmarkt Stuttgart 2017, Statistik und Informationsmanagement Themenhefte. Unter: https://servicex.stuttgart.de/lhs-services/komunis/documents/11598_1_Wohnungsmarkt_Stuttgart_2017.PDF (letzter Zugriff 24.08.2019)

Erfahrungen / Ergebnisse:

Das „Bündnis für Wohnen“ schafft seit 2016 die Rahmenbedingungen für alle wichtigen Akteure der Stadt, um die gesetzten Ziele zu erreichen: Baugenossenschaften, Wohnbauunternehmen, Investorinnen und Investoren, aber auch Baugemeinschaften und die Stuttgarter Wohnungs- und Städtebaugesellschaft haben sich der Aufgabe verschrieben, wieder vermehrt in den sozialen Wohnungsbau zu investieren. Für die Umsetzung der Programmatik stehen der Stadt in den kommenden Jahren wichtige Areale zur Umsetzung zur Verfügung: Das Areal am Wiener Platz in Feuerbach mit 150 Wohnungen, der NeckarPark in Bad Cannstatt mit etwa 850 Wohneinheiten, das Gebiet des ehemaligen Bürgerhospitals in Stuttgart-Nord mit 600 oder die Rote Wand auf dem Killesberg mit 118 Wohnungen. Über die Realisierung der konkreten Gebiete hinaus muss es das übergeordnete gesellschaftliche Ziel sein, eine ausgewogene und durchmischte Bevölkerungsstruktur zu garantieren, bei der alle sozialen Gruppen, unabhängig von ihrer Herkunft, zusammenleben können.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Amt für Stadtplanung und Wohnen im Referat Städtebau, Wohnen und Umwelt zusammen mit dem Wohnungsbaukoordinator

Praxisbeispiel 30: Stuttgarter Innenentwicklungsmodell (SIM) für eine sozial ausgewogene und städtebaulich qualifizierte Bodennutzung

Stuttgarter Innenentwicklungsmodell (SIM) für eine sozial ausgewogene und städtebaulich qualifizierte Bodennutzung

SDG-Zuordnung:

SDG 11 (SDG 10)

Kontext:

Zur Sicherung einer sozial ausgewogenen und städtebaulich qualifizierten Bodennutzung in der Innenentwicklung und zur Gewährleistung von Verfahrenstransparenz sowie zur Gleichbehandlung aller Vorhabenträger kommt in der Landeshauptstadt Stuttgart seit dem Gemeinderatsbeschluss vom Januar 2011 ein Modell zum Einsatz, das sich an der bewährten Praxis des in der klassischen Stadterweiterung (Umlegungsgebieten) entwickelten „Erweiterten Stuttgarter Modell der Bodenordnung“ orientiert.

Beschreibung / Umsetzung:

Mit dem am Wohnungsmarkt seit Jahren zunehmenden Interesse an gut erreichbaren und städtebaulich integrierten Lagen bei gleichzeitiger Verknappung von Bauland im Außenbereich können neue Chancen von Urbanität, insbesondere ein qualitätsorientierter Stadtumbau, und eine in diesem Sinne gezielte Investitionslenkung verbunden sein. Gleichzeitig fehlt es an familiengerechtem und zugleich preiswertem Wohnraum. Der zunehmende Bedarf an Wohnungen ist für untere und mittlere Einkommensgruppen signifikant. Daher sind in der Innenentwicklung dauerhaft Kontingente und Optionen für den geförderten Wohnungsbau zu sichern.

Städtebauliche Planungen sind unverzichtbar, um eine ausgewogene Versorgung der Stadtgesellschaft mit Wohnbauflächen und Wohnraum sicher zu stellen. Daher sollen sich Planungsbegünstigte an der Wohnbauförderung mit einer Quote von mindestens 30 Prozent (bis Mai 2019 20 Prozent) der zu schaffenden Geschossfläche beteiligen. Planungen sind auch in der Innen- und Bestandsentwicklung mit finanziellen Lasten verbunden. Die Planungsbegünstigten haben sich daher an den ausgelösten Kosten zu beteiligen. Darüber hinaus sollen die Planungen gewährleisten, dass Stadtqualitäten und optimale Lebensbedingungen in der Innenentwicklung gesichert werden und sich die unter Qualitäts- und Kostengesichtspunkten optimierten Bauvorhaben aufgrund ihrer Zukunftsfähigkeit besser vermarkten lassen.

Erfahrungen / Ergebnisse:

Seit 2014 greift das Stuttgarter Innenentwicklungsmodell. So wurden zum Stand 1.08.2019 18 Verfahren abgeschlossen. Hierbei wurden insgesamt rund 1.900 Wohneinheiten erstellt, davon sind rund 540 Wohneinheiten für den geförderten Wohnungsbau gesichert. Aktuell werden rund 35 Verfahren betreut. Davon sind 25 laufende Verfahren mit insgesamt rund 3200 geplanten Wohneinheiten (von diesen sind etwa 1.700 Wohneinheiten für den geförderten Wohnungsbau vorgesehen). Weitere 10 potentielle Verfahren sind in der Vorprüfung, mit nach derzeitigem Stand insgesamt. 470 Wohneinheiten (davon etwa 90 geförderte Wohneinheiten).

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Amt für Stadtplanung und Wohnen im Referat Städtebau, Wohnen und Umwelt

Weiterführende Literatur / Links:

www.stuttgart.de/SIM (letzter Zugriff 30.07.2019)

11.3 Indikator Modal Split

11.3.1 Definition

Der Modal Split beschreibt die Aufteilung des Verkehrsaufkommens auf die verschiedenen Arten (Modi) der Fortbewegung, also die Verteilung auf Auto, Fahrrad, öffentlichen Personennahverkehr und ähnliches. Um die Nachhaltigkeit des städtischen Verkehrs abzubilden, fasst dieser Indikator alle umweltfreundlichen Verkehrsarten zusammen.

Die Schwierigkeit der Bestimmung eines solchen Indikators liegt in der Vielfalt von Modi, die Menschen benutzen. Als Annäherung an die Verteilung nach Arten der Fortbewegung werden hier eigene Angaben der Menschen zu dem von ihnen genutzten Verkehrsmittel auf dem Weg zur Arbeit oder Ausbildung herangezogen. Der Weg zur Arbeit bzw. Ausbildung ist ein werktäglicher, also sehr häufig zurückgelegter Weg. Damit konzentriert sich die Messung auf einen wichtigen Weg, wobei zum Gesamtverkehrsaufkommen selbstverständlich auch viele andere Wege zählen, beispielsweise zum Einkauf oder in der Freizeit.

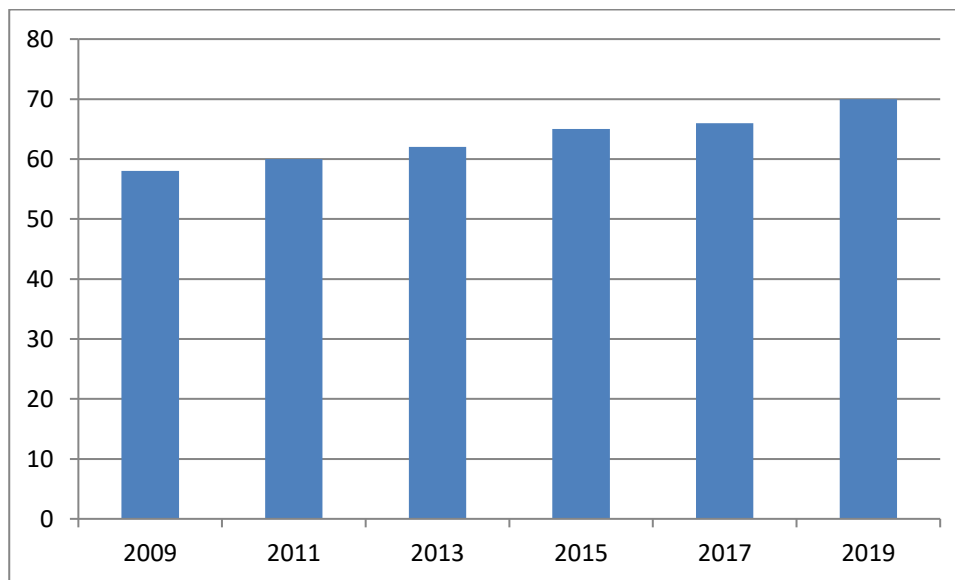
11.3.2 Berechnung

Der Indikator wird berechnet als der Anteil von Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern, die ihren Arbeitsweg mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln, namentlich zu Fuß, mit dem Fahrrad, dem E-Bike, dem Moped oder öffentlichen Verkehrsmitteln zurücklegen:

- Modal Split: (Anzahl Verkehrsteilnehmenden auf der Fahrt zur Arbeit oder Ausbildung zu Fuß, mit dem Fahrrad, E-Bike, ÖPNV oder Moped) / (Anzahl Verkehrsteilnehmenden auf der Fahrt zur Arbeit oder Ausbildung insgesamt) * 100

11.3.3 Beschreibung der Entwicklung

Abbildung 55: Wahl von umweltfreundlichen Verkehrsmitteln für den Arbeitsweg (Landeshauptstadt Stuttgart; 2009 bis 2019; Angaben in Prozent der Nennungen)



Quelle: Statistisches Amt, Landeshauptstadt Stuttgart.

Die Ergebnisse beruhen auf der Bürgerumfrage in der Landeshauptstadt Stuttgart, die alle zwei Jahre durchgeführt wird. Da bei der Fragestellung Mehrfachnennungen möglich waren, wurden die Einzelwerte auf 100 normiert.

Die Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel ist weit verbreitet. Mehr als die Hälfte der Nennungen entfällt auf umweltfreundliche Verkehrsmittel. Dieser Anteil nimmt kontinuierlich zu. 2009 waren 58 Prozent der Nennungen umweltfreundliche Verkehrsmittel. 2019 ist dieser Wert auf 70 Prozent gestiegen. Die Benutzung des Autos geht in Stuttgart zurück, insbesondere bei jungen Menschen. Sie haben zunehmend seltener ein Auto und benutzen das Fahrrad, öffentliche Verkehrsmittel oder andere Alternativen. Ist dagegen ein Auto verfügbar, wird es auch häufig für die Fahrt zur Arbeit genutzt.³³

³³ Vgl. Gieck, Jochen, 2006: Mobilität in Stuttgart. Ergebnisse der Bürgerumfrage 2005. Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 1/2006; Schwarz, Thomas, 2012: Mobilität junger Menschen in Stuttgart im Wandel. Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 10/2012.



Praxisbeispiel 31: Aktionsplan Nachhaltig mobil in Stuttgart

Aktionsplan Nachhaltig mobil in Stuttgart

SDG-Zuordnung:

SDG 11 (SDG 3, SDG 9, SDG 13)

Kontext:

Im Stuttgarter Stadtkessel gibt es zu viel Stau, Stress, Lärm, Feinstaub und Stickoxide. Zu viele konventionell angetriebene Kraftfahrzeuge fahren täglich in den Stuttgarter Kessel und dies, obwohl die Landeshauptstadt Stuttgart über einen gut ausgebauten Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) von sehr guter Qualität verfügt und auch Verbesserungen für den Radverkehr erreicht wurden.

Beschreibung / Umsetzung:

Im Jahr 2013 hat die Landeshauptstadt Stuttgart deshalb den Aktionsplan „Nachhaltig mobil in Stuttgart“ in seiner ersten Fassung erarbeitet. Dabei wurden in neun Handlungsfeldern konkrete Maßnahmen für eine nachhaltige Mobilität in der Landeshauptstadt Stuttgart identifiziert und priorisiert.

Seit 2013 wurden viele der im Aktionsplan enthaltenen Maßnahmen und Projekte im Bereich der nachhaltigen Mobilität in der Landeshauptstadt Stuttgart initiiert, begonnen und vollendet. Die erste Fortschreibung des Aktionsplans vom 18. Juli 2017 ist gleichermaßen Bestandsaufnahme und konsequente Weiterentwicklung konkreter Maßnahmen für eine nachhaltigere Mobilität in der Landeshauptstadt Stuttgart. Darin finden sich neben Maßnahmen, die bereits auf den Weg gebracht wurden bzw. die kurz- bis mittelfristig umgesetzt werden sollen, auch zahlreiche neue Maßnahmen.

Erfahrungen / Ergebnisse:

Die Strategie des Aktionsplans „Nachhaltig mobil in Stuttgart“ ist kurz- bis mittelfristig ausgerichtet und kombiniert stadtplanerische Instrumente mit der Verkehrsplanung, dem Verkehrsmanagement und der Infrastrukturpolitik. Im Zentrum des Aktionsplans steht eine hohe Qualität des öffentlichen Raums durch intensive Förderung der Innenentwicklung und eine Stadt der kurzen Wege. Die Landeshauptstadt Stuttgart wird noch mehr in verbesserte Rahmenbedingungen für den ÖPNV sowie den Fuß- und Radverkehr investieren und Anreize für weniger Fahrten des motorisierten Individualverkehrs schaffen. Hierzu sind neben attraktiven Angeboten unter anderem auch Verhaltensänderungen und ein Bewusstseinswandel der Bevölkerung notwendig.

Der Aktionsplan hat nicht nur nach außen hin dazu beigetragen, dass die Stadt Stuttgart stärker als Akteur der nachhaltigen Mobilität wahrgenommen wird. Die strategische Ausrichtung hat auch zu einer effektiveren Zusammenarbeit aller politischen und fachlichen Ebenen innerhalb der Stadtverwaltung geführt. Begleitend wurde ein von Oberbürgermeister Fritz Kuhn geleiteter Lenkungskreis eingerichtet – mit dem Ziel, die Umsetzung der Maßnahmen zu steuern und die Herausforderungen interdisziplinär zu lösen. Zum Lenkungskreis gehören – neben dem Oberbürgermeister – vier Fachbürgermeister, ein Referatsleiter sowie der Vorstand bzw. die Geschäftsführung der Stuttgarter Straßenbahnen AG (SSB) und des Verkehrs- und Tarifverbunds Stuttgart (VVS).

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Referat Strategische Planung und Nachhaltige Mobilität

Weiterführende Literatur / Links:

www.stuttgart.de/nachhaltig-mobil (letzter Zugriff 30.07.2019)

11.4 Indikator Barrierefreiheit des ÖPNV

11.4.1 Definition

Die Zugänglichkeit des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ist für Menschen mit körperlichen Einschränkungen von großer Bedeutung, um am öffentlichen Leben teilnehmen zu können.

Barrierefreiheit im ÖPNV betrifft eine Vielzahl von Aspekten, die sich nicht leicht in einem einzelnen Indikator abbilden lassen. Auch liegen bislang keine systematischen Erhebungen zu Aspekten der Barrierefreiheit vor.

11.4.2 Berechnung

Der Indikator weist die Zahl der behindertenfreundlich ausgebauten Haltestellen im Schienen- und Busverkehr in Stuttgart ab 2017 aus (durch die Stuttgarter Straßenbahnen AG (SSB) und angeregt durch die Vorarbeiten zu diesem Bericht).

11.4.3 Beschreibung der Entwicklung

2017 war die Hälfte der Haltestellen im Schienenverkehr behindertenfreundlich. Dies gilt für 207 von insgesamt 414 Haltestellen. Von 885 Bushaltestellen waren 320 mit Profilbordsteinen versehen. Diese verringern die Stufe beim Einstieg und erleichtern die Orientierung für Menschen mit Sehbehinderung.

11.5 Indikator Verunglückte im Verkehr

11.5.1 Definition

Aufgrund der Verkehrsdichte in Städten und dem Zusammentreffen der unterschiedlichen Verkehrsformen (Auto, Radfahrer, Fußgänger) ist die Verkehrssicherheit ein wichtiges Thema. Der Indikator Verunglückte im Verkehr bildet ab, wie erfolgreich Maßnahmen zur Verkehrssicherheit letztlich sind.

Der Indikator ist nicht vollständig treffend, weil die Anzahl der Verunglückten – strenggenommen – ins Verhältnis zur Anzahl der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer gesetzt werden müsste. Insbesondere Einpendlerinnen und -pendler in die Stadt tragen neben den Einwohnerinnen und Einwohnern zum städtischen Verkehr bei.

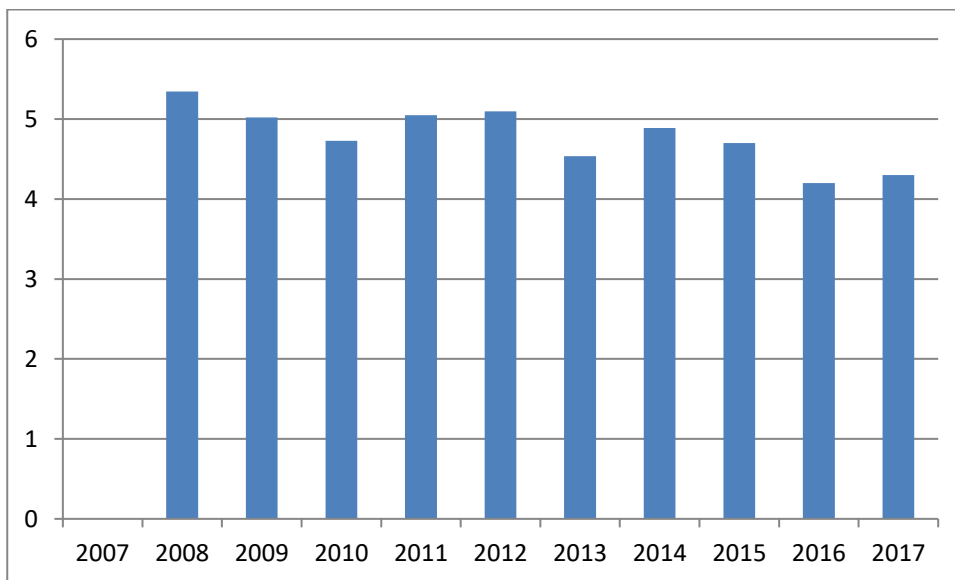
11.5.2 Berechnung

Der Indikator setzt die Anzahl von verletzten und getöteten Personen bei Verkehrsunfällen ins Verhältnis zur Bevölkerungszahl:

- Verunglückte im Verkehr: $(\text{Anzahl verletzte oder getötete Personen bei Verkehrsunfällen}) / (\text{Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner}) \cdot 1.000$

11.5.3 Beschreibung der Entwicklung

Abbildung 56: Verunglückte im Verkehr (Landeshauptstadt Stuttgart; 2008 bis 2017; verletzte oder getötete Personen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner)



Quelle: Wegweiser Kommune der Bertelsmann Stiftung; Einwohnerinnen und Einwohner: Landeshauptstadt Stuttgart.

Die Anzahl von Verunglückten im Verkehr schwankt zwischen 4,2 und 5,4 pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Auch wenn das Muster unregelmäßig ist, zeichnet sich tendenziell im Berichtszeitraum ein Rückgang ab. Verantwortlich dafür dürfte u. a. die Beobachtung und verkehrstechnische Bearbeitung von Unfallschwerpunkten in der Stadt sein. Insbesondere Schulwege erhalten dabei Aufmerksamkeit.

11.6 Indikator Flächenverbrauch

11.6.1 Definition

Boden ist eine nicht erneuerbare und damit besonders wertvolle Ressource. Der sparsame Umgang mit Boden ist ein wichtiger Faktor einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung.

Als Flächenverbrauch wird der jährliche Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsfläche bezeichnet. Dabei werden bisher unbebaute Flächen in der Regel durch Überbauung einer siedlungsstrukturellen Nutzung zugeführt.

Die Siedlungs- und Verkehrsfläche entspricht aber nicht der versiegelten Fläche, da sie einige gering bebaute Nutzungsarten wie Grünanlagen, Campingplätze und Friedhöfe einschließt. Darüber hinaus enthält die Siedlungs- und Verkehrsfläche Nutzungsarten, die in der Hauptnutzung untergeordnete Flächenanteile besitzen, die unversegelt sind. Dazu gehören beispielsweise Vorgärten von Wohngebäuden oder Straßenbegleitgrün.

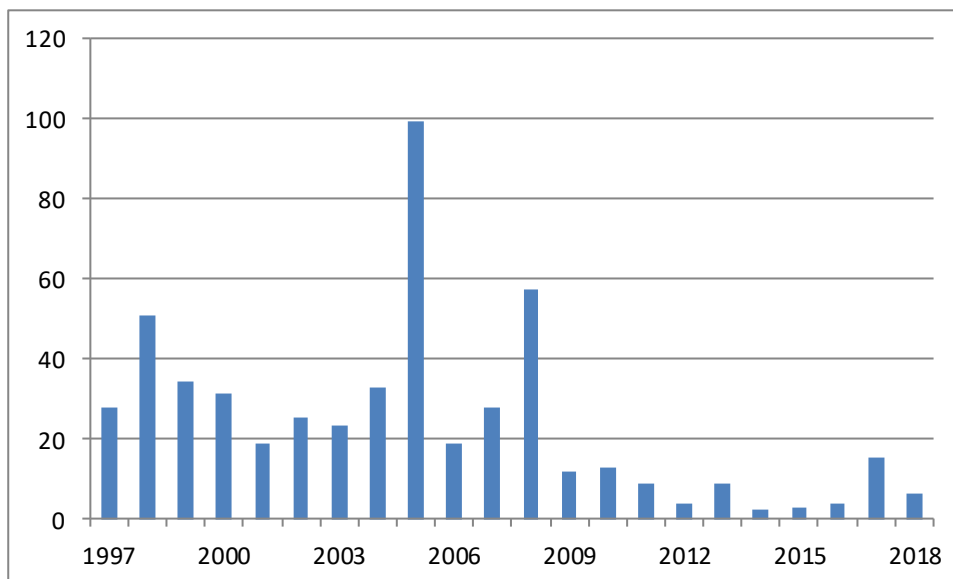
11.6.2 Berechnung

Der Indikator wird wie folgt berechnet:

- Jährlicher Flächenverbrauch: Siedlungs- und Verkehrsfläche in ha - Siedlungs- und Verkehrsfläche in ha des Vorjahres

11.6.3 Beschreibung der Entwicklung

Abbildung 57: Jährlicher Flächenverbrauch (Landeshauptstadt Stuttgart; 1997 bis 2018; Angaben in Hektar)



Quelle: Statistisches Amt, Landeshauptstadt Stuttgart.

Durch Innenentwicklung, Nachverdichtung und Flächenrecycling konnte der Flächenverbrauch in Stuttgart stark reduziert werden. In den 1980er-Jahren nahm die Siedlungs- und Verkehrsfläche noch durchschnittlich um 73 ha pro Jahr zu, seit 2011 sind es im Mittel 6,4 ha. Trotz des allgemeinen Rückgangs des Flächenverbrauchs führen immer wieder städtebauliche Großprojekte in einzelnen Jahren zu einem stärkeren Anwachsen der Siedlungs- und Verkehrsfläche, so beispielsweise der Ausbau des Flughafengeländes in Plieningen im Jahr 2005. Aber auch Sonderentwicklungen, wie die Änderung der Nutzungszuordnung des Sonderlandeplatzes Pattonville in Mühlhausen 2008, haben Auswirkungen auf den Indikator. Der letzte größere Flächenverbrauch fand 2017 statt, als das Gebiet des geplanten Neubaugebiets Langenäcker-Wiesert in Stammheim umgewidmet wurde.



Praxisbeispiel 32: Nachhaltiges Bauflächenmanagement Stuttgart (NBS)

Nachhaltiges Bauflächenmanagement Stuttgart (NBS)

SDG-Zuordnung:

SDG 11 (SDG 13)

Kontext:

Der hohe Flächenverbrauch durch Siedlung und Verkehr ist eines der größten kommunalen Umweltprobleme. Viele Jahrzehnte lang wurden Wohn- und Gewerbegebiete auf der „grünen Wiese“ geplant; auch die Stuttgarter Siedlungsgebiete breiteten sich immer weiter in die Fläche aus.

Die Landeshauptstadt Stuttgart hat sich der Aufgabe verschrieben, den Flächenverbrauch zu reduzieren und gleichzeitig genügend Bauflächen für Wohn- und Gewerbenutzung zur Verfügung stellen zu können, um damit für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung zu sorgen. Dies drückt sich auch im Planungsgrundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ aus, an dem sich die LHS orientiert. Das bedeutet konkret, dass keine neuen Bauflächen in den Außenbereichen entwickelt werden. Gleichzeitig wird die städtebauliche Entwicklung auf bereits baulich genutzten Flächen in den Innenbereichen gefördert.

Beschreibung / Umsetzung:

Zwei Maßnahmen wurden ergriffen, um die Ziele der Innenentwicklung zu erreichen. Einerseits werden im Flächennutzungsplan keine weiteren Bauflächen in den Außenbereichen dargestellt; andererseits werden mit Hilfe des Nachhaltigen Bauflächenmanagements Stuttgart (NBS) die Flächenpotenziale der Innenentwicklung identifiziert und aktiviert. Beim NBS handelt es sich um eine GIS-basierte Datenplattform, auf der Informationen gebündelt werden können und die dem täglichen Informationsaustausch bei der Umsetzung von Planungsprojekten dient. Durch das NBS soll der Flächenkreislaufprozess optimiert werden. Ziel ist es, die Flächeneffizienz der Innenentwicklungsflächen zu verbessern und die ungenutzten Dichtepotenziale schnellstmöglich einer adäquaten Nutzung zuzuführen. Damit ist das NBS ein zentrales Planungsinstrument, um die nachhaltige Entwicklung Stuttgarts zu fördern.

Erfahrungen / Ergebnisse:

Im Nachhaltigen Bauflächenmanagement Stuttgart werden aktuell 363 Flächen (549 ha) mit ungenutztem Dichtepotenzial in unterschiedlicher Größenordnung geführt. Seit der Einführung des Systems 2001 wurden ca. 342 Flächen (268 ha) erfasst und entwickelt, wobei die Zahl der in der Datenbank geführten Flächen über die Jahre konstant blieb. Die Vermutung, dass Flächenpotenziale im Zeitverlauf nachwachsen, hat sich bestätigt. Die Unterstützung des Flächenkreislaufprozesses durch die LHS wird daher auch als eine Daueraufgabe gesehen.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Amt für Stadtplanung und Wohnen im Referat Städtebau, Wohnen und Umwelt

Weiterführende Literatur / Links:

www.stuttgart.de/bauflaechen (letzter Zugriff 30.07.2019)

11.7 Indikator Naherholungsflächen

11.7.1 Definition

Im städtischen Raum erfüllen Frei- und Naturflächen wichtige soziale und ökologische Funktionen. Sie haben einen hohen Freizeitwert, können Stress reduzieren und als sozialer Treffpunkt dienen. Erholungsflächen haben jedoch auch einen ökologischen Wert, da sie durch Klimaregulation und Luftfilterung – insbesondere in städtischen Gebieten – die Luftqualität verbessern können.

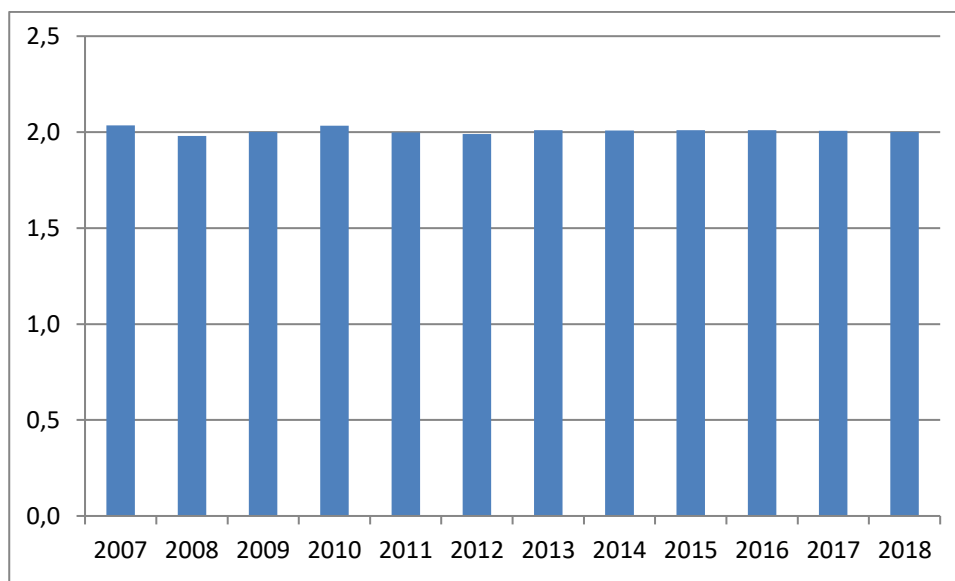
11.7.2 Berechnung

Der Indikator Naherholungsflächen setzt die Flächen von Grünanlagen und Freizeitflächen ins Verhältnis zur Gesamtfläche der Stadt:

- Naherholungsflächen: (Fläche von Grünanlagen und Freizeitflächen) / (Gesamtfläche) * 100

11.7.3 Beschreibung der Entwicklung

Abbildung 58: Naherholungsfläche (Landeshauptstadt Stuttgart; 2007 bis 2018; Angaben in Prozent)



Quelle: Garten-, Friedhofs- und Forstamt, Landeshauptstadt Stuttgart.

Etwa ein Drittel des Stadtgebiets der Landeshauptstadt besteht aus Wäldern, Weinbergen, Streuobstwiesen und öffentlichen Grünflächen, zu denen neben verschiedenen Parkanlagen auch Kinderspielplätze und Friedhöfe gehören. Sie tragen maßgeblich zur Lebensqualität und öffentlichen Daseinsvorsorge der Bevölkerung bei.

Die Grünanlagen und Freizeitflächen machen konstant rund zwei Prozent der Naherholungsfläche der Landeshauptstadt Stuttgart aus. Rund 600 Hektar der Stuttgarter Grünflächen bestehen aus hochwertig gestalteten und ökologisch gepflegten Park- und Grünanlagen.

Der Wald ist Stuttgarts größte Naherholungsfläche. Die Stadt ist mit einer Fläche von rund 5.000 Hektar zu 24 Prozent bewaldet. Darüber hinaus sind das Weingut der Landeshauptstadt und die historischen Innenstadtweinberge ein Markenzeichen Stuttgarts.

Der Erhalt, die Weiterentwicklung sowie die Neuschaffung von Grünstrukturen ist eine wesentliche Voraussetzung, um das tägliche Wohlergehen der Bewohnerinnen und Bewohner von Stuttgart zu wahren und zu verbessern. Um den gesellschaftlichen und ökologischen Nutzen von öffentlichem Grün dauerhaft in Stuttgart zu erhalten und zukunftsgerichtet zu entwickeln, ist im Abwägungsprozess mit anderen stadtentwicklungspolitischen Zielen und Bedürfnissen die Bedeutung von urbanen Grünflächen und Wäldern zu stärken und die Wertigkeit zu erhöhen.

Praxisbeispiel 33: Grüne Infrastruktur – Spielflächen

Grüne Infrastruktur – Spielflächen

SDG-Zuordnung:

SDG 11 (SDG 1, SDG 3, SDG 13, SDG 15)

Kontext:

Mit dem von Oberbürgermeister Fritz Kuhn geprägten Begriff „Grüne Infrastruktur“ verbindet sich das Ziel, dauerhaft das Profil einer „grünen Großstadt“ für Stuttgart zu etablieren. Dies bedarf fachgerechter Planungen, Neugestaltungen und optimierter Unterhaltungsmaßnahmen. Neben der Qualifizierung bestehender grüner Freiräume sind hierfür weitere, bereits vorhandene Flächenpotenziale zu aktivieren. Dafür hat die Stadt Stuttgart eine Reihe von Maßnahmen im Haushalt der Jahre 2018/2019 und folgende etabliert.

Eine spezifische Form von Naherholungsflächen sind Kinderspielflächen. Kinder sollen in Stuttgart gut leben und aufwachsen können. Dazu gehören Geborgenheit und Schutz, gerechte Chancen für alle, aber auch, dass Kinder gehört und beteiligt werden. Die Konzeption für „Kinderfreundliches Stuttgart“ zeigt Ziele bis 2020 auf.

Beschreibung / Umsetzung:

Die Konzeption geht von der Vielfalt der 74.000 Kinder in Stuttgart unter 15 Jahren im Hinblick auf Alter, Geschlecht oder kulturellem Hintergrund aus. Benachteiligte Kinder werden besonders berücksichtigt mit dem Ziel einer Chancengerechtigkeit für alle Kinder. Die Wahrung der Kinderrechte und die Bedürfnisse von Kindern mit Behinderung werden ausdrücklich berücksichtigt.

Stuttgart wirbt unter dem Motto „Kinder erwünscht– Spielen erlaubt“ auf vielen bunten Plakaten und Schildern in der Stadt dafür, dass Kinder mehr Platz zum Spielen bekommen. Die Stadt verfügt über 590 öffentlich nutzbare Spielflächen. Mit dabei sind 160 Einrichtungen für Jugendliche wie Wetz- und Bolzplätze oder Skateranlagen. Die Spielflächen werden vom Garten- Friedhofs- und Forstamt jährlich auf ihren Zustand überprüft, ca. 15 davon müssen jährlich saniert werden.

Das Garten-, Friedhofs- und Forstamt beabsichtigt in den kommenden Jahren eine Bestandsanalyse aller Spielflächen hinsichtlich deren Qualität und Gestaltung anhand neuer Kriterien wie Bewegungsangebote, Inklusion, Beschattung und Materialität durchführen. Ziel ist die Entwicklung von Standards und stadtweiter Qualitätserhaltung auf Stuttgarter Spielflächen.

Erfahrungen / Ergebnisse:

Trotz aller Bemühungen sind viele Stadtbezirke unterversorgt und erfüllen noch nicht das gesteckte Ziel, alle Siedlungsflächen mit ausreichend Spiel- und Bewegungsflächen zu versorgen. Aus diesem Grund bedient sich die Stadt des Arbeitsinstruments „Spielflächenleitplan“, in dem die Fehlbedarfe in den einzelnen Teilplanungsbezirken

dargestellt werden. Politik und Verwaltung leiten aus den ersichtlichen Defiziten ihre Handlungsvorgaben ab, um möglichst flächendeckend hochwertige und sichere Kinderspielflächen anbieten zu können.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Garten-, Friedhofs- und Forstamt im Technischen Referat; Abteilung Kinderbüro; Amt für Stadtplanung und Wohnen im Referat Städtebau, Wohnen und Umwelt

Praxisbeispiel 34: Förderprogramm Urbane Gärten

Förderprogramm Urbane Gärten

SDG-Zuordnung:

SDG 11 (SDG 2; SDG 12; SDG 13; SDG 15)

Kontext:

Urbane Gemeinschaftsgärten werden dem Prinzip der Gleichzeitigkeit von ökonomischer, ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit in besonderem Maß gerecht. Die geförderten Gartenakteure experimentieren je nach Schwerpunkt ihrer Initiativen zu alternativen Lösungsansätzen hinsichtlich der Agrar- und Lebensmittelindustrie für die postfossile Ära, tragen zum Erhalt der biologischen Vielfalt bei und wirken integrativ und vernetzend in ihren Nachbarschaften über Generations-, Milieu- und Kulturgrenzen hinweg. Regionale Lebensmittelproduktion und die Vermittlung der dafür notwendigen Kulturfertigkeiten tragen zur Reduzierung der Abhängigkeit von globalen Warenströmen, Transportkosten und Börsenpreisen bei. Die natürlichen Stoffströme und Kreisläufe von Wasser, Reststoffen und Nahrungsmitteln werden relokalisiert und die lokale Wirtschaft wird gestärkt.

Beschreibung / Umsetzung:

Seit Einführung des Förderprogramms Urbane Gärten 2014 können sich Initiativgruppen von mindestens drei Personen zur Gründung und Förderung eines urbanen Gartens von der Koordinierungsstelle Förderprogramme Urbanes Grün beraten lassen. Förderfähig sind alle kleinräumig gärtnerischen Nutzungen im besiedelten Stadtgebiet. Der ökologische und gesellschaftliche Mehrwert muss erkennbar sein. Die Förderung umfasst 50 Prozent der Fertigstellungskosten zur Erstanlage und Erstausrüstung eines urbanen Gartens. Die Förderobergrenze für die Erstanlage beläuft sich auf 4.000 Euro, bei der Erstausrüstung auf 1.000 Euro. In den Folgejahren wird der Erhalt und Betrieb hälftig bis zu 1.000 Euro im Jahr gefördert. Die Information zu dem Förderprogramm erfolgt über Flyer, Pressearbeit und verschiedene Veranstaltungen, auch in Kooperation mit anderen Ämtern, Vereinen usw. Die Durchführung von Gartenwerkstätten fördert den Austausch und die Vernetzung der Gartenakteure.

Erfahrungen / Ergebnisse:

Seit Einführung des Förderprogramms hat sich die Zahl der urbanen Gärten von 12 im Jahr 2014 auf 40 urbane Gärten 2019 mit unterschiedlichsten Konzepten, Orten und aktiven Gärtnern erhöht. Die gärtnerisch genutzten Flächen variieren von 20 bis 2000 qm Fläche. Es gibt Gärten als Zwischennutzung auf Stadtentwicklungsflächen, an gemeinwohlorientierten Einrichtungen, im öffentlichen Raum, an Schulen und Kindergärten, als Interkulturelle Gärten und in Form von Hinterhof-Gartengemeinschaften. Viele urbane Gärten laden Interessierte zu Veranstaltungen gärtnerischer oder kultureller Natur ein und bieten damit Anlass für Begegnung und Kommunikation. Sie tragen so zu einer lebendigen Stadtgestaltung und -entwicklung bei.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Amt für Stadtplanung und Wohnen im Referat Städtebau, Wohnen und Umwelt, mit der Koordinierungsstelle Förderprogramme Urbanes Grün

Weiterführende Literatur/Links

www.stuttgart.de/urbanegaerten (letzter Zugriff 17.09.2019)

www.stuttgart.de/img/mdb/item/543412/102382.pdf (letzter Zugriff 17.09.2019)

www.stuttgart.de/img/mdb/item/543412/102383.pdf (letzter Zugriff 17.09.2019)

www.stuttgart.de/img/mdb/item/543412/123668.pdf (letzter Zugriff 17.09.2019)

Praxisbeispiel 35: NeckarPark – sozial-ökologische Stadtplanung

NeckarPark – sozial-ökologische Stadtplanung

SDG-Zuordnung:

SDG 11 (alle SDGs)

Kontext:

Eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung berücksichtigt soziale, wirtschaftliche, kulturelle und umweltschützende Anforderungen.

Beschreibung / Umsetzung:

Auf dem Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs in Bad Cannstatt sollen ab 2023 die ersten Wohnungen bezogen werden. Insgesamt werden hier mehr als 2000 Menschen leben. Auf einer Fläche von etwa 25 Hektar entstehen rund 850 Wohnungen, Gewerbeflächen, Parks, Plätze und Straßen sowie Spielflächen, ein Sportbad und Habitate für geschützte Arten.

Für eine nachhaltige Wärmeversorgung wird Abwasser als Hauptwärmequelle genutzt. Bauherinnen und Bauherren werden verpflichtet, Wohngebäude als KfW-Effizienzhäuser 55 zu errichten. Für Nicht-Wohngebäude besteht die Anforderung, die Gebäude auf einen mindestens 45 Prozent niedrigeren Primärenergiebedarf auszulegen und mit einem mindestens 30 Prozent höheren baulichen Wärmeschutz auszustatten. Im Bebauungsplan wurde eine Regelung verankert, die vorgibt, dass Dachflächen mit Solaranlagen zur Stromerzeugung (Photovoltaik) auszurüsten sind. Eine weitere Vorgabe des Bebauungsplans ist die extensive Begrünung der Dächer und eine 30-prozentige Fassadenbegrünung. Straßen und Wege werden aus Sickerpflaster hergestellt. Damit wird erreicht, dass das Regenwasser im Gebiet zurückgehalten wird. Zudem kann dadurch das Mikroklima positiv beeinflusst werden. Dem Artenschutz wird durch Ersatzhabitate in und außerhalb des Quartiers gerecht.

Ein Schwerpunkt liegt auf der sozial ausgewogenen Nutzung der Fläche, die auch über die Vorgaben des Stuttgarter Innenentwicklungsmodells (SIM) hinausgeht: 80 Prozent der Geschossfläche Wohnen im NeckarPark werden für den geförderten Wohnbau, (Sozialer Wohnungsbau, preiswertes Wohneigentum und Mietwohnungen für mittlere Einkommensbezieherinnen und -bezieher) reserviert. Die Hälfte des sozialen Wohnungsbaus wird als mittelbare Belegung an Stellen außerhalb des Quartiers nachgewiesen. Somit ist eine sozial ausgewogene Durchmischung unterschiedlicher Bevölkerungsmilieus gewährleistet.

Im NeckarPark entsteht ein neues Bildungshaus mit Grundschule, Volkshochschule und weiteren Lernorten, sowie mit Kita-Gruppen für Kinder von 0 bis 6 Jahren. Im Rahmen der „Bildungsregion Stuttgart“ hat sich ein Gremium

namens „AG Bildung im Quartier“ konstituiert, das sich mit der praktischen Umsetzung des pädagogischen Konzeptes NeckarPark und den zukünftigen Kooperationen mit innerhalb und außerhalb des Stadtteils tätigen Institutionen befasst.

Die Sozialplanung stellt eine lokale und wohnortnahe Versorgung sicher, die in Zusammenarbeit mit Trägern der Wohlfahrtspflege und Betroffenen gestaltet wird. Im NeckarPark sollen u.a. zusätzliche Plätze stationärer Pflege und Tagespflege, unterstütztes Frauenwohnen, Wohneinheiten für Familien und Alleinerziehende aus Sozialpensionen sowie unterstütztes Wohnen für Menschen mit seelischer, geistiger und/oder körperlicher Behinderung entstehen.

Das Mobilitätskonzept sieht eine Reduktion des motorisierten Individualverkehrs vor. Zur Ausstattung zählen u.a. 20 Prozent elektrifizierte E-Stellplätze (Fahrrad und Auto). Das Quartier ist sehr gut an den öffentlichen Nahverkehr angebunden. Eine hohe Qualität der Wohnnutzung wird durch eine wohnortnahe Versorgung, Kultureinrichtungen, ein Sportbad, Bolz- und Sportplätze sowie weitere dezentrale Kitas gewährleistet.

Der im Juli 2017 eingeweihte Quartierspark „Grüne Mitte“ umfasst 10.000 Quadratmeter Fläche. Die großen Freiflächen stehen der Öffentlichkeit für eine ganze Bandbreite an Spiel- und Freizeitaktivitäten für jedes Alter zur Verfügung. Sie werden eingefasst von autofreien Wegen, die nur von Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Fahrradfahrenden genutzt werden dürfen. Angrenzend zur Grünen Mitte entsteht der autofreie steinerne Quartiersplatz, der zu weiteren Aktivitäten einlädt.

Innerhalb des NeckarParks ist das Areal mit dem ehemaligen Zollamt ein wichtiger Identitätsfaktor für das künftige Wohngebiet. Neben der gemeinnützigen Kulturinsel ist auch die Gemeinwesenarbeit des Jugendamts zu einem wichtigen Faktor für den Zusammenhalt im Gebiet und für Transparenz bei der Entwicklung des Quartiers geworden.

Erfahrungen / Ergebnisse:

Das Beispiel NeckarPark zeigt eine ganzheitliche, sozial, wirtschaftlich und ökologisch ausgewogene Stadtplanung, welche auf sozial gerechte Weise die Bedürfnisse aller Generationen für ein zukunftsweisendes Quartier berücksichtigt. Arbeiten, Wohnen und Freizeit können innerhalb eines Quartiers vereinbart werden. Bei der Verwirklichung arbeiten alle Bereiche der Verwaltung übergreifend und unter Beteiligung verschiedenster Akteurinnen und Akteure der Stadtgesellschaft eng zusammen.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Referat Städtebau, Wohnen und Umwelt; Referat Soziales und Integration; Referat Jugend und Bildung; Technisches Referat

Weiterführende Literatur / Links:

www.stuttgart.de/item/show/588130 (letzter Zugriff 30.07.2019)

11.8 Zusammenhang zu anderen SDGs

Viele Aspekte der Nachhaltigkeit beeinflussen die Gestaltung der Stadt oder werden von ihrer Gestaltung beeinflusst. Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt (SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ und SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“) hat direkte Implikationen für den Flächenverbrauch (Kapitel 11.6) den Bodenschutz (siehe Indikator Bodenindex, SDG 15 „Leben an Land“, Kapitel 15.1) und viele andere Aspekte. Diese Dimensionen der Nachhaltigkeit in einer Stadt hängen aber auch ab vom Verkehr und den Konsummustern (SDG 12 „Verantwortungsvolle Produktions- und Konsummuster“). Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG 13) sind



vielfach Maßnahmen der Stadtgestaltung. Hier kommen die Möglichkeiten, aber auch die Zielkonflikte einer nachhaltigen Entwicklung zusammen.

Für die Abbildung einer inklusiven und nachhaltigen Stadtentwicklung sind auch die Indikatoren Luftqualität und die Lärmbelastung (SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“, Kapitel 3.5 und Kapitel 3.6) „Energieproduktivität“ (SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, Kapitel 7.4) und „Biodiversität“ (SDG 15 „Leben an Land“, Kapitel 15.4) relevant. Die Indikatoren „Abfallmenge“ (SDG 12, Kapitel 12.2) und „Treibhausgasausstoß Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen, Verkehr und Privathaushalte“ (SDG 13, Kapitel 13.3) sind ebenfalls relevant für SDG 11, da diese im Zusammenhang zu dem Ziel stehen, die von den Städten ausgehenden Umweltbelastungen zu senken.

Der Indikator „Straftaten“ (vgl. SDG 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“, Kapitel 16.1) ist für SDG 11 mit Hinblick auf das Ziel, Zugang zu sicheren, inklusiven und zugänglichen Grünflächen und öffentlichen Räumen zu sichern, von Relevanz.

12 SDG 12 „Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster“

Die ausführliche Fassung des SDG 12 lautet „Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen“.

Nach dem bundesweiten Projekt sind relevante Teilziele des SDG 12 für deutsche Kommunen insbesondere die Sicherstellung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster, vor allem eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen, die Verringerung von Nahrungsmittelverschwendung, die Senkung des Abfallaufkommens, die Motivation von Unternehmen zu nachhaltigem Handeln und die Förderung einer nachhaltigen, öffentlichen Beschaffung.

12.1 Indikator Trinkwasserverbrauch

12.1.1 Definition

Trinkwasser ist eine der Schlüsselressourcen und ein sparsamer Umgang ist entsprechend wichtig. Der Verbrauch von Trinkwasser hängt sowohl von dem privaten Verbrauch als auch von der Wassernutzung durch Wirtschaftsbetriebe ab. Während der Trinkwasserverbrauch der Industrie separat erhoben wird, ist eine Trennung zwischen Privathaushalten und Kleingewerbe nicht möglich.

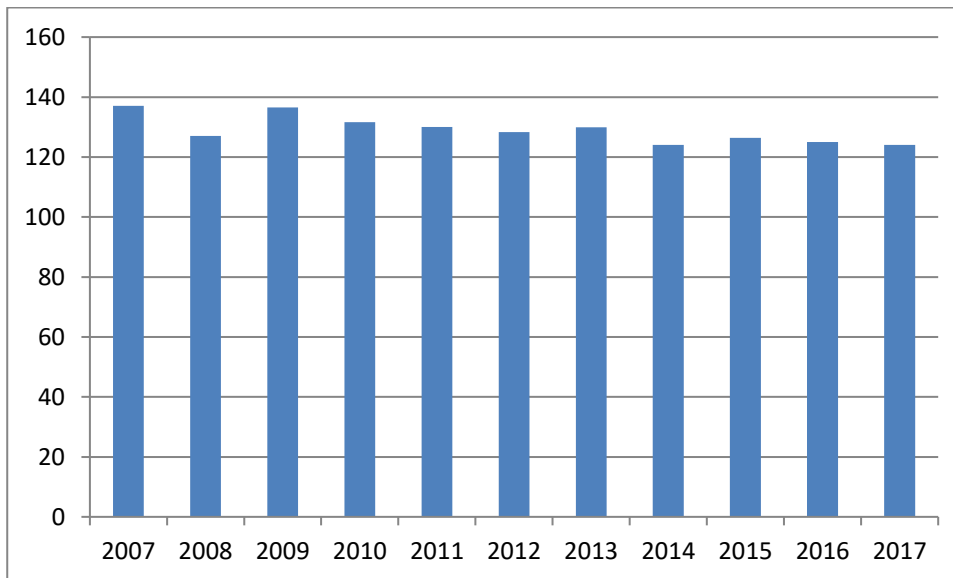
12.1.2 Berechnung

Der Indikator Trinkwasserverbrauch wird berechnet als der durchschnittliche tägliche Trinkwasserverbrauch durch Privathaushalte und Kleingewerbe pro Einwohnerin und Einwohner:

- $\text{Trinkwasserverbrauch: (Jährlicher Trinkwasserverbrauch (Haushalte und Kleingewerbe)) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner) * (Tage pro Jahr)}$

12.1.3 Beschreibung der Entwicklung

Abbildung 59: Trinkwasserverbrauch (Landeshauptstadt Stuttgart; 2007 bis 2017; Angaben in Liter pro Einwohnerinnen und Einwohner pro Tag)



Quelle: Wegweiser Kommune der Bertelsmann Stiftung; Einwohnerinnen und Einwohner: Landeshauptstadt Stuttgart.

Der durchschnittliche tägliche Trinkwasserverbrauch in Privathaushalten und Kleingewerbe in der Landeshauptstadt Stuttgart ist von 137 Liter (2007) auf 124 Liter (2017) Liter pro Einwohnerin und Einwohner, d.h. um 13 Liter oder rund 10 Prozent, zurückgegangen. Auch wenn zu den Ursachen keine Studien vorliegen, dürfte dies u. a. mit einem sparsameren Verhalten der Haushalte und einem geringeren Wasserverbrauch von Haushaltsgeräten (z. B. Waschmaschine, Spülmaschine) zusammenhängen.

12.2 Indikator Abfallmenge

12.2.1 Definition

Die Reduktion von Abfall und die Wiederverwendung von Wertstoffen ist ein Nachhaltigkeitsthema mit langer Tradition. Hier spielen zwei Aspekte eine Rolle. Zum einen geht es um das kommunale Abfallaufkommen insgesamt; zum anderen interessiert die Nutzung von Wertstoffen. Der Indikator Abfallmenge beschränkt sich auf die häuslichen Abfälle und lässt betriebliche Abfälle außen vor.

Für die Berechnung des kommunalen Abfallaufkommens in Kilogramm pro Einwohnerin und Einwohner werden die gesammelten Mengen an Haus- und Sperrabfall, Grün- und Bioabfall sowie alle weiteren getrennt erfassten Wertstofffraktionen (u. a. Altpapier, Altglas, Leichtverpackungen, E-Schrott, etc.) erhoben. In der Auswertung nicht berücksichtigt sind die Mengen der separat erfassten Gewerbe- und Baustellenabfälle, die zwar dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger überlassen werden können, die aber grundsätzlich keiner unmittelbaren, kommunalen Überlassungspflicht unterliegen. Sie sind daher nicht unmittelbar zu den häuslichen Abfällen zu zählen und stellen insofern kein belastbares Maß für die unter kommunaler Regie erfasste Pro-Kopf-Abfallmenge dar. Dagegen werden die durch die kommunale Schadstoffsammlung erfassten Problemabfälle den Rest- und Sperrabfällen hinzugerechnet.

12.2.2 Berechnung

Der Indikator setzt sich aus der pro Jahr anfallenden Menge an Abfällen in Bezug auf die in der Gebietskörperschaft lebenden Einwohnerinnen und Einwohner zusammen:

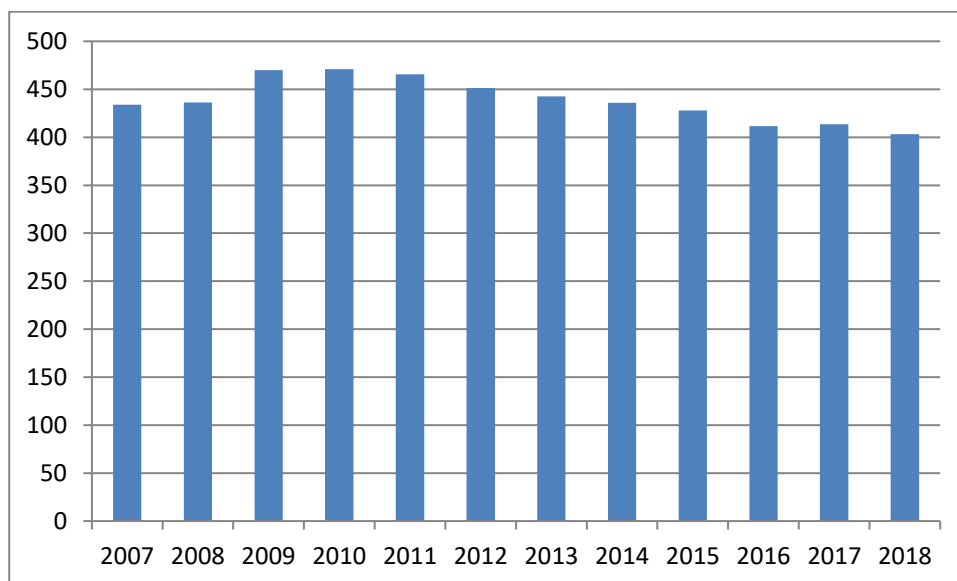
- Abfallmenge – gesamt: (Gesamtmenge der Abfälle in kg) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner)

Der Wertstoffanteil weist den Anteil weiterverwertbarer Stoffe im Abfall aus:

- Abfallmenge – Wertstoffanteil: (Menge von Wertstoffen in kg) / (Gesamtmenge der Abfälle in kg) * 100

12.2.3 Beschreibung der Entwicklung

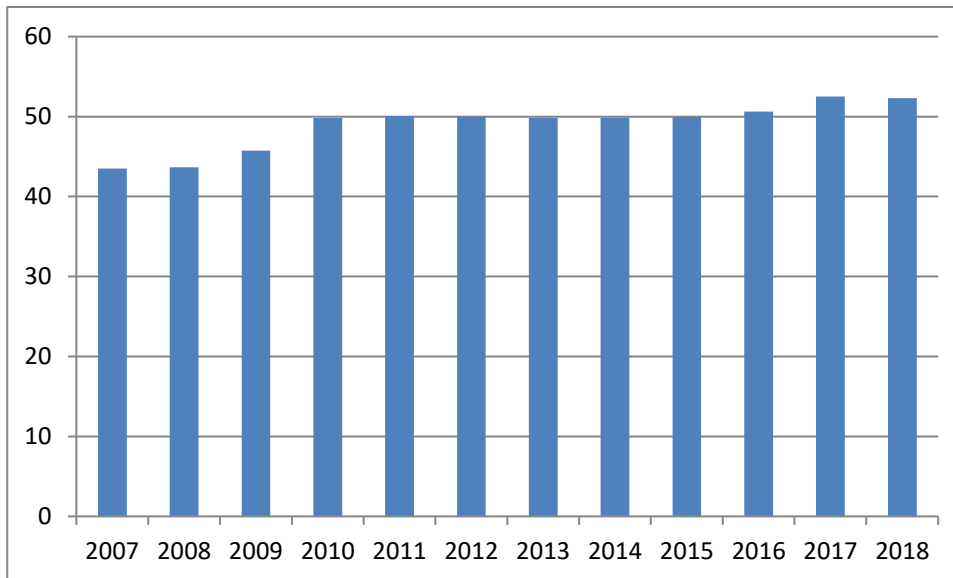
Abbildung 60: Menge häuslicher Abfälle (Landeshauptstadt Stuttgart; 2007 bis 2018; Angaben in Kilogramm pro Einwohnerin und Einwohner)



Quelle: Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart, Landeshauptstadt Stuttgart.

Das kommunale Abfallaufkommen in Kilogramm pro Einwohnerin und Einwohner ist nach einem zwischenzeitlichen Anstieg seit 2010 rückläufig. Der Anstieg der Abfallmenge bis 2010 resultiert im Wesentlichen aus einer geänderten Erhebungssystematik des kommunal erfassten Grünguts und einer damit einhergehenden Verdopplung der Jahresmenge an Grüngut. Bei steigenden Bevölkerungszahlen nimmt die Menge der Rest- und Wertstoffabfälle in den letzten Jahren ab. Der Rückgang der Abfallmenge pro Einwohnerin und Einwohner zeigt diese Entwicklung.

Abbildung 61: Anteil von Wertstoffen an der Abfallmenge (Landeshauptstadt Stuttgart; 2007 bis 2018; Angaben in Prozent)



Quelle: Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart, Landeshauptstadt Stuttgart.

Die Reduzierung der kommunalen Abfallmenge ist ein nicht zu vernachlässigendes Entwicklungsziel. Besonderes Augenmerk liegt allerdings auf einer Entfrachtung der Restfraktionen hin zu einem höheren Anteil der getrennt erfassten Wertstoffe. Das bedeutet, im Restabfall vorhandene Wertstoffe sollen dort abgeschöpft und einem Recyclingprozess zugeführt werden. So konnte nicht zuletzt durch den Ausbau an Abgabemöglichkeiten für Wertstoffe der Anteil der Wertstoffe im Vergleich zu den Restfraktionen in den letzten 10 Jahren deutlich gesteigert werden. Auch für die kommenden Jahre ist grundsätzlich eine weitere positive Entwicklung zu erwarten, allein schon durch die ab 2015 begonnene und 2018 abgeschlossene flächendeckende Einführung der Pflichtbiotonne im gesamten Stadtgebiet. Auf freiwilliger Basis wurde die Biotonne bereits vor über 20 Jahren eingeführt.

12.3 Indikator EMAS-zertifizierte Standorte

12.3.1 Definition

Das Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) ist ein europäisches Zertifizierungssystem, um die Umweltverträglichkeit von Betrieben zu prüfen. Dabei verpflichten sich Betriebe, den Energie- und Ressourceneinsatz – über die gesetzlichen Vorgaben hinaus – ökologisch auszurichten. Regelmäßige Berichtspflichten und Prüfungen durch staatlich beauftragte Umweltgutachterinnen und -gutachter gehören ebenfalls zum Anforderungsprofil.

Die EMAS-Zertifizierung bildet umweltverträgliche Betriebsabläufe zuverlässig ab. Allerdings können sich auch andere, nicht-zertifizierte Standorte an Umweltkriterien ausrichten, ohne den Aufwand einer Zertifizierung zu betreiben. Die Anzahl der umweltorientiert arbeitenden Betriebsstandorte wird somit unterschätzt.

Die EMAS-Zertifizierung erfolgt für Betriebsstandorte. Die Anzahl der EMAS-Standorte bezieht sich auf alle Betriebsstandorte innerhalb von Stuttgart (PLZ 70xxx). Allerdings ist die Gesamtzahl von Betriebsstandorten in der Landeshauptstadt Stuttgart nicht bekannt. Entsprechend ist eine Relationierung der Zahlen an der Gesamtzahl von Betriebsstandorten nicht möglich.

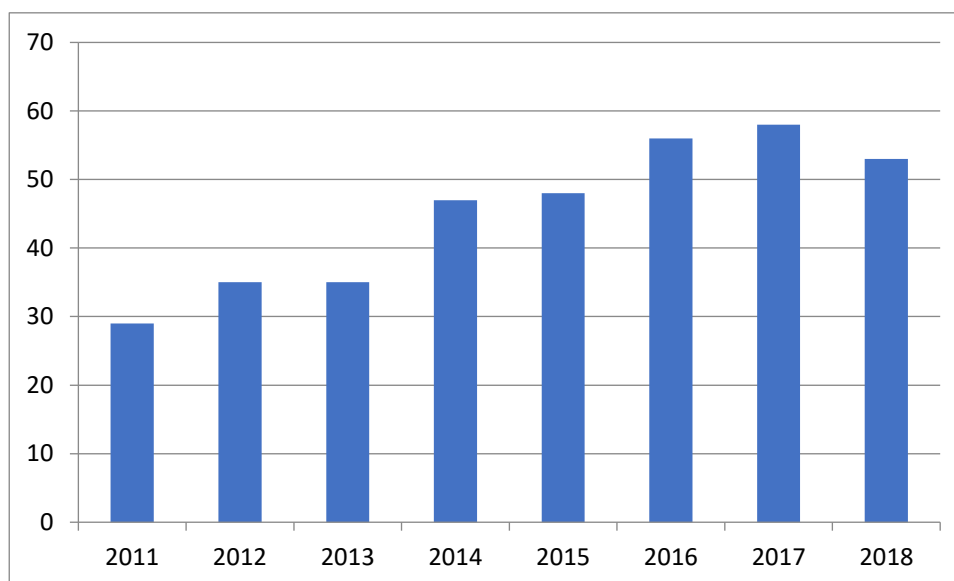
12.3.2 Berechnung

Der Indikator ist definiert als:

- EMAS-zertifizierte Standorte: Anzahl der EMAS-zertifizierten Standorte

12.3.3 Beschreibung der Entwicklung

Abbildung 62: EMAS-zertifizierte Standorte (Landeshauptstadt Stuttgart; 2011 bis 2018; Anzahl)



Quelle: Deutsche Industrie- und Handelskammer, Auswertung durch das Deutsche Institut für Urbanistik.

Die Anzahl der EMAS-zertifizierten Standorte in der Landeshauptstadt Stuttgart nahm bis 2017 kontinuierlich zu. Zwischen 2011 und 2017 hat sich die Anzahl verdoppelt. 2018 gab es einen Rückgang der EMAS-zertifizierten Standorte.

Praxisbeispiel 36: Zukunftsinvestition Gemeinwohl – Nachhaltig fit für morgen!

Zukunftsinvestition Gemeinwohl – Nachhaltig fit für morgen!

SDG-Zuordnung:

SDG 12 (SDG 8)

Kontext:

Die ökologische Modernisierung Stuttgarts sowie die Umsetzung der von der EU vorgegebenen CSR-Richtlinie in deutsches Recht waren für die Landeshauptstadt Stuttgart der Anlass, die ortsansässigen Betriebe intensiv über die verschiedenen Standards zu CSR-Berichterstattung zu informieren. So hat die Stadt bereits 2016 im Rahmen der Kongressreihe „Zukunftsinvestition Gemeinwohl“ die diversen Möglichkeiten zur CSR-Berichterstattung vorge-

stellt. Dazu gehören auch der „Deutsche Nachhaltigkeitskodex“ oder die WIN-Charta. Zeitgleich wurden auf Initiative des Gemeinderats vier städtische Unternehmen begleitet, die als bundesweite Pioniere den Gemeinwohl-Prozess durchlaufen haben.

Beschreibung / Umsetzung:

Der Stuttgarter Gemeinderat ermöglicht nun auch privatwirtschaftlichen Unternehmen den Einstieg in die Gemeinwohl-Bilanz. An dem Förderprogramm „Nachhaltig fit für morgen mit dem Gemeinwohl-Kompakt-Bericht“ können Betriebe aller Branchen, die ihren Sitz oder ihre Betriebsstätte in Stuttgart haben, mindestens ein zweijähriges Bestehen nachweisen und mindestens eine sozialversicherungspflichtig Beschäftigte bzw. einen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Vollzeit angestellt haben, teilnehmen.

Die Unternehmen erstellen den Bericht in sogenannten „Konvois“ (moderierte Workshops mit mindestens 2 und maximal 5 Betrieben) in Kombination mit einer Individualbetreuung durch zertifizierte Beraterinnen und Berater. Optional ist eine Auditierung möglich. After-Work-Treffe mit Fachreferaten und Workshops mit Nachhaltigkeitsexpertinnen und -experten ergänzen das umfassende Informationsprogramm für Stuttgarter Unternehmen.

Erfahrungen / Ergebnisse:

Die ersten beiden Konvois haben ihre Workshops mit Erfolg abgeschlossen. Im November 2019 erhalten die Unternehmen bei einer Verleihungsveranstaltung eine Auszeichnung für ihr Engagement. Dazu erscheint eine Publikation mit Ergebnissen, Erfahrungen und Best-Practice Beispielen. Weitere Runden folgen in den kommenden beiden Jahren.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Abteilung Wirtschaftsförderung

Weiterführende Literatur / Links:

www.stuttgart.de/wirtschaftsfoerderung/nachhaltig-fit (letzter Zugriff 23.07.19)

12.4 Indikator Nachhaltige Beschaffung bei Verbrauchsmaterial

12.4.1 Definition

Kommunen haben bei der Beschaffung von Verbrauchsmaterial für ihre Verwaltung die Möglichkeit, Nachhaltigkeitsaspekte zu beachten. Dies betrifft das gesamte Spektrum von Verbrauchsmaterial und entsprechend ganz unterschiedliche Aspekte.

Eine quantitative Beschreibung ist für die Recyclingpapierquote möglich. Bei weiteren Verbrauchsmaterialien werden allerdings ebenfalls Nachhaltigkeitsziele berücksichtigt, wie die Beschreibung deutlich macht.

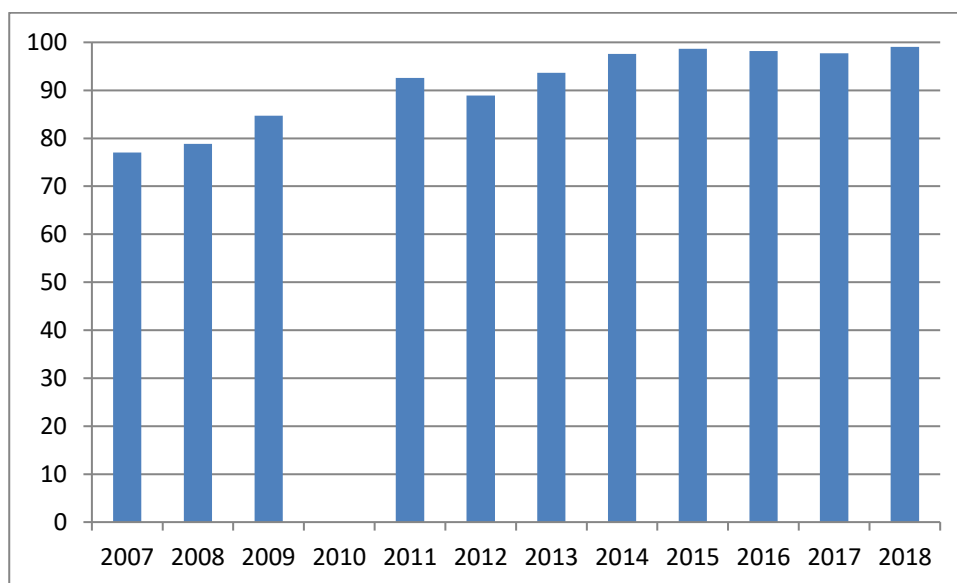
12.4.2 Berechnung

Der Indikator ist definiert als:

- Nachhaltige Beschaffung bei Verbrauchsmaterial (Recyclingpapierquote): (Menge verbrauchtes Recyclingpapier in kommunalen Einrichtungen) / (Menge verbrauchtes Papier in kommunalen Einrichtungen insgesamt) * 100

12.4.3 Beschreibung der Entwicklung

Abbildung 63: Nachhaltige Beschaffung bei Verbrauchsmaterial (Recyclingpapierquote) (Landeshauptstadt Stuttgart; 2007 bis 2018; Angaben in Prozent)



Quelle: Haupt- und Personalamt, Landeshauptstadt Stuttgart.

Die Landeshauptstadt Stuttgart achtet beim Einkauf von Papier und Druckerzeugnissen in hohem Maße auf die Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit der Waldbewirtschaftung durch die Lieferanten bzw. Produzenten. Bei der Beschaffung von Papier ist entsprechend den städtischen Vorschriften Recyclingpapier als Standard vorgeschrieben. Ausnahmen sind seit April 2014 nicht mehr zugelassen.

Der Anteil von Recyclingpapier am gesamten Papierverbrauch der Verwaltung der Landeshauptstadt Stuttgart hat daher von 2007 bis 2018 fast kontinuierlich zugenommen (ein Wert für 2010 liegt nicht vor). Während 2007 noch ein knappes Viertel des verbrauchten Papiers kein Recyclingpapier war, trifft dies nun nur noch auf weniger als 1 Prozent zu. Damit hat die Stuttgarter Verwaltung praktisch vollständig auf Recyclingpapier umgestellt.

Praxisbeispiel 37: Öko-faire und soziale Beschaffung

Öko-faire und soziale Beschaffung

SDG-Zuordnung:

SDG 12 (SDG 8, SDG 17)

Kontext:

Der Stuttgarter Gemeinderat hat bereits 2005 beschlossen, keine Produkte mehr zu kaufen, die aus ausbeuterischer Kinderarbeit stammen. Seit Herbst 2013 zählt die Landeshauptstadt Stuttgart zum Kreis der Fairtrade-Städte. Stuttgart war die 200. Stadt in Deutschland, die als Fairtrade-Kommune anerkannt wurde (vgl. auch SDG 17).

Generell fordert der Zentrale Einkauf im Haupt- und Personalamt bei allen Produkten die Bieter und deren Tochterunternehmen sowie Zulieferer zur Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (IAO) auf, die menschenwürdige Arbeitsbedingungen und einen hinreichenden Schutz gewährleisten sollen. Die Produktpalette der städtischen Beschaffung wird stetig um regionale, ökologische und aus fairem Handel stammende Artikel erweitert.

Beschreibung / Umsetzung:

IT-Geräte

Die Landeshauptstadt Stuttgart kauft jährlich Computer, Multifunktionsgeräte, Bildschirme, Drucker und mietet Kopierer im Wert von rund 20 Millionen Euro.

Bei Ausschreibungen der Stadt Stuttgart über IT-Geräte erfolgt die Auftragsvergabe unter der Maßgabe, dass die Herstellung der angebotenen Geräte in der gesamten Lieferkette unter menschenwürdigen Bedingungen durchgeführt sein muss. Die Einhaltung der IAO-Kernarbeitsnormen wird verlangt. Ausnahmen bestehen hier bei Apple-Geräten, da der Hersteller keine entsprechende Zusage abgibt.

Eine Eigenerklärung zur Einhaltung grundlegender Arbeitsrechte ist von jedem Bieter zwingend auszufüllen (Textauszug Ausschreibungsunterlagen: „Die Herstellung der angebotenen Geräte muss in der gesamten Lieferkette unter menschenwürdigen Bedingungen durchgeführt sein, d. h. unter Einhaltung der IAO-Konventionen 87 und 98; 29 und 105; 138 und 182; 100 und 111; 115, 155 und 170; 1 und 30 sowie 158 (www.ilo.org). Als Nachweis ist die beiliegende Eigenerklärung zur Einhaltung grundlegender Arbeitsrechte auszufüllen.“)

Zudem werden ausschließlich Geräte beschafft, die dem Stand der Technik und damit den Kriterien der Energieeffizienz entsprechen.

Alle verbauten Kunststoffe und Flüssigkristallmischungen dürfen keine krebserzeugenden, erbgutverändernden oder fortpflanzungsgefährdenden Stoffe enthalten. Die Hintergrundbeleuchtung der Notebooks muss quecksilberfrei sein. Bei Kopiergeräten und Druckern werden neben dem Stromverbrauch auch die Lautstärke und der Ozonausstoß abgefragt und gewertet.

Umweltzeichen und Zertifizierungen, wie Energy Star, Blauer Engel, TCO, EPEAT oder andere gleichwertige Labels, werden grundsätzlich verlangt, ebenso die Rücknahme der Verpackungen bzw. eine umweltgerechte Entsorgung der Verbrauchsmaterialien.

Die Auswertung der IT-Ausschreibungen erfolgt nach aktueller UfAB (Unterlage zur Ausschreibung und Bewertung von IT-Leistungen des Bundesministeriums des Innern).

Fair produzierte Natursteine

Als Fairtrade-Stadt setzt sich Stuttgart gemeinsam mit dem Netzwerk Stein, der Steinmetzzinnung Stuttgart, an Stuttgarter Friedhöfen tätigen Gewerken sowie der Evangelischen und Katholischen Kirche in Stuttgart für den Handel von Natursteinen aus fairer Arbeit ein und ächtet Produkte aus ausbeuterischer Arbeit. Auch der Verband der kontrollierten Bestattungsunternehmer in Stuttgart unterstützt dieses Ziel.

Textilien

Die Landeshauptstadt Stuttgart verlangt beim Einkauf von Textilien zwingend die Einhaltung der IAO-Kernarbeitsnormen, d. h. die Maßgabe, dass die Herstellung der Textilien unter menschenwürdigen Bedingungen durchgeführt werden muss. Als Nachweis zur Einhaltung grundlegender Arbeitsrechte muss von jedem Bieter eine entsprechende Erklärung vorgelegt werden. Bei textilen Bodenbelägen wird bei Kleber, Vorstrich und Spachtelmasse die Einhaltung von Giscode D1 (lösemittelfrei) und Emicode EC 1 (emissionsarm) gefordert.

Sportkleingeräte

Die Landeshauptstadt Stuttgart verlangt von den Bietern, dass die Herstellung der angebotenen Produkte (inklusive Bälle) unter Einhaltung der Kernarbeitsnormen der IAO (Übereinkommen Nr. 29, Nr. 87, Nr. 98, Nr. 100, Nr. 105, Nr. 111, Nr. 138 und Nr. 182) erfolgt. Die Anbieter müssen dies wie folgt nachweisen:

- Vorlage einer Zertifizierung der Produkte mit dem Gütezeichen Fairtrade, GEPA oder einem gleichwertigen Gütezeichen oder
- Vorlage von geeigneten Nachweisen, aus denen hervorgeht, dass die in der Klausel für die Auftragsdurchführung genannten Bedingungen bei der Herstellung eingehalten werden (z. B. Auditierung des Herstellungsbetriebs nach dem internationalen Sozialstandards A8000) oder
- Abgabe einer Eigenerklärung (soweit kein Zertifikat oder keine Bescheinigung vorliegt) zur Beachtung der Grundprinzipien und Kernarbeitsnormen der IAO, die bei Vertragsausführung Bestandteil des Liefervertrages wird.

Büromöbel

Bei der Ausschreibung von Büromöbeln werden von der Landeshauptstadt Stuttgart ökologische Aspekte berücksichtigt. Die wichtigsten Lieferanten sind nach EMAS und/oder ISO 14001 zertifiziert. Die Produkte dieser Lieferanten sind PVC-frei, recyclingfähig und haben folgende Zertifizierungen: Blauer Engel, PEFC, FSC.

Lebensmittel

Bei allen Sitzungen des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart wird fair gehandelter Kaffee ausgeschenkt. Auch der Kaffee in der Cafeteria und den beiden Betriebsrestaurants hat Fairtrade- und Bio-Qualität. Darüber hinaus werden fair gehandelter Tee, Bio-Limonade und heimischer Apfelsaft aus Streuobstwiesenanbau angeboten.

Beim Einkauf für die beiden Betriebsrestaurants werden durch die Erhöhung des Lebensmittelbudgets vermehrt Lebensmittel in Bioqualität aus der Region bezogen (z. B. Nudeln, Hühnereier aus Freilandhaltung, Fleisch und Süßwasserfische). Hinzu kommt die laufende Umstellung auf frisches, saisonales Obst und Gemüse aus der Region mit dem Ziel der Zertifizierung als Betriebsrestaurant „Schmeck den Süden“.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Haupt und Personalamt im Referat Allgemeine Verwaltung, Kultur und Recht

Weiterführende Literatur / Links:

Präsentation Ökofaire Einkaufspraxis der Landeshauptstadt Stuttgart, 2014

www.stuttgart.de/fairtrade (Fairtrade-Stadt Stuttgart) (letzter Zugriff 29.07.2019)

Landeshauptstadt Stuttgart (Hrsg.), 2016: Besser fair. Natursteine ohne ausbeuterische Arbeit. Unter: www.stuttgart.de/img/mdb/item/450394/118979.pdf (letzter Zugriff 24.08.2019)

Praxisbeispiel 38: Bieterdialog „Gut gehen und gut fühlen – Beschaffung von Arbeitsschuhen stadtweit“

Bieterdialog „Gut gehen und gut fühlen – Beschaffung von Arbeitsschuhen stadtweit“

SDG-Zuordnung:

SDG 12 (SDG 8, SDG 17)

Kontext:

Der Zentrale Einkauf im Haupt- und Personalamt verfolgt seit Jahren das Ziel, öko-faire und soziale Kriterien bei Beschaffungen stärker zu berücksichtigen. Die öko-faire und soziale Beschaffung ist ein zentraler Bereich, in dem Kommunen ihren Beitrag zur Verbesserung von Standards in der Produktions- und Lieferkette und damit zur Verbesserung von Lebens- und Arbeitsbedingungen weltweit leisten können. Vor diesem Hintergrund hat das Haupt- und Personalamt am 9. November 2017 im Rathaus einen Bieterdialog zur ökofairen und sozialen Beschaffung von Arbeitsschuhen stadtweit durchgeführt.

Beschreibung / Umsetzung:

Unter dem Motto „gut gehen und gut fühlen“ trafen sich über 60 Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmen, den städtischen Bedarfsstellen, des Landes, der Handelskammer und der Zivilgesellschaft.

Ziel war es, Nutzerinnen und Nutzer, Anbieter und die Landeshauptstadt Stuttgart als Auftraggeberin im Dialog zusammen zu bringen. Es sollten die Möglichkeiten der öko-fairen und sozialen Beschaffung in dem bislang wenig berücksichtigten Bereich Arbeitsschuhe mit Angebot, Qualität und Wirtschaftlichkeit der Produkte verbunden werden. Die Landeshauptstadt kooperierte dabei mit der zivilgesellschaftlichen Organisation FEMNET e.V.

Bei der Veranstaltung wurden höhere Anforderungen an öko-faire und soziale Standards sowie deren Nachweisformen als Wettbewerbskriterium und Anreiz im Beschaffungsvorgang diskutiert. Dies betraf auch die Frage, wie eine öko-faire und soziale Nachfrage der öffentlichen Hand auf ein ausreichendes Angebot seitens des Marktes treffen kann.

Erfahrungen / Ergebnisse:

Dieser Bieterdialog war der erste dieser Art im Süden Deutschlands. Es gelang, sowohl städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Thema öko-faire und soziale Beschaffung zu sensibilisieren als auch neue Impulse für den Markt zu setzen. Die Ergebnisse der Ausschreibung zeigen an einem Beispiel, dass ein Produkt, welches in der öko-fairen und sozialen Wertung die Höchstpunktzahl erreicht hat, sich auch in der Preiswertung und hinsichtlich der Qualität im Tragetest gegenüber anderen Angeboten durchsetzen konnte.

Der Hauptteil an öffentlichen Beschaffungsvorgängen wird von den Kommunen getragen. Hier liegt ein hohes Maß an Verantwortung und Vorbildcharakter für eine nachhaltige Entwicklung, dem die Landeshauptstadt Stuttgart gerecht werden möchte.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Haupt und Personalamt im Referat Allgemeine Verwaltung, Kultur und Recht in Kooperation mit der Projektstelle Koordination Globale Entwicklungsziele in der Abteilung Außenbeziehungen im Referat Verwaltungskoordination, Kommunikation und Internationales

Weiterführende Literatur / Links:

www.woek.de/publikationen/detail/global-verantwortliche-beschaffung-fuer-pioniere-handreichung/ (letzter Zugriff 29.07.2019)

12.5 Zusammenhang zu anderen SDGs

Die individuelle und organisatorische Einstellung auf Nachhaltigkeit in Form von nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern strahlt auf alle Nachhaltigkeitsdimensionen aus. Fokussiert ist hier die Umweltdimension, bei der durch reduzierten Trinkwasserverbrauch, reduzierte Abfallmenge und ökologisch orientiertes Management die unmittelbaren Umweltschäden betrachtet werden. Indirekte Effekte ergeben sich auf die weiteren Umweltbelastungen, wie Luftqualität und Lärmbelastung (SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“, Kapitel 3.5 und Kapitel 3.6) oder den Treibhausgas-Ausstoß (SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“, Kapitel 13.3). Im größeren Rahmen zielen die nachhaltigen Konsum- und Produktionsmuster auf nachhaltiges Verhalten insgesamt.

Das Ziel 12 verweist auf die Notwendigkeit, Verhaltens- und Produktionsweisen anzupassen. Dies erfordert Innovationen (SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“), bedeutet aber auch fundamentale Umstellungen in der Wirtschaftsweise, die nicht nur Wachstum in nachhaltig ausgerichteten Bereichen bedeuten, sondern auch den Verzicht auf nicht-nachhaltiges Wirtschaften. Hier zeigen sich Zielkonflikte mit SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ und SDG 1 „Keine Armut“ sowie den mittelbar verbundenen weiteren SDGs.

Bildung und Informationen sind Grundvoraussetzung für ein Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur. Daher steht SDG 12 auch in einem engen Zusammenhang zum Indikator „Bildungsangebote mit ökologischem Nachhaltigkeitsbezug“ (vgl. SDG 4 „Hochwertige Bildung“, Kapitel 4.3).

Die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung natürlicher Ressourcen wird auch durch die Indikatoren „Abwasserbehandlung“ (SDG 6 „Sauberes Wasser und Sanitärversorgung“, Kapitel 6.1) oder „Endenergieverbrauch“ und „Energieproduktivität“ (SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, Kapitel 7.3 und 7.4) abgebildet.

13 SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“

Die ausführliche Fassung des SDG 13 lautet „Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“.

Nach dem bundesweiten Projekt sind relevante Teilziele des SDG 13 für deutsche Kommunen insbesondere die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel zu stärken, Maßnahmen zum Klimaschutz zu ergreifen sowie die Kommunikation und den Ressourceneinsatz im Bereich des Klimaschutzes zu verbessern. Die Kommunen haben sich zum Ziel gesetzt, bis 2050 klimaneutral zu werden, d. h. die Treibhausgas-Emissionen im Vergleich zu 1990 um 95 Prozent zu senken.

13.1 Indikator Waldfläche

13.1.1 Definition

Waldflächen sind CO₂-Senken. Sie können ausgestoßenes CO₂ binden und verbessern somit die CO₂-Bilanz.

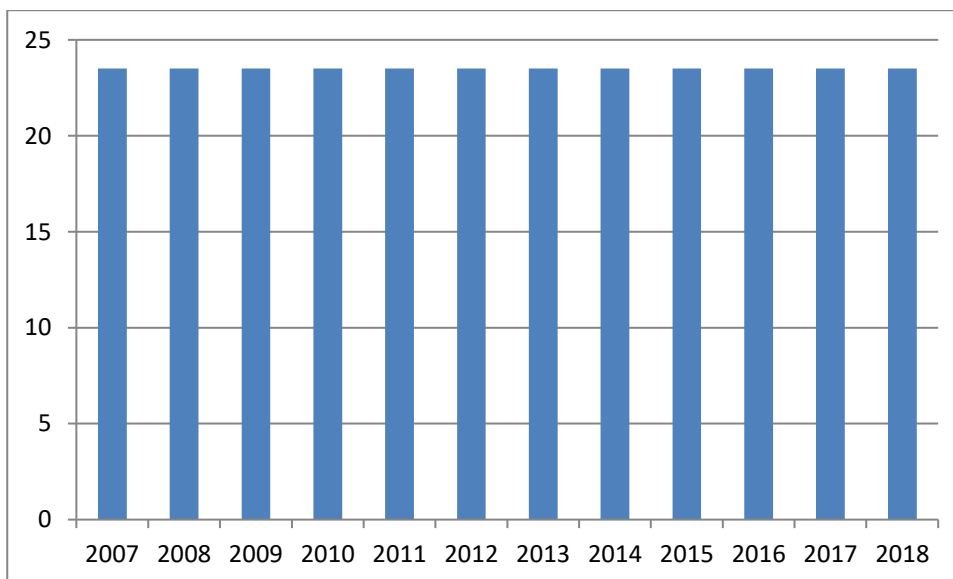
13.1.2 Berechnung

Der Indikator Waldfläche ist definiert als der Anteil von bewaldeter Fläche an der Gesamtfläche:

- Waldfläche: $(\text{Waldfläche}) / (\text{Gesamtfläche}) * 100$

13.1.3 Beschreibung der Entwicklung

Abbildung 64: Anteil Waldfläche (Landeshauptstadt Stuttgart; 2007 bis 2018; Angaben in Prozent)



Quelle: Statistisches Amt, Landeshauptstadt Stuttgart.

Waldflächen verändern sich in der Regel nur in langen Zeiträumen. Die Waldfläche in Stuttgart liegt konstant bei 23,5 Prozent. Zum Naherholungsfaktor Wald vgl. auch Ausführungen unter SDG 11.

Praxisbeispiel 39: Klimafolgenanpassungskonzept Stuttgart KLIMAKS

Klimafolgenanpassungskonzept Stuttgart KLIMAKS

SDG-Zuordnung:

SDG 13 (SDG 3, SDG 11, SDG 15)

Kontext:

Stuttgart ist seit 1995 Mitglied im Klima-Bündnis europäischer Städte. Das Klima-Bündnis strebt gemeinsam mit indigenen Völkern Klimagerechtigkeit an, z. B. durch Unterstützung von Klimaschutzmaßnahmen, Bewusstseinsbildung und Verzicht auf Tropenholz aus Raubbau. Bereits seit der Gründung des Klima-Bündnisses ist die COICA (Coordinadora de las Organizaciones Indígenas de la Cuenca Amazónica) einer der wichtigsten Kooperationspartner des Netzwerkes. Die COICA ist der 1984 in der peruanischen Hauptstadt Lima gegründete Dachverband der indigenen Organisationen des Amazonasbeckens, der sich seitdem für die Rechte der indigenen Völker einsetzt. Mit dem Ziel, indigene Völker bei ihrem Kampf um rechtliche Anerkennung und dem Schutz ihrer Territorien zu unterstützen, arbeitet das Klima-Bündnis vor allem auf politischer Ebene eng mit der COICA und ihren Mitgliedsorganisationen zusammen. Das gemeinsame Ziel ist der Erhalt des globalen Klimas. Der Sitz der COICA im Vorstand des Klima-Bündnisses trägt dazu bei, dass ihre Interessen gewahrt und in der Strategie repräsentiert werden.

Über die Klima-Bündnis-Mitgliedschaft nimmt Stuttgart auch am Covenant of Mayors bzw. Mayors Adapt teil. Der Mayors Adapt ist die erste gesamteuropäische Initiative zur Anpassung an den Klimawandel. Sie bietet eine dynamische Austauschplattform und ermöglicht eine große, europaweite Sichtbarkeit. Damit unterstützt sie die lokalen Bemühungen zur Anpassung an den Klimawandel. Hier liegt die Erkenntnis zugrunde, dass Städte und Gemeinden eine Schlüsselrolle einnehmen, wenn es darum geht, Lösungskonzepte umzusetzen, um den Klimaveränderungen zu begegnen.

Im Rahmen der Initiative verpflichten sich Bürgermeisterinnen und Bürgermeister insbesondere zum übergeordneten Ziel der EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel beizutragen und die Klimaresilienz ihrer Stadt und damit Europas zu stärken. Dies bedeutet den Ausbau der Vorsorge durch die Kommune und die Erhöhung des Reaktionsvermögens in Bezug auf die Auswirkungen des Klimawandels durch die Entwicklung einer umfassenden (eigenständigen) lokalen Anpassungsstrategie, die auch konkrete Forderungen im Rahmen von Planverfahren vorsieht.

Beschreibung / Umsetzung:

Vor diesem Hintergrund wurde 2012 – unter Federführung des Amts für Umweltschutz / Stadtklimatologie – das Stuttgarter Klimawandelanpassungskonzept KLIMAKS erarbeitet und vom Gemeinderat verabschiedet. Es enthält derzeit 53 Maßnahmen aus allen Anpassungsbereichen. Eine Arbeitsgruppe begleitet die Maßnahmenumsetzung und kann eine konzeptionelle Nachsteuerung veranlassen. Sie setzt sich aus Kolleginnen und Kollegen stadtverwaltungsinterner, aber auch externer Bereiche (Wasser- und Energieversorger, Verkehrsbetriebe) zusammen, die thematisch betroffen sind.

Maßnahmensseitig stehen die stadtklimatisch günstigen und damit zugleich klimaschutz-/ klimaanpassungsrelevanten Eigenschaften von Grünflächen in der Stadt im Vordergrund:

- Vegetationsflächen binden aufgrund ihres Stoffwechsels das Treibhausgas CO₂. Die daraus erzeugte Biomasse, besonders in Form von Holz, sorgt als nachwachsender Rohstoff für die Verfügbarkeit regenerativer Energie.
- Im Falle niedriger und weniger dichter Vegetation fördern Grünflächen die Ventilation des Siedlungsraumes, was Minderung der Schadstoffbelastung sowie Abbau von Wärmestau und thermischer Belastung bedeutet, insbesondere bei Hitzeperioden. Weiterhin fungieren sie als Kaltluftentstehungsgebiete, die thermisch induzierte lokale Windsysteme, wie nächtliche Flurwinde, Hangabwinde und Bergwinde, in Gang setzen.

- Urbane Waldflächen können durch ihre große wirksame Blattoberfläche ein entsprechend großes Luftvolumen gleichzeitig kühlen und reinigen.
- Die Temperatur senkende Bedeutung von Vegetationsflächen kann mit der engen Korrelation zwischen dem thermischen Wirkungskomplex einer Ansiedlung und dem dort realisierten Versiegelungsgrad aufgezeigt werden. Das heißt im Umkehrschluss, dass die Grünausstattung der Stadt bzw. der unversiegelte Flächenanteil dem urbanen Wärmeinseleffekt entgegenwirkt.
- Grundsätzlich mindern Grünflächen als Versickerungs- und Retentionsflächen die Folgen von Starkregen und Überschwemmungen; sie unterstützen somit entsprechende Maßnahmen des Siedlungswasserbaus. Unentbehrlich sind Grünflächen für die Grundwasserneubildung, ein Gesichtspunkt, der zum Überleben ganzer Ökosysteme in Zeiten großer Dürre beitragen kann.

Die Verbesserung der stadtklimatisch-lufthygienischen Situation in urbanen Räumen bzw. erfolgreiche Anpassung an die Folgen des Klimawandels sind also zentral auf eine gelingende kommunale Grünplanung bzw. Grünflächenpolitik angewiesen.

Die Umsetzung erfolgt kontinuierlich, (Nach-)Steuerung findet im Rahmen regelmäßiger Arbeitsgruppensitzungen statt. Einzelne Maßnahmen werden im Rahmen von Förderprojekten umgesetzt oder initiiert.

Erfahrungen / Ergebnisse:

Voraussetzung für eine nachhaltige Stadtentwicklung ist, dass es gelingt, eine „aufgabengerechte Organisationsstruktur“ zu entwickeln und zu betreiben. Hierzu kann auch die Existenz eines eigenständigen Aufgabenbereichs „Stadtklimatologie“ mit einer Schnittstellenfunktion innerhalb der Stadtverwaltung von Vorteil sein.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Amt für Umweltschutz im Referat Städtebau, Wohnen und Umwelt

Weiterführende Literatur / Links:

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg (Hrsg.), 2015: Städtebauliche Klimafibel. 2. Aktualisierte Auflage Juli 2015. Stuttgart.

www.stadtklima-stuttgart.de (letzter Zugriff 30.07.2019)

www.klimabündnis.org (letzter Zugriff 30.07.2019)

www.panorama.solutions/en/solution/green-aeration-corridors-stuttgart-city (letzter Zugriff 30.07.2019)

<https://climate-adapt.eea.europa.eu/eu-adaptation-policy/covenant-of-mayors/city-profile/stuttgart> (letzter Zugriff 30.07.2019)

13.2 Indikator Bäume im öffentlichen Raum

13.2.1 Definition

Neben großen Waldflächen sind auch freistehende Einzelbäume günstig für die lokale Luftqualität und das Kleinklima. Für die klimatische Wirkung sind das Alter und die Größe der Bäume bedeutsam. Ausgewachsene, großkronige Bäume sind dabei leistungsfähiger als Jungbäume oder Bäume kleiner Gestalt. Der Anteil der Jungbäume beträgt rund ein Viertel des gesamten Baumbestandes. Detailliertere Daten zum Habitus städtischer Bäume liegen nicht vor.

Die Daten bilden nur Bäume auf öffentlichen Grünflächen und im Straßenraum ab. Nicht enthalten sind beispielsweise Bäume in Wäldern, waldartigen Beständen und Friedhöfen.

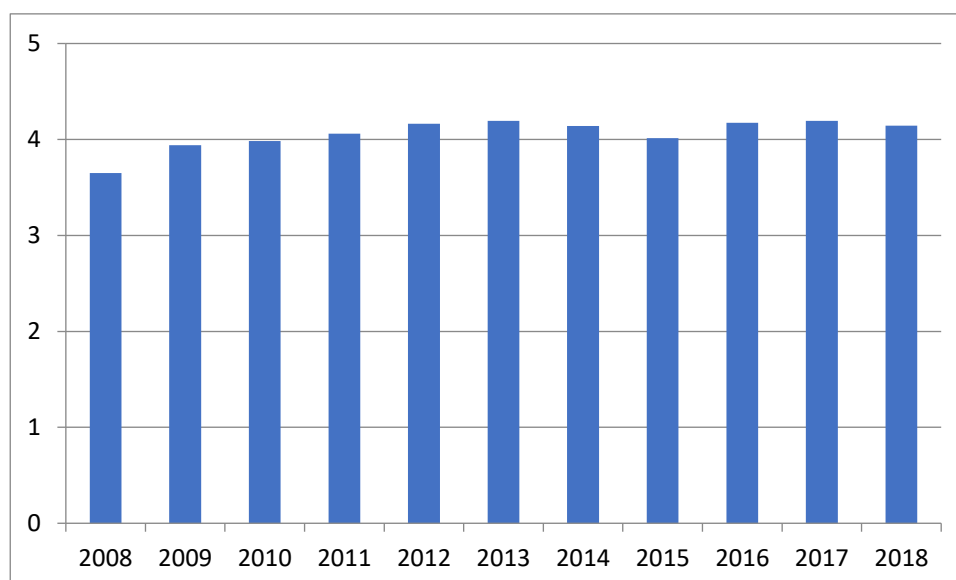
13.2.2 Berechnung

Der Indikator ist definiert als die Anzahl von Einzelbäumen relativ zur Gesamtfläche:

- Bäume im öffentlichen Raum: (Anzahl von Bäumen, die auf öffentlichem Grund stehen) / (Gesamtfläche öffentlicher Raum in ha)

13.2.3 Beschreibung der Entwicklung

Abbildung 65: Bäume im öffentlichen Raum (Landeshauptstadt Stuttgart; 2008 bis 2018; Angaben in Bäume pro Hektar)



Quelle: Garten-, Friedhofs- und Forstamt, Landeshauptstadt Stuttgart.

Die Baumdichte im öffentlichen Raum hat sich im Berichtszeitraum, insbesondere in den letzten beiden Jahren stabilisiert. Die jährlichen Schwankungen entstehen durch Baumfällungen, die für große Bauvorhaben oder aus Sicherheitsgründen vorgenommen werden müssen. Die Verzögerung der Nachpflanzungen in 2015 wurde von der Mittelknappheit in diesem Haushaltsjahr verursacht. Der reduzierte Bestand 2018 ergab sich insbesondere durch das Bauprojekt Stadtquartier Neckarpark und altersbedingte Baumschäden. Nach Herstellung der Straßen im Neckarpark werden in hoher Anzahl neue Straßenbäume als Ersatz gepflanzt. Darüber hinaus werden durch Maßnahmen im Programm Neues Grün / Grüne Infrastruktur vermehrt Baumstandorte in den kommenden Jahren realisiert.

Weiter ist zu berücksichtigen, dass der Baumbestand zu rund 25 Prozent aus in den vorangegangenen Jahren gepflanzten Jungbäumen besteht, die weniger positive klimatische Wirkungen als ausgewachsene Exemplare erbringen können. Der Anteil der Straßenbäume beträgt über 40 Prozent am Gesamtbaumbestand des öffentlichen Raumes. Die Lebensdauer eines Straßenbaumes beträgt ca. 40 Jahre. Bäume auf natürlichen Standorten können hingegen ein Vielfaches dieses Alters erreichen. Stuttgart verfügt über eine Baumschutzsatzung.

Praxisbeispiel 40: Förderung Kommunales Grünprogramm

Förderung Kommunales Grünprogramm

SDG-Zuordnung:

SDG 13 (SDG 11, SDG 15)

Kontext:

Stuttgart ist in besonderem Maße von den Folgen des Klimawandels betroffen. Die stark versiegelten Bereiche der Landeshauptstadt im Talgrund der innenstädtischen Bezirke, aber auch in den Ortskernbereichen äußerer Bezirke leiden im Sommer unter der Ausbildung von Hitzeinseln. Dieser Effekt wird durch die Kessellage mit minderen Windbewegungen verstärkt. Im Gegensatz zu mit Gebäuden, Straßen, Wegen und Plätzen bebauten Flächen sind nur vegetationsbestandene Flächen in der Lage, durch die Verdunstung über das Blattwerk Kühlung zu bringen. Die Wirkung erhöht sich mit dem Blattvolumen. Der offene Boden, in dem Pflanzen wurzeln, oder befestigte Flächen mit sickerfähigem Pflaster oder entsprechender Fugenbreite, sind zumindest teilweise in der Lage anfallendes Niederschlagswasser oberflächlich zu versickern und leisten somit einen Beitrag zur Entschärfung der Spitzen bei Starkregenereignissen.

Beschreibung / Umsetzung:

Seit Einführung des Kommunalen Grünprogramms zur Hof-, Dach- und Fassadenbegrünung und Verabschiedung der dazugehörigen Richtlinie durch den Gemeinderat im Oktober 2014 können Eigentümer von Grundstücken sowie Mieter und Berechtigte mit Einverständnis der Vorgenannten ab einem 51-prozentigen Versiegelungsgrad des Grundstücks einen Zuschuss von 50 Prozent der veranschlagten Kosten zur Hofentsiegelung, Dach- und Fassadenbegrünung bei der Koordinierungsstelle Förderprogramme Urbanes Grün der LHS Stuttgart beantragen. Die Förderobergrenze liegt bei 10.000 Euro.

Die Koordinierungsstelle Förderprogramme Urbanes Grün unterstützt durch Beratung in der Gestaltung und in der Antragsstellung sowie durch Bereitstellung zweckgebundener Zuschüsse bei förderfähigen Vorhaben. Um die Bürgerinnen und Bürger über die Fördermöglichkeiten im Bestand zu informieren, wurden und werden verschiedene öffentlichkeitswirksame Maßnahmen durchgeführt. So ist ein Flyer an verschiedenen Ausgabestellen in der Stadt erhältlich. Eine stadtweite Plakataktion, Pressearbeit oder die Mitwirkung an Veranstaltungen, wie z. B. am Tag der offenen Tür des Rathauses, sind einige Beispiele hierfür. Die aktuelle Aufstellung des Mobilen Grünen Zimmers auf öffentlichen Plätzen macht verschiedene Begrünungsmöglichkeiten erlebbar, lädt zum Verweilen ein und wertet die Grünstruktur des jeweiligen Standortes zeitweilig auf.

Erfahrungen / Ergebnisse:

Es werden jährlich mehrere Projekte auf freiwilliger Basis von privaten Eigentümerinnen und Eigentümern umgesetzt. Eine Evaluierung über die Wirkung auf die Gesamtstadt steht noch aus. Dennoch dienen die ersten Projekte als Beispiel für einen Sinneswandel hinsichtlich der Gestaltung der Freiräume in der Stadt und veranschaulichen privaten Eigentümerinnen und Eigentümern, wie sie zur stadtklimatischen Entspannung und zur ökologischen Aufwertung auch auf kleinen Flächen beitragen können. Die Erfahrungen aus fünf Jahren Förderpraxis werden in die 2019 noch angestrebte Überarbeitung und Anpassung der Förderrichtlinie münden.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Amt für Stadtplanung und Wohnen im Referat Städtebau, Wohnen und Umwelt

Weiterführende Literatur / Links:

www.stuttgart.de/gruenprogramm (letzter Zugriff 30.07.2019)
www.stuttgart.de/img/mdb/item/544697/102386.pdf (letzter Zugriff 30.07.2019)
www.stuttgart.de/img/mdb/item/544697/102387.pdf (letzter Zugriff 30.07.2019)
www.stuttgart.de/img/mdb/item/544697/123672.pdf (letzter Zugriff 30.07.2019)

13.3 Indikator Treibhausgas-Ausstoß

13.3.1 Definition

Die Reduktion von Treibhausgas-Emissionen gehört zu den zentralen Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens von 2015, wonach die Erwärmung der Erdatmosphäre im langjährigen Mittel auf maximal zwei Grad beschränkt werden soll.

Der Indikator setzt den Treibhausgas-Ausstoß jeweils ins Verhältnis zu den Nutzenden. Im Fall der Treibhausgas-Emissionen in Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistung sind dies sinnvollerweise die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB), im Falle von Verkehr und privaten Haushalten sind es die Einwohnerinnen und Einwohner.

13.3.2 Berechnung

Der Indikator wird differenziert nach:

- Treibhausgas-Ausstoß – Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und Industrie: (Emission CO₂-Äquivalente von Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und Industrie) / (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Industrie)

Erfasst werden sollen alle direkten und indirekten Emissionen von Treibhausgasen (angegeben in CO₂-Äquivalenten), die durch Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Industrie, inklusive Landwirtschaft, verursacht werden. Verfügbar für die Landeshauptstadt Stuttgart sind derzeit nur die energiebedingten Treibhausgas-Emissionen, die daher in diesem Bericht dargestellt werden.

- Treibhausgas-Ausstoß – Verkehr: (Emission CO₂-Äquivalente durch den Verkehr) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner)

Erfasst werden sollen alle direkten und indirekten Emissionen von Treibhausgasen (angegeben in CO₂-Äquivalenten), die durch den Verkehr verursacht werden. Die Bilanzierung erfolgt territorial, jedoch ohne Transitverkehre (Flughafen, Autobahnen und Bahnfernverkehr werden nicht berücksichtigt). Verfügbar für die Landeshauptstadt Stuttgart sind derzeit nur die energiebedingten Treibhausgas-Emissionen, die daher in diesem Bericht dargestellt werden.

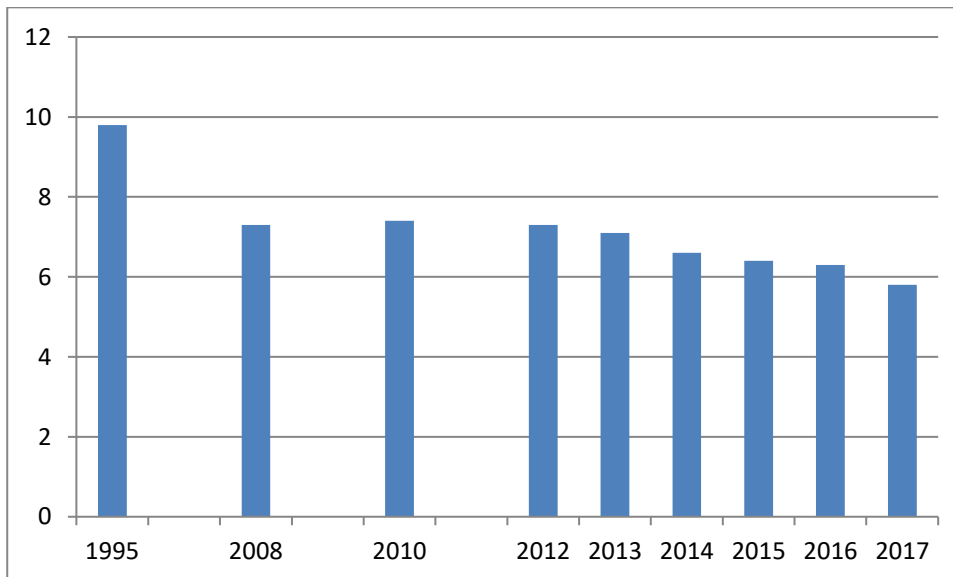
- Treibhausgas-Ausstoß – private Haushalte: (Emission CO₂-Äquivalente durch private Haushalte) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner)

Erfasst werden sollen alle direkten und indirekten Emissionen von Treibhausgasen (angegeben in CO₂-Äquivalenten), die durch private Haushalte inklusive Konsumverhalten verursacht werden. Verfügbar für die Landeshauptstadt Stuttgart sind derzeit nur die energiebedingten Treibhausgas-Emissionen, die daher in diesem Bericht dargestellt werden.

- Treibhausgas-Ausstoß – Gesamtstadt: Emission CO₂-Äquivalente aller Sektoren

13.3.3 Beschreibung der Entwicklung

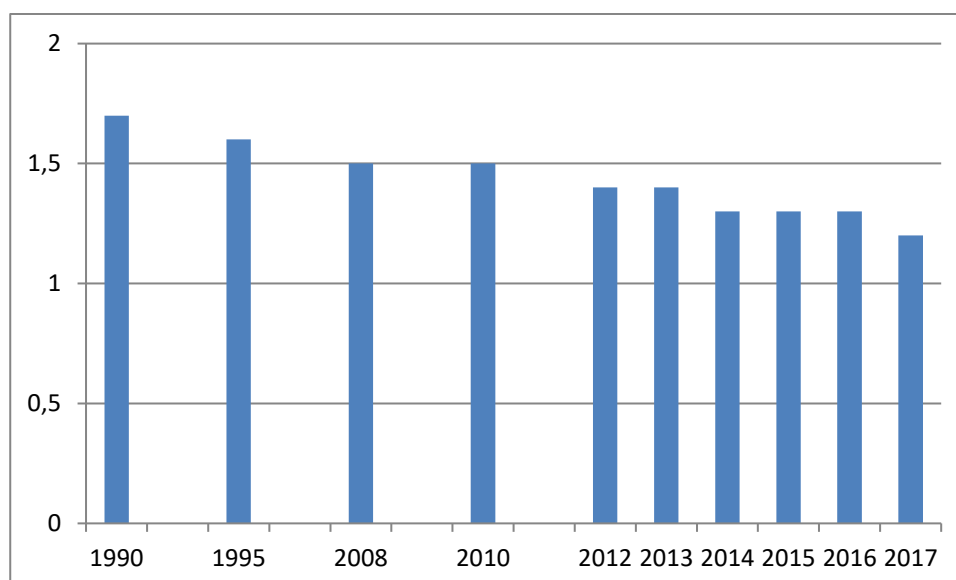
Abbildung 66: Energiebedingter Treibhausgas-Ausstoß von Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen (Landeshauptstadt Stuttgart; 1995, 2008, 2010, 2012 bis 2017; Angaben in t CO₂ äq / SvB)



Quelle: Amt für Umweltschutz, Landeshauptstadt Stuttgart.

Die Treibhausgas-Emission von Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und Industrie pro sozialversicherungspflichtig Beschäftigtem und Jahr ist im betrachteten Zeitraum um rund 41 Prozent gesunken. Während 1995 9,8 t CO₂ äq je beschäftigter Person und Jahr emittiert wurden, betrug die Emission 2017 nur noch 5,8 t CO₂ je beschäftigter Person und Jahr. Die Daten für 2018 liegen erst Anfang 2020 vor.

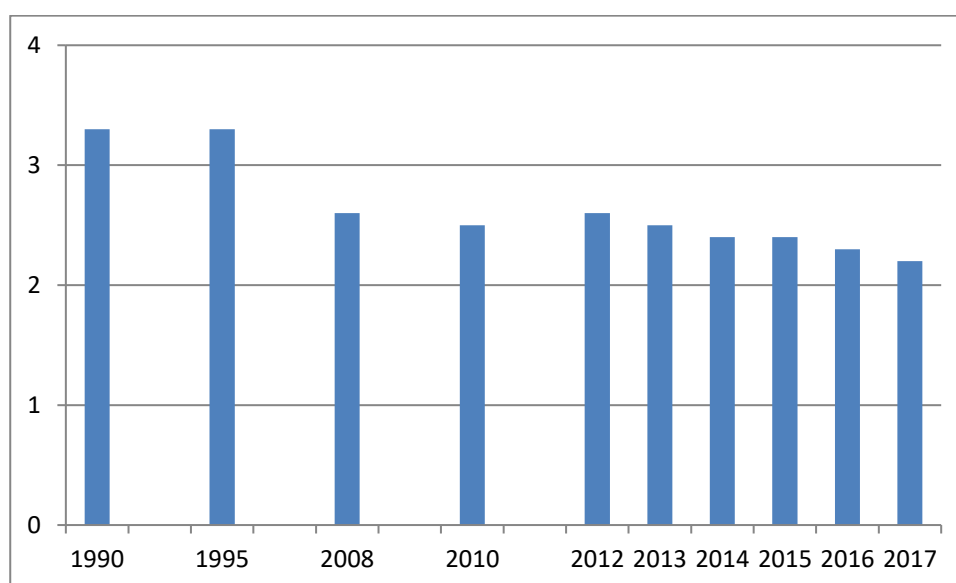
Abbildung 67: Energiebedingter Treibhausgas-Ausstoß Verkehr (Landeshauptstadt Stuttgart; 1990, 1995, 2008, 2010, 2012 bis 2017; Angaben in t CO₂ äq / Einwohnerinnen und Einwohner)



Quelle: Amt für Umweltschutz, Landeshauptstadt Stuttgart.

Die energiebedingte Treibhausgas-Emission des Verkehrs pro Einwohnerin und Einwohner und Jahr ist im betrachteten Zeitraum um rund 29 Prozent gesunken. Während 1990 1,7 t CO₂ äq pro Einwohnerin und Einwohner emittiert wurden, betrug die Emission 2017 nur noch 1,2 t CO₂ äq pro Einwohnerin und Einwohner. Die Daten für 2018 liegen erst Anfang 2020 vor.

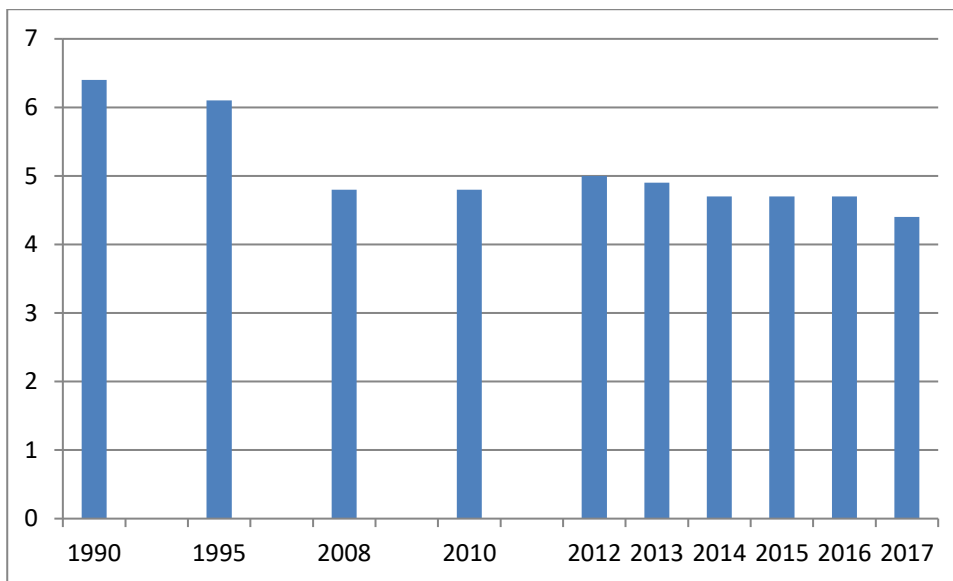
Abbildung 68: Energiebedingter Treibhausgas-Ausstoß der privaten Haushalte (Landeshauptstadt Stuttgart; 1990, 1995, 2008, 2010, 2012 bis 2017; Angaben in t CO₂ äq / Einwohnerin und Einwohner)



Quelle: Amt für Umweltschutz, Landeshauptstadt Stuttgart.

Die energiebedingte Treibhausgas-Emission der privaten Haushalte pro Einwohnerin und Einwohner und Jahr ist im betrachteten Zeitraum um rund 33 Prozent gesunken. Während 1990 3,3 t CO₂ äq pro Einwohner emittiert wurden, betrug die Emission 2017 nur noch 2,2 t CO₂ äq pro Einwohner. Ein Teil dieser Entwicklung ist auf die Änderung des CO₂-Faktors im Strombezug zurückzuführen. Die Daten für 2018 liegen erst Anfang 2020 vor.

Abbildung 69: Energiebedingter Treibhausgas-Ausstoß der Gesamtstadt (Landeshauptstadt Stuttgart; 1990, 1995, 2008, 2010, 2012 bis 2017; Angaben in Millionen t CO₂ äq / a)



Quelle: Amt für Umweltschutz, Landeshauptstadt Stuttgart.

Die jährliche energiebedingte Treibhausgas-Emission aller Sektoren der Gesamtstadt ist im betrachteten Zeitraum um rund 31 Prozent gesunken. Während 1990 6,4 Millionen t CO₂ äq emittiert wurden, betrug die Emission 2017 nur noch 4,4 t Millionen CO₂ äq. Ein Teil dieser Entwicklung ist auf die Zunahme des Anteils der erneuerbaren Energien im Bundesstrommix und damit die Änderung des CO₂-Faktors im Strombezug zurückzuführen. Die Daten für 2018 liegen erst Anfang 2020 vor.

Die Gründe für den deutlichen Rückgang der energiebedingten Treibhausgas-Emissionen liegen vor allem am Umbau der Energieerzeugung hin zu mehr erneuerbaren Energien und an den Effizienzsteigerungen in den einzelnen Sektoren.

Praxisbeispiel 41: Aktionsprogramm Klimaschutz

Aktionsprogramm Klimaschutz

SDG-Zuordnung:

SDG 13 (SDG 11, SDG 15)

Kontext:

Stuttgart ist in besonderem Maße von den Folgen des Klimawandels betroffen. Aufgrund der topografischen Lage sowie der dicht bebauten Innenstadt im Talgrund belasten Hitze und Trockenheit Stuttgart. Daher plant die Stadt,

das Einsparen von CO₂-Emissionen zu beschleunigen sowie die Anpassung an den Klimawandel in der Stadt zu intensivieren. Am 17. Juli 2019 hat der Oberbürgermeister dem Gemeinderat das Aktionsprogramm „Weltklima in Not – Stuttgart handelt. Aktionsprogramm Klimaschutz“ vorgestellt. Elementarer Teil des Vorschlags war die Bildung einer davon-Position in Höhe von 200 Millionen Euro für einen „Klimaschutzfonds“ aus dem Überschuss des Jahresabschlusses 2018. Aus dem Klimaschutzfonds sollen zusätzlich zu den bereits im Haushaltsentwurf dargestellten Projekten Maßnahmen finanziert werden, die den Klimaschutz und die Klimaanpassung in Stuttgart beschleunigen.

Beschreibung/Umsetzung:

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat unter anderem die folgenden Maßnahmen zur Umsetzung vor:

- Ein Budget in Höhe von 35 Millionen Euro, um z. B. fünf Leuchtturmprojekte des Hochbauamts fit für das Thema Plusenergie und klimaneutrales Bauen zu machen.
- Die SSB erhält einen Zuschuss in Höhe von 20 Millionen Euro für zusätzliche Investitionen in das Netz von Stadtbahnen und Buslinien.
- Den Stadtwerken Stuttgart kommt bei der Solaroffensive eine wichtige Rolle zu, insbesondere in der Förderung der Kombination von Photovoltaik-Anlagen mit neuester Speichertechnologie.
- Stuttgart ist Heimat einer exzellenten Forschungslandschaft im Energiesektor. Die Stadt möchte, dass diese technologischen Innovationen auch in Stuttgart modellhaft umgesetzt werden. Dafür wird bei den Stadtwerken Stuttgart ein Innovationsfonds in Höhe von 10 Millionen Euro eingerichtet. Projekte zur Umsetzung werden über einen neuen Innovationsrat ausgewählt.
- Damit Stuttgart für die heißeren Sommer gerüstet ist, wird die grüne Infrastruktur in der Stadt weiter ausgebaut. Dafür werden 20 Millionen Euro für zusätzliche Bäume, Hecken und den Waldumbau zur Anpassung an den Klimawandel zur Verfügung gestellt.
- Für mehr blaue Infrastruktur, mehr Wasser im öffentlichen Raum, schlägt die Stadt ein Programm für Trinkbrunnen und mehr Wasserspiele vor.
- Damit 50 Prozent der Lebensmittel in Kitas und Schulen mehr aus regionalen, saisonalen und Bio-Lebensmitteln bestehen, steigert die Stadt das Budget für Lebensmittel bis 2024 in den Schulen und Kitas um insgesamt 22,5 Millionen Euro.

Erfahrungen/Umsetzung:

Das Maßnahmenpaket wird aktuell vom Gemeinderat beraten.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Geschäftskreis des Oberbürgermeisters

Weiterführende Literatur / Links:

GRDRs 975/2019

13.4 Zusammenhang zu anderen SDGs

Die Maßnahmen zur CO₂-Aufnahme von Bäumen und Wäldern hängen eng zusammen mit der Gestaltung von Städten insgesamt sowie auch dem Flächenverbrauch und den städtischen Naherholungsflächen (SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“). Während diese Aspekte sich gegenseitig begünstigen bzw. parallel verlaufen,

können sie, wie bereits bei SDG 11 (Kapitel 11.8) erwähnt, in einem Zielkonflikt zu alternativen Bodenverwendungen stehen (siehe auch SDG 15 „Leben an Land“, Indikator „Bodenindex“, Kapitel 15.1). Dies betrifft beispielsweise den Bau von Wohnungen und den Wohnungsmarkt, die Verkehrsgestaltung oder das Wirtschaftswachstum mit Unternehmensgründungen oder -erweiterungen. Auch nachhaltige Konsummuster (SDG 12 „Verantwortungsvoller Konsum- und Produktionsmuster“, Kapitel 12.1) beeinflussen das Ziel einer nachhaltigen und klimaschonenden Stadtentwicklung.

Zur Klimaresilienz trägt auch die Erhaltung örtlicher Bodenvorräte (SDG 15 „Leben an Land“) dann in erheblichem Maße bei, wenn der Boden nicht bewaldet ist (Brachland, landwirtschaftliche Nutzung), da sie besonders der Kaltluftproduktion sowie als Frischluft-Bewegungsachsen dienen.

Der Ausstoß von Treibhausgasen hängt wesentlich mit den Zielsetzungen der Reduktion des Endenergieverbrauchs in allen Verkehrssegmenten (SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“ Kapitel 7.3), der Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien (SDG 7 Kapitel 7.2) und der Energieproduktivität (SDG 7, Kapitel 7.4) zusammen. Daher wird SDG 13 auch durch die genannten Indikatoren des SDG 7 abgebildet. Für ein umfassendes Bild der Treibhausgasemissionen sind nichtenergetische Emissionen, z.B. in Industrie und Landwirtschaft sowie die Emissionen importierter Waren und Dienstleistungen zu berücksichtigen. Hierzu ist die Datenverfügbarkeit derzeit nicht ausreichend.

Exkurs 3: Der ökologische Fußabdruck

Der ökologische Fußabdruck

Die Aktivitäten der Landeshauptstadt Stuttgart, ihrer Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Organisationen beanspruchen eine Vielzahl von ökologischen Ressourcen, für die es global eine begrenzte Kapazität gibt. Die im vorliegenden Bericht beschriebenen Indikatoren erfassen einen wesentlichen Teil dieser Aktivitäten und Einwirkungen und zeigen die jeweilige Entwicklung der vergangenen Jahre auf. Bei der Betrachtung des Ressourcenverbrauchs und der Umweltschäden durch den Menschen werden jedoch häufig Indikatoren herangezogen, die nicht berücksichtigen, dass Konsum und Produktion in einer globalisierten Welt räumlich voneinander entkoppelt sind. Ergänzend zu den Indikatoren ist das Konzept des ökologischen Fußabdrucks eine Möglichkeit und ein einfach zu kommunizierendes Maß für die gesamten ökologischen Auswirkungen der Lebensweisen und Aktivitäten der Stadtbevölkerung.

Der ökologische Fußabdruck ist eine wissenschaftliche Methode, die das Ausmaß der Nutzungen und Belastungen der Natur durch Konsum und Ressourcennutzung in Flächen umrechnet, die notwendig wären, um diese Ressourcen auf erneuerbare Weise herzustellen. Die Methode geht auf den Kanadier Prof. William Rees und den Schweizer Dr. Mathis Wackernagel zurück. Das Resultat – also der ökologische Fußabdruck, z. B. der Landeshauptstadt Stuttgart – wird in einem Flächenmaß ausgedrückt, dem sog. „globalen Hektar“. Je größer der Abdruck, desto stärker ist die Umwelt belastet. Andererseits berechnet die Methode auch die „Biokapazität“, also die Fähigkeit der Natur, Ressourcen bereitzustellen und Schadstoffe abzubauen³⁴. Die beiden so ermittelten Flächen können somit vergleichend gegenübergestellt und sehr gut visualisiert werden. Durch den ökologischen Fußabdruck und die Biokapazität lässt sich letztlich die Ökobilanz (Ökobilanz = Biokapazität – ökologischer Fußabdruck) errechnen. Die Ökobilanz hat den Vorteil, dass sie auch als Indikator dafür herangezogen werden kann, ob eine Region auf Kosten einer anderen konsumiert.

Bei der Darstellung des ökologischen Fußabdrucks ist deutlich darauf hinzuweisen, dass nicht alle ökologisch relevanten Indikatoren darin erfasst werden können. Beispielsweise finden nichtbiologische Faktoren, wie gefährliche Substanzen, in der Methodik keine Berücksichtigung. Einen wesentlichen Beitrag zum ökologischen Fußabdruck

³⁴ Vgl. Pädagogische Hochschule Bern, 2012: E-Dossier Klimawandel: Klimaschutz. Unter: www.phbern.ch/e-dossier-klimawandel/klimaschutz.html (letzter Zugriff 24.08.2019)

leistet die Emission von Treibhausgasen, die in Industrienationen typischerweise mehr als die Hälfte des Fußabdrucks beisteuert. Hierbei ist wichtig, dass neben energiebedingten Treibhausgasemissionen auch indirekte Emissionen durch Konsum und Vorketten sowie Emissionen aus der Landwirtschaft und prozessbedingte Emissionen in der Industrie erfasst werden (vgl. Indikator Treibhausgas-Ausstoß SDG 13, Kapitel 13.3).

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Amt für Umweltschutz und Amt für Stadtplanung und Wohnen im Referat Städtebau, Wohnen und Umwelt

Weiterführende Literatur / Links:

www.footprintnetwork.org/our-work/ecological-footprint/ (letzter Zugriff 17.09.2019)

[www.phbern.ch/fileadmin/user_upload/MOL/E-Dossier_Klimawandel/Klimaschutz /Energie_sparen/Unterrichtsmaterial/ Factsheet_der_oekologische_Fussabdruck.pdf](http://www.phbern.ch/fileadmin/user_upload/MOL/E-Dossier_Klimawandel/Klimaschutz/Energie_sparen/Unterrichtsmaterial/Factsheet_der_oekologische_Fussabdruck.pdf) (letzter Zugriff 17.09.2019)

www.wwf.de/living-planet-report/ (letzter Zugriff 17.09.2019)

www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/Living_Planet_Report_2012.pdf

Schweizer Bundesamt für Statistik, 2006, Bayerisches Landesamt für Umwelt, 2009, WWF, 2012

(letzter Zugriff 17.09.2019)



14 SDG 14 „Leben unter Wasser“

Die ausführliche Fassung des SDG 14 lautet „Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen“.

Nach dem bundesweiten Projekt sind relevante Teilziele des SDG 14 für deutsche Kommunen insbesondere die Qualität des Fließwassers (SDG 6 „Sauberes Wasser und Sanitärversorgung“, Kapitel 6.2), die Behandlung des Abwassers (SDG 6, Kapitel 6.1) und die Reduzierung der schädlichen Auswirkungen von CO₂-Emissionen von Verkehr, Privathaushalten und Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen auf die Ozeane, Meere und Meeresressourcen (SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“, Kapitel 13.3; vgl. Darstellung der Indikatoren unter den jeweiligen SDGs).

15 SDG 15 „Leben an Land“

Die ausführliche Fassung des SDG 15 lautet „Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen“.

Nach dem bundesweiten Projekt sind relevante Teilziele des SDG 15 für deutsche Kommunen insbesondere der Schutz von Landökosystemen, die nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes und die Erhaltung der biologischen Vielfalt.

15.1 Indikator Bodenindex

15.1.1 Definition

Bei der Erhebung des Flächenverbrauchs (Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**) wird die Entwicklung des Anteils der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtfläche bilanziert. Dabei spielt die Qualität der in Anspruch genommenen Böden keine Rolle. Durch die rein quantitative Betrachtung können keine Nachhaltigkeitsziele für das Schutzgut Boden definiert werden.

Boden zählt zu den Ressourcen, die sich in menschlichen Zeiträumen kaum erneuern. Daher ist die ökonomische Bewirtschaftung der örtlichen Bodenvorräte zentraler Bestandteil für Erfolg versprechende Konzepte zum nachhaltigen Bodenschutz. Weil klassische Verbrauchsmuster, wie z. B. der Bau von Einzelhausgebieten im Außenbereich, die Ressource unweigerlich aufzehren und weil Beanspruchungen des Bodens kaum wirkungsvoll ausgeglichen werden können, ist Nachhaltigkeit ausschließlich dann erreichbar, wenn in einem definierten Betrachtungsraum ein konstanter, möglichst guter Bodenzustand (d. h. ein definierter Standard an Funktionserfüllung = Bodenqualität) garantiert werden kann. Dies ist nur möglich, wenn der Neuverbrauch von Böden konsequent zurückgefahren und eine Flächenkreislaufwirtschaft erreicht wird. Die Erhaltung multifunktionaler Böden, welche die Bodenfunktionen im besonderen Maße erfüllen, steht im Vordergrund der Bodenschutzbemühungen in der Landeshauptstadt Stuttgart.

Der Indikator Bodenindex berücksichtigt daher – neben dem Umfang der beanspruchten Fläche – auch die Bodenqualität. Grundlage hierfür ist die Planungskarte Bodenqualität Stuttgart, in der flächendeckend alle verfügbaren Fachinformationen zu einer Karte aufbereitet wurden. In dieser Karte wird die Bodengüte anhand einer Skala von 0 (= fehlende Bodenqualität) bis 5 (= sehr hohe Bodenqualität) eingeteilt, so dass auch für Planer und kommunale Entscheidungsträger eine leicht nachvollziehbare Grundlage vorhanden ist. Damit in Planungsprozessen sachgerechte Abwägungsentscheidungen getroffen werden können, ist es erforderlich, die Bodenqualität eines Betrachtungsraums zu erfassen und dort geplante Bodeninanspruchnahmen zu messen.

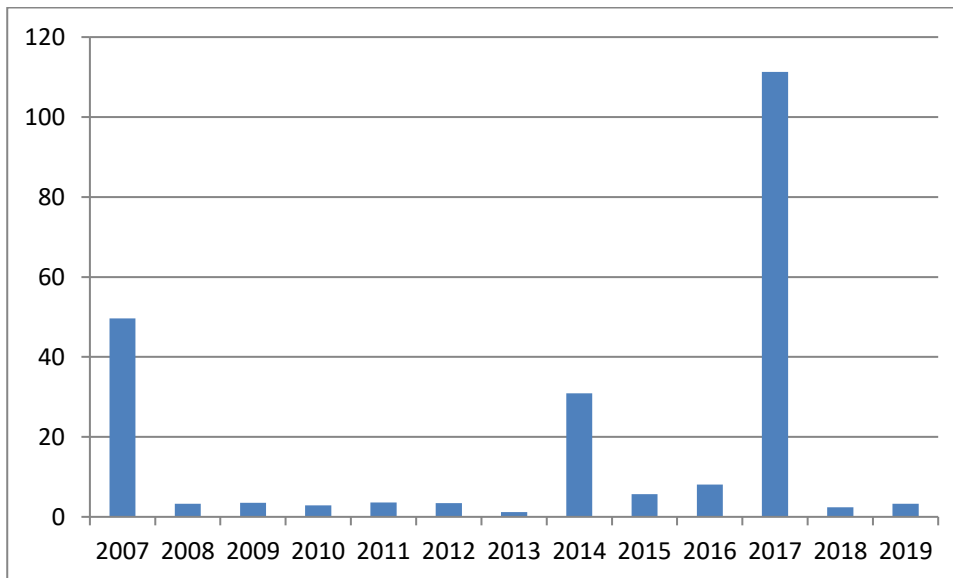
15.1.2 Berechnung

Für die Berechnung des Bodenindex wird der spezifische Qualitätszustand einer Bodenfläche durch Multiplikation der Bodenflächenanteile (ha) mit dem Wert der zugehörigen Bodenqualitätsstufen (Wert/ha) berechnet und in sogenannten Bodenindex-Punkten (dimensionslos) beziffert.



15.1.3 Beschreibung der Entwicklung

Abbildung 70: Verlust an Bodenindexpunkten im Stadtgebiet Stuttgart (2007 bis 2019; Angaben in Bodenindexpunkten)



Quelle: Amt für Umweltschutz, Landeshauptstadt Stuttgart.

Die Entwicklung der Bodeninanspruchnahme seit 2007 ist in der obenstehenden Abbildung dargestellt. Die Abbildung zeigt den jährlichen Verbrauch an Bodenindexpunkten. In den meisten Jahren war der Verlust durch eine konsequente Innenentwicklung gering. In den Jahren mit vielfach höheren Verbrauchsrate wurden hochwertige Böden im Außenbereich überplant (vgl. dazu auch SDG 11, Indikator Flächenverbrauch).

Zur Bewertung des Verlusts an Bodenindexpunkten sind weitere Informationen, wie z. B. der gesamte vorhandene Bodenvorrat in Bodenindexpunkten oder der jährlich zulässige Bodenverbrauch notwendig. Eine Steuerung des Bodenverbrauchs erfordert konkrete Zielvereinbarungen. In Stuttgart erfolgte zum einen die Erhebung des Gesamtverbrauchs an Bodenindexpunkten sowie insbesondere die Festlegung auf Verbrauchsrate und Zielwerte durch Gemeinderatsbeschlüsse im Rahmen des Bodenschutzkonzeptes Stuttgart (BOKS).

Praxisbeispiel 42: Bodenschutzkonzept Stuttgart (BOKS)

Bodenschutzkonzept Stuttgart (BOKS)

SDG-Zuordnung:

SDG 15 (SDG 11)

Kontext:

Das Bodenschutzkonzept Stuttgart (BOKS) wurde am 16.03.2006 vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart verabschiedet. Demnach sind seit 01.05.2006 sämtliche Bodeninanspruchnahmen in Planungen mittels Bodenindexpunkten zu messen. Es basiert auf der Anwendung des Indikators Bodenindex (siehe Kapitel 15.1).

Allerdings geht das BOKS über die reine Messung von Indexpunkten hinaus, da klare Zielvereinbarungen getroffen wurden. Durch die gezielte Bewirtschaftung eines „Bodenkontingents“, dessen Ausgangswert im Jahr 2006 1.000 Bodenindexpunkte betrug, sollen Böden der Qualitätsstufen „hoch“ und „sehr hoch“ laufend gesichert werden. Es wird angestrebt, den Bedarf an Boden(-flächen) möglichst vollständig im Innenbereich zu decken und noch vor Verbrauch des Kontingents von 1.000 Bodenindexpunkten (BX) das Ziel einer Flächenkreislaufwirtschaft zu erreichen.

Mit dem BOKS werden kommunalen Planern und Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern geeignete Grundlagen und Methoden zur Verfügung gestellt, mit denen die Böden und deren Inanspruchnahme gemessen, geplant und gesteuert werden können. Ziel des BOKS ist es, eine qualifizierte Entscheidungsfindung zu ermöglichen und zu unterstützen. Grundlage für BOKS ist die Planungskarte Bodenqualität, die flächendeckend die räumliche Verteilung der Bodenqualität auf der gesamten Stuttgarter Gemarkung darstellt. Dadurch können Bodeninanspruchnahmen nicht nur quantitativ (Fläche), sondern auch qualitativ (Güte = Grad der Funktionserfüllung) erfasst werden.

Beschreibung / Umsetzung:

Der durch Bebauungsplanverfahren oder sonstige Bauvorhaben im Außenbereich verursachte Verbrauch des Bodenkontingentes wird mit Hilfe des BOKS-Tools in einem GIS-System auf Basis der Planungskarte Bodenqualität ermittelt und fortlaufend in einer Excel-Tabelle bilanziert. Alle zwei Jahre wird dem Gemeinderat Bericht erstattet. Der Verbrauch von Bodenindexpunkten wird für den zweijährigen Berichtszeitraum jeweils in Tabellenform und graphisch dargestellt.

Erfahrungen / Ergebnisse:

Die Entwicklung der Bodeninanspruchnahme seit 2006 wird in der untenstehenden Grafik sowie dem darauffolgenden Text dargestellt.

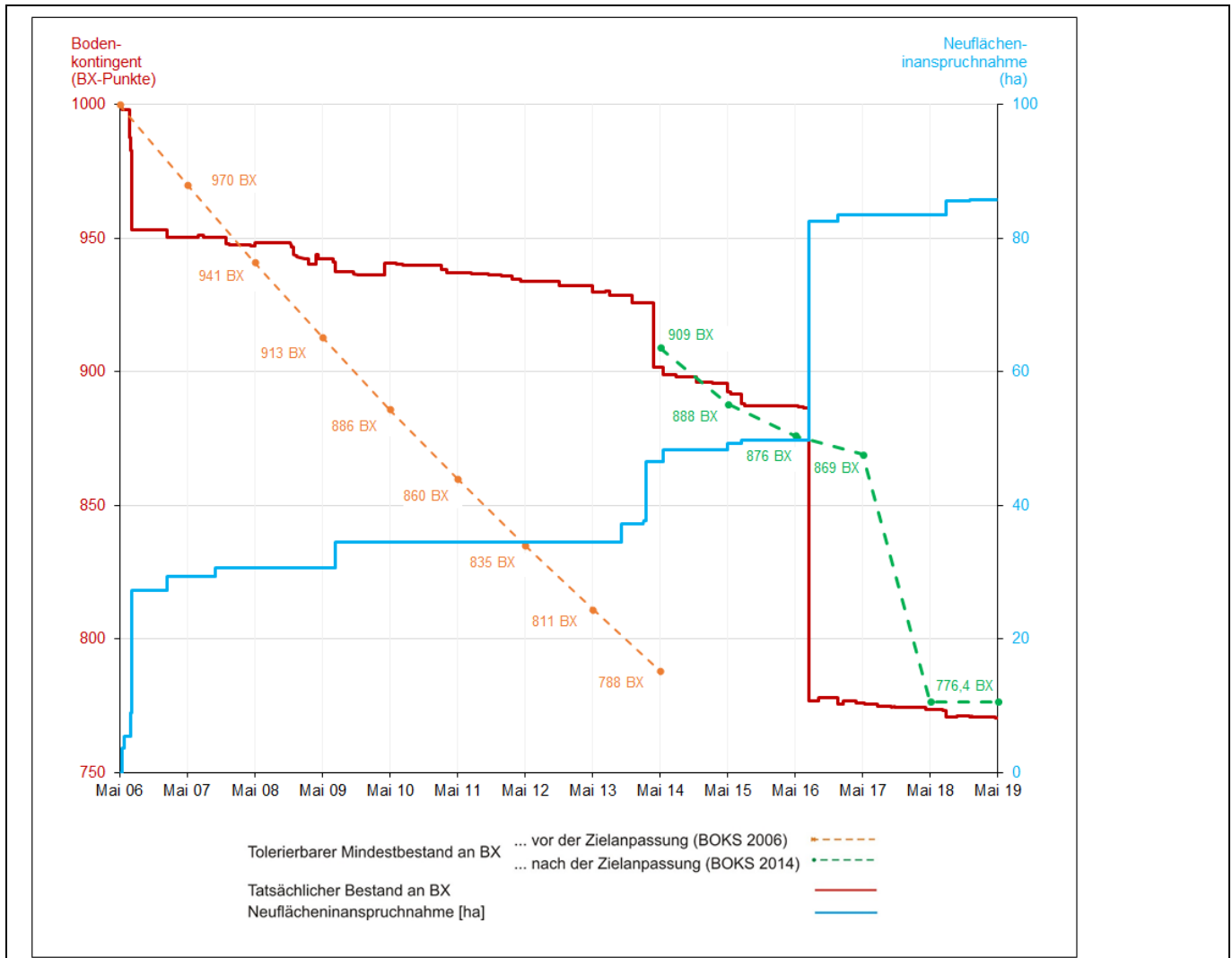
Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Amt für Umweltschutz im Referat Städtebau, Wohnen und Umwelt

Weiterführende Literatur / Links:

www.stuttgart.de/bodenschutzkonzept (letzter Zugriff 30.07.2019)

Abbildung 71: Boden-Kontingent und Neulächeninanspruchnahme im Stadtgebiet Stuttgart (Mai 2006 bis April 2019; BX = Bodenindex; mit Zielvorgaben)



Quelle: Amt für Umweltschutz, Landeshauptstadt Stuttgart.

Die durchgehende rote Linie zeigt die Entwicklung des Bodenkontingents in BX-Punkten ausgehend von 1.000 BX im Jahr 2006 bis hin zu 770,5 BX in 2019. Der Verlauf der Kurve verdeutlicht, dass es jahrelang gut gelungen ist, die Nachhaltigkeitsziele einzuhalten. Vereinzelt ergibt sich durch Innenentwicklungsmaßnahmen auch ein Gewinn an BX-Punkten. Allerdings gibt es in den Jahren 2006, 2014 und besonders deutlich in 2016 gravierende Bodenverluste, die sich in einem deutlichen Abfall des BX-Punktestandes zeigen. In den ersten beiden Fällen handelt es sich um Erschließungen im Außenbereich auf hochwertigen Böden, die ihren Ursprung noch vor dem Bodenschutzkonzept haben, im letzten Fall um ein überregionales Infrastrukturprojekt, das nicht im Verantwortungsbereich des Gemeinderates liegt. Naturgemäß kollidieren solche bodenbeanspruchenden Maßnahmen mit den Nachhaltigkeitszielen des Bodenschutzes. Zur Erreichung der selbstgesteckten Nachhaltigkeitsziele hätte der tolerierbare Mindestbestand von 869 BX im Jahr 2017 nicht unterschritten werden dürfen. Durch ein Absinken des Punktestandes auf 776,6 BX wurden die ursprünglich veranschlagten Spielräume der kommenden Bilanzperioden bis zum Jahr 2025 bereits aufgezehrt. Sie sind zudem mangels Chancen auf einen Ausgleich im Kompartiment Boden irreversibel. Sie belegen eine massive Kollision mit den Nachhaltigkeitszielen des BOKS.

Praxisbeispiel 43 Forschungsvorhaben „RAMONA – Stadtregionale Ausgleichsstrategien als Motor einer nachhaltigen Landnutzung“

Forschungsvorhaben „RAMONA – Stadtregionale Ausgleichsstrategien als Motor einer nachhaltigen Landnutzung“

SDG-Zuordnung:

SDG 15 (SDG 11)

Kontext:

Die Inanspruchnahme zusätzlicher Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie dafür notwendige naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen stehen in wachsenden Stadtregionen wie der Region Stuttgart in zunehmendem Konflikt mit anderen Raumnutzungen. Die Bereitstellung geeigneter Entwicklungsflächen und zweckmäßiger Kompensationsstandorte stellt eine immer größer werdende Herausforderung dar. Lösungen bedürfen des verstärkten Blicks auf das Stadt-Umland-Gefüge. Um eine nachhaltige Landnutzung zu unterstützen, sollen daher im Projekt „RAMONA“ neue stadtregionale Strategien entwickelt werden. Es wird angestrebt, größere, möglicherweise auch kommunenübergreifende Ausgleichsräume zu entwickeln und so einen Beitrag zu einer vorsorgenden Stadt- und Regionalentwicklung zu leisten.

Beschreibung / Umsetzung:

Im Verbundvorhaben „RAMONA – Stadtregionale Ausgleichsstrategien als Motor einer nachhaltigen Landnutzung“ bearbeitet Stuttgart das Teilvorhaben Nr. 3 „Ausgleichsmaßnahmen, Bodenschutz und regionale Landwirtschaft in Stuttgart“. Angesichts des hohen Drucks auf hochwertige Böden durch wachsende Siedlungs- und Verkehrsflächen sollen Ausgleichsstrategien zum Schutz der Böden entwickelt werden. RAMONA wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen des Programms „Stadt-Land-Plus zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben“ im Themenbereich „Ressource Land“ gefördert (Förderkennzeichen 033L201C).

Das Verbundvorhaben gliedert sich in eine dreijährige Entwicklungsphase und eine zweijährige Umsetzungsphase. Die Entwicklungsphase (2018 bis 2021) begann mit einer Analyse von Kompensationsvorgängen in Stadt und Region Stuttgart. Die bisher verfolgten Strategien werden im Hinblick auf Wirksamkeit und Zielerreichung überprüft. Daran schließt sich die Erhebung von Potentialen und Szenarien zu Kompensationsmöglichkeiten und -bedarfen an. Zum Abschluss der Entwicklungsphase werden optimierte Strategien zur Erreichung einer nachhaltigeren Landnutzung entwickelt, an praktischen Beispielen illustriert und bei einer Konferenz vorgestellt. Bei erfolgreichem Abschluss der Entwicklungsphase folgt die Umsetzungsphase (2021 bis 2023), bei der innovative Kompensations- und Artenschutzmaßnahmen in konkreten Umsetzungsräumen planerisch und organisatorisch vorbereitet oder begleitet werden. Die Umsetzungsphase steht unter dem Vorbehalt einer erfolgreichen Strategieentwicklung.

RAMONA wird interdisziplinär und praxisorientiert bearbeitet, um innovative und anwendungsgerechte Lösungen zu entwickeln. Die Landeshauptstadt Stuttgart bringt sich in diesen Verbund mit ihrer langjährigen und umfangreichen Expertise in den Bereichen Stadtentwicklung, Bauleitplanung, Naturschutz, Bodenschutz, Landwirtschaft im städtischen Raum und der Konzeption und Umsetzung von Kompensations- und Artenschutzmaßnahmen ein. Die Projektkoordination des Verbundvorhabens liegt bei der RWTH Aachen, Lehrstuhl für Landschaftsarchitektur. Als weitere Verbundpartner sind an dem Vorhaben die Universität Hohenheim, der Verband Region Stuttgart, die Flächenagentur Baden-Württemberg GmbH, die Stadt Filderstadt sowie der Naturschutzbund Deutschland NABU Stuttgart e.V. beteiligt.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Referate Städtebau, Wohnen und Umwelt sowie Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen

Weiterführende Literatur / Links:

www.fona-ramona.de/ (letzter Zugriff 30.07.2019)

15.2 Indikator Altlasten

15.2.1 Definition

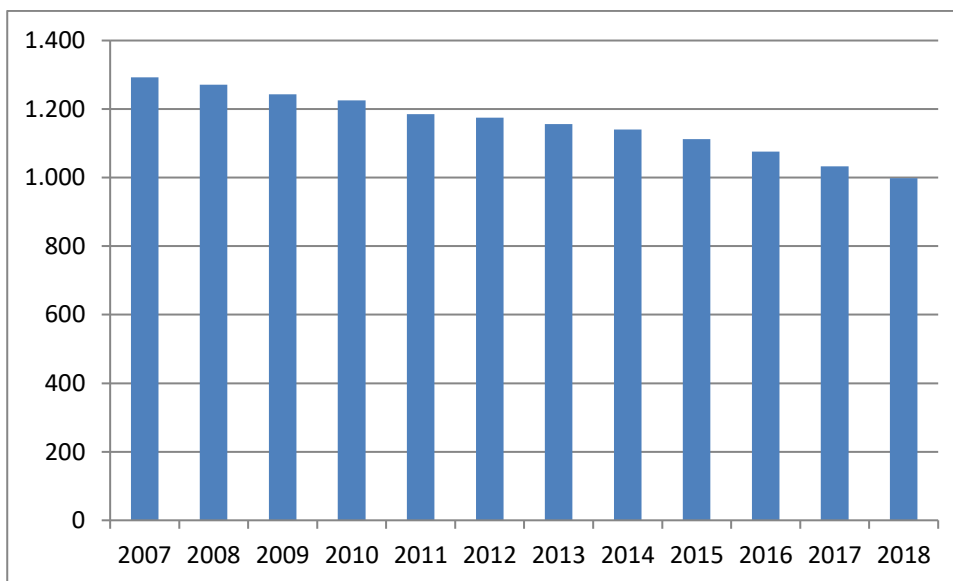
Von Altlasten, d. h. mit umweltgefährdenden Stoffen kontaminierten Flächen, gehen Gefahren für die Ökosysteme Land und Binnensüßwasser sowie damit verbundene Dienstleistungen aus. Gefährdet werden insbesondere Menschen, Nutzpflanzen und Grundwasser. Außerdem stellen kontaminierte Flächen ein großes Hemmnis für die städtebauliche Innenentwicklung dar. Dies führt zu Eingriffen in das Schutzgut Boden im Außenbereich. Ziel ist es daher, kontaminationsverdächtige und kontaminierte Flächen zu untersuchen und zu sanieren.

15.2.2 Berechnung

Der Indikator „Altlasten mit Handlungsbedarf“ bildet die Anzahl der Flächen in Stuttgart ab, die aufgrund ihres vermuteten oder nachgewiesenen Gefährdungspotenzials einer Untersuchung, Kontrolle oder Sanierung bedürfen. Ziel ist es, die Anzahl der bearbeitungsbedürftigen Flächen auf „Null“ zu reduzieren, also alle Flächen mit Gefährdungspotenzial zu überprüfen und ggf. zu sanieren.

15.2.3 Beschreibung der Entwicklung

Abbildung 72: Altlastenflächen mit Handlungsbedarf in Stuttgart (Landeshauptstadt Stuttgart; 2007 bis 2018; Anzahl)



Quelle: Amt für Umweltschutz, Landeshauptstadt Stuttgart.

Durch die Untersuchung und Sanierung kontaminierter und kontaminationsverdächtiger Flächen (Altlasten) wird ein allmählicher Rückgang der bearbeitungsbedürftigen Flächen erzielt. Waren 2007 noch 1.293 Flächen zu beurteilen und zum Teil zu sanieren, ist die Zahl 2018 auf 998 zurückgegangen. Der Rückgang erfolgt jedoch sehr langsam. Die kommunalen Flächen können zügig bearbeitet werden; bei privaten Flächen liegt jedoch vielfach mangelnde Mitwirkungsbereitschaft der Verantwortlichen vor, was zu rechtlichen Auseinandersetzungen mit entsprechendem Zeitbedarf führt. Zur Sicherung der städtebaulichen Innenentwicklung, d. h. einer Entwicklung ohne weiteren Flächenverbrauch, sollen auch zukünftig Altlastenflächen mit Entwicklungspotenzial nach dem bewährten Prinzip „Kaufen – Sanieren – Vermarkten“ bearbeitet werden.

15.3 Indikator Renaturierungsmaßnahmen Fließgewässer

15.3.1 Definition

Ein Großteil der Fließgewässer wurde in der Vergangenheit verbaut, verrohrt und begradigt, u. a. aus Gründen des Hochwasserschutzes und der Erschließung. Die Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) verpflichtet die EU-Mitgliedsstaaten dazu, naturfern ausgebaute Oberflächengewässer in einen guten ökologischen Zustand rückzuführen. Die Wiederherstellung naturnaher Gewässer wird auch als Renaturierung bezeichnet.

Zu den primären Handlungsfeldern der Renaturierung von Bächen und Flüssen gehören die Herstellung der gewässerökologischen Durchgängigkeit, die Initiierung einer eigendynamischen Gewässerentwicklung und somit die Verbesserung der Gewässerstruktur. Beispielhafte Maßnahmen sind der Rückbau von Sohl- und Uferverbau, die Anpflanzung standortgerechter Ufervegetation und Beseitigung linienförmiger Gewässerführungen.

15.3.2 Berechnung

Der Indikator Renaturierungsmaßnahmen Fließgewässer gibt den Anteil von Fließgewässerkilometern von Gewässern II. Ordnung im Stadtgebiet Stuttgart an, die sich in einem naturnahen bzw. renaturierten Zustand befinden:

- Renaturierungsmaßnahmen Fließgewässer: (Länge von renaturierten Fließgewässern) / (Länge von ursprünglich technisch verbauten und verdolten Fließgewässern) * 100

15.3.3 Beschreibung der Entwicklung

Die Landeshauptstadt Stuttgart ist für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung im Stadtgebiet zuständig. Dazu gehören rund 70 Fließgewässer mit einer Gesamtlänge von ca. 150 km. Im Jahr 1980 fielen davon rund 67 Prozent in die Kategorie natürlich bzw. naturnah. In den letzten drei Jahrzehnten konnten bereits rund 21 Fließgewässerkilometer renaturiert werden. So wurden beispielsweise große Teile des Feuerbachs zwischen Rotweg und Hohlgraben sowie im Bereich des alten Sportplatzes in Zazenhausen in einen naturnahen Zustand versetzt. Zudem konnten Teile des Tränkebachs von der Hoffeldstraße bis zur Einmündung in den Ramsbach sowie der Ramsbach zwischen Degerloch und Schönberg renaturiert werden. Damit stieg der Anteil an natürlichen bzw. renaturierten Gewässern im Jahr 2018 auf rund 81 Prozent.

Beim Neckar handelt es sich um ein Gewässer I. Ordnung. Zuständig für die Unterhaltung und Entwicklung von Gewässern I. Ordnung ist das Land. Der Neckar ist folglich bei dem Indikator Renaturierungsmaßnahmen Fließgewässer nicht berücksichtigt.



15.4 Indikator Biodiversität

15.4.1 Definition

Biodiversität zielt auf die Vielfalt der Arten in ihrer gesamten Breite ab und ist daher schwer in einer einzelnen Kennzahl abzubilden. Allerdings hängt die Verbreitung einzelner Arten auch mit der Verbreitung anderer Arten eng zusammen. So ist beispielsweise die Gefährdung einzelner Arten ein Anzeichen (also Indikator) für die Gefährdung weiterer Arten, weil die Arten entweder voneinander abhängen (beispielsweise über die Nahrungskette) oder auf dieselben Umweltfaktoren reagieren.

Verlust von Biodiversität wird hier anhand der Indikatorgruppen Wildbienen, Heuschrecken und Amphibien abgebildet. Ziel ist es, durch gezielte Aufwertungsmaßnahmen der Lebensräume das Artensterben und die Verschlechterung des Status quo bei der Stuttgarter Artenvielfalt zu verhindern. Gerade Wildbienen, Heuschrecken und Amphibien sind gute Bioindikatoren, um die Qualität des Lebensraums insgesamt zu ermitteln.

15.4.2 Berechnung

Der Indikator beruht auf der Kategorisierung von Insektenarten nach ihrem Gefährdungsstatus:

- Biodiversität (Biodiversität A): Wildbienenarten nach Gefährdungsstatus entsprechend der Roten Liste Baden-Württemberg
- Biodiversität (Biodiversität B): Heuschreckenarten nach Gefährdungsstatus entsprechend der Roten Liste Baden-Württemberg

15.4.3 Beschreibung der Entwicklung

In Stuttgart sind etwa 270 Wildbienenarten bekannt, von denen bereits im Jahr 2000 mindestens 58 ausgestorben waren. Dies entspricht einem Schwund von 21 Prozent der Arten. Etwa ein Drittel der Arten sind nach der Roten Liste Baden-Württemberg vom Aussterben bedroht, gefährdet oder in der Vorwarnliste geführt.³⁵

Von insgesamt etwa 43 Heuschreckenarten waren 2005 bereits mindestens 9 ausgestorben. Auch hier ist ein Artenschwund von 21 Prozent zu verzeichnen und etwa ein Drittel der Arten sind nach der Roten Liste Baden-Württemberg vom Aussterben bedroht, gefährdet oder in der Vorwarnliste geführt.³⁶

Darüber hinaus sind von den 14 Lurcharten (Amphibien) Stuttgarts 2 Arten ausgestorben (14 Prozent). Über die Hälfte der Arten sind nach der Roten Liste Baden-Württembergs vom Aussterben bedroht, gefährdet oder in der Vorwarnliste geführt.³⁷

Ursache sind jeweils insbesondere negative Entwicklungen der Lebensräume (bspw. Flächenschwund durch Überbauungen aller Art, intensive Flächennutzung und Landwirtschaft, Sukzession bzw. Überwachsen mit Gehölzen, Einsatz von Bioziden und Düngemitteln).

³⁵ Westrich, Paul; Schwenninger, Hans Richard; Herrmann, Mike; Klatt, Martin; Klemm, Matthias; Prosi, Rainer und Schanowski, Arno, 2000: Rote Liste der Bienen Baden-Württembergs. Naturschutz-Praxis, Artenschutz 4.

³⁶ Detzel, Peter, 1998: Die Heuschrecken Baden-Württembergs. Stuttgart.

³⁷ Die Angaben stammen aus dem Artenschutzkonzept der Landeshauptstadt Stuttgart, 2018.

Die stadtweiten Kartierungen von Anfang des Jahrtausends, die den o.g. Daten zugrunde liegen, sind auch heute noch aussagekräftig, da sich die Populationsentwicklung von Arten in der Regel über einen längeren Zeitraum zieht. Im Vergleich zu vor 10 – 15 Jahren ist aber mit hoher Wahrscheinlichkeit eine weitere Verschärfung der Bedrohung der Artenvielfalt eingetreten. So sind weitere Arten ausgestorben, wie etwa der Kleine Heidegrashüpfer *Stenobothrus stigmaticus* am Eichenhain, sowie lokale Rückgänge vieler weiterer Arten zu verzeichnen. Dem möchte die Landeshauptstadt Stuttgart mit ihrem Artenschutzkonzept entgegenwirken.

Praxisbeispiel 44: Artenschutzkonzept der Landeshauptstadt Stuttgart

Artenschutzkonzept der Landeshauptstadt Stuttgart

SDG-Zuordnung:

SDG 15 (SDG 11)

Kontext:

Hauptziel des Artenschutzkonzepts ist es, als strategischer Leitfaden den Erhalt und die Förderung der Stuttgarter Biodiversität voranzutreiben. Wichtige Ansätze hierbei sind vor allem der Schutz von Lebensräumen bedrohter Tier- und Pflanzenarten (Zielartenschutzkonzept) sowie der gezielte Schutz seltener und nur noch punktuell vorkommender Arten (Individualartenschutzkonzept).

Beschreibung / Umsetzung:

Das Artenschutzkonzept der Landeshauptstadt Stuttgart wurde seit 2014 vom Amt für Umweltschutz entwickelt und im April 2018 der Öffentlichkeit vorgestellt. Basis des Konzepts war eine möglichst vollständige Bestandsaufnahme aller in Stuttgart vorkommenden Tier- und Pflanzenarten (von einigen Artengruppen, beispielsweise Wildbienen, Heuschrecken oder Amphibien existieren bereits umfangreiche Kartierungen für das Stuttgarter Stadtgebiet) sowie die Evaluierung ökologisch wertgebender Arten für das Ziel- und Individualartenschutzkonzept. Das Artenschutzkonzept versucht über die beiden Ansätze des Zielartenschutzkonzepts und des Individualartenschutzkonzepts die Artenvielfalt Stuttgarts zu erhalten. Das Zielartenschutzkonzept listet typische Arten – sog. Zielarten mit Schirmartenfunktion – für die in Stuttgart vorkommenden Biotoptypen auf, um über Schutzmaßnahmen für diese Zielarten die Biotope selbst, aber auch alle dort vorkommenden standorttypischen Tiere und Pflanzen zu fördern. Arten, die nur noch an einzelnen Standorten vorkommen, werden im Individualartenschutzkonzept gelistet und sollen konkret an ihren Standorten gefördert werden.

Eine erste Umsetzung von Pilotflächen wurde bereits im Jahr 2018 begonnen. Der Gemeinderat hat bis 2022 Geldmittel von ca. 900.000 Euro bewilligt. Mit diesen Geldern werden ausgewählte Biotope hergerichtet und dauerhaft gepflegt. Teils wurden diese Gebiete auch gezielt für Arten des Individualartenschutzkonzepts ausgewählt. So wird eines der letzten baden-württembergischen Vorkommen des Vielblütigen Backenklees (*Dorycnium herbaceum*), welches durch Verbuschung stark gefährdet ist, aufgewertet und mit einem Pflegeplan gezielt gefördert. Generell sollen alle Individualarten verstärkt im Fokus stehen, um ihr Aussterben in Stuttgart zu verhindern und sie wieder zu verbreiten.

Erfahrungen / Ergebnisse:

Auf Dauer sollen weitere Flächen in das Umsetzungsportfolio des Artenschutzkonzepts überführt und so eine Sicherung der Biodiversität durch gezielten Artenschutz in Biotopen (Zielartenschutz) erreicht werden. Durch eine erneute Kartierung von Artbeständen an den konkreten Standorten, aber auch bezogen auf das gesamte Stuttgarter Stadtgebiet kann dann der Erfolg der Maßnahmen evaluiert werden. Dabei könnten gerade die Indikatorgruppen Wildbienen, Heuschrecken und Amphibien, von denen bereits aus vergangener Zeit umfassende Kartierungen des



gesamten Stadtgebiets vorliegen, weitreichende Erkenntnisse zur Wirksamkeit der Maßnahmen des Artenschutzkonzepts liefern. Auch die Individualarten sind – da nur noch vereinzelt vorkommend – gute Indikatoren für die Evaluierung des Status quo und des Quo vadis.

Obwohl die Umsetzung der Pilotflächen erst im Winter 2018/2019 begonnen wurde, sind schon im ersten Sommer bei einzelnen erste Erholungstendenzen sichtbar.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Amt für Umweltschutz im Referat Städtebau, Wohnen und Umwelt

Weiterführende Literatur / Links:

www.stuttgart.de/artenschutzkonzept (letzter Zugriff 30.07.2019)

15.5 Zusammenhang zu anderen SDGs

Die Biodiversität in der Stadt steht in engem Zusammenhang mit renaturierten Flächen, aber auch mit Naherholungsflächen (SDG 11, Kapitel 11.7). Eine ökologische Landwirtschaft (SDG 2, „Kein Hunger, bessere Ernährung, nachhaltige Landwirtschaft“, Kapitel 2.2) trägt ebenfalls zur Biodiversität bei. Die multifunktionalen Böden werden in der Regel landwirtschaftlich genutzt. Die Sicherung der Bodenressourcen dient daher auch dem SDG 2 „Kein Hunger, bessere Ernährung, nachhaltige Landwirtschaft“, insbesondere der nachhaltigen Nahrungsmittelproduktion.

Als wichtiger Reaktor in den Umweltkreisläufen unterstützt die Sicherung der Bodenressourcen auch die Verwirklichung des SDG 6 „Sauberes Wasser und Sanitärversorgung“, insbesondere die nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser, da Böden Wasser auf seinem Weg in den Untergrund filtern und reinigen und somit die Grundwasserneubildung unterstützen. Gleichzeitig werden durch die Wasserspeicherfähigkeit der Böden Abflussspitzen bei Niederschlägen gedämpft. Die Altlastenbearbeitung ist insbesondere relevant für den Schutz des Grundwassers und damit die Wasserqualität (SDG 6, siehe Indikator „Fließwasserqualität“, Kapitel 6.2).³⁸

Der Bodenschutz, wie er im Stuttgarter Bodenindex dargestellt wird, steht im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen (SDG 13), da intakte Böden große Mengen an CO₂ speichern können. Durch Wasserspeicherung und -verdunstung wirken Böden einer sommerlichen Hitzebelastung entgegen. Der Schutz naturnaher Böden steht auch im Zusammenhang mit dem Umgang mit Altlasten (Kapitel 15.2), da kontaminierte oder kontaminationsverdächtige Flächen ein großes Hemmnis für die Innenentwicklung darstellen können.

Der Bodenschutz dient insbesondere der Sicherung von Böden hoher und sehr hoher Bodenqualität („multifunktionale Böden“). Damit hängt er mit dem Indikator Flächenverbrauch (vgl. Darstellung unter SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“) unmittelbar zusammen, geht aber darüber hinaus.

³⁸ Über den Zusammenhang von Altlastenbearbeitung und Grundwasserqualität informiert: Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Umweltschutz (Hrsg.) 2003: Kommunaler Umweltbericht: Das Grundwasser in Stuttgart. Schriftenreihe des Amtes für Umweltschutz, Band 2003,1.

Für SDG 15 ist auch der Indikator „Stickstoffüberschuss“ (SDG 2, Kapitel 2.3) im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung relevant. Das Ziel der nachhaltigen Erhaltung, Wiederherstellung und Nutzung von Ökosystemen wird ebenfalls über die Indikatoren „Bäume im öffentlichen Raum“ und „Waldfläche“ abgebildet (vgl. Darstellung unter SDG 13, Kapitel 13.1 und 13.2).

16 SDG 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“

Die ausführliche Fassung des SDG 16 lautet „Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen“.

Nach dem bundesweiten Projekt sind relevante Teilziele des SDG 16 für deutsche Kommunen insbesondere die Verringerung von Gewalt (vor allem auch gegen Kinder), die Bekämpfung von organisierter Kriminalität, die Reduzierung von Korruption, der Aufbau leistungsfähiger Institutionen sowie die Partizipation der Bürgerinnen und Bürger.

16.1 Indikator Straftaten

16.1.1 Definition

Während organisierte Kriminalität eine spezifische Form von Kriminalität bezeichnet, bildet der Indikator Straftaten ein breites Spektrum von Kriminalität ab, mit sehr unterschiedlichen Graden der Organisiertheit. Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) registriert Straftaten, die den Strafverfolgungsbehörden zur Kenntnis kommen. Dabei handelt es sich um ein breites Spektrum von Gesetzesverstößen, wie Diebstahl, Betrug, aber auch Gewaltverbrechen oder Verstöße gegen das Asyl- und Ausländerrecht.

Der Indikator bildet die Straftaten als polizeilich bekanntgewordene Straftaten, relativ zur Bevölkerungszahl ab und spiegelt die allgemeine Kriminalitätsentwicklung in der Stadt wider. Die PKS ermöglicht darüber hinaus differenziertere Betrachtungen, wie z. B. zu Straftaten nach Gewaltdelikten.

Die Kriminalstatistik kann nur Straftaten erfassen, die den Strafverfolgungsbehörden angezeigt oder auf andere Weise bekannt werden. Dem steht ein erhebliches Dunkelfeld an Straftaten gegenüber. Die Kriminalstatistik deckt also nur einen Teil, vermutlich einen kleineren Teil der tatsächlich vorkommenden Kriminalität ab.

Die Relationierung an der Bevölkerungszahl ist sinnvoll, um die Anzahl potenzieller Täterinnen und Täter sowie der Opfer zu berücksichtigen. Allerdings ist diese Relationierung nur eine Annäherung, denn auch Einpendlerinnen und Einpendler gehören zu den potenziell von Kriminalität Betroffenen.

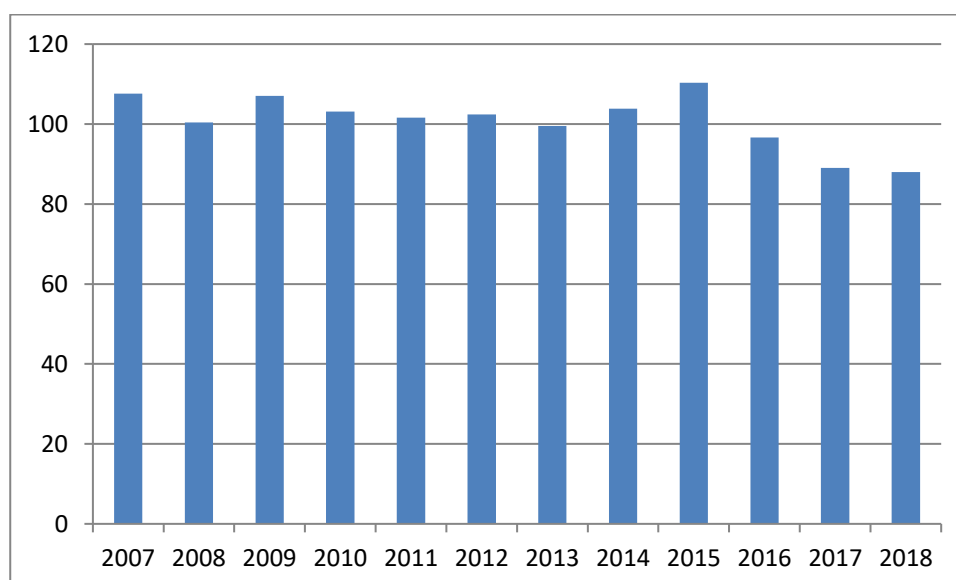
16.1.2 Berechnung

Der Indikator ist definiert als:

- Straftaten: (Anzahl polizeilich bekanntgewordene Straftaten) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner) * 1.000

16.1.3 Beschreibung der Entwicklung

Abbildung 73: Straftaten (Landeshauptstadt Stuttgart; 2007 bis 2018; Angaben in Straftaten je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner)



Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik Stuttgart, Landeshauptstadt Stuttgart.

Von 2009 bis 2013 ist die Kriminalität pro Einwohnerin und Einwohner leicht zurückgegangen. 2014 und 2015 nimmt die Anzahl der Straftaten wieder zu und übertrifft 2015 mit 110 Straftaten pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner das Niveau von 2007 (108 Straftaten pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner) etwas. Verantwortlich für diese Zunahme sind im Wesentlichen mehr Diebstähle und vor allem mehr Verstöße gegen das Ausländer- und Asylrecht. Gerade in diesem Bereich gehen Straftaten ab 2016 wieder sehr deutlich zurück. Insgesamt wird seit 2016 wieder eine abnehmende Tendenz bei den Straftaten gemessen. 2018 war das Jahr mit dem niedrigsten Wert im Beobachtungszeitraum.

16.2 Indikator Städtische Gesamtverschuldung

16.2.1 Definition

Eine nachhaltige Haushaltsführung ist für die langfristige Handlungsfähigkeit der Kommune wichtig. Nur bei einer stabilen Haushaltslage kann die Kommune auf Probleme und Fehlentwicklungen reagieren.

Die Verschuldung zeigt die Nachhaltigkeit der Haushaltsführung über längere Zeit. Dabei ist die Gesamtverschuldung der Kommune, einschließlich der Verschuldung der städtischen Eigenbetriebe, relevant.

Der Indikator zeigt den Schuldenstand im städtischen Gesamthaushalt, einschließlich der Verschuldung der Eigenbetriebe, relativ zur Bevölkerungszahl. Die Schulden der eigenständigen, städtischen Beteiligungsunternehmen sind in der Betrachtung nicht enthalten.

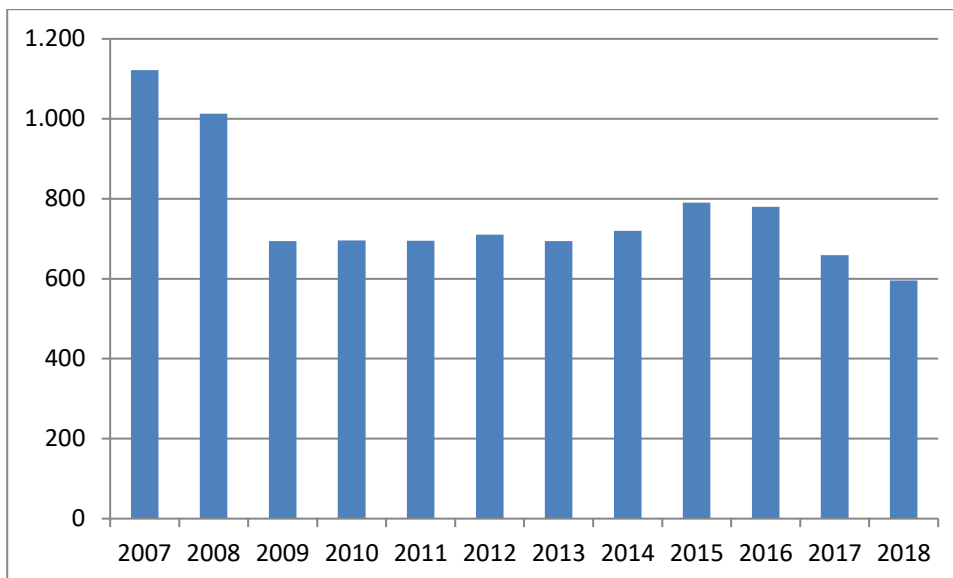
16.2.2 Berechnung

Der Indikator ist definiert als:

- Städtische Gesamtverschuldung: (Verschuldung der Kommune in allen Teilhaushalten) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner)

16.2.3 Beschreibung der Entwicklung

Abbildung 74: Städtische Gesamtverschuldung (Landeshauptstadt Stuttgart; 2007 bis 2018; Angaben in Euro je Einwohnerin und Einwohner)



Quelle: Jahresabschlüsse der Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt, Landeshauptstadt Stuttgart.

Die städtische Gesamtverschuldung je Einwohnerin und Einwohner ging von 2007 (1.122 Euro) bis 2009 (694 Euro) deutlich zurück. Von 2009 bis 2016 lag die Verschuldung zwischen 692 und 780 Euro je Einwohnerin und Einwohner. Die erhöhten Werte für 2015 und 2016 sind auf Darlehen zur Finanzierung der Erstellung von Flüchtlingsunterkünften zurückzuführen. Bis 2018 ist die städtische Gesamtverschuldung schließlich auf einen Tiefstand von 596 Euro je Einwohnerin und Einwohner gesunken.

Nicht nur die städtische Gesamtverschuldung, sondern besonders auch die Verschuldung des städtischen Kernhaushalts ist insgesamt deutlich zurückgegangen, vor allem zwischen 2006 und 2009. In dieser Zeit haben die städtischen, gebührenrefinanzierten Eigenbetriebe eine leicht steigende Verschuldung verzeichnet. Zwischen 2011 und 2017 ging der Schuldenstand kontinuierlich zurück, mit Ausnahme des Jahres 2016, u. a. aufgrund der Kreditaufnahme für Unterkünfte für Geflüchtete. Im Jahr 2018 wurden die Schulden im Kernhaushalt der Stadt vollständig getilgt. Damit ist die Stadt im Bereich des Kernhaushalts schuldenfrei. Dies eröffnet neue finanzielle Spielräume für Maßnahmen wie z. B. das Aktionsprogramm Klimaschutz (vgl. Praxisbeispiel unter SDG 13).

16.3 Indikator Beteiligung von Jugendlichen

16.3.1 Definition

Jugendliche einzubinden in Entscheidungsverfahren und politische Repräsentation kann ein Weg sein, Menschen bereits in jungen Jahren mit Partizipation vertraut zu machen und langfristig die politische Beteiligung zu verbessern. Die Jugendräte in Stuttgart sind institutionalisierte Foren, in denen Jugendliche ihre Anliegen vorbringen und diskutieren können.

Der Indikator Beteiligung von Jugendlichen gibt die institutionalisierte Einbindung der Jugendlichen zweifach wieder. Zum einen wird der Anteil von Stadtbezirken ausgewiesen, die einen Jugendrat haben. Zum anderen wird die Beteiligung bei den Wahlen zu den Jugendräten dargestellt. Wahlberechtigt sind alle Jugendlichen, die zum Stichtag mindestens 14 und noch nicht 19 Jahre alt sind. Dabei finden Jugendrätewahlen in Stuttgart nur in insgesamt 19 Stadtbezirken statt, da kleinere Stadtbezirke zusammengefasst werden.

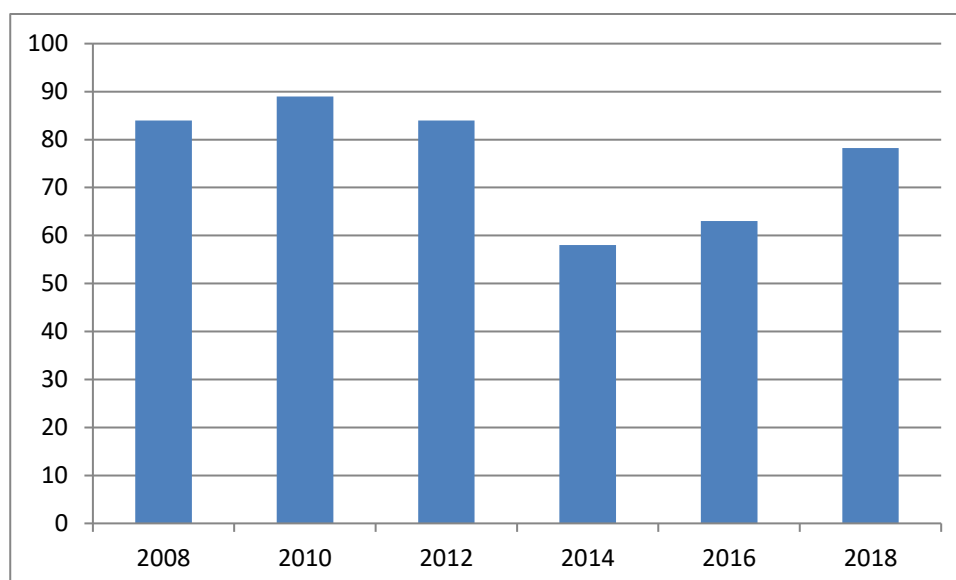
16.3.2 Berechnung

Die Indikatoren sind definiert als:

- Beteiligung von Jugendlichen (Bezirke mit Jugendräten): $(\text{Zahl der Stadtbezirke mit einem Jugendrat}) / (\text{Zahl der Stadtbezirke insgesamt}) * 100$
- Beteiligung von Jugendlichen (Beteiligung an Jugendrätewahlen): $(\text{Zahl der Wählenden bei der Jugendrätewahl}) / (\text{Wahlberechtigte bei der Jugendrätewahl insgesamt}) * 100$

16.3.3 Beschreibung der Entwicklung

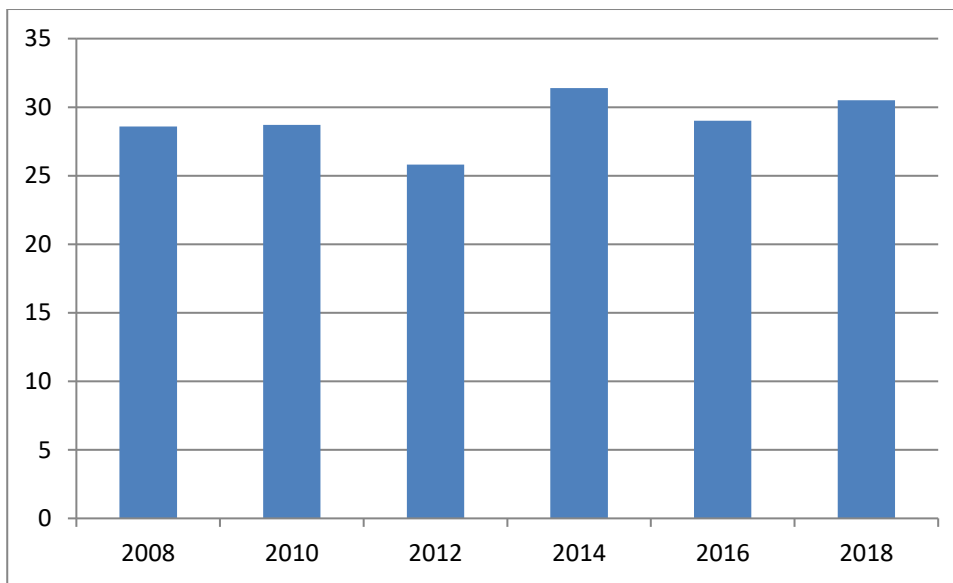
Abbildung 75: Anteil der Stadtbezirke mit einem Jugendrat (Landeshauptstadt Stuttgart; 2008 bis 2018; Angaben in Prozent)



Quelle: Statistisches Amt, Landeshauptstadt Stuttgart.

2010 hatten fast 90 Prozent der Bezirke (17 Bezirke) Jugendräte. Dieser Anteil ist 2014 auf 58 Prozent (11 Bezirke) zurückgegangen, 2016 und 2018 aber wieder auf 63 bzw. 78 Prozent (12 bzw. 15 Bezirke) angestiegen.

Abbildung 76: Beteiligung an Jugendrätewahlen (Landeshauptstadt Stuttgart; 2008 bis 2018; Angaben in Prozent)



Quelle: Statistisches Amt, Landeshauptstadt Stuttgart.

Die Beteiligung an den Wahlen zu Jugendräten ist insgesamt recht niedrig und bewegt sich in den letzten Jahren knapp über bzw. knapp unter 30 Prozent. 2014 lag die Wahlbeteiligung bei 31,4 Prozent (4.884 Wählerinnen und Wähler), 2016 bei 29 Prozent (5.617 Wählerinnen und Wähler) und 2018 bei 30,5 Prozent (6.396 Wählerinnen und Wähler).

Die Landeshauptstadt Stuttgart ist Vorreiter bei der Kinderbeteiligung. Diese ist unter SDG 1 „Konzeption Kinderfreundliches Stuttgart“ aufgeführt.

Praxisbeispiel 45: Jugendbeteiligung „Mein DING!“

Jugendbeteiligung „Mein DING!“

SDG-Zuordnung:

SDG 16 (SDG 4)

Kontext:

In der aktuellen Debatte wird der Bildungsbegriff mit unterschiedlichen Konnotationen verwendet. Angesichts des rasanten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandels besteht die Notwendigkeit, sich fortlaufend neues Wissen anzueignen (Bildung als Aneignung von Wissen). Eine andere Perspektive unterstreicht die Notwendigkeit der Entwicklung von Handlungsfähigkeit in modernen Gesellschaften (Bildung als Mündigkeit). Kinder- und Jugendhilfe betont einen partizipatorischen Bildungsbegriff: Bildungsprozesse sind besonders dann wirksam, wenn sie eine unmittelbare Erfahrung von Beteiligung und damit subjektive Bildungsprozesse unabhängig von deren formaler Anerkennung ermöglichen.

Beschreibung / Umsetzung:

Mit dem Beteiligungsformat „Mein DING“ können Stuttgarter Jugendliche Selbstwirksamkeit erleben, Eigenverantwortung übernehmen, ihr Demokratieverständnis erweitern und partizipativ Jugendbelange in Stuttgart mitbestimmen. Dazu sind alle Stuttgarter Jugendlichen einmal im Jahr aufgerufen, selbstständig Projektideen zu entwickeln, zu präsentieren und umzusetzen. Darüber hinaus sind sie Expertinnen und Experten in eigener Sache und können über die Vergabe der Gelder selbst entscheiden. Dies erfolgt im Rahmen eines Jugendbeteiligungskongresses im Stuttgarter Rathaus, zu dem alle Stuttgarter Jugendlichen eingeladen werden. Die Projektideen werden von den antragstellenden Jugendlichen vor Ort vorgestellt und alle Anwesenden stimmen über die Vergabe von Projektgeldern in Höhe von insgesamt 30.000 Euro ab.

Finanziert wird das Projekt über Gelder aus dem Projektmittelfonds „Zukunft der Jugend“. Die Grundidee stammt aus Graz und nennt sich dort „proAct Jugendgemeinderat“.

Erfahrungen / Ergebnisse:

Die Projektideen, die Ende März 2018 präsentiert wurden, konnten unterschiedlicher nicht sein: Vier Jugendliche planen ein Zirkus-Festival, drei Jungen wollen eSports als Sportart bekannter machen, eine 18-Jährige möchte ein internationales Poetry-Slam-Event an der Volkshochschule in Stuttgart veranstalten und wieder andere Jugendliche von der Jugendgruppe „Queerdenker“, einem offenen Treff für homosexuelle Jugendliche, Transgender und Co. aus Stuttgart, haben vor, eine Open Mind Night zu organisieren. Dies sind nur einige der zehn vorgestellten Projektanträge. Die Projektmittel wurden von den anwesenden Jugendlichen in geheimer Wahl auf sieben Projekte verteilt.

Nachdem das Projekt seine Premiere 2018 erfolgreich hinter sich gebracht hat, wird „Mein DING!“ 2019 zum zweiten Mal stattfinden. Die Bewerbungsphase beginnt im Spätherbst 2019. Geplant ist, dieses Beteiligungsprojekt zunächst über drei Jahre zu erproben.

Mit der Jugendbeteiligung „Mein DING!“ wird Stuttgarter Jugendlichen konsequent kommunalpolitischer Spielraum übergeben und ein demokratiebasierter Entscheidungsprozess überlassen. Der Stuttgarter Gemeinderat hat hiermit Neuland betreten und die Vergabe von Projektmitteln in die Hand der jungen Stuttgarterinnen und Stuttgarter gegeben.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Stuttgarter Jugendhaus gGmbH und Jugendamt im Referat Jugend und Bildung

Weiterführende Literatur / Links:

www.meinding-stuttgart.de/ (letzter Zugriff 29.07.2019)

www.stuttgart.de/item/show/273273/1/9/647950? (letzter Zugriff 29.07.2019)

www.stuggi.tv/2018/03/mein-ding-besucher-verteilen-30-000-euro-fuer-jugendprojekte/ (letzter Zugriff 29.07.2019)

Praxisbeispiel 46: Leitlinie für informelle Bürgerbeteiligung

Leitlinie für informelle Bürgerbeteiligung

Zuordnung zu SDG(s):

SDG 16 (SDG 11)

Kontext:

Die Entwicklungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass sich Einwohnerinnen und Einwohner immer stärker für ihr Umfeld sowie für die Entwicklung ihrer Stadt engagieren möchten. Dies zeigt sich sowohl durch ein verstärktes ehrenamtliches Engagement als auch durch den Wunsch, sich in politische Entscheidungsfindungsprozesse einzubringen. Mit der Novelle der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg im Jahr 2015 wurde der Zugang zu formellen Formen der Bürgerbeteiligung erleichtert. Um jedoch auch dem Wunsch nach einer darüber hinausgehenden Einbindung gerecht zu werden, hat die Landeshauptstadt Stuttgart die Leitlinie für informelle Bürgerbeteiligung sowie ein städtisches Beteiligungsportal entwickelt.

Beschreibung / Umsetzung:

Der Gemeinderat hat im April 2017 einstimmig die Leitlinie für informelle Bürgerbeteiligung beschlossen. Sie regelt das Vorgehen bei informeller Bürgerbeteiligung, von deren Anregung über die Gestaltung bis hin zur Entscheidungsfindung. Die Leitlinie ist zum 1. Oktober 2017 in Kraft getreten.

Die Leitlinie für informelle Bürgerbeteiligung beinhaltet zwei zentrale Elemente: Eines dieser Elemente ist die Vorhabenliste, die auf dem städtischen Beteiligungsportal www.stuttgart-meine-stadt.de veröffentlicht ist. Die Vorhabenliste ist ein Instrument, das transparent über Projekte der Stadtverwaltung und die dabei bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten informiert. Darüber hinaus können sich Interessierte auf dem städtischen Beteiligungsportal mittels Umfragen, Foren und interaktiver Karten aktiv online an Vorhaben beteiligen und mitwirken. Ein zweites zentrales Element ist der Beteiligungsbeirat. Dabei handelt es sich um ein paritätisch aus Einwohnerschaft, Verwaltung und Politik besetztes Gremium, das die Stadtverwaltung auf Grundlage des Entwurfs eines Beteiligungskonzepts zur konkreten Gestaltung von Beteiligungsverfahren berät.

Erfahrungen / Ergebnisse:

Ein erster Pilot des Beteiligungsportals ist im Jahr 2013 gestartet, mit dem Ziel, Einwohnerinnen und Einwohner der jeweiligen Stadtbezirke im Vorfeld von Einwohnerversammlungen über Themen abstimmen zu lassen und Fragen an die Verwaltung zu richten. Diese werden bis zur Einwohnerversammlung von Seiten der Fachverwaltung im Portal beantwortet. Das Beteiligungsportal wurde 2015 schließlich von einem eGovernment-Entwicklungsprojekt zu einer dauerhaften Anwendung mit zahlreichen großen Vorhaben und einer stetig wachsenden Zahl an Nutzern weiterentwickelt. Mit dem Inkrafttreten der Leitlinie für informelle Bürgerbeteiligung wurde auch die Vorhabenliste 2017 auf dem Beteiligungsportal eingerichtet. Die derzeit rund 3.900 registrierten Nutzer können sich über etwa 250 Projekte informieren und zu aktuellen Vorhaben aktiv online einbringen.

Der Beteiligungsbeirat hat sich in der Sitzung am 25. Oktober 2017 konstituiert. Mit der Sitzung am 5. Juni 2019 hat die Amtszeit des ersten Beteiligungsbeirats geendet. Die Vertreterinnen und Vertreter aus Einwohnerschaft, Politik und Verwaltung haben über Beteiligungskonzepte unter anderem zum Internationalen Ideenwettbewerb Rosenstein, zum Wettbewerb B14 sowie zur Erarbeitung des Verkehrsstrukturplans Mühlhausen beraten.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Haupt- und Personalamt im Referat Allgemeine Verwaltung, Kultur und Recht

Abteilung Kommunikation im Referat Verwaltungskoordination, Kommunikation und Internationales

Weiterführende Literatur / Links:

www.stuttgart-meine-stadt.de

stuttgart-meine-stadt.de/leitlinie/ (letzter Zugriff: 14.10.2019)

Praxisbeispiel 47: Bürgerhaushalt Stuttgart – Beteiligung der Einwohnerschaft an der Aufstellung des städtischen Haushaltsplans

Bürgerhaushalt Stuttgart – Beteiligung der Einwohnerschaft an der Aufstellung des städtischen Haushaltsplans

SDG-Zuordnung:

SDG 16 (SDG 10, SDG 11)

Kontext:

Die öffentliche Hand ist durch Haushaltsrecht zu einer nachhaltigen und wirtschaftlichen Haushaltsführung verpflichtet. Eines der zentralen Planungs- und Kontrollinstrumente der kommunalen Aufgabenerfüllung ist der Haushaltsplan. Seit 2011 beteiligt die Landeshauptstadt Stuttgart ihre Einwohnerinnen und Einwohner beratend an der Aufstellung des städtischen Haushaltsplanes. Im Rahmen des Bürgerbeteiligungsverfahrens „Stuttgarter Bürgerhaushalt“ erhalten sie die Möglichkeit, sich aktiv in die Planung und Verteilung der öffentlichen Finanzen einzubringen.

Beschreibung / Umsetzung:

Auf möglichst einfachem Weg über eine Online-Plattform, aber auch schriftlich, können Ideen und Vorschläge zu den städtischen Finanzen in das Haushaltsplanverfahren eingebracht werden. Dabei sind Ideen zu allen Themen gefragt, die den städtischen Haushalt betreffen. Wünsche für neue Investitionen sind ebenso erlaubt wie Ideen für zusätzliche Erträge oder Vorschläge, wie die Stadt sparen kann. Durch die Bewertung der eingereichten Vorschläge setzen die Stuttgarterinnen und Stuttgarter eigene Prioritäten, geben ihr Erfahrungswissen weiter und setzen somit wichtige Impulse und Entscheidungshilfen für das Handeln der Stadt.

Die Stadt unterstützt diesen partizipativen Prozess durch umfangreiche und möglichst leicht verständliche Informationen zum städtischen Haushalt und zu den kommunalen Aufgaben sowie durch fachliche Stellungnahmen zu den am höchsten bewerteten Anregungen der Einwohnerschaft.

Die endgültige Entscheidung über den städtischen Haushaltsplan bleibt aus gesetzlichen Gründen dem Gemeinderat vorbehalten. Der Bürgerhaushalt ist daher ein rein konsultatives Beteiligungsinstrument. Aber auch in den Entscheidungsprozess der Politik sollen die Einwohnerinnen und Einwohner durch eine ausführliche Rechenschaftslegung über die Ergebnisse der Haushaltsplanberatungen mit hineingenommen werden. Diese Rechenschaftslegung sorgt für Transparenz.

Die Aussagekraft des Bürgerhaushalts ist abhängig von einer möglichst breiten Beteiligung innerhalb der Stuttgarter Stadtgesellschaft. Um den Bürgerhaushalt vielen Einwohnerinnen und Einwohnern zugänglich zu machen, werben in Stuttgart speziell geschulte ehrenamtliche Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die Beteiligung. Sie gehen dabei insbesondere aufsuchend auf schwieriger erreichbare Bevölkerungsgruppen zu, um diese vor Ort zur Teilnahme am Bürgerhaushalt zu motivieren.

Erfahrungen / Ergebnisse:

Der Stuttgarter Bürgerhaushalt ist ein erfolgreicher Schritt auf dem Weg zu mehr Bürgerbeteiligung. Am Bürgerhaushalt 2019 beteiligten sich rund 40.000 Teilnehmende mit mehr als 3.000 Vorschlägen und über 1,2 Millionen Bewertungen. Die regelmäßig hohe Beteiligung zeigt, dass dieses Verfahren bei den Stuttgarterinnen und Stuttgartern reges Interesse geweckt hat. Sie haben mit dem Bürgerhaushalt ein attraktives Instrument erhalten, um am Wohlergehen ihrer Stadt mitzuwirken.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Stadtkämmerei Stuttgart im Referat Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen

Weiterführende Literatur / Links:

www.buergerhaushalt-stuttgart.de (letzter Zugriff 31.07.2019)

16.4 Zusammenhang zu anderen SDGs

Die Governance-Dimension der Nachhaltigkeit, die sich auf die Entscheidungsfindung und politisch-administrative Umsetzung von Maßnahmen bezieht, beeinflusst indirekt alle übrigen Dimensionen der Nachhaltigkeit. Politische Entscheidungen, auch kommunalpolitische, haben direkte Effekte auf soziale Ungleichheiten (SDG 1 „Keine Armut“, SDG 5 „Geschlechtergleichstellung“ SDG 10 „Weniger Ungleichheiten“), auf die wirtschaftliche Entwicklung (SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“, SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“), auf die Gestaltung der Stadt (SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“), auf Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz (SDG 2 „Kein Hunger, bessere Ernährung, nachhaltige Landwirtschaft“, SDG 6 „Sauberes Wasser und Sanitärversorgung“, SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“, SDG 14 „Leben unter Wasser“, SDG 15 „Leben an Land“) und auf das kommunale Engagement zur Unterstützung von Menschen und Ländern in anderen Teilen der Erde (SDG 0 „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“). Die Möglichkeiten für diese Aktivitäten hängen allerdings stark von der Handlungsfähigkeit der Stadt ab.

Der Verschuldungsgrad wird maßgeblich beeinflusst von der wirtschaftlichen Entwicklung (siehe Indikator „Bruttoinlandsprodukt“, Kapitel 8.1) und den Erfordernissen zur Unterstützung insbesondere armer Bürgerinnen und Bürger (siehe SDG 1 und Indikatoren zur Arbeitslosigkeit, SDG 8, Kapitel 8.2 und 8.3). Die Spielräume für Governance sind abhängig von „gutem“ Regieren, aber auch von externen Einflüssen und langfristigen Folgen kommunalen Handelns. Diese Zusammenhänge geben einer nachhaltigen Governance eine besondere Bedeutung.

Das Ziel, die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ zu gestalten, wird auch durch die Indikatoren „Frauenanteil im Stuttgarter Gemeinderat“ (vgl. Darstellung SDG 5, Kapitel 5.3), und „Treffpunkte für Bürgerinnen und Bürger“ (vgl. Darstellung SDG 10, Kapitel 10.3) abgebildet.

Praxisbeispiel 48: Gewaltpräventionsprojekt mit Migrantinnen für Migrantinnen (MiMi)

Gewaltpräventionsprojekt mit Migrantinnen für Migrantinnen (MiMi)

SDG-Zuordnung:

SDG 5 (SDG 16)

Kontext:

Ein Leben in Selbstbestimmung setzt ein gewaltfreies Leben voraus. Mit der steigenden Zahl an geflüchteten Frauen und Mädchen in Deutschland nehmen auch die Berichte über sexuelle und gewalttätige Übergriffe auf diese Gruppe zu. Die Betroffenen sind oftmals nicht ausreichend über ihre Rechte oder Unterstützungsmöglichkeiten informiert.

Beschreibung / Umsetzung:

Ziel des bundesweiten MiMi-Projekts ist es, geflüchtete Frauen, Mädchen und Männer vor jeder Form von Gewalt zu schützen und sie durch Empowerment und den Aufbau lokaler Netzwerke am Projektstandort zu stärken. Geflüchtete Frauen, Mädchen und Männer sollen durch die Bereitstellung von Informationen sowie in Veranstaltungen über ihre Rechte in Deutschland informiert werden und Handlungsempfehlungen zum Selbstschutz sowie zum Schutz anderer Frauen und Männer erhalten. Zudem soll die kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung und Einstellung zu Gewalt gefördert werden, um effektiver gegen häusliche Gewalt vorzugehen.

Zunächst wurden Frauen mit Migrationserfahrung zu interkulturellen Mediatorinnen für Gewaltprävention geschult, um später geflüchtete Frauen und Mädchen kultur-, sprach- und geschlechtssensibel über Formen der Gewalt, die Rechte von Frauen in Deutschland sowie über Schutzmöglichkeiten zu informieren. Auch Männer wurden als Mediatoren für Gewaltprävention geschult, um einem umfassenden Präventionsansatz Rechnung zu tragen. Die Schulungen umfassen einen theoretischen und einen praktischen Teil sowie Einheiten zu Selbstreflexion und Rollenverständnis. Sie enden mit einer Praxisübung. Im Theorieteil werden Grundkenntnisse der Gewaltprävention, über sexualisierte Gewalt, über Rechte und Hilfsmöglichkeiten vermittelt. Im Praxisteil wird die Planung, Durchführung und Evaluation von Infoveranstaltungen vermittelt. Dabei werden erlernte Kenntnisse und kulturkompetente Wissensweitergabe in Gruppenarbeiten eingeübt und besprochen.

Träger des Projekts ist das Ethnomedizinische Zentrum e.V. (EMZ). Die wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung erfolgt durch die Duale Hochschule Baden-Württemberg Villingen-Schwenningen (DHBW).

Erfahrungen / Ergebnisse:

2017 startete das Projekt in der Landeshauptstadt Stuttgart in Kooperation mit dem Kinderschutz-Zentrum Stuttgart. Im Jahr 2017 wurden in Stuttgart ca. 20 Migrantinnen zu Mediatorinnen ausgebildet, die als muttersprachliche Ansprechpartnerinnen bereits 19 Informationsveranstaltungen in Unterkünften für geflüchtete Frauen durchführten. Am 4. August 2018 schlossen 14 Migrantinnen das im Juni gestartete MiMi-Training ab. Sie führten 14 Informationsveranstaltungen in Unterkünften und Mehrgenerationenhäusern durch.

Das MiMi Gewaltpräventionsprojekt für Männer wurde in Kooperation mit der Fachberatungsstelle Gewaltprävention, Sozialberatung Stuttgart e. V. durchgeführt.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Abteilung für individuelle Chancengleichheit sowie Ethnomedizinisches Zentrum e.V. (EMZ), Kinderschutz-Zentrum Stuttgart, Sozialberatung Stuttgart e.V. und Duale Hochschule Baden-Württemberg Villingen-Schwenningen (DHBW)

Weiterführende Literatur / Links:

GRDRs 101/2018, GRDRs 371/2019

www.mimi-gegen-gewalt.de (letzter Zugriff 30.07.2019)

www.sozialberatung-stuttgart.de (Gewaltprävention) (letzter Zugriff 30.07.2019)

17 SDG 17 „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“

Die ausführliche Fassung des SDG 17 lautet „Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen“.

Das SDG 17 ist allgemein bezogen auf die Stärkung der Ressourcen zur Umsetzung der Agenda 2030 sowie darauf, Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung auf allen Ebenen zu stärken. Für Kommunen sind dabei nach dem bundesweiten Projekt u. a. die Bildung und der Ausbau von Partnerschaften sowie die Mobilisierung finanzieller Mittel aus verschiedenen Quellen, sowohl vor Ort als auch in Ländern im globalen Süden, relevante Teilziele.

Die Herausforderungen bei der Entwicklung aussagekräftiger Indikatoren für die kommunale Entwicklungszusammenarbeit werden in Kapitel III.1 beschrieben.

17.1 Indikator Partnerstädte im globalen Süden

17.1.1 Definition

Frieden und Völkerverständigung sind treibende Kräfte der internationalen Tätigkeit der Landeshauptstadt Stuttgart. In diesem Sinne engagiert sich Stuttgart sehr für die Pflege der europäischen und weltweiten Partnerschaften und gestaltet diese aktiv mit.

Der Indikator „Partnerstädte im globalen Süden“ umfasst Ausgaben in der Kommune vor Ort oder für in den Partnerstädten durchgeführte Projekte. Diese variieren in Größe und Inhalt. Durchführer sind die Stadt selbst oder zivilgesellschaftliche Träger.

Die Ausgaben betreffen Maßnahmen in / mit den Partnerstädten Menzel Bourguiba (Tunesien), Kairo (Ägypten) und Mumbai (Indien).

17.1.2 Berechnung

Betrachtet werden die durchschnittlich verwendeten Mittel für die Zusammenarbeit mit und in Partnerstädten im sogenannten globalen Süden im Verhältnis zum Durchschnitt der für partnerstädtische Arbeit zur Verfügung stehenden Mittel der Abteilung Außenbeziehungen in den Jahren 2008 bis 2018:

$$\frac{\text{(Mittel für Zusammenarbeit mit Partnerstädten im sogenannten Globalen Süden)}}{\text{(freies Projektmittelbudget der Abteilung Außenbeziehungen)}} \cdot 100$$

Darin enthalten sind Mittel für Austauschmaßnahmen, Bildungsarbeit, Jubiläen der Städtepartnerschaften, Vernetzungs- / Aktivierungsveranstaltungen und Zuschüsse für Austausch- und Partizipationsprojekte von Dritten (z.B. zivilgesellschaftlichen Organisationen).

Nicht eingerechnet sind Leistungen anderer Abteilungen für die Projektarbeit mit / in Ländern des Globalen Südens oder in internationalen Netzwerken, Drittmittel sowie Maßnahmen zur Steigerung des Fairen Handels (vgl. dazu die Praxisbeispiele unter SDG 12 und 17).

17.1.3 Beschreibung

Im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2018 betrugen die Ausgaben für die drei Partnerstädte im sogenannten globalen Süden an die 20% Prozent des partnerstädtischen Budgets der Abteilung Außenbeziehungen.

Exkurs 4: Stuttgart – als Stadt in Europa international kompetent und nachhaltig gestaltend

Stuttgart – als Stadt in Europa international kompetent und nachhaltig gestaltend

Seit 1948 pflegt und gestaltet Stuttgart seine Beziehungen mit Städten und Partnern weltweit. Dies mündete in 10 aktiven Städtepartnerschaften auf vier Kontinenten³⁹, davon drei im sogenannten Globalen Süden sowie in vielfältigen partnerschaftlichen Beziehungen.

Diese lange Tradition globaler Partnerschaften wird als wichtiger Beitrag in den Bemühungen um ein friedliches Zusammenleben der Völker betrachtet und orientiert sich aktuell u. a. an der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Für dieses Engagement wurde die Stadt 2018 und 2019 mit den ersten beiden Stufen des Europapreises der Parlamentarischen Versammlung des Europarates in Straßburg ausgezeichnet. Diesen Preis erhalten Städte und Gemeinden, die sich um die Förderung der europäischen Idee besonders verdient gemacht haben. Die Landeshauptstadt beteiligt sich an einer Vielzahl von internationalen Netzwerken, um Partnerschaften zu stärken. Dazu zählen EUROCITIES, Energy Cities, POLIS, EFUS, Konvent der Bürgermeister für Klima und Energie (als Zusammenschluss kommunaler Netzwerke, u. a. auch Mitglied im Klima-Bündnis (Klimaschutz) und bei Mayors Adapt (Klimawandelanpassung)), Mayors for Peace und der Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE).

Die kommunale Entwicklungszusammenarbeit gehört seit 2005 zum Portfolio der Landeshauptstadt Stuttgart. Fachlich sind alle Ämter von internationalen Fragestellungen betroffen. Die Abteilung Außenbeziehungen nimmt im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters eine koordinierende, vernetzende und gestaltende Funktion ein.

Entwicklungspolitisches Engagement von Kommunen wird seit vielen Jahren von Drittmittelgebern gefördert. Sowohl die Europäische Union als auch die Bundes- oder Landesregierung ermutigen Kommunen über politische Flankierung und zusätzliche Finanzmittel, im Globalen Süden tätig zu werden. Die Landeshauptstadt Stuttgart hat sich in den vergangenen Jahren um solch eine Förderung bemüht, wenn damit sinnvolle Partnerschaften unterstützt oder ein Beitrag geleistet werden konnte, Kommunen untereinander in ihrem internationalen Engagement zu stärken.

Beispielhaft ist zu nennen: Zwischen März 2014 und Februar 2015 führte Stuttgart im Auftrag des Städtetages Baden-Württemberg mit finanzieller Unterstützung des Landes sowie von Engagement Global mit der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) das Projekt ENGAGEMENT KOMMUNAL. VERANTWORTUNG GLOBAL durch (GRDRs 1389/2013). Es hatte zum Ziel, Kommunen in Baden-Württemberg für die kommunale Entwicklungspolitik zu sensibilisieren: Der Projektabschluss zeigte deutlich, dass die Kommunen eine stärkere strategische Beratung bzw. Unterstützung bei der operativen Umsetzung kommunaler Entwicklungspolitik benötigen. Die im

³⁹ Städtepartnerschaften der Landeshauptstadt Stuttgart: 1) St. Helens, Großbritannien, seit 1948; 2) Cardiff, Großbritannien, seit 1955; 3) St. Louis, USA, seit 1960; 4) Straßburg, Frankreich, seit 1962; 5) Mumbai, Indien, seit 1968; 6) Menzel Bourguiba, Tunesien, seit 1971; 7) Kairo, Ägypten, seit 1979; 8) Lodz, Polen, seit 1988; 9) Brünn, Tschechien, seit 1989; 10) Samara, Russland, seit 1992.

Stuttgarter Projekt gewonnenen Ergebnisse führten dazu, dass Engagement Global 2016 einen Zuschuss für Personalressourcen bei Kommunen aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) einrichtete, das bundesweite Programm „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik“.

Über die letzten zehn Jahre betrachtet hat die Abteilung Außenbeziehungen Drittmittel mit einem Volumen von rund 500.000 € eingeworben, die zusätzliche Spielräume zur Durchführung entwicklungspolitischer Projekte in Stuttgart und für internationale Partnerschaften eröffneten. Ziele der Projekte waren u. a. die Stärkung politischer Partizipation von Jugendlichen oder die Verankerung der VN Agenda 2030 mit den 17 SDGs (vgl. ausführliche Darstellung in den Praxisbeispielen).

Seit 2018 hat der Gemeinderat die Abteilung mit projektbezogenen Geldern zur Stärkung bestimmter Gruppen und Themenfelder in / mit Südosteuropa ausgestattet, mit denen explizit SDG 17, der Stärkung von Partnerschaften, Rechnung getragen werden soll.

17.2 Zusammenhang zu anderen SDGs

Kommunale Nachhaltigkeit ist global eingebettet. Die Partnerschaften über Grenzen und Kontinente hinweg, wie auch mit unterschiedlichsten Akteurinnen und Akteuren auf lokaler Ebene, tragen dieser globalen Einbettung Rechnung. Sie spielen als Querschnittsthema für alle SDGs eine Rolle.

Die lokale soziale Situation oder die Umweltsituation werden auch durch den globalen Kontext beeinflusst. Die lokale wirtschaftliche Produktion und die Konsummuster sind Teil der globalen Ökonomie. Durch die Zuwanderung von Geflüchteten wird auch die lokale Situation direkt von globalen Entwicklungen beeinflusst. Mit der Aufnahme von Menschen aus anderen Teilen der Erde leisten die Landeshauptstadt Stuttgart wie auch andere deutsche Kommunen einen Beitrag zu den sozialen Nachhaltigkeitszielen in einer globalen Dimension. Die 17 SDGs betreffen alle Handlungsbereiche der Kommunen.

Praxisbeispiel 49: Koordination globale Entwicklungsziele

Koordination globale Entwicklungsziele

SDG-Zuordnung:

SDG 17

Kontext:

Lokale Verantwortung mit globaler Wirkung war und ist fester Bestandteil der Stuttgarter Politik. Die Landeshauptstadt Stuttgart folgt einem dezentralen Ansatz internationaler Zusammenarbeit. Sie orientiert ihr Handeln dabei an internationalen Abkommen für sozial, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige Stadtentwicklungspolitik: angefangen bei der Agenda 21 mit der VN-Konferenz in Rio 1992, wie auch der Habitat-Agenda, den Millennium Development Goals, dem Pariser Klimaabkommen, der New Urban Agenda und besonders der 2015 verabschiedeten VN Agenda 2030 mit den SDGs.

Die Agenda 2030 der Vereinten Nationen mit ihren 17 weltweiten Zielen sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Nachhaltigkeit gibt Kommunen einen ganzheitlichen Orientierungsrahmen, eigene Zielsetzungen weiter zu entwickeln und mit diesen Teil einer weltweiten Initiative zu sein.

Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat 2017 das Projekt „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik“ (LHS intern: Projekt „Globale Entwicklungsziele“) eingerichtet und 2019 verlängert (GRDRs 853/2016, GRDRs 97/2019). Das Projekt wird aus Mitteln des BMZ über Engagement Global / SKEW kofinanziert.

Beschreibung / Umsetzung:

Das Projekt „Globale Entwicklungsziele“ geht über die bisherigen Einzelmaßnahmen der LHS hinaus die strategische Fragestellung an, wie die städtischen Ziele wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit mit den globalen Zielen der VN Agenda 2030 sinnvoll verbunden und dauerhaft durch kommunales Handeln umgesetzt werden können. Dies betrifft Handlungsbereiche und Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen:

1. Hineinwirken in die Verwaltung und Entwicklung eines gemeinsamen strategischen Handlungsrahmens, der die Umsetzung der Agenda 2030 in der LHS stärkt.

Dazu erfolgte eine qualitative Bestandsaufnahme bestehender Maßnahmen und deren Zuordnung zu den SDGs, um darauf aufbauend, weitere Projekte zu entwickeln. Begleitet wurde dieser Prozess von einer bereichsübergreifenden Arbeitsgruppe „Globale Entwicklungsziele“. Darüber hinaus finden Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung statt. Im Bereich der öko-fairen und sozialen Beschaffung trug ein Bieterdialog zu Arbeitsschuhen stadtweit dazu bei, neue Impulse in den Markt zu geben und öko-faire und soziale Kriterien stärker zu gewichten (vgl. auch SDG 12).

2. Partnerschaften mit Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft, um auf Ebene der Stadtgesellschaft Bürgerinnen und Bürger für die Umsetzung der globalen Entwicklungsziele zu mobilisieren.

Fragestellungen von Nachhaltigkeit und Entwicklung werden seit Jahren von verschiedenen zivilgesellschaftlichen Akteuren in der Landeshauptstadt Stuttgart einzeln oder in kleinen Bündnissen bearbeitet. Dabei lag der Fokus auf spezifischen Themen, wie z. B. Klimaschutz, Flüchtlingshilfe oder Fairem Handel, jeweils unterstützt und flankiert durch entsprechende politische Maßnahmen. Die Agenda 2030 eröffnet einen neuen Handlungsraum und einen umfassenden strategischen Zugang zu diesen unterschiedlichen Themen. Daraus entstand das Bündnis „mEin Stuttgart – mEine Welt“, ein breites Netzwerk an Organisationen aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft, das vom Welthaus e. V. koordiniert wird.

Leitfragen des Bündnisses sind: Wie soll ein sozial gerechtes, kulturell vielfältiges, nachhaltiges und faires Stuttgart gestaltet werden? Welchen Beitrag leisten Zivilgesellschaft, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft zur Umsetzung der Agenda 2030 in Stuttgart?

Ziel ist es, mit verschiedensten Veranstaltungsformaten ein breites Spektrum unterschiedlicher Zielgruppen anzusprechen. Die Formate der über 30 Veranstaltungen seit September 2017 reichen von klassischen Vorträgen, Diskussionsrunden und Workshops über Stadtrundgänge, Fahrradtouren und Spiele, bis hin zu Kochshows, Kleidertauschpartys und Filmabenden.

Für dieses Engagement erhielt die LHS zusammen mit den Kooperationspartnern 2017 zum zweiten Mal hintereinander in der Kategorie Große Kommune den 1. Preis der landesweiten Initiative Meine.Deine.Eine Welt der Stiftung Entwicklungszusammenarbeit Baden-Württemberg und von Engagement Global.

3. Kooperationen auf nationaler und internationaler Ebene, um voneinander zu lernen und die Interessen und praktischen Erfahrungen der LHS in internationale Strategien einzubringen.

Die LHS ist Mitglied des Städtenetzwerks EUROCITIES und in diesem Rahmen auch Teil einer AG von Städten, welche die Agenda 2030 umsetzen. Dort werden Lernerfahrungen ausgetauscht und gleichzeitig erfolgreich die Agenda 2030 bei EUROCITIES auf die Tagesordnung gesetzt. Die SDGs bildeten unter anderem einen Schwerpunkt bei den Social Affairs Foren 2018 in Utrecht und Stuttgart.

Erfahrungen / Ergebnisse:

Entscheidende Faktoren für eine erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 durch die Kommunen sind bereichsübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung sowie eine sinnvolle Verbindung und Erweiterung bestehender Stadtentwicklungsstrategien. Dafür bietet die VN Agenda 2030 einen umfassenden Handlungsrahmen. Es gilt, den Bezug zu den SDGs bei allen Maßnahmen der Kommune herzustellen und zukünftige Maßnahmen vor Ort und in den Partnerstädten noch stärker daran auszurichten. Die SDGs müssen auf die lokale Ebene heruntergebrochen, sichtbar und praktisch greifbar gemacht werden, um sie in der Breite der Stadtgesellschaft zu verankern.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Abteilung Außenbeziehungen im Referat Verwaltungskoordination, Kommunikation und Internationales

Weiterführende Literatur / Links:

GRDRs 821/2015, GRDRs 853/2016, GRDRs 202/2018, GRDRs 206/2018, GRDRs 97/2019

www.stuttgart.de/stuttgart-international (Agenda 2030)

www.meinstuttgart-meinewelt.de (letzter Zugriff 29.07.2019)

Praxisbeispiel 50: Jugendpartizipationsprojekt „Local Empowerment – junge Akteurinnen und Akteure stärken und vernetzen“

Jugendpartizipationsprojekt „Local Empowerment – junge Akteurinnen und Akteure stärken und vernetzen“

SDG-Zuordnung:

SDG 17 (SDG 16)

Kontext:

Die Städtepartnerschaft zwischen Stuttgart und Menzel Bourguiba in Nordtunesien besteht seit 1971. Im Mittelpunkt der kommunalen Partnerschaft steht die Förderung von bürgerschaftlichem Engagement, insbesondere der Jugend, wodurch das Bestreben vor Ort zur Demokratisierung unterstützt wird. Weitere Themen der Zusammenarbeit sind Wissenstransfer, Umwelt und Stadtentwicklung.

Beschreibung / Umsetzung:

Die Jugend ist die Zukunft eines Landes. Mit Blick auf die politische und ökonomische Situation in Tunesien, deren Auswirkungen besonders die Jugendlichen erfahren – hohe Arbeitslosigkeit und Perspektivlosigkeit – gibt es einen großen Bedarf an Weiterbildungsmöglichkeiten und außerschulischen Aktivitäten. Diese Ausgangslage führte 2017 zur Beantragung einer Förderung über das Auswärtige Amt im Rahmen der deutsch-tunesischen Transformationspartnerschaft und dem Jugendaustauschprojekt „Local Empowerment – Junge Akteure stärken und vernetzen“ mit der tunesischen Partnerstadt Menzel Bourguiba. Ziel war es, das soziale Engagement der Jugendlichen zu fördern, auszubauen, zu professionalisieren und die Jugendlichen dazu zu befähigen, ihre Ideen und Projekte mit Gleichgesinnten aus Stuttgart selbstständig umzusetzen.

Zehn Jugendliche aus Menzel Bourguiba und sieben aus Stuttgart haben in jeweils einer Begegnungsphase vor Ort (Stuttgart und Menzel Bourguiba) in Kooperation mit dem Stadtjugendring Stuttgart e. V. (Dachverband der

Jugendvereine) und dem Verein Interchange an einem vielseitigen Programm teilgenommen. Es wurden verschiedene Workshops (u. a. zu Projektmanagement, Kommunikation, Interkulturalität, Konfliktmanagement und Fördermittelakquise) angeboten. Ziel war es, am Ende der Projektlaufzeit gemeinsam durch die deutsch-tunesische Zusammenarbeit der Jugendlichen Projektideen zu entwickeln, welche die Verbesserung der Lebensqualität sowie die aktive Teilhabe der Jugendlichen in Menzel Bourguiba bedarfsgerecht umsetzen.

Erfahrungen / Ergebnisse:

Von tunesischer Seite gab es eine große Resonanz, an dem Projekt teilzunehmen. Die Jugendlichen waren wissbegierig, motiviert, kannten die Bedarfe in ihren Heimatstädten und waren kreativ. Es wurden insgesamt vier Projektideen entwickelt, an deren Umsetzung in 2018 und 2019 weitergearbeitet wird.

Der interkulturelle Austausch mit Jugendlichen aus Stuttgart und Menzel Bourguiba hat gezeigt, dass sich durch die direkte Begegnung Vorurteile abbauen lassen und realistische Bilder des jeweiligen Partnerlandes entstehen. Für die Projektteilnehmenden erweiterten sich die Perspektiven, das Verständnis, das Wissen, die Interkulturalität und das internationale Netzwerk.

Die Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene ist ein wichtiger Baustein für nachhaltige globale Entwicklung. Sie bietet eine große Chance für beide Seiten in vertrauensvoller, bedarfsorientierter Weise zusammenzuarbeiten und schärft den Blick der Mitarbeitenden für die jeweiligen Strukturen, sozioökonomischen Lebensverhältnisse und gegenseitigen Interessen. Das Projekt zwischen Kommunen, Dachverband der Jugendvereine (Stadtjugendring e. V.), zivilgesellschaftlichem Akteur (Interchange e. V.) und den Jugendlichen im Rahmen einer bestehenden Städtepartnerschaft ist ein Beispiel für gemeinsames Lernen und Handeln über Grenzen hinweg, welches nachhaltige Entwicklung ermöglicht.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Abteilung Außenbeziehungen im Referat Verwaltungskoordination, Kommunikation und Internationales in Kooperation mit interchange e. V. und Stadtjugendring Stuttgart e.V.

Weiterführende Literatur / Links:

Videotagebuch Beiträge zu den Begegnungen in Stuttgart und Menzel Bourguiba bei Youtube, Interchange e.V.: www.youtube.com/watch?v=AfNkCsCwnr8 (letzter Zugriff 29.07.2019)

Rohrer, Christine, 2018: Jugend gestaltet Stadt. Wie 17- bis 27-Jährige aus Stuttgart und Menzel Bourguiba einen Ort verändern wollen, welt-sichten (Dossier) 09/2019. S. 8-9.

Praxisbeispiel 51: Umsetzung von Verfahren zur umwelttechnischen Bewertung oberflächennaher Grundwasserressourcen in Bogotá D.C., Kolumbien (Nakopa-Projekt)

Umsetzung von Verfahren zur umwelttechnischen Bewertung oberflächennaher Grundwasserressourcen in Bogotá D.C., Kolumbien

SDG-Zuordnung:

SDG 17 (SDG 6, SDG 11)

Kontext:

Das Projekt diente dazu, gemeinsam konkrete fachliche Konzepte zur Untersuchung, Bewertung und Sanierung von Grundwasserkontaminationen für Bogotá zu erarbeiten und damit die Grundlagen für die künftige qualifizierte Erledigung dieser Aufgabe zu schaffen. Gefördert wurde die zwischen 2014 und 2019 durchgeführte Maßnahme im Rahmen der „Nachhaltigen Kommunalentwicklung durch Partnerschaftsprojekte (Nakopa)“, angeboten durch Engagement Global / SKEW aus Mitteln des BMZ.

Beschreibung / Umsetzung:

Die Mitarbeitenden der Secretaría Distrital de Ambiente, des Umweltamtes von Bogotá, überprüften bei einem Pilotstandort die Gefährdung, die von einer Pestizidverunreinigung auf die Umwelt, insbesondere auf das Grundwasser und die umgebende Wohnbebauung ausgeht. Dabei flossen die Erfahrungen ein, die in Stuttgart seit rund 30 Jahren beim Grundwasserschutz und Flächenrecycling gesammelt wurden. Die Kolleginnen und Kollegen in Bogotá erhielten dadurch eine größere Sicherheit bei der Beurteilung von Untersuchungs- und Sanierungsberichten und Bewertungen, die ihnen von nationalen und internationalen Unternehmen vorgelegt werden. Für das Projekt wurde eine Vereinbarung im Rahmen einer Internationalen Kommunalen Zusammenarbeit (IKZ) zwischen Bogotá und Stuttgart geschlossen.

Erfahrungen / Ergebnisse:

Die Zusammenarbeit von Stuttgart und Bogotá baute auf Erfahrungen aus mehrjährigen gemeinsamen Projekten und daraus erwachsenem Vertrauen auf. Die Nakopa-Projektpartnerschaft unterstützte gezielt und praxisnah die Zusammenarbeit der Kommunen im Rahmen des konkreten Projekts mit seiner klar definierten Aufgabenstellung. Beantragung und Durchführung erforderten hohen persönlichen Einsatz in der antragstellenden Kommune. Gegenseitige Lerneffekte zur Verbesserung der Lebensbedingungen rechtfertigten den Aufwand.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Amt für Umweltschutz im Referat Städtebau, Wohnen und Umwelt,

Weiterführende Literatur / Links:

www.stuttgart.de/item/show/663309 (letzter Zugriff 30.07.2019)

Praxisbeispiel 52: Cities for Mobility

Cities for Mobility

SDG-Zuordnung:

SDG 17 (SDG 9, SDG 11, SDG 13)

Kontext:

Die Stuttgarter Außenbeziehungen sind durch eine starke europäische und internationale Vernetzung geprägt, die den fachlichen Austausch zur Steigerung der städtischen Leistungsfähigkeit zum Ziel hat. Im Bereich der urbanen Mobilität ist die Stadtverwaltung seit über zehn Jahren lokal, regional, national und international mit Experten und Instituten vernetzt. Als Beispiel dient das von der Landeshauptstadt Stuttgart 2006 gegründete und koordinierte

Netzwerk Cities for Mobility, eine Kooperation mit weltweit anerkannten Expertinnen und Experten auf dem Gebiet der Nachhaltigen Mobilität mit 662 Partnerinnen und Partnern in 86 Ländern.

Beschreibung / Umsetzung:

Cities for Mobility ist eine offene Kooperationsplattform, die das Ziel verfolgt, neue Lösungen für eine zukunftsfähige Mobilität in den Städten weltweit gemeinsam zu entwickeln und möglichst weitgehend zu verbreiten. Das Netzwerk ist eine offene Kooperationsplattform für den Austausch von Wissen und Erfahrungen im Bereich nachhaltige Mobilität.

Das Besondere am Netzwerk Cities for Mobility ist die Vielseitigkeit der Themen und der beteiligten Partner. Die Bandbreite der Themen reicht von der Förderung von Radfahrenden und Fußgängerinnen und Fußgängern, dem öffentlichen Nahverkehr und der intelligenten Verkehrssteuerung bei Großveranstaltungen bis hin zu Elektromobilität und digitaler Vernetzung. Nicht nur politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, sondern auch Ingenieurinnen und Ingenieure, Verkehrsplanerinnen und -planer, Stadtplanerinnen und -planer, Energieexpertinnen und -experten, Unternehmerinnen und Unternehmer und Fachleute der Entwicklungszusammenarbeit tauschen über Cities for Mobility Erfahrungen und Wissen untereinander aus. Gemeinsam suchen sie nach neuen Wegen für eine städtische Mobilität, die eine bessere Lebensqualität der Menschen in den Vordergrund stellt. Ein weiteres Merkmal des Netzwerks ist die Tatsache, dass es ohne Mitgliedsbeiträge und Kongressgebühren arbeitet. Somit erleichtert die Landeshauptstadt Stuttgart insbesondere die Teilnahme der Mitglieder und Partner aus Ländern des globalen Südens.

Erfahrungen / Ergebnisse:

Viele Mitglieder, darunter Kommunen, Regionen, aber auch Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Verkehrsbetriebe und Akteurinnen und Akteure aus der Zivilgesellschaft treffen sich alle zwei Jahre in Stuttgart stattfindenden International Cities for Mobility Congress, um Projekte anzubahnen, voneinander zu lernen und innovative Verkehrsmaßnahmen zu entwickeln. Das Programm ist praxisorientiert und bringt unterschiedlichste Interessensvertreterinnen und -vertreter, die in den Bereichen Mobilität, Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit aktiv sind, zusammen. Die Landeshauptstadt Stuttgart nutzt die Veranstaltung, um Innovationen und Erfahrungen aus Stuttgart und der Region zu verbreiten sowie neue Konzepte für nachhaltige Mobilität und lebenswerte Städte aus dem In- und Ausland zu präsentieren. Dabei spielt für die Landeshauptstadt eine wichtige Rolle, dass sich die hiesigen Partnerinnen und Partner aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft mit den Referentinnen und Referenten und Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Kongresses vernetzen und davon profitieren. Aus diesem Austausch sind in den vergangenen Jahren konkrete Projekte, Partnerschaften und Initiativen entstanden. Das Veranstaltungsformat hat sich bewährt, es wird sehr gut von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern angenommen, die vor allem die überschaubare Größe, den interdisziplinären Ansatz, die Vielfalt der Themen sowie den praktischen Bezug schätzen. Seit der Gründung von Cities for Mobility in 2006 nahmen insgesamt ca. 3.000 Vertreterinnen und Vertreter aus Deutschland, Europa und der Welt an den bisher neun internationalen Cities for Mobility-Kongressen teil.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Abteilung Mobilität Referat Strategische Planung und Nachhaltige Mobilität

Weiterführende Literatur / Links

www.cities-for-mobility.net (letzter Zugriff 22.07.19)



III Erfahrungen und Empfehlungen

Die SDG-Indikatoren für Kommunen wurden von einer Gruppe von Partnern (Bertelsmann Stiftung, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutsches Institut für Urbanistik und Engagement Global) entwickelt, um die globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) auf kommunaler Ebene in Deutschland abzubilden.⁴⁰ Die Landeshauptstadt Stuttgart hat in zwei Phasen zwischen Juni und Oktober 2018 sowie Juli und September 2019 in einem partizipativen Prozess die SDG-Indikatoren für Kommunen pilothaft erprobt. Auf Grundlage dieser Erfahrungen und den Ergebnissen der SDG-Bestandsaufnahme im vorliegenden Bericht lässt sich insgesamt feststellen, dass die Indikatoren ein machbares und sinnvolles Instrument für eine ganzheitliche Bestandsaufnahme sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene darstellen.

1 Auswahl und Weiterentwicklung von Indikatoren

Es wurden für Stuttgart 77 Indikatoren ausgewählt und getestet. Davon stammen 43 sogenannte Kernindikatoren sowie 17 weitere Indikatoren aus dem empfohlenen Set an SDG-Indikatoren des bundesweiten Projekts (vgl. Anhang II). Teilweise wurden diese Indikatoren von der Landeshauptstadt modifiziert. Darüber hinaus enthält die Analyse 17 von der Landeshauptstadt vorgeschlagene sowie zusätzlich entwickelte Indikatoren. Eine Reihe weiterer möglicher Indikatoren wurde diskutiert, die nicht in diese Bestandsaufnahme eingingen, jedoch als Vorschläge in Anhang III dokumentiert sind und so von anderen Kommunen aufgegriffen werden können.

Für 30 Kernindikatoren stellt der „Wegweiser Kommune“ der Bertelsmann Stiftung derzeit Daten zumindest auf Kreisebene zur Verfügung. Von diesen Daten wurde allerdings nur zum Teil Gebrauch gemacht. Vielfach nutzte die Landeshauptstadt Stuttgart eigene Quellen mit genaueren oder gebräuchlicheren Daten. Für einige SDGs, darunter SDG 17, gibt es auch keine mit Daten unterlegten Indikatoren in dem Portal.

Teilweise wichen die Angaben aus verschiedenen Datenquellen voneinander ab, was auf unterschiedliche Definitionen und Messmethoden zurückzuführen war. Immer wieder galt es im Einzelfall zu entscheiden, welche Datenquelle die vermutlich beste Datenqualität bot. Eine solche Entscheidung betraf z. B. auch die Angaben zur Einwohnerzahl Stuttgarts, die in zahlreiche Indikatoren einfließen.⁴¹ Hier fiel die Wahl auf die Einwohnerzahlen, wie sie von der Stadt selbst fortgeschrieben werden und nicht auf die amtlichen Einwohnerzahlen.

Die Datenverfügbarkeit hat auch Auswirkungen auf die Definition und Messung von Indikatoren. Abhängig von der Entstehung der Daten und ihrer Verarbeitung wurden bestimmte Definitionen in diesem Bericht übernommen, obgleich der Sachverhalt durch eine andere Definition treffender abgebildet werden könnte. Beispielsweise kann für ein Phänomen der Migrationshintergrund interessant sein. Da die Datenquelle jedoch nur nach Staatsbürgerschaft zwischen Ausländerinnen und Ausländern gegenüber Deutschen unterschied, musste dieser Vergleich verwendet werden – als Annäherung, nicht als genaue Abbildung. Die Verwendung quantitativer Indikatoren bedeutet eine notwendige Beschränkung auf einzelne, ausgewählte Aspekte, die weder das Gesamtbild vollständig abbilden können, noch die vielfältigen Verbindungen und Wechselwirkungen zwischen den Einzelaspekten aufdecken. Dies

⁴⁰ Vgl. Assmann, Dirk; Honold, Jasmin; Grabow, Busso und Roose, Jochen, 2018: SDG-Indikatoren für Kommunen – Indikatoren zur Abbildung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen in deutschen Kommunen. Hrsg. Bertelsmann Stiftung, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutsches Institut für Urbanistik, Engagement Global. Gütersloh.

⁴¹ In vielen Fällen werden Angaben relativ zur Bevölkerungszahl gemacht, um die sich verändernden Erfordernisse durch den Zuwachs oder einen möglichen zukünftigen Rückgang der Bevölkerungszahl zu berücksichtigen.



liegt unter anderem an dem Bedarf, zusätzliche Daten zu sammeln und aufzubereiten (z. B. für den Bereich kommunale Entwicklungspolitik, s.u.). In vielen Fällen mögen noch ganz andere Informationen interessant und wichtig sein, die sich jedoch nicht oder zumindest nicht mit vertretbarem Aufwand ermitteln lassen. Hier sind den Möglichkeiten einer solchen Bestandsaufnahme Grenzen gesetzt.

Eine Prüfung der einzelnen Indikatoren fand sowohl in den einzelnen Fachbereichen der Landeshauptstadt Stuttgart als auch geschäftsbereichsübergreifend durch die Arbeitsgruppe „Globale Entwicklungsziele“ statt.

Beispiele für im Diskussionsprozess modifizierte und zusätzlich entwickelte Indikatoren sind u. a.: die Qualität von Pflege aufgrund der Personalausstattung, die Lärmbelastung durch den Straßenverkehr (EU-Richtlinie und Betroffenheitsanalyse) oder der Energieverbrauch jeweils im Verhältnis zu den Nutzern (z. B. Differenzierung nach sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Einwohnerinnen und Einwohnern).

Im Verlauf des Diskussionsprozesses kam es auch zu Streichungen von Indikatoren. Beispielsweise führte die nähere Betrachtung und Diskussion der Datenlage zum Indikator Schulabbrecherquote zu dem Ergebnis, dass die verfügbaren Daten nicht ausreichend treffend den Sachverhalt wiedergeben und daher der Indikator gestrichen wird. Die Tatsache, dass eine Schülerin oder ein Schüler in einem Jahrgang die Schule ohne Abschluss verlässt, ist noch kein sicheres Anzeichen dafür, dass die Person ohne Schulabschluss auf den Arbeitsmarkt kommt, da an einer anderen Schule bzw. zu einem anderen Zeitpunkt ein Abschluss erfolgen kann.

Zum Teil wurden auch Unterschiede in der Einschätzung der Relevanz einzelner SDG-Unterziele für Kommunen in Deutschland ersichtlich. Zum Beispiel wurden die SDG Unterziele 3.3 (Maserninfektionen in Promille) und 4.1 (Mathematische Grundbildung) aufgrund der Gegebenheiten in Deutschland (Impfschutz und Schulpflicht) als weniger relevant erachtet.

Ein besonderer Bedarf für die Weiterentwicklung von SDG-Indikatoren wird für SDG 17 „Partnerschaften“ und die internationale Zusammenarbeit gesehen.

Exkurs 5: SDG-Indikatoren für die kommunale Entwicklungspolitik

SDG-Indikatoren für die kommunale Entwicklungspolitik

Als Ergebnis der Diskussion und Erprobung der Indikatoren erweisen sich u.a. folgende Aspekte für die Weiterentwicklung der SDG-Indikatoren für kommunale Entwicklungspolitik als relevant:

- Im Unterschied zu anderen Bereichen nehmen die aktuellen Vorschläge aus dem bundesweiten Projekt hier stark auf monetäre Leistungen in Relation zum Gesamthaushalt Bezug. Diese Bezugsgröße ist angesichts des Volumens an Ausgaben der Kommunen für internationale Aufgaben im Vergleich z. B. zu Sozialausgaben nur von begrenzter Aussagekraft.
- Eine rein quantitative Messung der Ausgaben ist auch insofern nur von begrenzter Aussagekraft, als die Höhe der Investitionen nichts über die Qualität und Wirkung der Arbeit aussagt. Auch eine Steigerung von Drittmitteln besitzt keine Aussagekraft über die geleistete Arbeit, allenfalls über die Fähigkeit (Personalressourcen und Kompetenz) der Verwaltung, Drittmittel zu akquirieren.



- Oftmals ist die internationale Arbeit in den Kommunen dezentral organisiert, d. h. verschiedene Geschäftsbereiche befassen sich mit internationalen Maßnahmen (z. B. Umweltbereich, Wirtschaftsförderung etc.); die Daten dieser Maßnahmen werden in der Regel nicht zentral erfasst, d. h. Datensätze müssen über Abfragen der einzelnen Geschäftsbereiche erst generiert werden.
- Die bislang vom bundesweiten Projekt vorgeschlagenen Indikatoren für SDG 17 stehen nicht flächendeckend zur Verfügung und müssen von den Kommunen jeweils erst selbst erhoben werden. Generell werden im Projekt „SDG-Indikatoren für Kommunen“ einheitliche, zentral verfügbare Daten bevorzugt.
- Es fehlt eine einheitliche Definition, welche Angaben zu entwicklungspolitischen Maßnahmen bei möglichen Indikatoren berücksichtigt werden sollen, z. B. ob auch die Bildungsarbeit im Inland dazugezählt wird, ob Drittmittel extra berücksichtigt werden etc.

Bisherige Vorschläge berücksichtigen in erster Linie Input-Indikatoren (z. B. Ausgaben für entwicklungspolitische Maßnahmen). Es besteht Bedarf, darüber hinaus ein stärkeres Augenmerk auf die Entwicklung von Wirkungsindikatoren zu legen. Die Landeshauptstadt Stuttgart bringt entsprechend ihre methodischen und praktischen Empfehlungen als Modellkommune in das 2019 gestartete, bundesweite Projekt SDG-Indikatoren für kommunale Entwicklungspolitik der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt, der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement und der Bertelsmann Stiftung ein.

Ein weiterer Bereich, der vom bundesweiten Projekt vorgeschlagenen Indikatoren zu SDG 11 (und auch insgesamt in der Agenda 2030) bislang nur unzureichend berücksichtigt wird, ist der Bereich der Kultur. Hier besteht zusätzlicher Entwicklungsbedarf der SDG-Indikatoren für Kommunen.

2 Weiterentwicklung des Prozesses der Bestandsaufnahme

Im Rahmen dieser breit angelegten SDG-Bestandsaufnahme konnten und sollten nicht alle Strategien, Konzepte und Maßnahmen der Landeshauptstadt Stuttgart zur Förderung von Nachhaltigkeit erschöpfend abgebildet werden. Quantitative Indikatoren erfassen immer nur einen bestimmten Ausschnitt. Ihre Auswahl an sich stellt bereits eine bestimmte Gewichtung dar.

Es wurde deutlich, wie schwierig es oft mangels verfügbarer und belastbarer Daten ist, in vielen sowohl von den Herausgebern der SDG-Indikatoren für Kommunen, als auch von der Landeshauptstadt Stuttgart als wichtig eingestuften Bereichen überhaupt Indikatoren zu definieren. Die vielen im Anhang dokumentierten weiteren Indikatorenvorschläge zeigen jedoch, welches Potenzial an möglichen weiteren Indikatoren noch kreativ erschlossen werden kann.

Bereits zu Beginn des Prozesses wurde festgestellt, dass sich viele Besonderheiten der Nachhaltigkeitsmaßnahmen einer Kommune nicht quantitativ, sondern besser als qualitative Beschreibung abbilden lassen. Daher wurde die quantitative SDG-Bestandsaufnahme der Landeshauptstadt Stuttgart ergänzt durch die Darstellung ausgewählter Praxisbeispiele, die Vorbild für weitere Kommunen sein können. Auf diese Weise finden sich die beteiligten Geschäftsbereiche mit ihren besonderen Maßnahmen im Bericht angemessen wieder.

Diese durch die Landeshauptstadt Stuttgart vorgenommene Ergänzung der quantitativen Bestandsaufnahme zeigt für andere Kommunen, dass hilfsweise die örtliche Situation durch die handelnden Personen und Institutionen



beschrieben werden kann, wenn keine oder keine belastbaren Daten zur Indikatorenbildung identifiziert werden können. Konkrete Richtlinien für die Beschreibung könnten in diesen Fällen zu einer standardisierten und objektivierten Berichterstattung einen wichtigen Beitrag leisten.

Vielfach ist bei der Interpretation der Indikatoren ein Vergleich auf regionaler oder Bundesebene durchaus sinnvoll, um die eigene lokale Position einordnen zu können. Das für diesen Pilotbericht bewusst gewählte Vorgehen, den überregionalen Vergleich auszublenden, kann als eine positive Erfahrung bewertet werden. Der Blick auf die lokale Situation, mit der speziellen Perspektive auf zeitliche Veränderungen und Entwicklungstrends, ermöglicht eine fokussierte Beurteilung der stadt eigenen Ausgangsposition. Ein Beispiel: Der Städtevergleich zeigt, dass Stuttgart die Großstadt mit einem der höchsten Einkommens- und Wohlstandsniveaus in Deutschland ist. Doch es gibt auch hier Menschen, die in prekären Verhältnissen leben. Wichtig ist es zunächst, als Stadt zu ermitteln, wie sie sich im Zeitvergleich entwickelt hat. Vergleiche mit anderen Städten können gegebenenfalls weitere hilfreiche Informationen zur Bewertung des Status quo liefern.

Die Vorarbeiten zum Bericht führten auch zu ersten praktischen Ergebnissen hinsichtlich der künftigen zusätzlichen Erfassung von Daten, z. B. der Anzahl der behindertenfreundlich ausgebauten Haltestellen im Schienen- und Busverkehr.

Ein besonderer Mehrwert des Prozesses liegt in der geschäftsbereichsübergreifenden Zusammenarbeit zur Erstellung der SDG-Bestandsaufnahme. Die Diskussionen und Analysen durch die Arbeitsgruppe „Globale Entwicklungsziele“ führten zu einem stärkeren übergreifenden Verständnis von Nachhaltigkeitszusammenhängen zwischen den einzelnen Bereichen der Verwaltung.

Eine wichtige Ergänzung dieser Bestandsaufnahme anhand von quantitativen SDG-Indikatoren wäre eine zusätzliche Bestandsaufnahme mit möglicherweise neuen bzw. anderen Daten durch Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der Erhebung und Interpretation von Daten. Diese Beteiligung könnte darüber hinaus der Mobilisierung für nachhaltigeres Handeln der unterschiedlichen Akteure der Stadtgesellschaft dienen.

Die pilothafte SDG-Bestandsaufnahme der Landeshauptstadt Stuttgart in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Urbanistik und der Bertelsmann Stiftung anhand von SDG-Indikatoren verbindet ganzheitlich die verschiedenen Dimensionen von Nachhaltigkeit. Auf dieser Grundlage können regelmäßig Lücken und Zielkonflikte identifiziert sowie weitergehende Empfehlungen für Politik und Verwaltung entwickelt werden.

Die Erfahrungen des Diskussions- und Analyseprozesses in der Landeshauptstadt Stuttgart können inhaltlich und methodisch dazu beitragen, zukünftige SDG-Bestandsaufnahmen in Kommunen noch angemessener und wirkungsvoller zu gestalten. Durch ein regelmäßiges Monitoring auf Grundlage der SDG-Bestandsaufnahme wird die Umsetzung und Verankerung der globalen Agenda 2030 mit den SDGs auf kommunaler Ebene weiter gestärkt.



Bibliographie

Assmann, Dirk; Honold, Jasmin, Grabow; Busso und Roose, Jochen, 2018: SDG-Indikatoren für Kommunen – Indikatoren zur Abbildung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen in deutschen Kommunen. Hrsg. Bertelsmann Stiftung, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutsches Institut für Urbanistik, Engagement Global. Gütersloh.

broken hearts stiftung, 2016: Gegen Menschenhandel und Sklaverei. Unter: www.brokenhearts.eu/tl_files/brokenhearts/upload/04_Projekte/Magazin%20Menschenhandel.pdf (letzter Zugriff 24.08.2019).

Deutsches Institut für Menschenrechte (ohne Jahr): Zwangsarbeit heute. www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Info-Flyer/flyer_zwangsarbeit_heute_dt.pdf (letzter Zugriff 24.08.2019).

Detzel, Peter, 1998: Die Heuschrecken Baden-Württembergs. Stuttgart.

Detzel, Peter, 2005: Die Heuschrecken Stuttgarts - Verbreitung, Gefährdung und Schutz. Schriftenreihe des Amtes für Umweltschutz 3.

Gieck, Jochen, 2006: Mobilität in Stuttgart. Ergebnisse der Bürgerumfrage 2005. Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 1/2006.

Grunwald, Achim und Kopfmüller, Jürgen, 2012: Nachhaltigkeit. Frankfurt/M.

Haan, Peter; Stichnoth, Holger; Blömer, Maximilian; Buslei, Hermann; Geyer, Johannes; Krolage, Carla und Müller, Kai-Uwe, 2017: Entwicklung der Altersarmut bis 2036: Trends, Risikogruppen und Politiksznarien. Hrsg. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh.

Hauff, Volker (Hrsg.), 1987: Unsere gemeinsame Zukunft. Der Brundtland-Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung. Greven.

Hausmann, Armand; Rutz, Wolfgang und Meise, Ullrich, 2008: Frauen suchen Hilfe – Männer sterben! Ist die Depression wirklich weiblich? In: Psychiatrie, Psychotherapie, Public Mental Health und Sozialpsychiatrie, Heft 43. Seite 43-48.

Hübgen, Sabine, 2017: Armutsrisiko Alleinerziehend. In: Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), 2017: Aus Politik und Zeitgeschichte: Familienpolitik. 67. Jahrgang, 30–31/2017. Seite 22-27. Unter: www.bpb.de/apuz/252655/armutsrisiko-alleinerziehend (letzter Zugriff 6.7.2018).

Landeshauptstadt Stuttgart (Hrsg.), 2017: Wohnungsmarkt Stuttgart 2017, Statistik und Informationsmanagement Themenhefte. Unter: https://servicex.stuttgart.de/lhs-services/komunis/documents/11598_1_Wohnungsmarkt_Stuttgart_2017.PDF (letzter Zugriff 24.08.2019).

Landeshauptstadt Stuttgart (Hrsg.), 2017: Monatsheft 10/2017. Statistik und Informationsmanagement.

Landeshauptstadt Stuttgart (Hrsg.), 2018: Statistisches Jahrbuch 2016/17, Statistik und Informationsmanagement.



Landeshauptstadt Stuttgart (Hrsg.), 2018: Sozialdatenatlas. Darstellung und Analyse der sozialen Situation in der Landeshauptstadt Stuttgart mit Daten aus dem Jahr 2016.

Landeshauptstadt Stuttgart, Referat Städtebau und Umwelt, Amt für Umweltschutz (Hrsg.), 2017: Artenschutzkonzept.

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (Hrsg.), 2015: Erster Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg. Unter: www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Anhang_PM/Teil_A_Zusammenfassung_AuR.pdf (letzter Zugriff 24.08.2019).

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (Hrsg.), 2014: Einkommenslagen älterer Menschen. Unter: https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Publikationen/Report_Einkommenslage_aelterer_Menschen_2014.pdf (letzter Zugriff 24.08.2019).

Projekt Faire Mobilität des DGB-Bundesvorstandes, 2012: Grenzenlos faire Mobilität? Zur Situation von mobilen Beschäftigten aus den mittel- und osteuropäischen Staaten. Berlin. Unter: www.faire-mobilitaet.de/suche/++co++fa3f5ea4-0d90-11e2-bff6-00188b4dc422 (letzter Zugriff 24.08.2019).

Quetz, Peter-Christian, 2003: Die Amphibien und Reptilien in Stuttgart. Verbreitung, Gefährdung und Schutz. Schriftenreihe des Amtes für Umweltschutz der Landeshauptstadt Stuttgart, Heft 1/2002.

Schwarz, Thomas, 2012: Mobilität junger Menschen in Stuttgart im Wandel. Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 10/2012.

Schwenninger, Hans Richard, 1999: Die Wildbienen Stuttgarts. Verbreitung, Gefährdung und Schutz. Schriftenreihe des Amtes für Umweltschutz 5. Stuttgart.

Statistisches Bundesamt, 2015: Suizide nach Altersgruppen. Unter: www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Todesursachen/Tabellen/suizide.html;jsessionid=F895422B51CA40A28F90E38D152D69FF.internet742?nn=210776 (zuletzt abgerufen 24.08.2019).

Stuttgart, Amt für Umweltschutz, 2003: Kommunaler Umweltbericht: Das Grundwasser in Stuttgart. Schriftenreihe des Amtes für Umweltschutz, Band 2003,1.

United Nations (UN), 2015: Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. A/RES/70/1. Unter: www.un.org/depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf (letzter Zugriff 24.08.2019).

Walk Free Foundation (ohne Jahr): Walk Free Foundation. Understand modern slavery. Unter: www.walkfreefoundation.org (letzter Zugriff 24.08.2019).

Westrich, Paul; Schwenninger, Hans Richard,; Herrmann, Mike,; Klatt, Martin,; Klemm, Matthias,; Prosi, Rainer und Schanowski, Arno, 2000: Rote Liste der Bienen Baden-Württembergs. Naturschutz-Praxis, Artenschutz 4.



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: SGB II-/SGB XII-Bezug	19
Abbildung 2: Kinderarmut	21
Abbildung 3: Armut von Jugendlichen/jungen Erwachsenen	22
Abbildung 4: Armut von Älteren	26
Abbildung 5: Armut von Alleinerziehenden	27
Abbildung 6: Kinder eines Einschulungsjahrgangs mit Übergewicht	31
Abbildung 7: Stickstoffüberschuss	37
Abbildung 8: Selbsttötungen Männer	40
Abbildung 9: Selbsttötungen Frauen	40
Abbildung 10: Vorzeitige Sterblichkeit	42
Abbildung 11: Ärztinnen- und Ärzteversorgung	45
Abbildung 12: Plätze in Pflegeheimen	46
Abbildung 13: Jahresmittelwerte NO ₂	49
Abbildung 14: Tage mit Überschreitung PM ₁₀ > 50 µg pro m ³ für zwei verkehrsnahe Messstellen	50
Abbildung 15: Lärmbelastung über 65/55 dB(A) (tags/nachts) durch den Straßenverkehr	53
Abbildung 16: Kinderbetreuung von unter 3-Jährigen	56
Abbildung 17: Kinderbetreuung von 3 bis 5-jährigen	57
Abbildung 18: (Fach-)Abiturquote	58
Abbildung 19: Schulen, die mindestens an einem BNE-Projekt, Ökoschulprogramm oder Umweltzertifikat teilnehmen,	59
Abbildung 20: Aufteilung der Programme	60
Abbildung 21: Verhältnis der Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern	66
Abbildung 22: Anteil von teilzeitbeschäftigten Frauen	67
Abbildung 23: Relative Frauenarmut	69
Abbildung 24: Frauenanteil im Stuttgarter Gemeinderat	71
Abbildung 25: Abwasserbehandlung	77
Abbildung 26: Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch	81
Abbildung 27: Wärme- bzw. Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien im Stadtgebiet	83
Abbildung 28: Endenergieverbrauch Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Industrie	84
Abbildung 29: Endenergieverbrauch Verkehr	85
Abbildung 30: Endenergieverbrauch privater Haushalte	86
Abbildung 31: Endenergieverbrauch Gesamtstadt	87
Abbildung 32: Energieproduktivität	88
Abbildung 33 : Bruttoinlandsprodukt	93
Abbildung 34: Arbeitslosigkeit	95
Abbildung 35: Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen („Jugendarbeitslosenquote“)	95
Abbildung 36: Arbeitslosigkeit bei Frauen und Männern	96
Abbildung 37: Langzeitarbeitslosigkeit	97
Abbildung 38: Langzeitarbeitslosigkeit bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen („Jugendlangzeitarbeitslosenquote“)	98
Abbildung 39: Langzeitarbeitslosigkeit bei Frauen und Männern	98
Abbildung 40: Beschäftigungsquote	100
Abbildung 41: „Erwerbsaufstocker“	101
Abbildung 42: Existenzgründungen	105



Abbildung 43: Existenzgründungen durch Frauen	106
Abbildung 44: Hochqualifizierte	110
Abbildung 45: Relative Armutsquote bei Ausländerinnen und Ausländern	116
Abbildung 46: Verhältnis der Beschäftigungsquote von Ausländerinnen und Ausländern zur Beschäftigungsquote insgesamt	117
Abbildung 47: Treffpunkte für Bürgerinnen und Bürger	121
Abbildung 48: Haushalte mit niedrigem Einkommen	122
Abbildung 49: Haushalte mit mittlerem Einkommen	123
Abbildung 50: Haushalte mit hohem Einkommen	123
Abbildung 51: Mietpreise	126
Abbildung 52: Vermittlungsquote von Sozialwohnungen	128
Abbildung 53: Wartezeiten auf Sozialwohnungen bei EU-Staatsangehörigen	129
Abbildung 54: Wartezeiten auf Sozialwohnungen bei Nicht-EU-Staatsangehörigen	129
Abbildung 55: Wahl von umweltfreundlichen Verkehrsmitteln für den Arbeitsweg	133
Abbildung 56: Verunglückte im Verkehr	136
Abbildung 57: Jährlicher Flächenverbrauch	137
Abbildung 58: Naherholungsfläche	139
Abbildung 59: Trinkwasserverbrauch	146
Abbildung 60: Menge häuslicher Abfälle	147
Abbildung 61: Anteil von Wertstoffen an der Abfallmenge	148
Abbildung 62: EMAS-zertifizierte Standorte	149
Abbildung 63: Nachhaltige Beschaffung bei Verbrauchsmaterial (Recyclingpapierquote)	151
Abbildung 64: Anteil Waldfläche	156
Abbildung 65: Bäume im öffentlichen Raum	159
Abbildung 66: Energiebedingter Treibhausgas-Ausstoß von Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen	162
Abbildung 67: Energiebedingter Treibhausgas-Ausstoß Verkehr	163
Abbildung 68: Energiebedingter Treibhausgas-Ausstoß der privaten Haushalte	163
Abbildung 69: Energiebedingter Treibhausgas-Ausstoß der Gesamtstadt	164
Abbildung 70: Verlust an Bodenindexpunkten im Stadtgebiet Stuttgart	170
Abbildung 71: Boden-Kontingent und Neuflächeninanspruchnahme im Stadtgebiet Stuttgart	172
Abbildung 72: Altlastenflächen mit Handlungsbedarf in Stuttgart	174
Abbildung 73: Straftaten	181
Abbildung 74: Städtische Gesamtverschuldung	182
Abbildung 75: Anteil der Stadtbezirke mit einem Jugendrat	183
Abbildung 76: Beteiligung an Jugendrätewahlen	184



Verzeichnis Praxisbeispiele

SDG 1

Praxisbeispiel 1: Familiencard und Bonuscard	22
Praxisbeispiel 2: Die Stuttgarter Armutskonferenz 2019 – Vernetzt gegen Armut	24
Praxisbeispiel 3: Konzeption Kinderfreundliches Stuttgart 2015-2020 und Bewerbung um das Siegel Kinderfreundliche Kommune	25
Praxisbeispiel 4: Quartiersbedarfserhebung der Landeshauptstadt Stuttgart.....	29

SDG 2

Praxisbeispiel 5: Stuttgarter Stufenmodell zur Übergewichtsprävention und -therapie	31
Praxisbeispiel 6: Gesund aufwachsen in der Neckarvorstadt	33
Praxisbeispiel 7: Städtische Unterstützung für die Stuttgarter Landwirtinnen und Landwirte	35

SDG 3

Praxisbeispiel 8: Fachtagung „Männer: Fokus Gesundheit“	43
Praxisbeispiel 9: Projekt „TrotzAlter: unabhängig, mittendrin“	47
Praxisbeispiel 10: Feinstaubalarm.....	51

SDG 4

Praxisbeispiel 11: Projekt Lukratives Energiesparen in Stuttgarter Schulen (LESS).....	60
Praxisbeispiel 12: Projekt „Ich bin ein Klimaheld! Wer geht – bewegt!“	61
Praxisbeispiel 13: Bildung für nachhaltige Entwicklung – Angebote für Stuttgarter Schulen zu den SDGs	63

SDG 5

Praxisbeispiel 14: SINA – Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen	69
Praxisbeispiel 15: STOP – Stuttgarter Ordnungspartnerschaft gegen häusliche Gewalt	73
Praxisbeispiel 16: Themengebiet „Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Vielfalt“	74

SDG 6

Praxisbeispiel 17: Verbesserte Phosphorelimination und Spurenstoffentnahme im Hauptklärwerk Stuttgart Mühlhausen.....	78
--	----

SDG 7

Praxisbeispiel 18: Das Energiewende-Angebot der Stadtwerke Stuttgart	81
Praxisbeispiel 19: Elektroroller-Mietangebot stella-sharing, das erste E-Roller-Sharing eines Energieversorgers.....	89
Praxisbeispiel 20: Energiekonzept „Urbanisierung der Energiewende in Stuttgart“	90

SDG 8

Praxisbeispiel 21: Jobcenter Stuttgart – zugelassener kommunaler Träger.....	102
--	-----

SDG 9

Praxisbeispiel 22: Gründerbüro	106
Praxisbeispiel 23: M.TECH Accelerator – Unterstützungsprogramm für High-Tech Gründungen	108
Praxisbeispiel 24: Das Stuttgarter Welcome Center – gelingendes Ankommen durch zentrale Servicestelle	110
Praxisbeispiel 25: Hochschulkooperationen.....	112



Praxisbeispiel 26: Zukunftslabor Kultur	113
SDG 10	
Praxisbeispiel 27: Stuttgarter Bündnis für Integration – Es braucht die gesamte Stadtgesellschaft damit Integration gelingt.....	118
Praxisbeispiel 28: Jobcenter Stuttgart – Förderung der Ausbildung junger Geflüchteter	119
SDG 11	
Praxisbeispiel 29: Konzept Wohnen in Stuttgart	130
Praxisbeispiel 30: Stuttgarter Innenentwicklungsmodell (SIM) für eine sozial ausgewogene und städtebaulich qualifizierte Bodennutzung	131
Praxisbeispiel 31: Aktionsplan Nachhaltig mobil in Stuttgart.....	134
Praxisbeispiel 32: Nachhaltiges Bauflächenmanagement Stuttgart (NBS)	138
Praxisbeispiel 33: Grüne Infrastruktur – Spielflächen	140
Praxisbeispiel 34: Förderprogramm Urbane Gärten	141
Praxisbeispiel 35: NeckarPark – sozial-ökologische Stadtplanung.....	142
SDG 12	
Praxisbeispiel 36: Zukunftsinvestition Gemeinwohl – Nachhaltig fit für morgen!	149
Praxisbeispiel 37: Öko-faire und soziale Beschaffung	152
Praxisbeispiel 38: Bieterdialog „Gut gehen und gut fühlen – Beschaffung von Arbeitsschuhen stadtweit“	154
SDG 13	
Praxisbeispiel 39: Klimafolgenanpassungskonzept Stuttgart KLIMAKS	157
Praxisbeispiel 40: Förderung Kommunales Grünprogramm	160
Praxisbeispiel 41 Aktionsprogramm Klimaschutz.....	164
SDG 15	
Praxisbeispiel 42: Bodenschutzkonzept Stuttgart (BOKS)	170
Praxisbeispiel 43 Forschungsvorhaben „RAMONA – Stadtregionale Ausgleichsstrategien als Motor einer nachhaltigen Landnutzung“	173
Praxisbeispiel 44: Artenschutzkonzept der Landeshauptstadt Stuttgart	177
SDG 16	
Praxisbeispiel 45: Jugendbeteiligung „Mein DING!“	184
Praxisbeispiel 46: Leitlinie für informelle Bürgerbeteiligung	185
Praxisbeispiel 47: Bürgerhaushalt Stuttgart – Beteiligung der Einwohnerschaft an der Aufstellung des städtischen Haushaltsplans.....	187
Praxisbeispiel 48: Gewaltpräventionsprojekt mit Migrantinnen für Migrantinnen (MiMi).....	188
SDG 17	
Praxisbeispiel 49: Koordination globale Entwicklungsziele	192
Praxisbeispiel 50: Jugendpartizipationsprojekt „Local Empowerment – junge Akteurinnen und Akteure stärken und vernetzen“	194
Praxisbeispiel 51: Umsetzung von Verfahren zur umwelttechnischen Bewertung oberflächennaher Grundwasserressourcen in Bogotá D.C., Kolumbien (Nakopa-Projekt)	195
Praxisbeispiel 52: Cities for Mobility	196



Verzeichnis Exkurse

Exkurs 1: Rentenabstand zwischen Frauen und Männern.....	67
Exkurs 2: Frauen in Führungspositionen in der Verwaltung der Landeshauptstadt Stuttgart.....	71
Exkurs 3: Der ökologische Fußabdruck.....	166
Exkurs 4: Stuttgart – als Stadt in Europa international kompetent und nachhaltig gestaltend.....	191
Exkurs 5: SDG-Indikatoren für die kommunale Entwicklungspolitik.....	199



Anhang

Anhang I – Übersicht der 17 VN-Ziele für Nachhaltige Entwicklung mit den 169 Unterzielen

Ziel 1. Armut in allen ihren Formen und überall beenden

1.1 Bis 2030 die extreme Armut – gegenwärtig definiert als der Anteil der Menschen, die mit weniger als 1,25 US-Dollar pro Tag auskommen müssen – für alle Menschen überall auf der Welt beseitigen

1.2 Bis 2030 den Anteil der Männer, Frauen und Kinder jeden Alters, die in Armut in all ihren Dimensionen nach der jeweiligen nationalen Definition leben, mindestens um die Hälfte senken

1.3 Den nationalen Gegebenheiten entsprechende Sozialschutzsysteme und -maßnahmen für alle umsetzen, einschließlich eines Basisschutzes, und bis 2030 eine breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen

1.4 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Männer und Frauen, insbesondere die Armen und Schwachen, die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu grundlegenden Diensten, Grundeigentum und Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstigen Vermögensformen, Erbschaften, natürlichen Ressourcen, geeigneten neuen Technologien und Finanzdienstleistungen einschließlich Mikrofinanzierung haben

1.5 Bis 2030 die Widerstandsfähigkeit der Armen und der Menschen in prekären Situationen erhöhen und ihre Exposition und Anfälligkeit gegenüber klimabedingten Extremereignissen und anderen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Schocks und Katastrophen verringern

1.a Eine erhebliche Mobilisierung von Ressourcen aus einer Vielzahl von Quellen gewährleisten, einschließlich durch verbesserte Entwicklungszusammenarbeit, um den Entwicklungsländern und insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern ausreichende und berechenbare Mittel für die Umsetzung von Programmen und Politiken zur Beendigung der Armut in all ihren Dimensionen bereitzustellen

1.b Auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene solide politische Rahmen auf der Grundlage armutsorientierter und geschlechtersensibler Entwicklungsstrategien schaffen, um beschleunigte Investitionen in Maßnahmen zur Beseitigung der Armut zu unterstützen

Ziel 2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern

2.1 Bis 2030 den Hunger beenden und sicherstellen, dass alle Menschen, insbesondere die Armen und Menschen in prekären Situationen, einschließlich Kleinkindern, ganzjährig Zugang zu sicheren, nährstoffreichen und ausreichenden Nahrungsmitteln haben

2.2 Bis 2030 alle Formen der Fehlernährung beenden, einschließlich durch Erreichung der international vereinbarten Zielvorgaben in Bezug auf Wachstumshemmung und Auszehrung bei Kindern unter 5 Jahren bis 2025, und den Ernährungsbedürfnissen von heranwachsenden Mädchen, schwangeren und stillenden Frauen und älteren Menschen Rechnung tragen

2.3 Bis 2030 die landwirtschaftliche Produktivität und die Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzentinnen und -produzenten, insbesondere von Frauen, Angehörigen indigener Völker, landwirtschaftlichen Familienbetrieben, Weidetierhaltern und Fischern, verdoppeln, unter anderem durch den sicheren und gleichberechtigten Zugang



zu Grund und Boden, anderen Produktionsressourcen und Betriebsmitteln, Wissen, Finanzdienstleistungen, Märkten sowie Möglichkeiten für Wertschöpfung und außerlandwirtschaftliche Beschäftigung

2.4 Bis 2030 die Nachhaltigkeit der Systeme der Nahrungsmittelproduktion sicherstellen und resiliente landwirtschaftliche Methoden anwenden, die die Produktivität und den Ertrag steigern, zur Erhaltung der Ökosysteme beitragen, die Anpassungsfähigkeit an Klimaänderungen, extreme Wetterereignisse, Dürren, Überschwemmungen und andere Katastrophen erhöhen und die Flächen- und Bodenqualität schrittweise verbessern

2.5 Bis 2020 die genetische Vielfalt von Saatgut, Kulturpflanzen sowie Nutz- und Haustieren und ihren wildlebenden Artverwandten bewahren, unter anderem durch gut verwaltete und diversifizierte Saatgut- und Pflanzenbanken auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene, und den Zugang zu den Vorteilen aus der Nutzung der genetischen Ressourcen und des damit verbundenen traditionellen Wissens sowie die ausgewogene und gerechte Aufteilung dieser Vorteile fördern, wie auf internationaler Ebene vereinbart

2.a Die Investitionen in die ländliche Infrastruktur, die Agrarforschung und landwirtschaftliche Beratungsdienste, die Technologieentwicklung sowie Genbanken für Pflanzen und Nutztiere erhöhen, unter anderem durch verstärkte internationale Zusammenarbeit, um die landwirtschaftliche Produktionskapazität in den Entwicklungsländern und insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern zu verbessern

2.b Handelsbeschränkungen und -verzerrungen auf den globalen Agrarmärkten korrigieren und verhindern, unter anderem durch die parallele Abschaffung aller Formen von Agrarexportsubventionen und aller Exportmaßnahmen mit gleicher Wirkung im Einklang mit dem Mandat der Doha-Entwicklungsrunde

2.c Maßnahmen zur Gewährleistung des reibungslosen Funktionierens der Märkte für Nahrungsmittelrohstoffe und ihre Derivate ergreifen und den raschen Zugang zu Marktinformationen, unter anderem über Nahrungsmittelreserven, erleichtern, um zur Begrenzung der extremen Schwankungen der Nahrungsmittelpreise beizutragen

Ziel 3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern

3.1 Bis 2030 die weltweite Müttersterblichkeit auf unter 70 je 100.000 Lebendgeburten senken

3.2 Bis 2030 den vermeidbaren Todesfällen bei Neugeborenen und Kindern unter 5 Jahren ein Ende setzen, mit dem von allen Ländern zu verfolgenden Ziel, die Sterblichkeit bei Neugeborenen mindestens auf 12 je 1.000 Lebendgeburten und bei Kindern unter 5 Jahren mindestens auf 25 je 1.000 Lebendgeburten zu senken

3.3 Bis 2030 die Aids-, Tuberkulose- und Malariaepidemien und die vernachlässigten Tropenkrankheiten beseitigen und Hepatitis, durch Wasser übertragene Krankheiten und andere übertragbare Krankheiten bekämpfen

3.4 Bis 2030 die Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten durch Prävention und Behandlung um ein Drittel senken und die psychische Gesundheit und das Wohlergehen fördern

3.5 Die Prävention und Behandlung des Substanzmissbrauchs, namentlich des Suchtstoffmissbrauchs und des schädlichen Gebrauchs von Alkohol, verstärken

3.6 Bis 2020 die Zahl der Todesfälle und Verletzungen infolge von Straßenverkehrsunfällen weltweit halbieren

3.7 Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu sexual- und reproduktionsmedizinischer Versorgung, einschließlich Familienplanung, Information und Aufklärung, und die Einbeziehung der reproduktiven Gesundheit in nationale Strategien und Programme gewährleisten

3.8 Die allgemeine Gesundheitsversorgung, einschließlich der Absicherung gegen finanzielle Risiken, den Zugang zu hochwertigen grundlegenden Gesundheitsdiensten und den Zugang zu sicheren, wirksamen, hochwertigen und bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen für alle erreichen

3.9 Bis 2030 die Zahl der Todesfälle und Erkrankungen aufgrund gefährlicher Chemikalien und der Verschmutzung und Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden erheblich verringern



3.a Die Durchführung des Rahmenübereinkommens der Weltgesundheitsorganisation zur Eindämmung des Tabakgebrauchs in allen Ländern in geeigneter Weise stärken

3.b Forschung und Entwicklung zu Impfstoffen und Medikamenten für übertragbare und nichtübertragbare Krankheiten, von denen hauptsächlich Entwicklungsländer betroffen sind, unterstützen, den Zugang zu bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen gewährleisten, im Einklang mit der Erklärung von Doha über das TRIPS-Übereinkommen und die öffentliche Gesundheit, die das Recht der Entwicklungsländer bekräftigt, die Bestimmungen in dem Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums über Flexibilität zum Schutz der öffentlichen Gesundheit voll auszuschöpfen, und insbesondere den Zugang zu Medikamenten für alle zu gewährleisten

3.c Die Gesundheitsfinanzierung und die Rekrutierung, Aus- und Weiterbildung und Bindung von Gesundheitsfachkräften in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern und den kleinen Inselentwicklungsländern deutlich erhöhen

3.d Die Kapazitäten aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, in den Bereichen Frühwarnung, Risikominderung und Management nationaler und globaler Gesundheitsrisiken stärken

Ziel 4. Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern

4.1 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen gleichberechtigt eine kostenlose und hochwertige Grund- und Sekundarschulbildung abschließen, die zu brauchbaren und effektiven Lernergebnissen führt

4.2 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung erhalten, damit sie auf die Grundschule vorbereitet sind

4.3 Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschließlich universitärer Bildung gewährleisten

4.4 Bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen

4.5 Bis 2030 geschlechtsspezifische Disparitäten in der Bildung beseitigen und den gleichberechtigten Zugang der Schwachen in der Gesellschaft, namentlich von Menschen mit Behinderungen, Angehörigen indigener Völker und Kindern in prekären Situationen, zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten

4.6 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Jugendlichen und ein erheblicher Anteil der männlichen und weiblichen Erwachsenen lesen, schreiben und rechnen lernen

4.7 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung

4.a Bildungseinrichtungen bauen und ausbauen, die kinder-, behinderten- und geschlechtergerecht sind und eine sichere, gewaltfreie, inklusive und effektive Lernumgebung für alle bieten

4.b Bis 2020 weltweit die Zahl der verfügbaren Stipendien für Entwicklungsländer, insbesondere für die am wenigsten entwickelten Länder, die kleinen Inselentwicklungsländer und die afrikanischen Länder, zum Besuch einer Hochschule, einschließlich zur Berufsbildung und zu Informations- und Kommunikationstechnik-, Technik-, Ingenieurs- und Wissenschaftsprogrammen, in entwickelten Ländern und in anderen Entwicklungsländern wesentlich erhöhen



4.c Bis 2030 das Angebot an qualifizierten Lehrkräften unter anderem durch internationale Zusammenarbeit im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern wesentlich erhöhen

Ziel 5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen

5.1 Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beenden

5.2 Alle Formen von Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen im öffentlichen und im privaten Bereich einschließlich des Menschenhandels und sexueller und anderer Formen der Ausbeutung beseitigen

5.3 Alle schädlichen Praktiken wie Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie die Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen beseitigen

5.4 Unbezahlte Pflege- und Hausarbeit durch die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen, Sozialschutzmaßnahmen und die Förderung geteilter Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie entsprechend den nationalen Gegebenheiten anerkennen und wertschätzen

5.5 Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen

5.6 Den allgemeinen Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und reproduktiven Rechten gewährleisten, wie im Einklang mit dem Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung, der Aktionsplattform von Beijing und den Ergebnisdokumenten ihrer Überprüfungskonferenzen vereinbart

5.a Reformen durchführen, um Frauen die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu Grundeigentum und zur Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstige Vermögensformen, zu Finanzdienstleistungen, Erbschaften und natürlichen Ressourcen zu verschaffen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften

5.b Die Nutzung von Grundlagentechnologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, verbessern, um die Selbstbestimmung der Frauen zu fördern

5.c Eine solide Politik und durchsetzbare Rechtsvorschriften zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen auf allen Ebenen beschließen und verstärken

Ziel 6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten

6.1 Bis 2030 den allgemeinen und gerechten Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser für alle erreichen

6.2 Bis 2030 den Zugang zu einer angemessenen und gerechten Sanitärversorgung und Hygiene für alle erreichen und der Notdurftverrichtung im Freien ein Ende setzen, unter besonderer Beachtung der Bedürfnisse von Frauen und Mädchen und von Menschen in prekären Situationen

6.3 Bis 2030 die Wasserqualität durch Verringerung der Verschmutzung, Beendigung des Einbringens und Minimierung der Freisetzung gefährlicher Chemikalien und Stoffe, Halbierung des Anteils unbehandelten Abwassers und eine beträchtliche Steigerung der Wiederaufbereitung und gefahrlosen Wiederverwendung weltweit verbessern

6.4 Bis 2030 die Effizienz der Wassernutzung in allen Sektoren wesentlich steigern und eine nachhaltige Entnahme und Bereitstellung von Süßwasser gewährleisten, um der Wasserknappheit zu begegnen und die Zahl der unter Wasserknappheit leidenden Menschen erheblich zu verringern



6.5 Bis 2030 auf allen Ebenen eine integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen umsetzen, gegebenenfalls auch mittels grenzüberschreitender Zusammenarbeit

6.6 Bis 2020 wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen, darunter Berge, Wälder, Feuchtgebiete, Flüsse, Grundwasserleiter und Seen

6.a Bis 2030 die internationale Zusammenarbeit und die Unterstützung der Entwicklungsländer beim Kapazitätsaufbau für Aktivitäten und Programme im Bereich der Wasser- und Sanitärversorgung ausbauen, einschließlich der Wassersammlung und -speicherung, Entsalzung, effizienten Wassernutzung, Abwasserbehandlung, Wiederaufbereitungs- und Wiederverwendungstechnologien

6.b Die Mitwirkung lokaler Gemeinwesen an der Verbesserung der Wasserbewirtschaftung und der Sanitärversorgung unterstützen und verstärken

Ziel 7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern

7.1 Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern

7.2 Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen

7.3 Bis 2030 die weltweite Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppeln

7.a Bis 2030 die internationale Zusammenarbeit verstärken, um den Zugang zur Forschung und Technologie im Bereich saubere Energie, namentlich erneuerbare Energie, Energieeffizienz sowie fortschrittliche und saubere Technologien für fossile Brennstoffe, zu erleichtern, und Investitionen in die Energieinfrastruktur und saubere Energietechnologien fördern

7.b Bis 2030 die Infrastruktur ausbauen und die Technologie modernisieren, um in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern, den kleinen Inselentwicklungsländern und den Binnenentwicklungsländern im Einklang mit ihren jeweiligen Unterstützungsprogrammen moderne und nachhaltige Energiedienstleistungen für alle bereitzustellen

Ziel 8. Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

8.1 Ein Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum entsprechend den nationalen Gegebenheiten und insbesondere ein jährliches Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von mindestens 7 Prozent in den am wenigsten entwickelten Ländern aufrechterhalten

8.2 Eine höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, technologische Modernisierung und Innovation erreichen, einschließlich durch Konzentration auf mit hoher Wertschöpfung verbundene und arbeitsintensive Sektoren

8.3 Entwicklungsorientierte Politiken fördern, die produktive Tätigkeiten, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation unterstützen, und die Formalisierung und das Wachstum von Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen unter anderem durch den Zugang zu Finanzdienstleistungen begünstigen

8.4 Bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben, im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, wobei die entwickelten Länder die Führung übernehmen



8.5 Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen

8.6 Bis 2020 den Anteil junger Menschen, die ohne Beschäftigung sind und keine Schul- oder Berufsausbildung durchlaufen, erheblich verringern

8.7 Sofortige und wirksame Maßnahmen ergreifen, um Zwangsarbeit abzuschaffen, moderne Sklaverei und Menschenhandel zu beenden und das Verbot und die Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, einschließlich der Einziehung und des Einsatzes von Kindersoldaten, sicherstellen und bis 2025 jeder Form von Kinderarbeit ein Ende setzen

8.8 Die Arbeitsrechte schützen und sichere Arbeitsumgebungen für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, einschließlich der Wanderarbeitnehmer, insbesondere der Wanderarbeitnehmerinnen, und der Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, fördern

8.9 Bis 2030 Politiken zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus erarbeiten und umsetzen, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert

8.10 Die Kapazitäten der nationalen Finanzinstitutionen stärken, um den Zugang zu Bank-, Versicherungs- und Finanzdienstleistungen für alle zu begünstigen und zu erweitern

8.a Die im Rahmen der Handelshilfe gewährte Unterstützung für die Entwicklungsländer und insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder erhöhen, unter anderem durch den Erweiterten integrierten Rahmenplan für handelsbezogene technische Hilfe für die am wenigsten entwickelten Länder

8.b Bis 2020 eine globale Strategie für Jugendbeschäftigung erarbeiten und auf den Weg bringen und den Globalen Beschäftigungspakt der Internationalen Arbeitsorganisation umsetzen

Ziel 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

9.1 Eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, einschließlich regionaler und grenzüberschreitender Infrastruktur, um die wirtschaftliche Entwicklung und das menschliche Wohlergehen zu unterstützen, und dabei den Schwerpunkt auf einen erschwinglichen und gleichberechtigten Zugang für alle legen

9.2 Eine inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und bis 2030 den Anteil der Industrie an der Beschäftigung und am Bruttoinlandsprodukt entsprechend den nationalen Gegebenheiten erheblich steigern und den Anteil in den am wenigsten entwickelten Ländern verdoppeln

9.3 Insbesondere in den Entwicklungsländern den Zugang kleiner Industrie- und anderer Unternehmen zu Finanzdienstleistungen, einschließlich bezahlbaren Krediten, und ihre Einbindung in Wertschöpfungsketten und Märkte erhöhen

9.4 Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen

9.5 Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen und zu diesem Zweck bis 2030 unter anderem Innovationen fördern und die Anzahl der im Bereich Forschung und Entwicklung tätigen Personen je 1 Million Menschen sowie die öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung beträchtlich erhöhen

9.a Die Entwicklung einer nachhaltigen und widerstandsfähigen Infrastruktur in den Entwicklungsländern durch eine verstärkte finanzielle, technologische und technische Unterstützung der afrikanischen Länder, der am wenigsten entwickelten Länder, der Binnenentwicklungsländer und der kleinen Inselentwicklungsländer erleichtern



9.b Die einheimische Technologieentwicklung, Forschung und Innovation in den Entwicklungsländern unterstützen, einschließlich durch Sicherstellung eines förderlichen politischen Umfelds, unter anderem für industrielle Diversifizierung und Wertschöpfung im Rohstoffbereich

9.c Den Zugang zur Informations- und Kommunikationstechnologie erheblich erweitern sowie anstreben, in den am wenigsten entwickelten Ländern bis 2020 einen allgemeinen und erschwinglichen Zugang zum Internet bereitzustellen

Ziel 10. Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern

10.1 Bis 2030 nach und nach ein über dem nationalen Durchschnitt liegendes Einkommenswachstum der ärmsten 40 Prozent der Bevölkerung erreichen und aufrechterhalten

10.2 Bis 2030 alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern

10.3 Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheit der Ergebnisse reduzieren, namentlich durch die Abschaffung diskriminierender Gesetze, Politiken und Praktiken und die Förderung geeigneter gesetzgeberischer, politischer und sonstiger Maßnahmen in dieser Hinsicht

10.4 Politische Maßnahmen beschließen, insbesondere fiskalische, lohnpolitische und den Sozialschutz betreffende Maßnahmen, und schrittweise größere Gleichheit erzielen

10.5 Die Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und -institutionen verbessern und die Anwendung der einschlägigen Vorschriften verstärken

10.6 Eine bessere Vertretung und verstärkte Mitsprache der Entwicklungsländer bei der Entscheidungsfindung in den globalen internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen sicherstellen, um die Wirksamkeit, Glaubwürdigkeit, Rechenschaftslegung und Legitimation dieser Institutionen zu erhöhen

10.7 Eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen erleichtern, unter anderem durch die Anwendung einer planvollen und gut gesteuerten Migrationspolitik

10.a Den Grundsatz der besonderen und differenzierten Behandlung der Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, im Einklang mit den Übereinkünften der Welthandelsorganisation anwenden

10.b Öffentliche Entwicklungshilfe und Finanzströme einschließlich ausländischer Direktinvestitionen in die Staaten fördern, in denen der Bedarf am größten ist, insbesondere in die am wenigsten entwickelten Länder, die afrikanischen Länder, die kleinen Inselentwicklungsländer und die Binnenentwicklungsländer, im Einklang mit ihren jeweiligen nationalen Plänen und Programmen

10.c Bis 2030 die Transaktionskosten für Heimatüberweisungen von Migranten auf weniger als 3 Prozent senken und Überweisungskorridore mit Kosten von über 5 Prozent beseitigen

Ziel 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten

11.1 Bis 2030 den Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum und zur Grundversorgung für alle sicherstellen und Slums sanieren

11.2 Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf den Bedürfnissen von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen



11.3 Bis 2030 die Verstädterung inklusiver und nachhaltiger gestalten und die Kapazitäten für eine partizipatorische, integrierte und nachhaltige Siedlungsplanung und -steuerung in allen Ländern verstärken

11.4 Die Anstrengungen zum Schutz und zur Wahrung des Weltkultur- und -naturerbes verstärken

11.5 Bis 2030 die Zahl der durch Katastrophen, einschließlich Wasserkatastrophen, bedingten Todesfälle und der davon betroffenen Menschen deutlich reduzieren und die dadurch verursachten unmittelbaren wirtschaftlichen Verluste im Verhältnis zum globalen Bruttoinlandsprodukt wesentlich verringern, mit Schwerpunkt auf dem Schutz der Armen und von Menschen in prekären Situationen

11.6 Bis 2030 die von den Städten ausgehende Umweltbelastung pro Kopf senken, unter anderem mit besonderer Aufmerksamkeit auf der Luftqualität und der kommunalen und sonstigen Abfallbehandlung

11.7 Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu sicheren, inklusiven und zugänglichen Grünflächen und öffentlichen Räumen gewährleisten, insbesondere für Frauen und Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen

11.a Durch eine verstärkte nationale und regionale Entwicklungsplanung positive wirtschaftliche, soziale und ökologische Verbindungen zwischen städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten unterstützen

11.b Bis 2020 die Zahl der Städte und Siedlungen, die integrierte Politiken und Pläne zur Förderung der Inklusion, der Ressourceneffizienz, der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung und der Widerstandsfähigkeit gegenüber Katastrophen beschließen und umsetzen, wesentlich erhöhen und gemäß dem Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030 ein ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement auf allen Ebenen entwickeln und umsetzen

11.c Die am wenigsten entwickelten Länder unter anderem durch finanzielle und technische Hilfe beim Bau nachhaltiger und widerstandsfähiger Gebäude unter Nutzung einheimischer Materialien unterstützen

Ziel 12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

12.1 Den Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster umsetzen, wobei alle Länder, an der Spitze die entwickelten Länder, Maßnahmen ergreifen, unter Berücksichtigung des Entwicklungsstands und der Kapazitäten der Entwicklungsländer

12.2 Bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen

12.3 Bis 2030 die weltweite Nahrungsmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels und Verbraucherebene halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Nahrungsmittelverluste einschließlich Nachernteverlusten verringern

12.4 Bis 2020 einen umweltverträglichen Umgang mit Chemikalien und allen Abfällen während ihres gesamten Lebenszyklus in Übereinstimmung mit den vereinbarten internationalen Rahmenregelungen erreichen und ihre Freisetzung in Luft, Wasser und Boden erheblich verringern, um ihre nachteiligen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt auf ein Mindestmaß zu beschränken

12.5 Bis 2030 das Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung deutlich verringern

12.6 Die Unternehmen, insbesondere große und transnationale Unternehmen, dazu ermutigen, nachhaltige Verfahren einzuführen und in ihre Berichterstattung Nachhaltigkeitsinformationen aufzunehmen

12.7 In der öffentlichen Beschaffung nachhaltige Verfahren fördern, im Einklang mit den nationalen Politiken und Prioritäten

12.8 Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen



12.a Die Entwicklungsländer bei der Stärkung ihrer wissenschaftlichen und technologischen Kapazitäten im Hinblick auf den Übergang zu nachhaltigeren Konsum- und Produktionsmustern unterstützen

12.b Instrumente zur Beobachtung der Auswirkungen eines nachhaltigen Tourismus, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert, auf die nachhaltige Entwicklung entwickeln und anwenden

12.c Die ineffiziente Subventionierung fossiler Brennstoffe, die zu verschwenderischem Verbrauch verleitet, durch Beseitigung von Marktverzerrungen entsprechend den nationalen Gegebenheiten rationalisieren, unter anderem durch eine Umstrukturierung der Besteuerung und die allmähliche Abschaffung dieser schädlichen Subventionen, um ihren Umweltauswirkungen Rechnung zu tragen, wobei die besonderen Bedürfnisse und Gegebenheiten der Entwicklungsländer in vollem Umfang berücksichtigt und die möglichen nachteiligen Auswirkungen auf ihre Entwicklung in einer die Armen und die betroffenen Gemeinwesen schützenden Weise so gering wie möglich gehalten werden

Ziel 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen*

13.1 Die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern stärken

13.2 Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen

13.3 Die Aufklärung und Sensibilisierung sowie die personellen und institutionellen Kapazitäten im Bereich der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung, der Reduzierung der Klimaauswirkungen sowie der Frühwarnung verbessern

13.a Die Verpflichtung erfüllen, die von den Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, die entwickelte Länder sind, übernommen wurde, bis 2020 gemeinsam jährlich 100 Milliarden Dollar aus allen Quellen aufzubringen, um den Bedürfnissen der Entwicklungsländer im Kontext sinnvoller Klimaschutzmaßnahmen und einer transparenten Umsetzung zu entsprechen, und den Grünen Klimafonds vollständig zu operationalisieren, indem er schnellstmöglich mit den erforderlichen Finanzmitteln ausgestattet wird

13.b Mechanismen zum Ausbau effektiver Planungs- und Managementkapazitäten im Bereich des Klimawandels in den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern fördern, unter anderem mit gezielter Ausrichtung auf Frauen, junge Menschen sowie lokale und marginalisierte Gemeinwesen

* In Anerkennung dessen, dass das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen das zentrale internationale zwischenstaatliche Forum für Verhandlungen über die globale Antwort auf den Klimawandel ist.

Ziel 14. Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen

14.1 Bis 2025 alle Arten der Meeresverschmutzung, insbesondere durch vom Land ausgehende Tätigkeiten und namentlich Meeresmüll und Nährstoffbelastung, verhüten und erheblich verringern

14.2 Bis 2020 die Meeres- und Küstenökosysteme nachhaltig bewirtschaften und schützen, um unter anderem durch Stärkung ihrer Resilienz erhebliche nachteilige Auswirkungen zu vermeiden, und Maßnahmen zu ihrer Wiederherstellung ergreifen, damit die Meere wieder gesund und produktiv werden

14.3 Die Versauerung der Ozeane auf ein Mindestmaß reduzieren und ihre Auswirkungen bekämpfen, unter anderem durch eine verstärkte wissenschaftliche Zusammenarbeit auf allen Ebenen



14.4 Bis 2020 die Fangtätigkeit wirksam regeln und die Überfischung, die illegale, ungemeldete und unregulierte Fischerei und zerstörerische Fangpraktiken beenden und wissenschaftlich fundierte Bewirtschaftungspläne umsetzen, um die Fischbestände in kürzestmöglicher Zeit mindestens auf einen Stand zurückzuführen, der den höchstmöglichen Dauerertrag unter Berücksichtigung ihrer biologischen Merkmale sichert

14.5 Bis 2020 mindestens 10 Prozent der Küsten- und Meeresgebiete im Einklang mit dem nationalen Recht und dem Völkerrecht und auf der Grundlage der besten verfügbaren wissenschaftlichen Informationen erhalten

14.6 Bis 2020 bestimmte Formen der Fischereisubventionen untersagen, die zu Überkapazitäten und Überfischung beitragen, Subventionen abschaffen, die zu illegaler, ungemeldeter und unregulierter Fischerei beitragen, und keine neuen derartigen Subventionen einführen, in Anerkennung dessen, dass eine geeignete und wirksame besondere und differenzierte Behandlung der Entwicklungsländer und der am wenigsten entwickelten Länder einen untrennbaren Bestandteil der im Rahmen der Welthandelsorganisation geführten Verhandlungen über Fischereisubventionen bilden sollte*

14.7 Bis 2030 die sich aus der nachhaltigen Nutzung der Meeresressourcen ergebenden wirtschaftlichen Vorteile für die kleinen Inselentwicklungsländer und die am wenigsten entwickelten Länder erhöhen, namentlich durch nachhaltiges Management der Fischerei, der Aquakultur und des Tourismus

14.a Die wissenschaftlichen Kenntnisse vertiefen, die Forschungskapazitäten ausbauen und Meerestechnologien weitergeben, unter Berücksichtigung der Kriterien und Leitlinien der Zwischenstaatlichen Ozeanographischen Kommission für die Weitergabe von Meerestechnologie, um die Gesundheit der Ozeane zu verbessern und den Beitrag der biologischen Vielfalt der Meere zur Entwicklung der Entwicklungsländer, insbesondere der kleinen Inselentwicklungsländer und der am wenigsten entwickelten Länder, zu verstärken

14.b Den Zugang der handwerklichen Kleinfischer zu den Meeresressourcen und Märkten gewährleisten

14.c Die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen verbessern und zu diesem Zweck das Völkerrecht umsetzen, wie es im Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen niedergelegt ist, das den rechtlichen Rahmen für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen vorgibt, worauf in Ziffer 158 des Dokuments „Die Zukunft, die wir wollen“ hingewiesen wird

* Unter Berücksichtigung der laufenden Verhandlungen im Rahmen der Welthandelsorganisation, der Entwicklungsagenda von Doha und des Mandats der Ministererklärung von Hongkong.

Ziel 15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen

15.1 Bis 2020 im Einklang mit den Verpflichtungen aus internationalen Übereinkünften die Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasserökosysteme und ihrer Dienstleistungen, insbesondere der Wälder, der Feuchtgebiete, der Berge und der Trockengebiete, gewährleisten

15.2 Bis 2020 die nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern, die Entwaldung beenden, geschädigte Wälder wiederherstellen und die Aufforstung und Wiederaufforstung weltweit beträchtlich erhöhen

15.3 Bis 2030 die Wüstenbildung bekämpfen, die geschädigten Flächen und Böden einschließlich der von Wüstenbildung, Dürre und Überschwemmungen betroffenen Flächen sanieren und eine bodendegradationsneutrale Welt anstreben

15.4 Bis 2030 die Erhaltung der Bergökosysteme einschließlich ihrer biologischen Vielfalt sicherstellen, um ihre Fähigkeit zur Erbringung wesentlichen Nutzens für die nachhaltige Entwicklung zu stärken



15.5 Umgehende und bedeutende Maßnahmen ergreifen, um die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume zu verringern, dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende zu setzen und bis 2020 die bedrohten Arten zu schützen und ihr Aussterben zu verhindern

15.6 Die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile und den angemessenen Zugang zu diesen Ressourcen fördern, wie auf internationaler Ebene vereinbart

15.7 Dringend Maßnahmen ergreifen, um der Wilderei und dem Handel mit geschützten Pflanzen- und Tierarten ein Ende zu setzen und dem Problem des Angebots illegaler Produkte aus wildlebenden Pflanzen und Tieren und der Nachfrage danach zu begegnen

15.8 Bis 2020 Maßnahmen einführen, um das Einbringen invasiver gebietsfremder Arten zu verhindern, ihre Auswirkungen auf die Land- und Wasserökosysteme deutlich zu reduzieren und die prioritären Arten zu kontrollieren oder zu beseitigen

15.9 Bis 2020 Ökosystem- und Biodiversitätswerte in die nationalen und lokalen Planungen, Entwicklungsprozesse, Armutsbekämpfungsstrategien und Gesamtrechnungssysteme einbeziehen

15.a Finanzielle Mittel aus allen Quellen für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme aufbringen und deutlich erhöhen

15.b Erhebliche Mittel aus allen Quellen und auf allen Ebenen für die Finanzierung einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder aufbringen und den Entwicklungsländern geeignete Anreize für den vermehrten Einsatz dieser Bewirtschaftungsform bieten, namentlich zum Zweck der Walderhaltung und Wiederaufforstung

15.c Die weltweite Unterstützung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Wilderei und des Handels mit geschützten Arten verstärken, unter anderem durch die Stärkung der Fähigkeit lokaler Gemeinwesen, Möglichkeiten einer nachhaltigen Existenzsicherung zu nutzen

Ziel 16. Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

16.1 Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich verringern

16.2 Missbrauch und Ausbeutung von Kindern, den Kinderhandel, Folter und alle Formen von Gewalt gegen Kinder beenden

16.3 Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewährleisten

16.4 Bis 2030 illegale Finanz- und Waffenströme deutlich verringern, die Wiedererlangung und Rückgabe gestohlener Vermögenswerte verstärken und alle Formen der organisierten Kriminalität bekämpfen

16.5 Korruption und Bestechung in allen ihren Formen erheblich reduzieren

16.6 Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

16.7 Dafür sorgen, dass die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ ist

16.8 Die Teilhabe der Entwicklungsländer an den globalen Lenkungsinstitutionen erweitern und verstärken

16.9 Bis 2030 insbesondere durch die Registrierung der Geburten dafür sorgen, dass alle Menschen eine rechtliche Identität haben

16.10 Den öffentlichen Zugang zu Informationen gewährleisten und die Grundfreiheiten schützen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und völkerrechtlichen Übereinkünften



16.a Die zuständigen nationalen Institutionen namentlich durch internationale Zusammenarbeit beim Kapazitätsaufbau auf allen Ebenen zur Verhütung von Gewalt und zur Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität unterstützen, insbesondere in den Entwicklungsländern

16.b Nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften und Politiken zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung fördern und durchsetzen

Ziel 17. Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen

Finanzierung

17.1 Die Mobilisierung einheimischer Ressourcen verstärken, einschließlich durch internationale Unterstützung für die Entwicklungsländer, um die nationalen Kapazitäten zur Erhebung von Steuern und anderen Abgaben zu verbessern

17.2 Sicherstellen, dass die entwickelten Länder ihre Zusagen im Bereich der öffentlichen Entwicklungshilfe voll einhalten, einschließlich der von vielen entwickelten Ländern eingegangenen Verpflichtung, die Zielvorgabe von 0,7 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens für öffentliche Entwicklungshilfe zugunsten der Entwicklungsländer und 0,15 bis 0,20 Prozent zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder zu erreichen; den Gebern öffentlicher Entwicklungshilfe wird nahegelegt, die Bereitstellung von mindestens 0,20 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder als Zielsetzung zu erwägen

17.3 Zusätzliche finanzielle Mittel aus verschiedenen Quellen für die Entwicklungsländer mobilisieren

17.4 Den Entwicklungsländern dabei behilflich sein, durch eine koordinierte Politik zur Förderung der Schuldenfinanzierung, der Entschuldung beziehungsweise der Umschuldung die langfristige Tragfähigkeit der Verschuldung zu erreichen, und das Problem der Auslandsverschuldung hochverschuldeter armer Länder angehen, um die Überschuldung zu verringern

17.5 Investitionsförderungssysteme für die am wenigsten entwickelten Länder beschließen und umsetzen

Technologie

17.6 Die regionale und internationale Nord-Süd- und Süd-Süd-Zusammenarbeit und Dreieckskooperation im Bereich Wissenschaft, Technologie und Innovation und den Zugang dazu verbessern und den Austausch von Wissen zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen verstärken, unter anderem durch eine bessere Abstimmung zwischen den vorhandenen Mechanismen, insbesondere auf Ebene der Vereinten Nationen, und durch einen globalen Mechanismus zur Technologieförderung

17.7 Die Entwicklung, den Transfer, die Verbreitung und die Diffusion von umweltverträglichen Technologien an die Entwicklungsländer zu gegenseitig vereinbarten günstigen Bedingungen, einschließlich Konzessions- und Vorzugsbedingungen, fördern

17.8 Die Technologiebank und den Mechanismus zum Kapazitätsaufbau für Wissenschaft, Technologie und Innovation für die am wenigsten entwickelten Länder bis 2017 vollständig operationalisieren und die Nutzung von Grundlagentechnologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, verbessern



Kapazitätsaufbau

17.9 Die internationale Unterstützung für die Durchführung eines effektiven und gezielten Kapazitätsaufbaus in den Entwicklungsländern verstärken, um die nationalen Pläne zur Umsetzung aller Ziele für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen, namentlich im Rahmen der Nord-Süd- und Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation Handel

17.10 Ein universales, regelgestütztes, offenes, nichtdiskriminierendes und gerechtes multilaterales Handelssystem unter dem Dach der Welthandelsorganisation fördern, insbesondere durch den Abschluss der Verhandlungen im Rahmen ihrer Entwicklungsagenda von Doha

17.11 Die Exporte der Entwicklungsländer deutlich erhöhen, insbesondere mit Blick darauf, den Anteil der am wenigsten entwickelten Länder an den weltweiten Exporten bis 2020 zu verdoppeln

17.12 Die rasche Umsetzung des zoll- und kontingentfreien Marktzugangs auf dauerhafter Grundlage für alle am wenigsten entwickelten Länder im Einklang mit den Beschlüssen der Welthandelsorganisation erreichen, unter anderem indem sichergestellt wird, dass die für Importe aus den am wenigsten entwickelten Ländern geltenden präferenziellen Ursprungsregeln transparent und einfach sind und zur Erleichterung des Marktzugangs beitragen

Quelle: United Nations (UN), 2015: Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung; Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 25. September 2015; aus technischen Gründen neu herausgegeben am 12. Oktober 2018 (www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf; letzter Zugriff 24.08.2019).



Anhang II – Ausgewählte SDG-Indikatoren für die Landeshauptstadt Stuttgart

Die SDG-Bestandsaufnahme für die Landeshauptstadt Stuttgart erfolgt anhand von 77 ausgewählten Indikatoren (siehe Tabelle 1; mit Zuordnung der Indikatoren zu den relevanten Unterzielen). Darunter sind 43 Kernindikatoren aus dem Projekt „SDG-Indikatoren für Kommunen“, allerdings zum Teil in modifizierter Form.⁴² Weitere 17 Indikatoren entstammen der umfangreichen Liste von 196 denkbaren Indikatoren aus dem Projekt „SDG-Indikatoren für Kommunen“. 17 Indikatoren wurden durch den geschäftsbereichsübergreifenden Diskussionsprozess in der Landeshauptstadt Stuttgart neu eingebracht.⁴³ Indikatoren, die in diesem Bericht nicht berücksichtigt werden konnten, sind im Anhang aufgeführt und können für Berichte anderer Kommunen oder für spätere Berichte herangezogen werden.

Tabelle 1: Ausgewählte Indikatoren zur Abbildung der SDGs in der Landeshauptstadt Stuttgart

Indikator	Definition	Quelle des Indikators
SDG 1: Keine Armut (Armut in allen ihren Formen und überall beenden)		
SDG 1.3: Den nationalen Gegebenheiten entsprechende Sozialschutzsysteme und -maßnahmen für alle umsetzen, einschließlich eines Basisschutzes, und bis 2030 eine breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen		
SGB II-/SGB XII-Bezug	(Anzahl Leistungsbezieherinnen bzw. Leistungsbezieher nach SGB II und SGB XII) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner) * 100	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen

⁴² Die einzelnen Kernindikatoren sind in dem Katalog der bundesweiten SDG-Indikatoren für Kommunen zum Teil zu Gesamtindikatoren zusammengefasst. Konkret gilt dies für die Kinder-, Jugend- und Altersarmut, die unter dem Indikator „Armut“ zusammengefasst sind, für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren sowie von 3 bis 5 Jahren, die unter dem Indikator „Betreuung von Kindern“ zusammengefasst sind, für die Haushalte mit niedrigem, mittlerem und hohem Einkommen, die unter dem Indikator „Einkommensverteilung“ zusammengefasst sind, und für den Treibhausgas-Ausstoß bei Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen, Verkehr sowie Privathaushalten, die – in veränderter Form – als CO₂-Ausstoß für verschiedene Emittenten zusammengefasst sind. Im Vergleich mit der Gliederung der SDG-Indikatoren für Kommunen werden in diesem Bericht 43 der 54 definierten, einzelnen Kernindikatoren – in identischer oder modifizierter Form – verwendet.

⁴³ Durchweg wurden Indikatoren so bestimmt, dass sie auch von anderen Kommunen anwendbar sind. So wurde beispielsweise bei dem neu ergänzten Indikator „Bäume im öffentlichen Raum“ (Kapitel 13.2) nicht die Anzahl der Bäume selbst als Indikator gewählt, sondern die Anzahl der Bäume relativ zur Gesamtfläche.



Indikator	Definition	Quelle des Indikators
Armut – Kinderarmut	(Anzahl Leistungsbezieherinnen bzw. -bezieher nach SGB II bzw. SGB XII unter 15 Jahre + Anzahl Personen unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften mit Leistungsbezieherinnen bzw. -bezieher nach SGB II bzw. SGB XII) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von unter 15 Jahren) * 100	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
Armut – Armut von Jugendlichen/jungen Erwachsenen	(Anzahl Leistungsbezieherinnen bzw. -bezieher nach SGB II/SGB XII zwischen 15 und 17 Jahre + Anzahl Personen zwischen 15 und 17 Jahren in Bedarfsgemeinschaften mit Leistungsbezieherinnen bzw. -bezieher nach SGB II bzw. SGB XII) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner zwischen 15 und 17 Jahren) * 100	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
Armut – Armut von Älteren	(Anzahl Leistungsbezieherinnen bzw. -bezieher nach SGB XII ab 65 Jahre) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahren) * 100	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
Armut – Armut von Alleinerziehenden	(Anzahl Alleinerziehende mit Bezug nach SGB II) / (Anzahl Alleinerziehende) * 100	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart
Haushalte mit niedrigem Einkommen	<i>siehe SDG 10</i>	



Indikator	Definition	Quelle des Indikators
SDG 2: Kein Hunger (Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern)		
SDG 2.2: Bis 2030 alle Formen der Fehlernährung beenden, einschließlich durch Erreichung der international vereinbarten Zielvorgaben in Bezug auf Wachstumshemmung und Auszehrung bei Kindern unter 5 Jahren bis 2025, und den Ernährungsbedürfnissen von heranwachsenden Mädchen, schwangeren und stillenden Frauen und älteren Menschen Rechnung tragen		
Kinder mit Übergewicht	(Anzahl der Kinder eines Einschulungsjahrgangs mit Übergewicht) / (Anzahl aller untersuchten Kinder eines Einschulungsjahrgangs) * 100	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
SDG 2.4: Bis 2030 die Nachhaltigkeit der Systeme der Nahrungsmittelproduktion sicherstellen und resiliente landwirtschaftliche Methoden anwenden, die die Produktivität und den Ertrag steigern, zur Erhaltung der Ökosysteme beitragen, die Anpassungsfähigkeit an Klimaänderungen, extreme Wetterereignisse, Dürren, Überschwemmungen und andere Katastrophen erhöhen und die Flächen- und Bodenqualität schrittweise verbessern		
Ökologische Landwirtschaft	(Fläche unter ökologischer landwirtschaftlicher Nutzung) / (Fläche unter landwirtschaftlicher Nutzung insgesamt) * 100	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
Stickstoffüberschuss	(Stickstoffüberschuss in Kilogramm) / (Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Hektar) * 100	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
Bodenindex	siehe SDG 15	
SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen (Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern)		
SDG 3.4: Bis 2030 die Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten durch Prävention und Behandlung um ein Drittel senken und die psychische Gesundheit und das Wohlergehen fördern		
Selbstmordsterblichkeit	(Selbsttötungen Männer) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner) * 100.000 (Selbsttötungen Frauen) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner) * 100.000	Ergänzender Indikatorvorschlag, SDG-Indikatoren für Kommunen
SDG 3.6: SDG 3.6 Bis 2020 die Zahl der Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen weltweit halbieren		



Indikator	Definition	Quelle des Indikators
Verunglückte im Verkehr	siehe SDG 11	
SDG 3.8: Die allgemeine Gesundheitsversorgung, einschließlich der Absicherung gegen finanzielle Risiken, den Zugang zu hochwertigen grundlegenden Gesundheitsdiensten und den Zugang zu sicheren, wirksamen, hochwertigen und bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen für alle erreichen		
Vorzeitige Sterblichkeit	(Anzahl Todesfälle bei Personen im Alter von unter 65 Jahren) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner) * 1.000	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
Ärztinnen und Ärzteversorgung	(Anzahl Allgemeinärztinnen und Allgemeinärzte, praktische Ärztinnen und Ärzte und Ärzte ohne Gebiet) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner) * 100.000	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
Plätze in Pflegeheimen	(Anzahl verfügbare Plätze in Pflegeheimen) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner im Alter ab 65 Jahren) * 1.000	Ergänzender Indikatorvorschlag, SDG-Indikatoren für Kommunen
SDG 3.9: Bis 2030 die Zahl der Todesfälle und Erkrankungen aufgrund gefährlicher Chemikalien und der Verschmutzung und Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden erheblich verringern		
Luftqualität	Stickstoffdioxidbelastung: NO ₂ µg / m ³ Feinstaubbelastung: Tage, an denen der gesetzliche Grenzwert von PM ₁₀ > 50µg pro m ³ überschritten war	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen (modifiziert)
Lärmbelastung	Tag-Abend-Nacht-Lärmindex über 24 Stunden: (Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner mit gesamter Straßenlärmbelastung über 65 dB(A)) / (Einwohnerinnen und Einwohner) * 100 Nacht-Lärmindex: (Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner mit nächtlicher Straßenlärmbelastung über 55 dB(A)) / (Einwohnerinnen und Einwohner) * 100	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart
Altlasten	siehe SDG 15	



Indikator	Definition	Quelle des Indikators
SDG 4: Hochwertige Bildung (Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern)		
SDG 4.2: Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung erhalten, damit sie auf die Grundschule vorbereitet sind		
Kinderbetreuung – Kinderbetreuung von unter 3-Jährigen	(Anzahl Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen) / (Anzahl Kinder im Alter von unter 3 Jahren) * 100	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
Kinderbetreuung – Kinderbetreuung von 3- bis 5-Jährigen	(Anzahl Kinder im Alter von 3-6 Jahren in Tageseinrichtungen) / (Anzahl Kinder im Alter von 3-6 Jahren) * 100	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
SDG 4.3: Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschließlich universitärer Bildung gewährleisten		
(Fach-)Abiturquote	(Anzahl Schulabgänger mit Hochschul- bzw. Fachhochschulreife) / (Anzahl Schulabgänger insgesamt) * 100	Ergänzender Indikatorvorschlag, SDG-Indikatoren für Kommunen
SDG 4.7: Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung.		
Bildungsangebote mit ökologischem Nachhaltigkeitsbezug	(Anzahl Schulen, die an mindestens einem Ökoschulprogramm teilnehmen, Umweltzertifikate vorweisen können oder an BNE-Projekten beteiligt sind) / (Anzahl Schulen insgesamt) * 100 Aufteilung der Programme	Ergänzender Indikatorvorschlag, SDG-Indikatoren für Kommunen



Indikator	Definition	Quelle des Indikators
SDG 5: Geschlechtergleichstellung (Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen)		
SDG 5.1: Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beenden		
Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern – Vollzeitbeschäftigungsquoten von Frauen und Männern	$\left(\frac{\text{Anzahl SvB Frauen am Wohnort 15-64 Jahre}}{\text{Anzahl Frauen 15-64 Jahre insgesamt}} \cdot 100 \right) / \left(\frac{\text{Anzahl SvB Männer am Wohnort 15-64 Jahre}}{\text{Anzahl Männer 15-64 Jahre insgesamt}} \cdot 100 \right) \cdot 100$	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern – Anteil von teilzeitbeschäftigten Frauen	$\left(\frac{\text{Anzahl SvB Frauen am Wohnort 15-64 Jahre in Teilzeit}}{\text{Anzahl SvB Frauen am Wohnort 15-64 Jahre insgesamt}} \cdot 100 \right) / \left(\frac{\text{Anzahl SvB Männer am Wohnort 15-64 Jahre in Teilzeit}}{\text{Anzahl SvB Männer am Wohnort 15-64 Jahre insgesamt}} \cdot 100 \right) \cdot 100$	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart
Relative Frauenarmut	$\frac{\text{Anzahl Leistungsbezieherinnen nach SGB II und SGB XII}}{\text{Anzahl Frauen}} / \frac{\text{Anzahl Leistungsbezieher nach SGB II und SGB XII}}{\text{Anzahl Männer}}$	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart
SDG 5.5: Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen		
Frauen im Stuttgarter Gemeinderat	$\frac{\text{Anzahl Frauen mit Sitz im Gemeinderat}}{\text{Sitze im Gemeinderat insgesamt}} \cdot 100$	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen



Indikator	Definition	Quelle des Indikators
SDG 6: Sauberes Wasser und Sanitärversorgung (Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten)		
SDG 6.3: Bis 2030 die Wasserqualität durch Verringerung der Verschmutzung, Beendigung des Einbringens und Minimierung der Freisetzung gefährlicher Chemikalien und Stoffe, Halbierung des Anteils unbehandelten Abwassers und eine beträchtliche Steigerung der Wiederaufbereitung und gefahrlosen Wiederverwendung weltweit verbessern		
Abwasserbehandlung	(Abwassermenge, die durch Denitrifikation und Phosphorelimination behandelt wird) / (Abwassermenge insgesamt) * 100	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
Fließwasserqualität	(Fließgewässer mit mindestens Güteklasse II in km) / (Fließgewässer insgesamt in km) * 100	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
Renaturierungsmaßnahmen Fließgewässer	<i>siehe SDG 15</i>	
SDG 6.6: Bis 2020 wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen, darunter Berge, Wälder, Feuchtgebiete, Flüsse, Grundwasserleiter und Seen		
Trinkwasserverbrauch	<i>siehe SDG 12</i>	
SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie (Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern)		
SDG 7.2: Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen		
Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch	(Energiebereitstellung durch erneuerbare Energien) / (Bruttoendenergieverbrauch (klimabereinigt)) * 100	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen (modifiziert)
Produktion erneuerbarer Energie im Stadtgebiet	Wärme- und Stromerzeugung aus EE im Stadtgebiet (GWh/a)	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart
Endenergieverbrauch – Endenergieverbrauch Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Industrie	(Verbrauch Endenergie Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Industrie (klimabereinigt)) / (Anzahl Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart
Endenergieverbrauch – Endenergieverbrauch Verkehr	(Verbrauch Endenergie Verkehr (klimabereinigt)) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner)	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart



Indikator	Definition	Quelle des Indikators
Endenergieverbrauch – Endenergieverbrauch private Haushalte	(Verbrauch Endenergie private Haushalte (klimabereinigt)) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner)	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart
Endenergieverbrauch – Gesamtstadt	Verbrauch Endenergie Gesamtstadt (klimabereinigt)	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart
SDG 7.3: Bis 2030 die weltweite Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppeln		
Energieproduktivität	(Bruttoinlandsprodukt) / (Primärenergieverbrauch)	Ergänzender Indikatorvorschlag, SDG-Indikatoren für Kommunen
SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern)		
SDG 8.1: Ein Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum entsprechend den nationalen Gegebenheiten und insbesondere ein jährliches Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von mindestens 7 Prozent in den am wenigsten entwickelten Ländern aufrechterhalten		
Bruttoinlandsprodukt	(Bruttoinlandsprodukt) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner)	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
SDG 8.2: Eine höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, technologische Modernisierung und Innovation erreichen, einschließlich durch Konzentration auf mit hoher Wertschöpfung verbundene und arbeitsintensive Sektoren		
Hochqualifizierte	<i>siehe SDG 9</i>	
Existenzgründungen	<i>siehe SDG 9</i>	
Energieproduktivität	<i>siehe SDG 7</i>	
SDG 8.4: Bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben, im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, wobei die entwickelten Länder die Führung übernehmen		
EMAS-zertifizierte Standorte	<i>siehe SDG 12</i>	
Abfallmenge	<i>siehe SDG 12</i>	
Trinkwasserversorgung	<i>siehe SDG 12</i>	
SDG 8.5: Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen		



Indikator	Definition	Quelle des Indikators
Arbeitslosigkeit – Arbeitslosigkeit gesamt	$(\text{Arbeitslose}) / ((\text{alle zivilen Erwerbstätigen}) + (\text{Arbeitslose})) * 100$	Ergänzender Indikatorvorschlag, SDG-Indikatoren für Kommunen
Arbeitslosigkeit – Jugendarbeitslosigkeit	$(\text{Arbeitslose unter 25 Jahre}) / ((\text{alle zivilen Erwerbstätigen unter 25 Jahre}) + (\text{Arbeitslose unter 25 Jahre})) * 100$	Ergänzender Indikatorvorschlag, SDG-Indikatoren für Kommunen
Arbeitslosigkeit – Frauenarbeitslosigkeit	$(\text{weibliche Arbeitslose}) / ((\text{alle weiblichen zivilen Erwerbstätigen}) + (\text{weibliche Arbeitslose})) * 100$	Ergänzender Indikatorvorschlag, SDG-Indikatoren für Kommunen
Arbeitslosigkeit – Männerarbeitslosigkeit	$(\text{männliche Arbeitslose}) / ((\text{alle männlichen zivilen Erwerbstätigen}) + (\text{männliche Arbeitslose})) * 100$	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart
Langzeitarbeitslosigkeit – Langzeitarbeitslosigkeit gesamt	$(\text{Arbeitslose mit Dauer der Arbeitslosigkeit} > 1 \text{ Jahr}) / ((\text{alle zivilen Erwerbstätigen}) + (\text{Arbeitslose})) * 100$	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
Langzeitarbeitslosigkeit – Jugendlangzeitarbeitslosigkeit	$(\text{Arbeitslose unter 25 Jahre mit Dauer der Arbeitslosigkeit} > 1 \text{ Jahr}) / ((\text{alle zivilen Erwerbstätigen unter 25 Jahre}) + (\text{Arbeitslose unter 25 Jahre})) * 100$	Ergänzender Indikatorvorschlag, SDG-Indikatoren für Kommunen
Langzeitarbeitslosigkeit – Frauenlangzeitarbeitslosigkeit	$(\text{weibliche Arbeitslose mit Dauer der Arbeitslosigkeit} > 1 \text{ Jahr}) / ((\text{alle weiblichen zivilen Erwerbstätigen}) + (\text{weibliche Arbeitslose})) * 100$	Ergänzender Indikatorvorschlag, SDG-Indikatoren für Kommunen
Langzeitarbeitslosigkeit – Männerlangzeitarbeitslosigkeit	$(\text{männliche Arbeitslose mit Dauer der Arbeitslosigkeit} > 1 \text{ Jahr}) / ((\text{alle männlichen zivilen Erwerbstätigen}) + (\text{männliche Arbeitslose})) * 100$	Ergänzender Indikatorvorschlag, SDG-Indikatoren für Kommunen
Beschäftigungsquote	$(\text{Anzahl SvB am Wohnort im Alter von 15-64 Jahren}) / (\text{Anzahl Einwohnerinnen und Einwohnern im Alter von 15-64-Jahren}) * 100$	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern	<i>siehe SDG 5</i>	



Indikator	Definition	Quelle des Indikators
„Erwerbsaufstocker“	(Anzahl erwerbstätige ALG II- Bezieherinnen und Bezieher) / (Anzahl ALG II-Bezieherinnen und Bezieher insgesamt) * 100	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur (Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen)		
SDG 9.4: Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen		
Energieproduktivität	siehe SDG 7	
SDG 9.5: Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen und zu diesem Zweck bis 2030 unter anderem Innovationen fördern und die Anzahl der im Bereich Forschung und Entwicklung tätigen Personen je 1 Million Menschen sowie die öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung beträchtlich erhöhen		
Existenzgründungen – Existenzgründungen gesamt	(Anzahl Neuerrichtungen von Gewerbebetrieben) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner) * 1000	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
Existenzgründungen – Existenzgründungen durch Frauen	(Anzahl Gewerbe-Neugründungen durch Frauen) / (Anzahl Gewerbe-Neugründungen insgesamt) * 100	Ergänzender Indikatorvorschlag, SDG-Indikatoren für Kommunen
Hochqualifizierte	(Anzahl SvB mit akademischem Berufsabschluss am Arbeitsort) / (Anzahl SvB am Arbeitsort insgesamt) * 100	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
SDG 10: Weniger Ungleichheiten (Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern)		
SDG 10.2: Bis 2030 alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern. ⁴⁴		
SGB II-/SGB XII-Bezug	siehe SDG 1	

⁴⁴ In der englischen Fassung des Ziels ist neben Alter, Geschlecht, Behinderung, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status auch „race“ genannt. Der deutsche Begriff „Rasse“ hat allerdings eine andere Bedeutung als der englische Begriff „race“. Die Bedeutung von „race“ ist mit „Ethnizität“ abgedeckt und wird daher nicht mit übersetzt.



Indikator	Definition	Quelle des Indikators
Armut – Kinderarmut	<i>siehe SDG 1</i>	
Armut – Armut von Jugendlichen/ jungen Erwachsenen	<i>siehe SDG 1</i>	
Armut – Armut von Älteren	<i>siehe SDG 1</i>	
Armut – Armut von Alleinerziehenden	<i>siehe SDG 1</i>	
Relative Armutsquote bei Ausländerinnen und Ausländern	((Anzahl Leistungsbezieherinnen bzw. Leistungsbezieher nach SGB II und SGB XII ohne deutsche Staatsangehörigkeit) / (Ausländerinnen und Ausländer insgesamt)) / ((Anzahl Leistungsbezieherinnen bzw. Leistungsbezieher nach SGB II und SGB XII mit deutscher Staatsangehörigkeit) / (Deutsche Staatsangehörige insgesamt)) * 100	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
Relative Beschäftigungsquote bei Ausländerinnen und Ausländern	((Anzahl ausländische SvB am Wohnort 15-64 Jahre) / (Anzahl Ausländerinnen und Ausländer 15-64 Jahre insgesamt)) / ((Anzahl SvB am Wohnort 15-64 Jahre insgesamt) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner 15-64 Jahre insgesamt)) * 100	Ergänzender Indikatorvorschlag, SDG-Indikatoren für Kommunen
Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern	<i>siehe SDG 5</i>	
Treffpunkte für Bürgerinnen und Bürger	(Anzahl der Bürgerbegegnungstätten (Bürgertreffs, Mehrgenerationentreffs, etc.)) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner) * 1.000	Ergänzender Indikatorvorschlag, SDG-Indikatoren für Kommunen (SDG 16)
Einkommensverteilung – Haushalte mit niedrigem Einkommen	(Anzahl Haushalte mit Gesamtnettoeinkommen bis unter 25.000 Euro pro Jahr) / (Anzahl Haushalte insgesamt) * 100	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen



Indikator	Definition	Quelle des Indikators
Einkommensverteilung – Haushalte mit mittlerem Einkommen	(Anzahl Haushalte mit Gesamtnettoeinkommen zwischen 25.000 und 50.000 Euro pro Jahr) / (Anzahl Haushalte insgesamt) * 100	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
Einkommensverteilung – Haushalte mit hohem Einkommen	(Anzahl Haushalte mit Gesamtnettoeinkommen über 50.000 Euro pro Jahr) / (Anzahl Haushalte insgesamt) * 100	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden (Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten)		
SDG 11.1: Bis 2030 den Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum und zur Grundversorgung für alle sicherstellen und Slums sanieren		
Mietpreise	Angebotsmieten (nettokalt) je qm für Erst- und Wiedervermietung	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
Vermittlung von Sozialwohnungen	Sozialwohnungsvermittlung: (Zahl der vermittelten Haushalte) / (Zahl der vorgemerkten Haushalte in der städtischen Vormerkdatei insgesamt) * 100 Warteliste: Durchschnittliche Dauer auf der Vormerkliste für eine Wohnung – differenziert nach Haushaltsgröße und Staatsbürgerschaft	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart
SDG 11.2: Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf den Bedürfnissen von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen		
Modal Split (Verkehrsmittelwahl)	(Anzahl Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer auf der Fahrt zur Arbeit oder Ausbildung zu Fuß, mit dem Fahrrad, E-Bike, ÖPNV oder Moped) / (Anzahl Verkehrsteilnehmer innen und Verkehrsteilnehmer auf der Fahrt zur Arbeit oder Ausbildung insgesamt) * 100	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen



Indikator	Definition	Quelle des Indikators
Barrierefreiheit des ÖPNV	(Behindertenfreundliche Haltestellen) / (alle Haltestellen) * 100	Ergänzender Indikatorvorschlag, SDG-Indikatoren für Kommunen
Verunglückte im Verkehr	(Anzahl verletzte oder getötete Personen bei Verkehrsunfällen) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner) * 1.000	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
SDG 11.3: Bis 2030 die Verstädterung inklusiver und nachhaltiger gestalten und die Kapazitäten für eine partizipatorische, integrierte und nachhaltige Siedlungsplanung und -steuerung in allen Ländern verstärken		
Flächenverbrauch	Jährlicher Flächenverbrauch: Siedlungs- und Verkehrsfläche in ha – Siedlungs- und Verkehrsfläche in ha des Vorjahres	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
Naherholungsflächen	(Fläche von Grünanlagen und Freizeitflächen) / (Gesamtfläche)	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
Energieproduktivität	<i>siehe SDG 7</i>	
Biodiversität	<i>siehe SDG 15</i>	
SDG 11.6: Bis 2030 die von den Städten ausgehende Umweltbelastung pro Kopf senken, unter anderem mit besonderer Aufmerksamkeit auf der Luftqualität und der kommunalen und sonstigen Abfallbehandlung		
Luftqualität	<i>siehe SDG 3</i>	
Lärmbelastung	<i>siehe SDG 3</i>	
Abfallmenge	<i>siehe SDG 12</i>	
Treibhausgas-Ausstoß Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen, Verkehr und Privathaushalte	<i>siehe SDG 13</i>	
SDG 11.7: Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu sicheren, inklusiven und zugänglichen Grünflächen und öffentlichen Räumen gewährleisten, insbesondere für Frauen und Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen		
Straftaten	<i>siehe SDG 16</i>	



Indikator	Definition	Quelle des Indikators
SDG 12: Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster (Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen)		
SDG 12.2: Bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen		
Trinkwasserverbrauch	(Jährlicher Trinkwasserverbrauch (Haushalte und Kleingewerbe)) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner) * (Tage pro Jahr)	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
Abfallmenge – gesamt	(Gesamtmenge der Abfälle in kg) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner)	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
Abfallmenge – Wertstoffanteil	(Menge der Wertstoffe in kg) / (Gesamtmenge der Abfälle in kg) * 100	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart
Abwasserbehandlung	siehe SDG 6	
Endenergieverbrauch	siehe SDG 7	
Energieproduktivität	siehe SDG 7	
SDG 12.5: Bis 2030 das Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung deutlich verringern		
Abfallmenge	siehe SDG 12	
SDG 12.6: Die Unternehmen, insbesondere große und transnationale Unternehmen, dazu ermutigen, nachhaltige Verfahren einzuführen und in ihre Berichterstattung Nachhaltigkeitsinformationen aufzunehmen		
EMAS-zertifizierte Standorte	Anzahl der EMAS-zertifizierten Standorte	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
SDG 12.7: In der öffentlichen Beschaffung nachhaltige Verfahren fördern, im Einklang mit den nationalen Politiken und Prioritäten		
Nachhaltige Beschaffung bei Verbrauchsmaterial	(Menge verbrauchtes Recyclingpapier in kommunalen Einrichtungen) / (Menge verbrauchtes Papier in kommunalen Einrichtungen insgesamt) * 100	Ergänzender Indikatorvorschlag, SDG-Indikatoren für Kommunen



Indikator	Definition	Quelle des Indikators
SDG 12.8: Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen		
Bildungsangebote mit ökologischem Nachhaltigkeitsbezug	siehe SDG 4	
SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz (Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen)		
SDG 13.1: Die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern stärken		
Waldfläche	(Waldfläche) / (Gesamtfläche) * 100	Ergänzender Indikatorvorschlag, SDG-Indikatoren für Kommunen
Bäume im öffentlichen Raum	(Anzahl von Bäumen, die auf öffentlichem Grund stehen) / (Gesamtfläche öffentlicher Raum)	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart
SDG 13.2: Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen		
Treibhausgas-Ausstoß – Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen	(Emission CO ₂ -Äquivalente von Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und Industrie) / (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und Industrie)	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen (modifiziert)
Treibhausgas-Ausstoß – Verkehr	(Emission CO ₂ -Äquivalente durch den Verkehr) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner)	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen (modifiziert)
Treibhausgas-Ausstoß – Privathaushalte	(Emission CO ₂ -Äquivalente durch private Haushalte) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner)	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen (modifiziert)
Treibhausgas-Ausstoß – Gesamtstadt	Emission aller Sektoren in CO ₂ -Äquivalenten	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen (modifiziert)
Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch	siehe SDG 7	
Energieproduktivität	siehe SDG 7	



Indikator	Definition	Quelle des Indikators
Endenergieverbrauch Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen, Verkehr und private Haushalte	siehe SDG 7	
SDG 14: Leben unter Wasser (Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen)		
SDG 14.1: Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen.		
Fließwasserqualität	siehe SDG 6	
Abwasserbehandlung	siehe SDG 6	
Treibhausgas-Ausstoß – Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen	siehe SDG 13	
Treibhausgas-Ausstoß – Verkehr	siehe SDG 13	
Treibhausgas-Ausstoß – Privathaushalte	siehe SDG 13	
SDG 15: Leben an Land (Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen)		
SDG 15.1: Bis 2020 im Einklang mit den Verpflichtungen aus internationalen Übereinkünften die Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme und ihrer Dienstleistungen, insbesondere der Wälder, der Feuchtgebiete, der Berge und der Trockengebiete, gewährleisten		
Bodenindex	(Bodenfläche) * (Qualitätsstufe)	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart
Altlasten	Anzahl der Altlastenflächen mit Handlungsbedarf	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart
Renaturierungsmaßnahmen Fließgewässer	Renaturierungsmaßnahmen Fließgewässer: (Länge von renaturierten Fließgewässern) / (Länge von ursprünglich technisch verbauten und verdolten Fließgewässern) * 100	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart
Stickstoffüberschuss	siehe SDG 2	
Fließwasserqualität	siehe SDG 6	



Indikator	Definition	Quelle des Indikators
Flächenverbrauch	siehe SDG 11	
Waldfläche	siehe SDG 13	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart
Bäume im öffentlichen Raum	siehe SDG 13	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart
SDG 15.2: Bis 2020 die nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern, die Entwaldung beenden, geschädigte Wälder wiederherstellen und die Aufforstung und Wiederaufforstung weltweit beträchtlich erhöhen		
Waldfläche	siehe SDG 13	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart
SDG 15.5: Umgehende und bedeutende Maßnahmen ergreifen, um die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume zu verringern, dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende zu setzen und bis 2020 die bedrohten Arten zu schützen und ihr Aussterben zu verhindern		
Biodiversität	Biodiversität A: Wildbienenarten nach Gefährdungsstatus entsprechend der Roten Liste Baden-Württemberg Biodiversität B: Heuschreckenarten nach Gefährdungsstatus entsprechend der Roten Liste Baden-Württemberg	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen (modifiziert)
SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen (Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen)		
SDG 16.1: Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich verringern		
Straftaten	(Anzahl polizeilich bekanntgewordene Straftaten) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner) * 1.000	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen
SDG 16.6: Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen		
Städtische Gesamtverschuldung	(Verschuldung der Kommune in allen Haushalten) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner)	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen



Indikator	Definition	Quelle des Indikators
SDG 16.7: Dafür sorgen, dass die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ ist		
Beteiligung von Jugendlichen	Stadtbezirke mit Jugendräten: (Anzahl der Stadtbezirke mit einem Jugendrat) / (Anzahl der Stadtbezirke insgesamt) * 100 Beteiligung an Jugendrätewahlen: (Anzahl Wähler bei der Jugendrätewahl) / (Anzahl Wahlberechtigte bei der Jugendrätewahl insgesamt) * 100	Kernindikator, SDG-Indikatoren für Kommunen (modifiziert)
Frauenanteil im Stuttgarter Gemeinderat	siehe SDG 5	
Treffpunkte für Bürgerinnen und Bürger	siehe SDG 10	
SDG 17: Globale Partnerschaften zur Erreichung der Ziele (Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen)		
SDG 17.16: Die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung ausbauen, ergänzt durch Multi-Akteur-Partnerschaften zur Mobilisierung und zum Austausch von Wissen, Fachkenntnissen, Technologie und finanziellen Ressourcen, um die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern zu unterstützen		
SDG 17.17: Die Bildung wirksamer öffentlicher, öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften aufbauend auf den Erfahrungen und Mittelbeschaffungsstrategien bestehender Partnerschaften unterstützen und fördern		
Partnerstädte im globalen Süden	(Mittel für Zusammenarbeit mit Partnerstädten im sogenannten Globalen Süden) / (freies Projektmittelbudget der Abteilung Außenbeziehungen) * 100	Ergänzung Landeshauptstadt Stuttgart

Quellen: Bertelsmann Stiftung (Wegweiser Kommune), Landeshauptstadt Stuttgart.

Im Rahmen des bundesweiten Projektes „SDG-Indikatoren für Kommunen“ werden insgesamt 47 Indikatoren als sog. „Kernindikatoren“ empfohlen (Stand: Juni 2018). Ein Teil dieser Kernindikatoren wurde für die SDG-Bestandsaufnahme in der Landeshauptstadt Stuttgart ausgewählt. Der Teil, der nicht ausgewählt bzw. verwendet wurde, wird im Folgenden im Überblick dargestellt.



Nicht verwendete Kernindikatoren aus dem bundesweiten Projekt:

SDG 4 „Hochwertige Bildung“:

- Unterziel 4.1.: Schulabbrecherquote ((Anzahl Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Hauptschulabschluss) / (Anzahl Schulabgängerinnen und -abgänger insgesamt) * 100)
- Unterziel 4.a.: Exklusionsquote ((Anzahl Schülerinnen und Schüler an Förderschulen) / (Anzahl Schülerinnen und Schüler insgesamt) * 100)

SDG 5 „Geschlechtergleichstellung“:

- Unterziel 5.1.: Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern ((Medianeinkommen weiblicher Arbeitnehmerinnen) / (Medianeinkommen männlicher Arbeitnehmer) * 100)

SDG 6 „Sauberes Wasser und Sanitärversorgung“:

- Unterziel 6.3.1.: Nitrat im Grundwasser ((Anzahl Messstellen mit Überschreitung des Grenzwertes) / (Anzahl der Messstellen insgesamt) * 100)

SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“:

- Unterziel 7.2.: Windenergie ((Leistung installierter Windenergie) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner) * 100)
- Unterziel 7.a.2.: Kommunale Investitionen in den Ausbau erneuerbarer Energien ((Investitionen Ausbau erneuerbarer Energien) / (Kommunale Ausgaben insgesamt) * 100)

SDG 9 „Industrie, Innovationen und Infrastruktur“:

- Unterziel 9.a.: Breitbandversorgung ((Anzahl Haushalte mit Breitbandversorgung) (≥50 Mbit/s)) / (Anzahl Haushalte insgesamt) * 100)

SDG 10 „Weniger Ungleichheiten“:

- Unterziel 10.2.2.: Verhältnis der Schulabbrecherquote von Ausländerinnen und Ausländern zur Schulabbrecherquote gesamt (((Anzahl ausländischer Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Hauptschulabschluss) / (Anzahl ausländischer Schulabgängerinnen und -abgänger insgesamt) * 100) / ((Anzahl Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss) / (Anzahl Schulabgängerinnen und Schulabgänger insgesamt) * 100) * 100)



SDG 15 „Leben an Land“:

- Unterziel 15.1. / 15.5.1.: Naturschutzflächen ((Fläche Natura 2000-Gebiete, Landschafts- und Naturschutzgebiete, Naturparks und Nationalparks) / (Fläche insgesamt) * 100)
- Unterziel 15.2.1.: Nachhaltige Forstwirtschaft ((Waldfläche mit PEFC- bzw. FSC-Zertifizierung) / (Waldfläche insgesamt) * 100)
- Unterziel 15.5.2.: Landschaftsqualität und Artenvielfalt (Tatsächlicher Wert des Index für den Bestand an Vogelarten) / (Zielwert des Index für Bestand an Vogelarten) * 100)

SDG 17 „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“:

- Unterziel 7.3. / 17.16.: Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit ((Kommunale Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit) / (Kommunale Ausgaben insgesamt) * 100)
- Unterziel 17.6.: Ausgaben für fair gehandelte Produkte ((Kommunale Ausgaben für fair gehandelte Produkte) / (Kommunale Ausgaben insgesamt) * 100)



Anhang III – Katalog zusätzlicher Indikatorenvorschläge für das bundesweite Projekt

Im Rahmen der SDG-Bestandsaufnahme für die Landeshauptstadt Stuttgart wurden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der begleitenden Arbeitsgruppe „Globale Entwicklungsziele“ sowie aus den einzelnen Bereichen der Stadtverwaltung zusätzliche Vorschläge für Indikatoren erarbeitet. Diese im folgenden Katalog gelisteten Vorschläge gehen über die Indikatoren hinaus, die für die vorliegende SDG-Bestandsaufnahme ausgewählt bzw. im Rahmen des bundesweiten Projektes als SDG-Kernindikatoren definiert worden sind. Mit diesem Überblick zusätzlicher Indikatorenvorschläge sollen weitere Anregungen für die Abbildung der SDGs bzw. ihrer Unterziele mit Indikatoren gegeben und ein Beitrag für die Weiterentwicklung der SDG-Indikatoren für Kommunen insgesamt geleistet werden.

SDG	Unterziel	Diskutierter Indikator
SDG 1 „Keine Armut“	1.3	Mindestsicherungsquote (Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen an allen Einwohnerinnen und Einwohnern)
SDG 2 „Kein Hunger, bessere Ernährung, nachhaltige Landwirtschaft“	1.2.1	Unterernährung aufgrund von Nahrungsmittelknappheit
	2.3	Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“	3.3	Maserninfektionen in Promille ((Anzahl Neuinfektionen mit dem Masern-Virus) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner) * 1.000)
	3.4	Lebenserwartung: Durchschnittliche Lebenserwartung zum Zeitpunkt der Geburt
	3.4	Selbsteingeschätzte Gesundheit: Gesundheit in der Selbsteinschätzung (Ergebnisse aus Befragung)
	3.4	Anteil der Frühverrentung wegen psychischer Erkrankung: (Anzahl Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit aufgrund der Hauptdiagnosegruppe „Psychische und Verhaltensstörungen“) / (Anzahl Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit insgesamt) * 100



SDG	Unterziel	Diskutierter Indikator
	3.4	Sterberisiko aufgrund von Herz-Kreislauf-Erkrankungen: Todesfälle durch Herz-Kreislauf-Erkrankungen bei Männern/alle Todesfälle
	3.5	Behandlungsdichte bei Substanzmissbrauch: (Anzahl Abhängige mit Therapiebedarf) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner) * 1.000
	3.5	Alkoholkonsum: (Menge Alkoholkonsum (Bier, Schaumwein, Zwischenerzeugnisse, Branntwein, Trinkwein)) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner im Alter ab 15 Jahren)
	3.5	Unfälle unter Drogeneinfluss: (Anzahl Sachschadensunfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner) * 1.000
	3.7	Geburtenrate bei Jugendlichen: (Anzahl Geburten bei unter 20-Jährigen) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner 15-19-Jährige) * 1.000
	3.8	Pflegepersonalversorgung: (Anzahl Pflegekräfte) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner) * 100.000
	3.8	Krankenhausbettdichte: (Anzahl Krankenhausbetten) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner) * 1.000
	3.8	Krankenhausqualität: Stationäre Unterbringung (Verweildauer)
	3.8	Sterblichkeit von Säuglingen: (Anzahl Todesfälle der unter 1-Jährigen) / (Anzahl Lebendgeburten) * 1.000
	3.8	Sterblichkeit von Kleinkindern: (Anzahl Todesfälle der unter 5-Jährigen) / (Anzahl Lebendgeburten) * 1.000
	3.9	Sterberate aufgrund von Luftverschmutzung: (Anzahl Todesfälle aufgrund von Luftverschmutzung) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner) * 100.000



SDG	Unterziel	Diskutierter Indikator
	3.9	Sterberate aufgrund von verunreinigtem Wasser: (Anzahl Todesfälle aufgrund von verunreinigtem Wasser) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner) * 100.000
	3.9	Belastungsanalyse für Luftverschmutzung in Abhängigkeit von Orten in der Stadt und bestimmten Personengruppen
	3.a	Raucherquote (Anzahl Raucherinnen und Raucher im Alter ab 15 Jahren) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner im Alter ab 15 Jahren) * 100
SDG 4 „Hochwertige Bildung“	4.1 / 4.6	Lesekompetenz: (Anzahl Schülerinnen und Schüler, die mindestens ein Leistungslevel-Minimum im Lesen in Klassenstufe 8 erreicht haben) / (Anzahl Schüler insgesamt) * 100
	4.1 / 4.6	Mathematische Grundbildung: (Anzahl Schüler, die zumindest ein Leistungslevel-Minimum in Mathematik in Klassenstufe 8 erreicht haben) / (Anzahl Schülerinnen und Schüler insgesamt) * 100
	4.2	Betreuung von Kindern mit Migrationshintergrund: (Anzahl unter 3-Jährige bzw. 3- bis 6-Jährige mit Migrationshintergrund in Tageseinrichtungen) / (Anzahl unter 3-Jährige bzw. 3- bis 6-Jährige mit Migrationshintergrund insgesamt) * 100
	4.2	Alleinerziehende ohne Kinderbetreuung: (Alleinerziehende ohne Kinderbetreuung) / (Alleinerziehende) * 100
	4.3	Erfolgsquote beim Abschluss beruflicher Bildungsgänge: (Anzahl Absolventinnen und Absolventen beruflicher Bildungsgänge mit erfolgreichem Abschluss) / (Anzahl Ausbildungsbeginnerinnen und -beginner (3 Jahre zuvor) im Berufsbildungssystem) * 100
	4.3	Studierendenquote: (Anzahl Studierende an Hochschulen und Fachhochschulen) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 18-25 Jahren) * 100
	4.5	Anteil weiblicher Studierender: (Anzahl weibliche Studierende an Hochschulen und Fachhochschulen) / (Anzahl Studierende an Hochschulen und Fachhochschulen insgesamt) * 100
	4.5	Studierendenquote von Ausländerinnen und Ausländern: (Anzahl ausländische Studierende an Hochschulen und



SDG	Unterziel	Diskutierter Indikator
		Fachhochschulen) / (Anzahl ausländische Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 18-25 Jahren) * 100
	4.a	Integrative Kinderbetreuung: (Anzahl Einrichtungen mit integrativer Kinderbetreuung) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner) * 1.000
	4.a	Integrationsquote bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf: (Anzahl Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die an allgemeinen Schulen unterrichtet werden) / (Anzahl Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf insgesamt) * 100
	4.a	Infrastruktur für Inklusion: Anzahl der Schulen mit Infrastruktur und Material für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung
SDG 5 „Geschlechtergleichstellung“	5.1	Beschäftigungsquote bei alternativen Arbeitszeitmodellen: (Anzahl Frauen 15-64 Jahre in Elternzeit / SvB Frauen am Wohnort 15-64 Jahre) / (Anzahl Männer 15-64 Jahre in Elternzeit / SvB Männer am Wohnort 15-64 Jahre) * 100
	5.1	Flexible Arbeitszeitmodelle Frauen – Männer: ((Anzahl Frauen 15-64 Jahre in flexiblen Arbeitszeitmodellen) / (SvB Frauen am Wohnort 15-64 Jahre)) / ((Anzahl Männer 15-64 Jahre in flexiblen Arbeitszeitmodellen) / (SvB Männer am Wohnort 15-64 Jahre)) * 100
	5.1	Vereinbarkeit von Beruf und Familie: ((Anzahl SvB Frauen 15-64 Jahre mit Familie) / (SvB Frauen am Wohnort 15-64 Jahre)) / ((Anzahl SvB Männer 15-64 Jahre mit Familie) / (SvB Männer am Wohnort 15-64 Jahre)) * 100
	5.1	Rentenabstand zwischen Frauen und Männern: (Medianrente Frauen) / (Medianrente Männer) * 100
	5.2	Frauen und Mädchen, die physischer, sexueller oder psychischer Gewalt ausgesetzt waren: (Frauen und Mädchen, die physischer, sexueller oder psychischer Gewalt ausgesetzt waren) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner) * 1.000
	5.2	Männer, die physischer, sexueller oder psychischer Gewalt ausgesetzt waren: (Männer, die physischer, sexueller oder



SDG	Unterziel	Diskutierter Indikator
		psychischer Gewalt ausgesetzt waren) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner) * 1.000
	5.5	Frauenanteil in Leitungspositionen der Kommunalverwaltung: (Anzahl Frauen in Leitungspositionen der Kommunalverwaltung) / (Anzahl Leitungspositionen der Kommunalverwaltung insgesamt) * 100
	5.5	Frauenanteil in Leitungspositionen der kommunalen Unternehmen: (Anzahl Frauen in Leitungspositionen der kommunalen Unternehmen) / (Anzahl Leitungspositionen der kommunalen Unternehmen insgesamt) * 100
SDG 6 „Sauberes Wasser und Sanitärversorgung	6.6	Renaturierungsmaßnahmen: (Gesamtlänge von Gewässern, für die im Berichtsjahr Renaturierungsmaßnahmen ergriffen wurden) / (Gesamtlänge von Gewässern, für die noch keine Renaturierungsmaßnahmen ergriffen wurden)
	6.6	Anteil Waldfläche: (Waldfläche) / (Fläche insgesamt) * 100
	6.6	Anteil Wasserfläche: (Fläche Gewässer) / (Fläche insgesamt) * 100
	6.a	Öffentliche Entwicklungsausgaben für Wasserversorgung und Wasserentsorgung: (Entwicklungsausgaben für Wasserversorgung und Wasserentsorgung) / (Kommunale Ausgaben insgesamt) * 100
SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“	7.1	Angebot für Ökostrom und aus umweltfreundlichen Energieträgern erzeugter Wärme für sozial schwächer gestellte Personen
	7.3	Rate energetischer Sanierungen: (Anzahl der energetisch sanierten Wohngebäude im Berichtsjahr) / (Gesamtanzahl der bisher nicht energetisch sanierten Wohngebäude)
SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“	8.1	Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen: (Bruttoinlandsprodukt) / (Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)
	8.2	Patente: (Anzahl lokal entwickelter angemeldeter Patente) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner) * 1.000



SDG	Unterziel	Diskutierter Indikator
	8.2	Rohstoffproduktivität: (Bruttoinlandsprodukt) / (Menge abiotisches Primärmaterial) - Differenzierung nach Art des Primärmaterials
	8.2	Branchenstruktur: (Anzahl SvB im Sektor y am Arbeitsort) / (Anzahl SvB am Arbeitsort) * 100
	8.3	Größenstruktur: (Anzahl Betriebe mit maximal y Beschäftigten) / (Anzahl Betriebe insgesamt) * 100
	8.5	Arbeitslosigkeit bei Jüngeren: (Anzahl Arbeitslose im Alter von 15-24 Jahren) / (Anzahl SvB am Wohnort im Alter von 15-24 Jahre + Anzahl Arbeitslose im Alter von 15-24 Jahren) * 100
	8.5	Arbeitslosigkeit der Jüngeren nach Geschlecht – Frauen: (Anzahl arbeitslose Frauen im Alter von 15-24 Jahren) / ((Anzahl SvB Frauen am Wohnort im Alter von 15-24 Jahre) + (Anzahl arbeitsloser Frauen im Alter von 15-24 Jahren)) * 100
	8.5	Arbeitslosigkeit der Jüngeren nach Geschlecht – Männer: (Anzahl arbeitslose Männer im Alter von 15-24 Jahren) / ((Anzahl SvB Männer am Wohnort im Alter von 15-24 Jahre) + (Anzahl arbeitsloser Männer im Alter von 15-24 Jahren)) * 100
	8.5	Arbeitslosigkeit der Schwerbehinderten: (Anzahl schwerbehinderte Arbeitslose im Alter von 15-64 Jahren) / ((Anzahl schwerbehinderte SvB am Wohnort im Alter von 15-64 Jahren) + (Anzahl schwerbehinderte Arbeitslose im Alter von 15-64 Jahren)) * 100
	8.5	Arbeitslosigkeit der Schwerbehinderten nach Geschlecht – Frauen: (Anzahl schwerbehinderter arbeitsloser Frauen im Alter von 15-64 Jahren) / ((Anzahl schwerbehinderter SvB Frauen am Wohnort im Alter von 15-64 Jahren) + (Anzahl schwerbehinderter arbeitsloser Frauen im Alter von 15-64 Jahren)) * 100
	8.5	Arbeitslosigkeit der Schwerbehinderten nach Geschlecht – Männer: (Anzahl schwerbehinderter arbeitsloser Männer im Alter von 15-64 Jahren) / ((Anzahl schwerbehinderter SvB Männer am Wohnort im Alter von 15-64 Jahren) + (Anzahl schwerbehinderter arbeitsloser Männer im Alter von 15-64 Jahren)) * 100



SDG	Unterziel	Diskutierter Indikator
	8.5	Weibliche "Aufstocker": (Anzahl weibliche Erwerbstätige ALG II-Bezieherinnen (ELB)) / (Anzahl weibliche erwerbsfähige Leistungsbezieher (ELB) insgesamt) * 100
	8.6	Auszubildende: (Anzahl SvB Auszubildende am Wohnort) / (Anzahl SvB am Wohnort insgesamt) * 100
	8.6	Ausbildungsplätze: (Anzahl gemeldete Ausbildungsplätze) / (Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber) * 1.000
	8.6	Ausbildungsbetriebsquote: (Anzahl der Ausbildungsbetriebe) / (Anzahl aller Betriebe mit SvB) * 100
	8.6	Arbeitslosigkeit ohne Ausbildung: (Anzahl Arbeitslose im Alter von 15-64 Jahren ohne Ausbildung) / ((Anzahl SvB am Wohnort im Alter von 15-64 Jahren) +)Anzahl Arbeitslose im Alter von 15-64 Jahren)) * 100
SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“	9.1	Erreichbarkeit von Autobahnen, Flughäfen, Bahnhöfen, Oberzentren, Mittelzentren, Krankenhäusern: Durchschnittliche Pkw-Fahrzeit zur/zum nächsten Autobahn, Flughafen, Bahnhof, Oberzentrum, Mittelzentrum, Krankenhaus
	9.1	Planung nachhaltiger Mobilität: Verkehrsentwicklungskonzept 2030, Fortschreibung und Evaluierung des Aktionsplans
	9.5	Beschäftigung im Forschungsbereich: (Anzahl SvB im Wirtschaftszweig Forschung und Entwicklung) / (Anzahl SvB am Arbeitsort insgesamt) * 100
	9.5	Wissenschaftlicher Output: (Anzahl veröffentlichte Artikel in wissenschaftlichen Fachzeitschriften) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner)) * 1.000
	9.5	Patente: (Anzahl lokal entwickelter angemeldeter Patente) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner) * 1.000
	9.5	Kommunale Ausgaben für Forschung und Entwicklung: (Kommunale Ausgaben für Forschung und Entwicklung) / (Kommunale Ausgaben insgesamt) * 100
	9.5	Öffentliche, internationale Unterstützung (Entwicklungshilfe und andere Leistungen) für Infrastruktur: (Kommunale Ausgaben für die internationale Unterstützung für Infrastruktur) / (Kommunale Ausgaben insgesamt) *100



SDG	Unterziel	Diskutierter Indikator
SDG 10 „Weniger Ungleichheiten“	10.2	SGB II-Quote von Ausländern: (Anzahl ausländische Leistungsberechtigte (LB) nach SGB II) / (Anzahl ausländische Einwohnerinnen und Einwohner im Alter unter 65 Jahre) * 100
	10.2	Altersarmut bei Ausländern: (Anzahl ausländische Empfänger von Grundsicherung im Alter nach SGB XII) / (Anzahl ausländische Einwohnerinnen und Einwohner im Alter ab 65 Jahren) * 100
	10.2	Kinderarmut bei Ausländerinnen und Ausländern: ((Anzahl Nicht-Erwerbsfähige ausländische Leistungsberechtigte (NEF)) + (Anzahl Nicht-Erwerbsfähige Sonstige Leistungsbezieher (NESLB) im Alter unter 15 Jahren) + (Anzahl Nicht-Leistungsberechtigte (NLB) im Alter unter 15 Jahren)) / (Anzahl ausländische Einwohnerinnen und Einwohner im Alter unter 15 Jahren) * 100
	10.2	Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund: (Anzahl SvB beschäftigte Personen mit Migrationshintergrund) / (Anzahl Personen mit Migrationshintergrund im Alter von 15-65 Jahren) * 100
	10.2	3-Jährige mit Migrationshintergrund in Tageseinrichtungen: (Anzahl 3-Jährige mit Migrationshintergrund in Tageseinrichtungen) / (Anzahl 3-Jähriger in Tageseinrichtungen insgesamt) * 100
	10.2	Verhältnis der Abiturquote von Ausländerinnen und Ausländern zur Abiturquote gesamt: (Abiturquote Ausländerinnen und Ausländer) / (Abiturquote insgesamt) * 100
	10.2	Studierendenquote von Ausländern: (Anzahl ausländische Studierende an Hochschulen und Fachhochschulen) / (Anzahl ausländische Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 18-25 Jahren) * 100
	10.2	Anteil weiblicher Schulabbrecher: (Anzahl weibliche Schulabgängerinnen ohne Hauptschulabschluss) / (Anzahl Schulabgängerinnen und -abgänger insgesamt) * 100
	10.2	Anteil weiblicher Schulabgänger mit Fachhochschulreife / Hochschulreife: (Anzahl weibliche Schulabgängerinnen mit



SDG	Unterziel	Diskutierter Indikator
		Hochschul- bzw. Fachhochschulreife) / (Anzahl Schulabgängerinnen und -abgänger mit Hochschul- bzw. Fachhochschulreife insgesamt) * 100
	10.2	Anteil weiblicher Studierender: (Anzahl weibliche Studierende an Hochschulen und Fachhochschulen) / (Anzahl Studierende an Hochschulen und Fachhochschulen insgesamt) * 100
	10.2	Drogensucht: (Drogensüchtige) / (Einwohnerinnen und Einwohner insgesamt) * 100
	10.2	Prostitution: (Frauen und Männer in Prostitution) / (Einwohnerinnen und Einwohner insgesamt) * 100
	10.2	Verdienstabstand zwischen Deutschen und Ausländern: (Medianeinkommen sozialversicherungspflichtig beschäftigter Ausländerinnen und Ausländer) / (Medianeinkommen aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigter) * 100
SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“	11.1	Wohnungsnahe Grundversorgung: (Fläche Siedlung und Verkehr mit einem Lebensmittelgeschäft innerhalb von 300 m (Luftlinie)) / (Fläche Siedlung und Verkehr insgesamt) * 100
	11.2	Motorisierungsgrad: (Anzahl private Pkw) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner) * 1.000
	11.2	Umweltfreundlicherer Motorisierter Individualverkehr: (Anzahl zugelassene Pkws mit Hybrid-, Erdgas-, Elektro-Antrieb) / (Anzahl zugelassene Pkws insgesamt) * 100
	11.2	Anzahl der Unfälle: (Anzahl der Straßenverkehrsunfälle) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner) * 1.000
	11.3	Intensität der Flächennutzung: (Siedlungs- und Verkehrsfläche) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner)
	11.3	Flächenbedarf von Arbeitsplätzen: (Anzahl SvB am Arbeitsort) / (Gewerbefläche)
	11.3	Frischluf/Kaltluft: Volumenstromdichte
	11.3	Kommunen mit direkter, regelmäßig und demokratisch arbeitender Beteiligungsstruktur der Zivilgesellschaft in der Regional- bzw. Stadtplanung und im Management



SDG	Unterziel	Diskutierter Indikator
	11.3	Innenentwicklung auf Altlastenflächen
	11.4	Ausgaben für den Erhalt, den Schutz und die Wahrung allen Kultur- und Naturerbes: (Kommunale Ausgaben für die Erhaltung, den Schutz und Wahrung allen Kultur- und Naturerbes) / (Kommunale Ausgaben insgesamt) * 100
	11.5	Unmittelbarer wirtschaftlicher Schaden durch Katastrophen: (Summe unmittelbarer wirtschaftlicher Schaden durch Katastrophen) / (Anzahl Einwohner)
	11.6	Recyclingquote: (Menge wiederverwerteter Abfall) / (Menge Abfall insgesamt) * 100
	11.6	Wertstoffe: (Menge Wertstoffe in Haushaltsabfällen) / (Menge Haushaltsmüll insgesamt) * 100
	11.7	Spielplatzflächen: (Spielplatzfläche) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner 0-15 Jahre)
	11.7	Gewaltkriminalität: (Anzahl der Straftaten gegen das Leben, die sexuelle Selbstbestimmung und die persönliche Freiheit) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner) * 1.000
	11.7	Eigentumsdelikte: (Anzahl Diebstähle und Unterschlagungen) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner) * 1.000
	11.a	Kommunen, die städtische und regionale Entwicklungspläne implementieren, welche auf Bevölkerungsprognosen und Ressourcenbedarf basieren
	11.b	Kommunale Klimaschutzkonzepte: Existenz eines kommunalen Klimaschutzkonzepts
	11.b	Kommunale Katastrophenrisikominderungsstrategien im Einklang mit dem Sendai Rahmenwerk für Katastrophenvorsorge 2015-2030: Existenz einer Katastrophenrisikominderungsstrategie im Einklang mit dem Sendai Rahmenwerk für Katastrophenvorsorge 2015-2030
SDG 12 „Verantwortungsvoller Konsum- und Produktionsmuster“	12.3	Nahrungsmittelverluste auf Einzelhandels- und Verbraucherebene: (Menge Nahrungsmittelverlust auf Einzelhandels- und Verbraucherebene) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner)



SDG	Unterziel	Diskutierter Indikator
	12.3	Nahrungsmittelverluste in der Produktions- und Lieferkette: (Menge Nahrungsmittelverlust in der Produktions- und Lieferkette) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner)
	12.4	Sondermüll: (Menge erzeugte gefährliche Abfälle) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner)
	12.4	Sondermüll: kommunaler Anteil an gefährlichen Abfällen
	12.4	Sondermüll: nicht vom von der städtischen Abfallwirtschaft, d. h. außerhalb des öffentlichen Regimes erfasste Menge an gefährlichen Abfällen aus dem Gewerbe
	12.6	Nachhaltige Beschaffung bei Investitionsgütern: (Anzahl beschaffte Investitionsgüter aus nachhaltiger Produktion) / (Anzahl beschaffte Investitionsgüter)
	12.7	Ausgaben für fair gehandelte Produkte: (Kommunale Ausgaben für fair gehandelte Produkte) / (Kommunale Ausgaben insgesamt) * 100
	12.b	Existenz einer nachhaltigen Tourismusstrategie bzw. -politik
SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“	13.1	Todesfälle, vermisste Personen und Anzahl direkt betroffener Personen durch Katastrophen: (Anzahl Todesfälle, vermisste Personen und direkt betroffener Personen durch Katastrophen) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner) * 100.000
	13.1	Unmittelbarer wirtschaftlicher Schaden durch Katastrophen: (Summe unmittelbarer wirtschaftlicher Schaden durch Katastrophen) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner)
	13.2	Kommunale Investitionen in saubere Energietechnologien und ihre Förderung: (Investitionen in erneuerbare Energien, Kraft-Wärme-Kopplung, Förderungen für saubere Energietechnologien wie effiziente Heiztechnik oder Beleuchtung) / (Kommunale Ausgaben insgesamt) * 100
	13.2	Bewilligte Finanzmittel zur Umsetzung des Energiekonzepts "Urbanisierung der Energiewende in Stuttgart,": (Investitionen Ausbau zur Umsetzung des Energiekonzepts) / (Kommunale Ausgaben insgesamt) * 100



SDG	Unterziel	Diskutierter Indikator
	13.3	Kommunale Klimaschutzkonzepte: Existenz eines kommunalen Klimaanpassungskonzeptes und dessen Fortschreibung/Evaluierung, 2-jähriger Bericht "Mayors Adapt"
	13.3	Ausgaben für kommunale Klimapartnerschaften: (Ausgaben für kommunale Klimapartnerschaften) / (Kommunale Ausgaben insgesamt) * 100
SDG 15 „Leben an Land“	15.1	Eutrophierung der Ökosysteme: (Anzahl Ökosysteme, die von Eutrophierung betroffenen sind) / (Anzahl Ökosysteme insgesamt) * 100
	15.1	Erosionsgefährdung durch Wasser: (Anzahl Ackerböden mit Erosionsgefährdung) / (Anzahl Ackerböden insgesamt) * 100
	15.2	Degradierte Flächen: (Fläche, die degradiert ist) / (Fläche insgesamt) * 100
	15.7	Unerlaubter Handel mit geschützten Arten: (Fälle unerlaubter Handel mit geschützten Arten) / (Anzahl gehandelter Arten)
	15.8	Neophyten- und Neozoenbekämpfung und Überwachung der Ausbreitung: Anzahl von Arbeitseinsätzen/-aufträgen auf betroffenen Flächen
	15.9	Berücksichtigung Biotopverbund- und Artenschutzmaßnahmen in der Entwicklungsplanung: Anzahl + Fläche umgesetzter Artenschutz-/ Biotopverbundmaßnahmen
	15.a	Kommunale Ausgaben zum Erhalt genetischer Vielfalt, z. B. Artenschutzkonzept: (Kommunale Ausgaben zum Erhalt genetischer Vielfalt) / (Kommunale Ausgaben insgesamt) * 100
	15.b	Kommunale Ausgaben zum Erhalt der Wälder: (Kommunale Ausgaben zum Erhalt der Wälder) / (Kommunale Ausgaben insgesamt) * 100
SDG 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“	16.1	Opfer vorsätzlicher Tötung: (Anzahl vorsätzliche Tötungen) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner) * 1.000
	16.1	Todesfälle im Rahmen von Konflikten: (Anzahl Todesfälle im Rahmen von Konflikten) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner) * 1.000



SDG	Unterziel	Diskutierter Indikator
	16.1	Gewaltkriminalität: (Anzahl der Straftaten gegen das Leben, die sexuelle Selbstbestimmung und die persönliche Freiheit) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner) * 1.000
	16.2	Kinder, die durch ihre Betreuer körperlich bestraft wurden oder psychische Aggression erlebt haben: (Anzahl Kinder, die durch ihre Betreuer körperlich bestraft oder psychische Aggression erlebt haben) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner) * 1.000
	16.2	Opfer von sexueller Gewalt der unter 18-Jährigen: (Anzahl Fälle von sexueller Gewalt an Kinder/Jugendliche im Alter unter 18 Jahren) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner) * 1.000
	16.2	Opfer von Menschenhandel: (Anzahl Fälle von Menschenhandel) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner) * 1.000
	16.4	Eigentumsdelikte: (Anzahl Diebstähle und Unterschlagungen) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner) * 1.000
	16.4	Wohnungseinbruchdiebstahl: (Anzahl Wohnungseinbruchdiebstähle) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner) * 1.000
	16.5	Bestechung Bürgerinnen und Bürger: (Anzahl Einwohner der Kommune, die den Eindruck haben, dass während ihrer Interaktionen mit der öffentlichen Einrichtung, Beschäftigte des öffentlichen Dienstes bestechlich waren) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner insgesamt) * 100
	16.5	Bestechung Unternehmen: (Anzahl Unternehmen, die mindestens einen Kontakt mit einem Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Kommune hatten und eine Bestechung zahlten oder nach einer Bestechung gefragt wurden) / (Anzahl Unternehmen, die mindestens einen Kontakt mit einem Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Kommune hatten insgesamt) * 100
	16.6	Kommunale Ausgaben in Relation zum ursprünglich genehmigten Haushalt: (Tatsächlich getätigte Ausgaben des kommunalen Haushalts) / (Ursprünglich vorgesehene Ausgaben des kommunalen Haushalts) * 100



SDG	Unterziel	Diskutierter Indikator
	16.6	Liquiditätskredite: (Liquiditätskredite (Kernhaushalt)) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner)
	16.6	Schuldendeckungsquote: (Gesamtverschuldung der Kommune) / (Anlagevermögen) * 100
	16.6	Kommunale Online-Dienstleistungen: (Anzahl Dienstleistungen der kommunalen Behörden, die Online durchführbar sind) / (Anzahl kommunale Dienstleistungen insgesamt) * 100
	16.6	Bruttoinvestitionen: (Summe Bruttoinvestitionen (Konzern Kommune)) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner)
	16.7	Beteiligung bei Wahlen zum Gemeinderat: (Anzahl Wahlberechtigte, die ihre Stimme zur Wahl des Gemeinderates abgegeben haben) / (Anzahl Wahlberechtigte insgesamt) * 100
	16.7	Beteiligung bei Wahlen zum Landtag, Bundestag, Europaparlament: (Anzahl Wahlberechtigte, die ihre Stimme zur Wahl des Landtages, Bundestages, Europaparlaments abgegeben haben) / (Anzahl Wahlberechtigte insgesamt) * 100
	16.7	Engagementquote: (Freiwillig Engagierte) / (Bevölkerung) * 100
	16.7	Repräsentation von Menschen mit Behinderung: (Anzahl Menschen mit Behinderung mit Mandaten in Stadträten) / (Anzahl Mandate im Gemeinderat insgesamt) * 100
	16.7	Repräsentation von Menschen mit Migrationshintergrund: (Anzahl Menschen mit Migrationshintergrund mit Mandaten in Stadträten) / (Anzahl Mandate im Gemeinderat insgesamt) * 100
SDG 17 „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“	17.14	Kommunen mit Politikkohärenzmechanismen für nachhaltige Entwicklung: Existenz von Politikkohärenzmechanismen für nachhaltige Entwicklung
	17.16 / 17	Kommunale Ausgaben für entwicklungspolitische Bildungsarbeit: (Ausgaben für entwicklungspolitische Bildungsarbeit) / (Gesamtausgaben) * 100 Kommunale Programme im Bereich Eine-Welt-Politik: Anzahl der Programme der Kommune im Bereich Eine-Welt-Politik



SDG	Unterziel	Diskutierter Indikator
		Erhöhung von EZ-Drittmitteln: (Erhöhung von EZ-Drittmitteln) / (Gesamtvolumen Abteilung)
		Anzahl erreichte Personen durch entwicklungspolitische Bildungsarbeit
		Anzahl von Kooperationsprojekten mit Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft
		Erhöhung des Personalschlüssels für internationale Zusammenarbeit
	17.19	Anzahl der Programme der Kommune im Bereich Eine-Welt-Politik mit Schwerpunkt Nachhaltige Entwicklung

In Kooperation mit

**ENGAGEMENT
GLOBAL**
Service für Entwicklungsinitiativen



mit ihrer

SERVICESTELLE
KOMMUNEN IN DER EINEN WELT

Mit Mitteln des



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Adresse | Kontakt

Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh
Telefon +49 5241 81-0

Henrik Riedel
Senior Project Manager
Telefon +49 5241 81-81266
Fax +49 5241 81-681266
henrik.riedel@bertelsmann-stiftung.de